Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

151. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 13. März 2008

I n h a l t :

(A) (C)

151. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 13. März 2008

Beginn: 10.31 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle.

Dem Kollegen **Wolfgang Wieland,** der am vergangenen Sonntag seinen 60. Geburtstag gefeiert hat, möchte ich im Namen des Hauses nachträglich und in Abwesenheit ganz besonders herzlich gratulieren.

(Beifall – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Oh! Auch wenn man nicht da ist, wird einem hier also gratuliert! Wie schön!)

(B)

Es findet sich in der Fraktion sicher jemand, der ihm diese besonders herzlichen Grüße in angemessener Weise überbringt.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen FDP und DIE LINKE:

Haltung der Bundesregierung zu den Konsequenzen aus dem Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts zum Mindestlohn für Briefdienste
(siehe 150. Sitzung)

ZP 2 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**
(Ergänzung zu TOP 29)

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

Chancen der Charta der Vielfalt nutzen

– Drucksache 16/8502 –

Überweisungsvorschlag:
Ältestenrat

ZP 3 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**
(Ergänzung zu TOP 30)

a) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 381 zu Petitionen

– Drucksache 16/8505 –

b) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 382 zu Petitionen

– Drucksache 16/8506 –

c) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(D)

Sammelübersicht 383 zu Petitionen

– Drucksache 16/8507 –

d) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 384 zu Petitionen

– Drucksache 16/8508 –

e) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 385 zu Petitionen

– Drucksache 16/8509 –

f) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 386 zu Petitionen

– Drucksache 16/8510 –

g) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 387 zu Petitionen

– Drucksache 16/8511 –

h) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 388 zu Petitionen

– Drucksache 16/8512 –

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

i) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 389 zu Petitionen

– Drucksache 16/8513 –

ZP 4 Beratung des Antrags der Fraktion der FDP

Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat der IKB Deutsche Industriebank AG durch Nutzung der Stimmrechte der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau verhindern

– Drucksache 16/8493 –

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lokale Entscheidungsspielräume und passgenaue Hilfen für Arbeitssuchende sichern

– Drucksache 16/8524 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

ZP 6 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Heinz Lanfermann, Birgit Homburger, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

Entbürokratisierung der Pflege vorantreiben – Qualität und Transparenz der stationären Pflege erhöhen

– Drucksachen 16/672, 16/6836 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Willi Zylajew

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Außerdem ist vorgesehen, den Tagesordnungspunkt 14 abzusetzen und an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 8 aufzurufen. Darüber hinaus sollen der Tagesordnungspunkt 7 an den Platz des Tagesordnungspunktes 11 rücken, der Tagesordnungspunkt 11 an den Platz des Tagesordnungspunktes 9 und der Tagesordnungspunkt 9 an den Platz des Tagesordnungspunktes 7. Ich denke, das alles haben Sie jetzt voll drauf.

(Heiterkeit – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider nein! Können Sie das bitte wiederholen?)

Sollte es Irritationen geben, stehen wir für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Schließlich mache ich auf drei nachträgliche Ausschussüberweisungen im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Die in der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesenen nachfolgenden Gesetzentwürfe sollen **zusätzlich** dem Finanzausschuss (7. Ausschuss) zur **Mitberatung** überwiesen werden.

(C)

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

– Drucksache 16/8150 –

überwiesen:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Finanzausschuss

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb nach § 3 Ausgleichsgesetz und der Flächenerwerbsverordnung (Flächenerwerbsänderungsgesetz-FlErwÄndG)**

– Drucksache 16/8152 –

überwiesen:
Haushaltsausschuss (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Finanzausschuss

Der in der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zur **Mitberatung** überwiesen werden.

(D)

Erste Beratung des von den Abgeordneten Birgit Homburger, Martin Zeil, Rainer Brüderle, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates**

– Drucksache 16/7855 –

überwiesen:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a bis 3 d auf:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007**

– Drucksache 16/8300 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Präsident Dr. Norbert Lammert

Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Kultur und Medien

b) Erste Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union**

– Drucksache 16/8489 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Innenausschuss
Rechtsausschuss

c) Erste Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 23, 45 und 93)**

– Drucksache 16/8488 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Dr. Hakki Keskin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Intransparenz beenden – Eine lesbare Fassung des Reformvertrags schaffen

– Drucksache 16/7446 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Auch das ist offensichtlich einvernehmlich. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst der Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jean Monnet, einer der Gründungsväter Europas, hat in seiner Erinnerung folgenden Satz geprägt: Wer auf ein Vorhaben verzichtet, weil er nicht die Gewissheit hat, dass sich die Dinge nach Plan entwickeln, ist zur Untätigkeit verdammt.

Vor einem Jahr hatten wir immer noch ein großes Vorhaben, aber – daran erinnere ich – alles andere als Gewissheit, vielleicht sogar ganz im Gegenteil. Das Projekt einer **Vertragsreform** – damals noch Verfassungsreform genannt – galt nach den verlorenen Referenden in Frankreich und in den Niederlanden als gescheitert. Ich erinnere auch daran, dass unsere Entschlossenheit, sich dieser resignierten Haltung entgegenzustellen, auf ungläubige, ja manchmal sogar entmutigende Reaktionen traf; über Begebenheiten dieser Art habe ich bei anderen Gelegenheiten hier im Parlament bereits berichtet.

Allerdings: **Untätigkeit** konnten wir uns, konnte sich Europa nicht leisten. Wir konnten sie uns angesichts der wachsenden Herausforderungen, die die sich rasant wandelnde Welt für Europa darstellte, nicht leisten. Der weltweite wirtschaftliche Wettbewerb mit aufstrebenden Handelsmächten wie China und Indien, der Klimaschutz und die Energiepolitik, all das sind Stichworte, die diese Herausforderungen beschreiben. Wir konnten uns auch deshalb keine Untätigkeit leisten, weil die gescheiterten Referenden und die nachfolgende Krise eine Krise für das Selbstverständnis Europas bedeuteten. Ich füge hinzu: Wir wollten uns auch keine Untätigkeit leisten. Denn wir hatten den Anspruch, die Europäische Union demokratischer und transparenter zu machen.

Heute, kaum mehr als ein Jahr nach dem Beginn unseres Vorhabens, liegt Ihnen der Entwurf eines Gesetzes zur Ratifizierung des Vertrags von Lissabon vor. Das ist zuallererst ein Beleg für die Erneuerungskraft Europas und für das Verantwortungsbewusstsein, das alle Mitgliedstaaten im vergangenen Jahr an den Tag gelegt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist auch ein Beweis für den engen Schulterschluss zwischen Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag: **Bundesrat und Bundestag** haben die Bemühungen der Bundesregierung um eine Wiederbelebung des Reformprozesses vom Anbeginn an engagiert und konstruktiv unterstützt. Dafür und für die exzellente persönliche Zusammenarbeit meinen ganz herzlichen Dank und den Dank der Bundesregierung!

Uns einte in den Diskussionen der letzten Monate das gemeinsame Ziel, die **Substanz des Verfassungsvertrages** zu erhalten. Dieses Ziel haben wir erreicht, auch wenn wir auf dem Weg zu diesem Ziel Abstriche machen mussten; darüber haben wir in diesem Hohen Haus bei anderer Gelegenheit gesprochen. Sie wissen, dass es nur um den Preis dieser Abstriche möglich war, das Ergebnis zu erzielen, das Sie kennen und das nach meiner festen Überzeugung für Europas Legitimation, für seine Glaubwürdigkeit und vor allen Dingen für Europas Handlungsfähigkeit entscheidende Fortschritte bringt.

Wir haben uns auf den Reformvertrag geeinigt. Jetzt kommt es darauf an, dass er wie geplant in Kraft tritt und ab Januar 2009 möglichst schnell mit Leben erfüllt wird. Dazu gehört die innerstaatliche **Umsetzung,** insbeson-

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

(A) dere die konkrete Ausgestaltung der besseren **Mitwirkungsrechte** der nationalen Parlamente.

Wir haben – die Ausschüsse des Deutschen Bundestages waren intensiv daran beteiligt – die verschiedenen Optionen für die Umsetzung der mit dem Reformvertrag neu eingeführten Instrumente abgewogen. Am Ende stand die uns verbindende Überzeugung, dass es am besten ist, wenn wir die verstärkten Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesrat in einem sogenannten **Begleitgesetz** niederlegen. Sie wissen auch, flankiert wird dieses Begleitgesetz durch eine behutsame Anpassung des Grundgesetzes, die eine allgemeine Ausweitung und damit eine verfahrensmäßige Harmonisierung der Minderheitenrechte im Bundestag zum Inhalt hat. Ich glaube, das ist insgesamt eine sinnvolle, eine angemessene Lösung, der wir hoffentlich alle zustimmen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sie wissen, dass Malta, Ungarn, Slowenien, Frankreich und Rumänien den neuen Vertrag bereits angenommen haben. Sie wissen auch, dass die **Ratifizierungsverfahren** in anderen Mitgliedstaaten noch einige Hürden zu nehmen haben; ich denke hierbei nicht nur an die Volksbefragung, an das notwendige Referendum, das in der zweiten Juniwoche in Irland stattfinden wird. Ich hoffe, dass am Ende in den Mitgliedstaaten die Weichen so gestellt sind, dass der Vertrag wie geplant zum 1. Januar 2009 in Kraft treten kann. Ich glaube, wir können die Umstände in anderen Staaten günstig beeinflussen, indem wir die Ratifizierung in Deutschland – mit Ihrer Unterstützung natürlich – bis zum 23. Mai abschließen. Ich glaube, es wäre ein gutes Signal, das auch

(B) in anderen Ländern – sicherlich auch in Irland – in der Diskussion Wirkung zeigen kann.

Lassen Sie uns das Vorhaben, das wir vor einem Jahr gemeinsam begonnen haben, jetzt auch gemeinsam zu einem guten Ende führen.

Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die FDP-Fraktion erhält der Kollege Markus Löning das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Markus Löning (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Reformvertrag ist ohne Zweifel ein wichtiger Schritt nach vorne, hin zu mehr Handlungsfähigkeit und Gemeinsamkeit der Europäer. Die Europäische Union hat schon immer Stagnationsphasen und dynamische Phasen erlebt. Ich will Ihnen, Frau Bundeskanzlerin und Herr Bundesaußenminister, an dieser Stelle ausdrücklich die Anerkennung der Freien Demokraten dafür aussprechen, dass Sie unter Ihrer Präsidentschaft die Phase der **Stagnation** überwunden haben.

(C) (Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben den Rahmen gesteckt. Die Portugiesen haben die Einigung über den Text herbeigeführt. Jetzt kommt es darauf an, dass der Vertrag ratifiziert wird. Wir sind nicht mit allem glücklich, was erreicht worden ist. Aber eines ist klar: Der Vertrag macht die Europäische Union demokratischer, transparenter und handlungsfähiger.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dem **Europäischen Parlament** wird eine ganze Reihe von neuen Rechten eingeräumt. Es wird an allen wesentlichen Teilen der Gesetzgebung – im Inneren und im Rechtsbereich, in der Landwirtschaft, im Verkehr und bei den Strukturfonds – beteiligt und erhält zudem ein sorgfältig ausgestaltetes Haushaltsrecht.

Bei der Wahl des **Kommissionspräsidenten** wird das Europäische Parlament dem Bundestag gleichgestellt; auch wir wählen den Chef der Exekutive. Ich weise an dieser Stelle auch darauf hin, dass das Europäische Parlament bei der Anhörung und Bestätigung der Kommission bessergestellt wird und mehr Rechte haben wird als der Deutsche Bundestag. Denn wir hören die Minister nicht an; auch wird die Regierung nicht durch uns bestätigt. An dieser Stelle ist ein deutlicher Fortschritt der Demokratie zu verzeichnen.

(D) Auch die doppelte **Kontrolle** ist ein Schritt hin zu mehr Demokratie in Europa. Sie ist ein Schritt zu einer Union der Länder, aber auch der Bürger. Mit der doppelten Mehrheit werden die Bevölkerungsmehrheiten und Bevölkerungsgrößen der Länder angemessen abgebildet. Das ist für das große Land Deutschland mit 80 Millionen Einwohnern ein wichtiger Schritt nach vorne zu mehr Demokratie in Europa.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Europa wird rechtsstaatlicher gestaltet. Es wird durch Mehrheitsentscheidungen handlungsfähiger und erhält eine Rechtspersönlichkeit. Die Europäische Union kann endlich der Europäischen Menschenrechtskonvention beitreten. Ich hoffe, dass das auch unmittelbar nach der Ratifizierung erfolgen wird.

Des Weiteren erhalten wir eine **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.** Eines muss vor Beginn der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik festgestellt werden: Sie muss den Geist der Union atmen. Sie kann nicht so gestaltet werden, wie es sich der Präsident unseres Nachbarlands Frankreich vorstellt, nämlich dass sich einige wenige große Staaten zusammenschließen und vorangehen. Wir brauchen zwar dynamische Gruppen, die vorangehen. Aber jedes Vorangehen von Gruppen muss inklusiv sein. Nichts darf als exklusiv empfunden werden. Die Großen dürfen sich nicht gegen die Kleinen zusammenschließen. Die Staaten des Südens dürfen sich

Markus Löning

(A) nicht zusammenschließen und die Staaten des Nordens ausschließen. Der Westteil Europas darf sich nicht gegen den Ostteil zusammentun. Europa gehört zusammen. Jedes Zusammengehen in einzelnen Politikfeldern bedarf einer sorgfältig austarierten Gruppe derer, die vorangehen.

Ich halte es für außerordentlich wichtig, das von Anfang an klarzumachen: Wir sind für eine dynamische Entwicklung, aber nur gemeinsam und im europäischen Geist.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einige Worte zu den Punkten sagen, die leider nicht ganz gelungen sind. Es wird immer postuliert, dass die nationalen Parlamente eine stärkere Rolle bekommen sollen. Wir bekommen nun das Recht der **Subsidiaritätsrüge.** Wir sollen innerhalb von acht Wochen eine Mehrheit innerhalb des Parlaments herstellen. Obwohl die Frist nun um ein Drittel länger ist als ursprünglich vorgesehen, wissen Sie genauso gut wie ich, wie lang parlamentarische Wege sind und dass es daher außerordentlich schwierig sein wird, so schnell eine Mehrheit herzustellen. Ich glaube, die Rolle des Deutschen Bundestages wird – genauso wie die der anderen nationalen Parlamente – vielmehr darin bestehen, dass wir unsere Rechte, die uns zustehen, aktiv wahrnehmen. Das ist eine Aufforderung insbesondere an die Koalitionsfraktionen, in Zukunft mit mehr parlamentarischem Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein gegenüber (B) der Regierung aufzutreten. Wenn wir das nicht tun, nutzen uns alle Rechte nichts. Dann sind sie noch nicht einmal das Papier wert, auf dem sie stehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Hans Eichel [SPD])

Im wirtschaftlichen Bereich gibt es einige Punkte, die nicht so ausgefallen sind, wie wir Liberale uns das gewünscht hätten. Deutschland ist mit der Unabhängigkeit der Bundesbank immer sehr gut gefahren und hat deswegen großen Wert darauf gelegt, dass die Rolle der **Europäischen Zentralbank** entsprechend festgelegt wird. Nun ist sie vielleicht nicht faktisch, wohl aber symbolisch dadurch ein bisschen abgewertet worden, dass sie keinen eigenen Artikel mehr hat. Man kann und muss dem entgegensteuern. Uns muss klar sein: Das darf nicht den Einstieg in einen Paradigmenwechsel in der Währungspolitik bedeuten. Die EZB und ihre Unabhängigkeit müssen weiter Toppriorität in der deutschen Politik haben.

Der Verzicht auf **Symbole** mag ein Preis sein, den wir zahlen mussten, um Einigkeit herzustellen. Dennoch sollten wir daran denken, dass sich die Bürger mit Europa identifizieren wollen. Dazu brauchen wir Symbole. Deswegen begrüßen wir es, dass wir weiterhin Symbole im Bundestag verwenden.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Lassen Sie mich zum Thema **Wettbewerb** noch ein paar Sätze sagen. Wettbewerb wurde aus dem Zielekanon gestrichen und abgestuft. Aber Wettbewerb ist mehr als ein Mittel der Wirtschaftspolitik. Wettbewerb ist ein Ordnungsmittel einer freien Gesellschaft. Wenn ich sehe, dass soziale Ziele, die immer staatliches Handeln nach sich ziehen, nach vorne gerückt sind, während der Wettbewerb abgestuft ist, dann sehe ich im Hintergrund einen Paradigmenwechsel, der mir als Liberalen nicht gefällt. Europa ist auch immer eine Union der freien Bürger gewesen. Ein Grundwert Europas ist immer gewesen, dass die Freiheit des Einzelnen zählt, dass es sich um freie Gesellschaften handelt, in der das Individuum einen sehr hohen Stellenwert hat. Wir müssen in den nächsten Jahren unser Augenmerk darauf richten, dass nicht zu viel staatliches Handeln aus Europa quasi über uns kommt.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Mit dem Vertrag von Lissabon wird ein wichtiger Schritt gegangen. Damit können wir Europa nach vorne bringen. Wir Freien Demokraten werden den Vertrag ratifizieren; denn wir denken, dass die Vorteile die Nachteile überwiegen. Danach wird es an der Zeit sein, europäische Politik wieder mit Substanz zu betreiben, zum Wohl der Europäerinnen und zum Wohl der Europäer.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(D) Dr. Andreas Schockenhoff ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa ist in den letzten Jahren durch den Beitritt von zwölf weiteren Staaten nicht nur größer geworden. Es ist auch politisch stabiler geworden. Wir haben es nicht nur geschafft, die widernatürliche politische Teilung zu überwinden, sondern auch zusammenzuwachsen. Dass die Europäische Union in einer so extrem schwierigen und völkerrechtlich nicht eindeutigen Frage wie der Anerkennung des Kosovo zusammengeblieben ist, dass sie sich geschlossen für die ESVP-Rechtsstaatsmission eingesetzt hat und den Aufbau des Kosovo angeht, zeigt doch, dass wir auf dem Weg zu einer handlungsfähigen **Sicherheitsunion** sind.

Ich nenne dieses Beispiel, weil die vielen wichtigen Verbesserungen durch den Lissaboner Vertrag nur dann die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Union wirklich stärken werden, wenn auch der politische Wille da ist, trotz unterschiedlicher Interessen zu einem gemeinsamen Handeln zu kommen. Genau darin liegt die politische Bedeutung dieser beiden Ereignisse, der Einigung auf den Lissaboner Vertrag und der Geschlossenheit in der Kosovo-Frage. Die EU hat ihre Ambitionen unterstrichen, eine politische Union, eine Sicherheitsunion, ein maßgeblicher Akteur der interna-

Dr. Andreas Schockenhoff

(A) tionalen Politik zu sein. Die Einigung auf den Lissaboner Vertrag ist der Ausdruck des politischen Willens, die dafür erforderlichen Schritte der Vertiefung nachzuholen und den Prozess der **politischen Integration** fortzusetzen. Ich sage eines ganz offen: Angesichts der globalen Herausforderungen haben wir dazu keine Alternative. Entweder sind wir in der Lage, bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen unsere Interessen gemeinsam zu vertreten, indem wir handlungsfähiger werden, oder wir lassen uns von anderen vorgeben, welche Rolle wir zu spielen haben.

Dass Europa erneut zusammengefunden und sich auf diesen Vertrag geeinigt hat, ist maßgeblich ein Erfolg der deutschen **EU-Präsidentschaft.** Es war eine große Leistung unserer Bundeskanzlerin, selbst die widerspenstigsten Partner zu überzeugen. Dafür danken wir ihr.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird diesen Vertrag ratifizieren. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt wurden, ist es ein guter Vertrag. Er stärkt die **Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit** der Europäischen Union: In 40 weiteren Politikbereichen gehen wir von der Einstimmigkeits- zur Mehrheitsentscheidung über, mit der doppelten Mehrheit wird künftig die Blockademöglichkeit eingeschränkt, und die EU-Kommission wird deutlich verschlankt, was einen Beitrag zum Bürokratieabbau darstellt.

Es gibt mehr Kontinuität und Sichtbarkeit nach innen wie nach außen durch den Präsidenten des Europäischen (B) Rates und durch den Hohen Beauftragten für Außen- und Sicherheitspolitik. Wir sollten bei der umgangssprachlichen Bezeichnung „EU-Außenminister“ bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Henry Kissinger hat vor vielen Jahren gefragt, welches denn die Telefonnummer von Europa sei. Jetzt haben wir sie endlich. Das ist wichtig für den Dialog mit unseren globalen Partnern USA, Russland, China und Indien. Es ist aber auch für die Identifikation unserer Bürger mit der EU und ihrer Politik wichtig.

Die **nationalen Parlamente** werden durch das Recht der Subsidiaritätseinrede und der Subsidiaritätsklage gestärkt. Je größer die Europäische Union wird, desto wichtiger ist es, dass sie sich auf ihre Kernaufgaben konzentriert: auf die globalen, länderübergreifenden Herausforderungen. Sie soll aber nicht für Fragen zuständig sein, die auf nationaler oder regionaler Ebene besser geregelt werden können. Die Europäische Kommission hat immer wieder Gesetzgebungsvorschläge gemacht – ich denke hier etwa an die Antidiskriminierungspolitik –, bei denen eine Zuständigkeit der EU kaum zu erkennen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Als nationale Parlamente haben wir jetzt die Chance, dafür zu sorgen, dass die EU-Politik wieder bürgernäher wird. Dann müssen wir unsere Rechte aber auch nutzen und die im Begleitgesetz geschaffenen Kontrollmöglichkeiten anwenden: im Inneren gegenüber unserer eigenen (C) Bundesregierung und nach außen, indem wir uns mit den anderen nationalen Parlamenten zügig koordinieren.

Wie wichtig es ist, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken, zeigen die Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben. Ich nenne drei Beispiele:

Erstens. Unsere wachsende Energieabhängigkeit macht es dringend erforderlich, die vor einem Jahr beschlossene **Energieaußenpolitik** endlich in die Praxis umzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dieses Thema wird heute und morgen beim EU-Gipfel angesprochen werden. Wenn wir in unseren Beziehungen gegenüber Dritten wie Russland weitermachen wie bisher – als Beispiele nenne ich nur den Einstieg Ungarns und Bulgariens bei „South Stream“ –, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn wir eines Tages ein Spielball russischer Gaspolitik werden.

Gasprom – das lässt sich an den Aktivitäten ganz klar absehen – hat eine europäische Strategie, Europa hat sie noch nicht; sie ist aber dringend erforderlich. Wir können uns eine fragmentierte, an bilateralen Verhandlungen orientierte Politik, die uns alle nur schlechter stellt, nicht mehr länger leisten. Wir brauchen eine **Energiesicherheitsunion.**

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D) Das heißt erstens, dass Energieversorgungssicherheit ein geschlossenes Auftreten gegenüber Dritten erfordert. Das heißt zweitens, dass wir eine Kultur der Energiesolidarität brauchen, dass wir also bei Versorgungsproblemen solidarisch füreinander einstehen. Das schließt natürlich ein, dass wir gleiche Bevorratungsstandards haben. Es kann nicht angehen, dass die Bundesrepublik für 120 Tage Gas vorhält, während andere EU-Partner überhaupt keine Bevorratung haben. Das heißt drittens, dass wir unsere technologische Überlegenheit im Energiebereich, also Energieeffizienz, Energieeinspartechnologien und Klimaschutz, viel stärker in die Verhandlungen einbringen müssen.

In diesem Zusammenhang – das ist das zweite Thema – kurz ein Wort zur **Klimapolitik.** Der Klimawandel wird immer mehr zu einem Sicherheitsrisiko. Es wäre sträflich, ihn nur als ein Umwelt- und Energieproblem zu betrachten. Wenn es nicht gelingt, den Klimawandel zu bewältigen, dann werden sich die Folgen des Klimawandels in anderen Regionen direkt bei uns in Europa auswirken, zum Beispiel durch Flüchtlingsbewegungen, aber auch indem wir in Konflikte um Wasser, Land und Nahrung hineingezogen werden. Wir müssen unbedingt die im letzten Jahr beschlossenen Emissionsreduktionsziele erfüllen, wir müssen erreichen, dass unsere Partnerländer, dass die Schwellen- und Entwicklungsländer mehr als bisher für den Klimaschutz tun, und wir brauchen einen europäischen Ansatz zur Konfliktprävention und zum Krisenmanagement, um den durch den Klimawandel hervorgerufenen Herausforderungen zu begegnen.

Dr. Andreas Schockenhoff

(A) Ein drittes Thema: Wir müssen möglichst bald die Verhandlungen mit **Russland** über ein Folgeabkommen zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen beginnen. Die Energiethematik wird dabei eines der wichtigen Themen sein, aber auch Themen wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit und Ausbau der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit müssen vorangebracht werden. Der künftige Präsident Medwedew hat dazu bemerkenswerte Reden gehalten und Aussagen gemacht, die wir begrüßen. Wir hoffen, dass er sie in die Tat umsetzt; sonst wird er das selbstgesteckte Ziel einer umfassenden Modernisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in Russland nicht erreichen. Ich sage aber auch, dass wir ein klares Interesse an einem politisch und wirtschaftlich modernen Russland haben. Deswegen sollten wir Medwedews Modernisierungsvorhaben unterstützen und nicht nur als Zuschauer begleiten, zumal Russland uns braucht. Dadurch haben wir Einfluss. Dabei werden wir Medwedew und seine wiederholte Betonung von Rechtsstaatlichkeit, freien Medien und einer starken Zivilgesellschaft beim Wort nehmen. Das tun wir beispielsweise dadurch, indem wir einfordern, dass das Gesetz über Nichtregierungsorganisationen geändert wird. Das ist ein bürokratisches Monstrum, das dem Staat nach wie vor viel Raum für Willkür bietet.

Alle drei Themen – Energie, Klima, Russland – werden Schwerpunkte auch der französischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr sein. Diese Herausforderungen zeigen, wie wichtig es ist, dass der deutsch-französische Motor rundläuft. Deutschland und **Frankreich** waren seit Beginn der europäischen Einigung der (B) Motor des Einigungsprozesses und werden es auch weiterhin sein. Wann immer sich Deutschland und Frankreich nicht einig waren, lief nichts in der Europäischen Union; wenn sie sich einig waren, kam die Europäische Union voran. Deshalb begrüßen wir, die CDU/CSU, es außerordentlich, dass es Ihnen, liebe Frau Bundeskanzlerin, vor wenigen Tagen gelungen ist, mit Präsident Sarkozy in Hannover eine europäische Lösung für das Projekt einer Union für das Mittelmeer zu vereinbaren. Alles andere wäre ein Rückschlag gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird in Frankreich ganz unterschiedlich bewertet!)

– Die politische Bewertung der Europapolitik durch die Bundeskanzlerin und durch den französischen Präsidenten ist einheitlich, und das ist das Entscheidende. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glaubt doch kein Mensch! – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weiß das Herr Sarkozy?)

Wir brauchen eine starke französische Präsidentschaft, die sich frühzeitig mit Deutschland abstimmt.

(C) Für die Europapolitik ist es wichtig, die mittleren und kleinen Staaten frühzeitig einzubinden. Das ist bei 26 Partnerstaaten oft mühsam und nicht immer einfach; aber die deutsche Präsidentschaft hat gezeigt, dass es möglich ist. Nichts ist kontraproduktiver für Europa, als wenn die großen eine Politik über die Köpfe der mittleren und kleinen Staaten hinweg betreiben.

Ich fasse zusammen: Der Lissabonner Vertrag ist ein guter Vertrag, der Europa voranbringen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Markus Löning [FDP])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Professor Dr. Lothar Bisky, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Niederländer und Franzosen haben in Referenden die ursprüngliche EU-Verfassung abgelehnt. Sie wollten eine Verfassung für Europa

(Zuruf von der CDU/CSU: Das war gestern!)

– ja, das war gestern, aber man darf sich daran erinnern –, aber sie wollten keinen Sargdeckel für den Sozialstaat; sie wollten nicht, dass Aufrüstung und eine gescheiterte Wirtschaftspolitik Verfassungsrang erhalten. (D)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie stimmt denn die Linke in Berlin ab? Gegen den Vertrag, Herr Bisky?)

Es gibt weitere Gründe.

Die Regierenden verordneten sich eine Denkpause, aus der sie bis heute nicht herausgefunden haben. Das Ergebnis: Die Europäerinnen und Europäer bekommen jetzt einen Vertrag, in dem erneut Aufrüstung und eine gescheiterte Wirtschaftspolitik die Grundrichtung bestimmen.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Diese alten Hüte! – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Von gescheiterter Wirtschaftspolitik verstehen Sie etwas!)

Der Konventspräsident Giscard D'Estaing sagte, der Vertrag von Lissabon sei ein alter Brief in einem neuen Umschlag.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wie die PDS!)

Ich frage mich: Fürchten sich die Regierenden vor den Europäern, oder haben die Europäerinnen und Europäer Grund, sich vor diesem Vertrag zu fürchten?

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Dr. Lothar Bisky

(A) Bis heute liegt kein lesbarer Vertrag vor. Wir alle brauchen einen Steuerberater; wahrscheinlich werden wir alle auch einen Europaberater brauchen. Ohne europäische Öffentlichkeit gibt es keine europäische Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Sicher: Mit dem europäischen Bürgerbegehren wird mehr direkte Demokratie in Europa eingeführt; soziale Bewegungen erhalten von der EU ein Gestaltungsinstrument. Das begrüßen wir ausdrücklich. Es ist aber ein Armutszeugnis, dass es bei einem so einschneidenden Vertragswerk zu einer eklatanten Missachtung des Volkswillens kommt. Darum fordert die Linke Volksabstimmungen in allen EU-Ländern,

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

am besten am selben Tag, damit Europa auf der Zustimmung seiner Menschen aufbauen kann.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie stimmen Sie dann ab, Herr Bisky? Wie Harald Wolf mit Nein?)

Wir sehen durchaus Verbesserungen gegenüber dem Vertrag von Nizza: Die Charta der Grundrechte wird rechtsverbindlich. Künftig soll eine soziale Querschnittsklausel zur Prüfung aller Rechtsakte auf ihre Sozialverträglichkeit gelten. Die Vielfalt der Daseinsvorsorge und der vorrangigen Kompetenz der Mitgliedstaaten wird an- (B) erkannt. Europol kommt unter parlamentarische Kontrolle. Haushaltsrechte des Europäischen Parlaments werden gestärkt.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Lauter Gründe, zuzustimmen!)

Bei internationalen Handelsabkommen wird ein parlamentarisches Vetorecht eingeführt. Und: Die Mitbestimmungsrechte des Europäischen Parlaments werden von 20 auf 80 Politikbereiche erweitert.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Ein guter Vertrag! Ein sehr guter Vertrag!)

Die ursprüngliche Idee der europäischen Integration war es, **Frieden durch Abhängigkeit** zu schaffen. Heute wird überdies eine politische Antwort auf die Globalisierung gesucht. Wir stehen vor den Herausforderungen des Klimawandels, der Energiesicherheit und der Friedenssicherung durch Kooperation. Der Vertrag von Lissabon wird diesen Herausforderungen nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Bei allem Positiven: Es fehlt ihm an Zukunftsfähigkeit. Wir bedauern, dass Sozialstaatlichkeit nicht zu den Werten der EU gehört und soziale Marktwirtschaft an Wettbewerbsfähigkeit gekoppelt ist. Marktradikalismus lehnen wir ab; das wissen Sie.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

(C) Eine Lehre aus der europäischen Geschichte lautet: Wir dürfen Freiheit und Gerechtigkeit nie wieder trennen.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Das sagen Sie?)

Wir müssen sie zusammen denken.

Meine Damen und Herren von der Koalition, mit dem Vertrag von Lissabon schaffen Sie eine **Aufrüstungsverpflichtung.**

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD – Markus Löning [FDP]: Das ist demagogischer Mist, den Sie da verzapfen!)

Ich zitiere den Direktor der EU-Verteidigungsagentur, Alexander Weis. Im *Handelsblatt* vom 27. November 2007, auf Seite 7, hat er das Jahr 2008 zum Jahr der Aufrüstung erklärt. Ich frage Sie: Wer bedroht Europa heute?

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Sie bedrohen Europa!)

Wir als Linke meinen: Wir brauchen weder Innenminister, die in unsere Computer kriechen, noch darf sich Europa durch Raketen spalten lassen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Was wir brauchen, sind viele Jahre der Abrüstung.

(D) (Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Zu welchem Thema sprechen Sie?)

Wozu brauchen wir eine ständige strukturierte Zusammenarbeit? Möchte die EU ihre Battle-Groups innerhalb von wenigen Tagen überall in die Welt verlegen? Wollen die Europäer die strenge Bindung an die UN-Charta lösen?

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Wo leben Sie denn eigentlich?)

Nur wer meint, immerzu stark zu sein, kann sich die Missachtung des Völkerrechts leisten.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Genau! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

6 000 Afrikaner – junge Frauen, junge Männer, Kinder – sind allein im vergangenen Jahr bei dem Versuch ertrunken, europäisches Festland zu erreichen. Es ist zynisch, die Heimat dieser Menschen mit Waren zu überfluten, ihre Sehnsucht nach einer Perspektive aber im Mittelmeer zu ertränken.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Markus Löning [FDP]: Sagen Sie das mal den afrikanischen Diktatoren!)

Ich will deutlich sagen: FRONTEX ist eine humanitäre Katastrophe. Wir alle sind aufgefordert, dies zu überwinden.

Dr. Lothar Bisky

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach! Wenn es um Agrarsubventionen für die alten LPG-Betriebe geht, sind Sie auf der anderen Seite!)

– Frau Künast, Sie sind gleich dran, dann können Sie das alles sagen. Es gibt keinen Grund zur Aufregung.

Die Linke möchte eine Verfassung für Europa, die auf den besten europäischen Traditionen aufbaut: ein soziales, ein wohlhabendes und ein friedliches Europa.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Freiheit!)

Die Bundesregierung hat sich redlich bemüht, die europäischen Ideale von Freiheit, Gleichheit und Solidarität zu stutzen. Das halten wir für falsch. Deshalb lehnen wir den „Basta!“-Vertrag von Lissabon ab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe das Wort dem Kollegen Rainder Steenblock, Bündnis 90/Die Grünen.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Rainder, jetzt bin ich aber gespannt! Frieden durch Aufrüstung! Grüne Ideale!)

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein Schritt in die richtige Richtung, dass auch die Linke in diesem Bundestag verstanden hat – das erkenne ich auch an, Kollege Bisky –: Dieser Vertrag macht die Zukunft Europas demokratischer und transparenter; er stärkt die Beteiligung der europäischen Bürgerinnen und Bürger deutlich. All das ist anscheinend Konsens in diesem Haus. Das ist gut so – das sage ich auch ganz deutlich in Ihre Richtung, Herr Bisky –; das ist, finde ich, ein Schritt in die richtige Richtung.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Sie haben nicht zugehört!)

Wir als Grüne in diesem Haus haben immer gesagt: Natürlich wäre es richtig gewesen, über die europäische Verfassung damals ein Referendum zu veranstalten und damit ein Votum in ganz Europa herbeizuführen. Unsere Debatte über die Vor- und Nachteile von Referenden ist aber sehr viel differenzierter als das, was Sie mit Ihrer Forderung nach Referenden auf nationaler Ebene hier populistisch einbringen. So einfach ist das nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mich ärgert es manchmal schon, wie schnell einige Leute vom autoritären Zentralismus zur direkten Demokratie und Basisdemokratie übergewechselt sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der doppelte Toeloop! – Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Reiner Populismus!)

Ich glaube, dass zwei Fragen wichtig sind, weil sie die Menschen in diesem Land bewegen. Die Menschen machen sich Gedanken über die Frage: Kann die Europäische Union unsere zentralen Zukunftsfragen lösen?

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Ja!)

Die Fragen der Sicherheit und der ökonomischen Zuverlässigkeit sind mit Blick auf die Erreichung der Ziele der Menschen in Europa berechtigt, auf sie muss man eingehen. Ich will dies noch einmal sehr deutlich sagen: Herr Bisky, Sie haben den marktradikalen Neoliberalismus wieder angesprochen. Wenn Sie sich diesen Vertrag einmal genau anschauen würden, so würden Sie sehen, dass man jedes dieser Argumente widerlegen kann. Unter anderem gibt es die soziale Querschnittsklausel in Art. 5 des Vertrages. Dort steht:

> Bei der … Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen

– und zwar aller Politiken der Europäischen Union –

> trägt die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung.

Das sind zentrale soziale Erfordernisse, die in dieser Verfassung wie in keiner anderen als Querschnittsaufgabe für alle Politikfelder enthalten sind. Als oberstes Ziel steht in Art. 2 Abs. 3 unter dem Stichwort „soziale Ziele“: Die EU

> bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern …

Ich will das gar nicht alles vortragen. Diese zentralen **sozialen Ziele** sind in keiner anderen Verfassung Europas so intensiv integriert wie in diesem Vertrag.

Schließlich gibt es auch noch die Grundrechtecharta, die in zentralen Teilen ebenfalls diese sozialen Grundrechte beschreibt, die nicht nur für die Staaten, sondern auch für die Organe der Europäischen Union relevant sind. In diesem Zusammenhang zitiere ich aus der Bezirkszeitung *Die Linke. Friedrichshain-Kreuzberg* vom 5. Februar dieses Jahres:

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Was du alles liest!)

Die Charta der Grundrechte ist das modernste Grundrechtedokument überhaupt. – Das steht in diesem lesenswerten Blatt. Das ist richtig, das unterstützen wir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Rainder Steenblock

(A) Das hat Frau Kaufmann geschrieben, die Abgeordnete der Linken, die für sie auch im Konvent war.

Vielleicht noch ein Wort zum Militarismus. Wenn man in diesem Vertrag nachliest, was dort zur **Sicherheits- und Friedenspolitik** steht, dann sieht man: Im Vertrag ist als allererstes Ziel in Art. 2 Abs. 1 verankert:

> Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.

Weiter heißt es dann:

> In ihren Beziehungen zur übrigen Welt … leistet [sie] einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern … sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen.

Hier ist die Friedenspflicht internationaler Politik noch einmal verankert.

Auch in dem Kapitel zur Außen- und Sicherheitspolitik werden vorrangig, vor den militärischen Konfliktlösungsmöglichkeiten, die zivilen Möglichkeiten genannt. All das steht in dieser Verfassung. Deshalb unterstützen wir diesen Vertrag für die Zukunft Europas. Er spiegelt genau unsere Werte wider.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Als Vertreter der Grünen sage ich hier denjenigen, die (B) dieses Europa sozialer machen wollen: Wir brauchen mehr soziale Gerechtigkeit, und wir brauchen weitere Initiativen.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Aha!)

All denjenigen, die dieses Europa – das bezieht sich auf die Sicherheitspolitik – mit seinen zivilen Konfliktlösungsmöglichkeiten aktiver, attraktiver und auch handlungsfähiger machen wollen, sage ich: Auch Sie haben die Grünen an Ihrer Seite. Das ist überhaupt keine Frage. Dieser Prozess muss weitergehen. Ich sage aber auch sehr deutlich: Diejenigen, die die Grundwerte der Europäischen Union instrumentalisieren wollen, um daraus ihr parteipolitisches Süppchen zu kochen, werden unseren entschiedenen Widerstand finden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Der nächste Redner ist der Kollege Michael Roth, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Michael Roth (Heringen) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am gestrigen Tag hat das Europäische Parlament feierlich seinen 50. Geburtstag begangen. Das Europäische (C) Parlament macht deutlich, in welch dynamischem Prozess der Verfassungsgebung innerhalb der Europäischen Union wir uns bewegen.

Wie klein und bescheiden hat der Parlamentarismus in Europa begonnen – mit einem beratenden Gremium. Jetzt haben wir es, auch dank des Vertrages von Lissabon, mit einem parlamentarischen Organ zu tun, das in fast allen Politikbereichen, für die die Europäische Union verantwortlich zeichnet, mit dem Rat gleichberechtigt ist. Damit wird deutlich: Die Europäische Union ist eine Union nicht allein der Staaten, nicht allein der Regierungen; vielmehr ist sie eine Union der Bürgerinnen und Bürger, der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Dafür haben wir viel, lange, intensiv und mühsam gearbeitet; es ist ein Erfolg, auf den wir alle gemeinsam stolz sein können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Eine zentrale Aufgabe der Europäischen Union ist es, sich mit einer demokratischen und gleichzeitig sozialen Antwort auf die Risiken und die Chancen der Globalisierung zu positionieren. Da sei die kritische Frage erlaubt, ob das, was wir institutionell, auch mit dem Vertrag von Lissabon, auf den Weg bringen konnten, ausreicht, um die EU im globalen Wettbewerb so zu positionieren, dass sie den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich gerecht werden kann. Ich befürchte, dass die Fortschritte, die wir erzielen konnten, noch nicht ausreichen. Aber auch das sollte uns nicht in Pessimismus verfallen lassen, weil wir alle wissen, dass auch mit dem (D) Vertrag von Lissabon die **Verfassungsgebung** in der Europäischen Union nicht an ein Ende gekommen ist. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, nicht nur hier im Parlament, halten an dem Ziel fest: Wir wollen eine Verfassung für die Europäische Union. Wir wollen, dass die Union der Bürgerinnen und Bürger weiter gestärkt wird und dass auch der Parlamentarismus in der Europäischen Union noch stärker gefestigt wird, als das mit dem Vertrag von Lissabon erfreulicherweise der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Michael Stübgen [CDU/CSU])

Wir müssen zur Kenntnis nehmen – ob uns das passt oder nicht –, dass das Fundament gemeinsamer Überzeugungen innerhalb der Europäischen Union brüchiger geworden ist. Mit einer EU der 27 ist es schwierig geworden, so voranzukommen, wie es die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten. Die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner ist mit 27 natürlich schwieriger als mit sechs, acht oder auch mit 15 Partnern. Dennoch können wir hier im Bundestag zufrieden sein. Ein langer Weg kann hoffentlich endlich zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Erinnern wir uns kurz: Der Weg hat, damals noch unter deutscher Präsidentschaft – Ratspräsident war Gerhard Schröder –, mit dem Konvent zur Erarbeitung der Grundrechtecharta begonnen. Das war das Startsignal für die Verfassungsdebatte. Deswegen sind wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten besonders stolz auf das, was wir in den vergangenen Jahren und Monaten erzielen konnten.

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was ist aber jetzt zu tun? Wir alle wissen: Der Vertrag von Lissabon macht die Europäische Union nicht automatisch besser. Aber es besteht jetzt eine Chance, dass wir in bestimmten Politikfeldern vorankommen. Das zentrale Momentum scheint für mich zu sein, dass wir das **europäische Sozial- und Gesellschaftsmodell** ausbauen, stärken und intensivieren. Hier ist die Europäische Union noch nicht so weit, wie sie eigentlich sein müsste. Die Bürgerinnen und Bürger wollen, dass bei der Lösung von sozialen Problemen, bei der Schaffung von neuen und zukunftsweisenden Arbeitsplätzen die Europäische Union nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung ist. Hier muss die Europäische Kommission in noch stärkerem Maße als bislang das europäische Sozialmodell in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten rücken. Wir als Deutscher Bundestag haben diesen Prozess sehr aufmerksam und sehr kritisch zu begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ebenso wichtig ist es, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in **außen- und sicherheitspolitischen Fragen** zu einem neuen Gemeinsinn kommen. Hier haben die großen Mitgliedstaaten Vorbild zu sein. Deswegen ist das, was auch unser französischer Partner in den vergangenen Monaten geliefert hat, besorgniserregend. Es kann nicht angehen, dass man mit dem Kopf durch die Wand will, dass man beispielsweise mit der Mittelmeerunion einen Vorschlag auf den Weg bringt, der eher spaltet denn vereint. Wir müssen das gemeinsame Fundament in der Außen- und Sicherheitspolitik stärken.

(B)

Wir können nicht mit dem Finger auf Tschechien oder andere kleinere Mitgliedstaaten zeigen, wenn gerade die großen Mitgliedstaaten – Deutschland, Frankreich, Großbritannien – nicht mit gutem Beispiel vorangehen. Diese Glaubwürdigkeit darf von uns erwartet werden. Wenn wir hinsichtlich unserer Überzeugungen nicht glaubwürdig sind, können wir auch nicht mit dem Finger auf andere, wie die Vereinigten Staaten von Amerika oder Russland, zeigen.

Wir brauchen daher keine großen Solisten in der Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Wir brauchen Teamspieler und die Bereitschaft zum Kompromiss. Denn weltweit besteht die Erwartungshaltung an die Europäische Union: Tragt dazu bei, dass Konflikte präventiv oder mit zivilen Mitteln gelöst werden! Tragt zu einem anderen Sicherheitsmodell – als dem zur Zeit global dominierenden – bei! Die Europäische Union sollte diesen Erwartungen gerecht werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen – das betrifft jetzt einen anderen zentralen Politikbereich der Europäischen Union – eine neue Balance zwischen **Sicherheit** und **Freiheit.** Die EU begreift sich als Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts. Ich habe bei einigen Gesetzesinitiativen und -vorstößen der EU-Kommission mitunter den Eindruck, dass man die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zulasten einer vermeintlichen Sicherheit opfert. Es muss deutlich werden, dass wir innerhalb der Europäischen Union nicht einseitig auf Sicherheitsmodelle setzen, die beispielsweise von den Vereinigten Staaten von Amerika propagiert werden. Ich halte zum Beispiel die Vorschläge zur Fluggastdaten-Speicherung für inakzeptabel. Darüber müssen wir noch einmal reden.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht unsere Vorstellung von einem sicheren und freiheitlichen Europa der Bürgerinnen und Bürger.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Unsere auch nicht!)

Wir müssen vor allem unsere eigene Rolle als **Parlament** neu justieren. Der Vertrag von Lissabon eröffnet den nationalen Parlamenten neue Chancen der Mitverantwortung und der Mitwirkung. Es bleibt aber dabei: Die zentrale Aufgabe des Deutschen Bundestages ist es, Regierungshandeln innerstaatlich zu kontrollieren. Die Bundesrepublik Deutschland wird im Rat von der Bundesregierung vertreten. Hier müssen wir kontrollieren und versuchen, Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Oftmals gibt es Missverständnisse in Deutschland, was die **Subsidiarität** angeht. Subsidiarität ist ein Instrument; aber wir dürfen mit der Keule der Subsidiaritätskontrolle oder -rüge nicht all das, was uns möglicherweise politisch missfällt, zerschlagen. Wir brauchen die politische Auseinandersetzung. Wir müssen uns frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union einbringen. Subsidiaritätsrüge und -kontrolle sind sicherlich wichtige Instrumente. Wir müssen

(D)

aber dafür sorgen, dass es innerhalb der Europäischen Union keine neuen Blockaden gibt, sondern konstruktive Mitgestaltung. Hier stehen wir im Wort.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Roth.

Michael Roth (Heringen) (SPD):
Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Es muss uns darum gehen, auch durch personalpolitische Entscheidungen, die in den nächsten Jahren und Monaten zu treffen sind, die Gemeinschaftsinstitutionen der Europäischen Union zu stärken. Wir brauchen nicht mehr intergouvernementales Handeln, –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, Sie sprechen auf Kosten Ihrer Fraktionskollegen.

Michael Roth (Heringen) (SPD):
– sondern eine starke Kommission und ein starkes Parlament. Deshalb bleibt es beim Slogan der deutschen Ratspräsidentschaft: Die EU gelingt nur gemeinsam.

(Beifall bei der SPD – Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Sehr gut! Hervorragend!)

(A)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Florian Toncar, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Florian Toncar (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa ist ein Projekt der Freiheit. Grenzen fallen; Menschen aus unterschiedlichen Ländern kommen zusammen. Jeder Europäer darf sich in ganz Europa frei entfalten. Die Unionsbürgerschaft gewährt ihm im ganzen Unionsgebiet das Recht dazu.

Vor diesem Hintergrund finde ich es ein bisschen schade, dass diese Errungenschaften in Ihrer wenig inspirierenden Rede, Herr Kollege Bisky, nicht gewürdigt worden sind. Ich glaube, dass Sie einen eher öden Vortrag über alle Vorurteile – seien sie auch noch so platt –, die es über Europa gibt, gehalten haben. Das wird Europa nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Europa stärkt nämlich nicht nur unsere Wettbewerbsfähigkeit – das tut es zweifelsohne –, sondern Europa fördert insgesamt die gegenseitige Toleranz von Menschen unterschiedlicher Herkunft, die Fähigkeit, sich auf Menschen anderer Kulturen, anderer kultureller Herkunft einzulassen. Ich glaube, dass diese Fähigkeit, andere Kulturen zu verstehen und auf andere Menschen einzugehen, eine der Schlüsselqualifikationen im Zusammenhang mit der Globalisierung insgesamt ist. Europa liefert sie uns gratis, und dafür sollten wir etwas dankbarer sein.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieses Europa wird mit dem Lissabonner Vertrag wieder handlungsfähig – das ist gut. Denn wir haben sehr lange über Verfahren und die Verfassung gestritten. Aber das ist ja auch der Weg, den man gehen muss, um die bestehenden Probleme anzupacken.

Ich möchte einen Bereich als Beispiel nennen, in dem wir sehr viel zu tun haben werden, den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Europa. In 27 Mitgliedsländern der Europäischen Union herrscht Bewegungsfreiheit. Das ist großartig, aber das macht mehr Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten und mehr Koordination auf europäischer Ebene notwendig.

Der Lissabonner Vertrag vertieft die bestehende Zusammenarbeit in der **Innen- und Rechtspolitik.** Das zentrale Prinzip sowohl im zivilrechtlichen als auch im strafrechtlichen Bereich ist das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Art. 81 und 82 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Auf der einen Seite ist also die gegenseitige Anerkennung zwingend vorgesehen. Auf der anderen Seite fehlt es aber immer noch an Mindestvorschriften für ein faires Strafverfahren, für Beschuldigtenrechte und Datenschutz in ganz Europa. Aus unserer Sicht kann es nicht angehen, dass einerseits die gegenseitige Anerkennung sehr weit geht, aber andererseits die Beschuldigtenrechte und Verfahrensrechte dem nicht gerecht werden. Daran muss gearbeitet werden.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Denn wer gleichzeitig von Freiheit, Sicherheit und Recht spricht, der muss alle diese Werte schützen und nicht die einen mehr und die anderen weniger.

Natürlich ist der Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention ein wichtiges Signal, das die FDP-Bundestagsfraktion seit vielen Jahren gefordert hat. Auch die Verbindlichkeit der Grundrechtecharta ist wichtig für den Grundrechtsschutz in Europa. Aber für die gegenseitige Anerkennung ist beides nicht ausreichend. Die EMRK gilt in ganz Europa für alle Mitgliedstaaten schon sehr lange. Trotzdem gibt es noch deutliche Unterschiede bei den Standards in den Strafverfahren. Die Grundrechtecharta wird für europäisches Recht gelten, aber nicht bei Strafverfahren auf nationaler Ebene. Das bedeutet, dass wir in dem neuen Vertrag – wenn er in Kraft tritt – zwingend von der Ermächtigung Gebrauch machen und die angesprochenen Verfahrensgarantien auf europäischer Ebene schnell weiter harmonisieren müssen, wenn wir die gerichtlichen Entscheidungen gegenseitig anerkennen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Thema **Subsidiarität** machen. Das ist ein Thema, auf das wir mehr achtgeben müssen. Früher war völlig klar: Europa hat eher ein Defizit bei den Kompetenzen. Heute sind die Kompetenztitel des Vertrages sehr weitgehend. Jetzt geht es um eine sinnvolle Abgrenzung dessen, was eher dezentral, regional, auf nationalstaatlicher oder europäischer Ebene gelöst werden soll. Dieses Prinzip muss ernst genommen werden. Es ist eine der Schlüsselfragen bei der Weiterentwicklung der Europäischen Union, wie viel regionale Vielfalt noch möglich und erlaubt ist und in welchen Bereichen es gar keine andere Möglichkeit gibt, als europaweit einheitliche Regelungen zu treffen.

(D)

In den letzten Jahren hat es immer wieder Versuche gegeben, EU-Kompetenzen auszudehnen, die wir als wenig sinnvoll erachtet haben. Es gab beispielsweise den Streit um das Thema Bodenschutz. Im Strafrecht gab es immer weiter reichende Kompetenzen, die zum Teil nicht einmal auf einer klaren vertraglichen Grundlage beruht haben. Jetzt liegen Vorschläge für eine Ausweitung des Antidiskriminierungsschutzes in Europa auf dem Tisch. Wir glauben, dass wir das Subsidiaritätsprinzip in diesen Bereichen in Zukunft strikter anwenden und besser beachten müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Kompetenztitel dieses Vertrages und auch die Formulierung des Subsidiaritätsprinzips in Art. 5 des EU-Vertrages sind nicht besonders klar. Sie lösen diesen Konflikt nicht, sondern machen es nötig, dass wir diesen auch im Vertrag angelegten Konflikt bei jeder einzelnen Sachfrage wieder von Neuem austragen und ausdiskutieren. Dieses Parlament sollte sich das Recht herausnehmen, sehr selbstbewusst zu sagen: Es gibt Bereiche, in

Florian Toncar

(A) denen man uns die Regelungskompetenz nicht wegnehmen muss, weil sie auch auf nationaler Ebene sehr vernünftig geregelt werden können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Von diesem Recht muss der Bundestag Gebrauch machen.

Ein weiterer Punkt ist: Der Europäische Gerichtshof hat bisher bei allen Kompetenzfragen eine große Zurückhaltung an den Tag gelegt und gesagt: Wir entscheiden das nicht; wenn die Regierungen im Rat sagen, dass etwas auf europäischer Ebene geregelt werden muss, dann wird es schon so sein. – Diesen Beurteilungsspielraum möchte ich dem Rat nicht mehr zugestehen. Ich glaube, dass der Europäische Gerichtshof nicht darum herumkommen wird, eine klare Doktrin zu entwickeln, wie er das Subsidiaritätsprinzip anwendet. Ich verbinde mein positives Votum zum Vertrag mit der klaren Erwartung, dass der Gerichtshof das tun wird und auch meine Rechte als Mitglied eines nationalen Parlaments durch konsequente Anwendung des Vertrages schützt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe dem Kollegen Gunther Krichbaum, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Gunther Krichbaum (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Gerade in letzter Zeit höre ich vermehrt, wir hätten statt eines Vertrages lieber eine Verfassung gehabt. Manche trauern jenen Bestandteilen hinterher, die jetzt nicht mehr im Vertrag enthalten sind. Ich kann nur davor warnen, dieses Werk kleinzureden. Wir befinden uns heute in der ersten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Vertrag von Lissabon. Wir beginnen damit den Ratifizierungsprozess. Die Abstimmung darüber hier im Parlament wird im Ergebnis einen **Quantensprung** für die Entwicklung in Europa bedeuten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich höre darüber hinaus, der Text sei nicht lesefreundlich. Mit diesem Text wurde nie der Anspruch verfolgt, den Literaturnobelpreis zu erringen. Ich kenne kaum jemanden in Deutschland, der mir erklären kann, wie der Motor eines Autos funktioniert. Die meisten setzen sich ins Auto und wollen damit fahren. So ist es auch mit Europa. Nicht die Details dieses Vertrages müssen interessieren, sondern der Umstand, dass wir uns damit in Europa nach vorne bewegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Lothar Bisky [DIE LINKE])

– Verehrter Herr Bisky, es bleibt natürlich Ihnen überlassen, einen Steuerberater zu konsultieren, um den Vertragstext zu verstehen. Dieser Umstand lässt allerdings tief blicken. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ging darum, in Europa **Handlungsfähigkeit** zurückzugewinnen. Diese Handlungsfähigkeit haben wir zurückgewonnen. Wir haben die Strukturen verschlankt. Wir verringern die Zahl der Kommissare. Obwohl möglicherweise weitere Staaten der EU beitreten werden, wird die Zahl der Parlamentarier begrenzt. Wir haben mehr und mehr sogenannte Mitentscheidungsverfahren des Parlaments bzw. Mehrheitsentscheidungen statt des zähen Einstimmigkeitsprinzips. Diese Aufzählung könnte man beliebig fortsetzen.

Zunächst musste das Fundament, auf dem Europa aufgebaut wurde, ein Haus mit sechs bzw. zwölf Mitgliedstaaten tragen. Mittlerweile wohnen in diesem Haus 27 Mitgliedstaaten. Das Fundament hat daher nicht mehr getragen. Dies gilt erst recht, wenn möglicherweise mit Kroatien noch ein 28. Mitglied hinzukommt. Diesem Umstand müssen wir Rechnung tragen.

Hier haben wir den entscheidenden Schritt nach vorne getan. Wir haben insgesamt zu mehr Transparenz gefunden. Die **demokratische Teilhabe** wird gestärkt, sodass erstmalig der Deutsche Bundestag und auch die Bundesländer mehr Mitsprachemöglichkeiten haben. Um es im Klartext zu sagen: Daraus erwächst auch ein hohes Maß an Verantwortung für uns Parlamentarier. Das geht bis in die einzelnen Fachausschüsse hinein. Wir können es uns mit dem Thema Europa nicht mehr so leicht wie in der Vergangenheit machen. Europa strahlt sehr viel stärker. (D) Diesem Umstand müssen wir noch stärker Rechnung tragen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Wir reden sehr häufig über die Grundpfeiler. Dazu gehören auch unsere Errungenschaften wie Frieden und Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Das müssen wir auch an einem Tag wie heute erwähnen, das können wir nicht oft genug tun. Für mich ist es neben der zweifelsohne historischen Errungenschaft des jetzigen Lissabon-Vertrages wichtig, dass wir im Sinne der Bürger auch über andere europäische Errungenschaften sprechen. Das sind für mich der Wettbewerb und die Regelungen in diesem Wettbewerb. Immerhin verdanken wir diesen Regelungen einen einheitlichen **europäischen Binnenmarkt.** Wir haben den Euro. Gerade in diesen Tagen muss man den Bürgern aufzeigen, wie wichtig genau diese Errungenschaft ist. Ich will nicht wissen, was in Deutschland an den Tankstellen los wäre, wenn wir unseren starken Euro nicht hätten. Schließlich wird der Ölpreis auf Dollarbasis abgerechnet. Auch der oft herbeigeschriebene Einbruch im Export ist nicht eingetreten, weil wir 70 Prozent unseres Exports innerhalb der Europäischen Union abwickeln und deswegen nicht so anfällig sind. Das sind Dinge, die wir dem Bürger begreiflich machen müssen; denn das verdeutlicht jedem, dass er die Existenz und Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes auch Europa zu verdanken hat. So werden die Dinge greifbar und plastisch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Gunther Krichbaum

(A) Ein zweiter Punkt, den ich in diesem Zusammenhang erwähnen möchte, weil er meiner Ansicht nach noch nicht ausreichend gewürdigt worden ist, ist die **Erweiterung des Schengen-Raums.** Es ist auch das Verdienst unseres Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble, dass man trotz Bedenken in der Öffentlichkeit darauf hingewirkt hat, dass sich die Menschen in Europa begegnen können. Das ist wichtig; denn davon profitieren die Bürger in Europa. Ich hätte mir gewünscht – mit dieser Bemerkung möchte ich zum Schluss kommen –, dass jene, die sich gegen den Vertrag von Lissabon wenden, die möglicherweise sogar vor das Bundesverfassungsgericht ziehen werden – das sage ich, weil ich aus meinem Herzen keine Mördergrube machen möchte –, dieser Debatte beigewohnt hätten; denn der eigentliche Ort der Auseinandersetzung ist der Deutsche Bundestag. Die parlamentarische Willensbildung vollzieht sich nämlich nicht in den Kolumnen irgendwelcher Tageszeitungen, sondern hier, im Deutschen Bundestag. Daher hätte ich mir die Anwesenheit dieser Abgeordneten ganz besonders gewünscht.

Ich denke, wir machen einen großen Schritt in die richtige Richtung. Wenn wir darauf schauen, was wir in den letzten 50 Jahren erreicht haben, wenn wir die Errungenschaften und Fortschritte sehen und in die Zukunft projizieren, dann wissen wir, vor welch großer Zukunft wir stehen; dann wird uns aber auch klar, welche Fantasien uns manchmal guttäten.

Vielen Dank.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Alexander Ulrich, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Krichbaum, bisher hat nur einer angekündigt, vor das Verfassungsgericht zu ziehen, und der gehört Ihrer Fraktion an. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion muss ihre Hausaufgaben machen. Machen Sie es aber bitte nicht wie die SPD in Hessen: Mobben Sie ihn bitte nicht. Lassen Sie die demokratische Möglichkeit, nach Karlsruhe zu gehen, zu.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Unser Leben wird immer stärker von der Europäischen Union bestimmt. Bis Januar 2009 sollen alle EU-Länder den Vertrag von Lissabon ratifizieren. Die Völker Europas – das hat mein Kollege Lothar Bisky schon deutlich zum Ausdruck gebracht – sollen aber nicht mitbestimmen, wie die Grundlagen der Europäischen Union gestaltet werden, obwohl dadurch das Leben und Arbeiten der Bevölkerung grundlegend verändert werden. Der Vertrag von Lissabon – ich möchte das wiederholen – festigt die undemokratische, neoliberale und militärische Entwicklung der Europäischen Union.

(C) (Beifall bei der LINKEN – Markus Löning [FDP]: Das ist ja nicht zu fassen!)

Herr Steenblock, das, was Sie hier gesagt haben, zeigt, wie sehr sich die **Grünen** zum Schlechteren verändert haben.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer zu völkerrechtswidrigen Kriegen die Hand hebt, wer in Jugoslawien, im Kosovo mitgemacht hat, hat natürlich kein Problem damit, zu dieser EU-Verfassung Ja zu sagen. Wer als Grüner kein Problem mit dem Krieg hat, muss zu einem solchen Vertrag natürlich Ja sagen. Schade, dass die Grünen sich so sehr zum Schlechteren verändert haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Niederländer und die Franzosen haben die ursprüngliche EU-Verfassung abgelehnt. Sie wollten zwar eine Verfassung, aber nicht Sozialabbau, Aufrüstung und eine neoliberale Wirtschaftsordnung mit Verfassungsrang.

(Markus Löning [FDP]: Das ist doch Volksverdummung, was Sie hier machen!)

Herr Bundesaußenminister, Sie sind nebenher stellvertretender Vorsitzender einer sogenannten Volkspartei. Vor wenigen Monaten hat die SPD in Hamburg ein Grundsatzprogramm beschlossen, in dem steht, dass man für den demokratischen Sozialismus eintritt. Wer das in ein Programm schreibt, aber zu einer **neoliberalen EU-Verfassung** Ja sagt, begeht einmal mehr Wortbruch, in diesem Fall gegenüber der eigenen Partei. (D) Wortbruch wird zum Tagesgeschäft der SPD.

(Beifall bei der LINKEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie bauen doch die Mauern neu auf, nur an einer anderen Stelle!)

Nach den gescheiterten Volksabstimmungen haben sich die Regierungen eine Denkpause verordnet. Es wurde eine Pause des Denkens. In den Expertengesprächen während der letzten Wochen konnten wir feststellen, dass 90 Prozent des EU-Verfassungsvertrages in dem Vertrag von Lissabon steht. Das zeigt, dass die Behauptung, es handele sich nicht mehr um eine Verfassung, ein undemokratischer Putsch der EU-Regierungen war; denn 90 Prozent von dem, was damals darin stand, steht jetzt in den Verträgen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Von undemokratisch haben Sie Ahnung!)

Das ist eine Ignoranz gegenüber der Bevölkerung, insbesondere Frankreichs und der Niederlande.

Sie wollen keine Volksabstimmungen und auch keine Öffentlichkeit,

(Gerd Andres [SPD]: Sie wollen keine Volksdemokratie! – Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Alexander Ulrich

(A) weil die Regierung mit ihrer nur auf Wirtschaftsinteressen ausgerichteten Politik gescheitert ist. Wir hoffen, dass dieser Vertrag in Irland abgelehnt wird. Nur dann besteht noch die Chance für ein **friedliches und soziales Europa.** An die Bevölkerung Irlands sage ich: Gehen Sie zur Wahl und stimmen Sie mit Nein!

Die soziale Spaltung in den EU-Ländern nimmt immer mehr zu. Das ist kein Zufall, sondern Folge von politischen Entscheidungen. Das Europa der herrschenden Eliten will seine unsoziale und neoliberale Politik jetzt vertraglich absichern. Statt europäische Mindestlöhne, das Verbot der Privatisierung von öffentlichem Eigentum und Mindestsozialstandards umzusetzen, wird die offene und freie Marktwirtschaft im Vertrag festgeschrieben.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Lesen Sie es einmal! Dann wissen Sie es besser!)

Dies bedeutet den Abbau von Schutzrechten für die Beschäftigten, Dumpinglöhne und auch Steuerdumping. Diese Wirtschaftsordnung widerspricht den Interessen der Bevölkerungsmehrheit. Sie dient nur den Banken, Konzernen und Wohlhabenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer Armut und Prekarisierung bekämpfen will, muss den Vertrag von Lissabon ablehnen.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Das ist noch schlimmer als Moskau in den 50er-Jahren!)

(B) Die **Grundfreiheiten** führen derzeit zur Unfreiheit der Arbeitnehmer. Der EuGH hat auf Grundlage der geltenden europäischen Verträge die erfolgreichsten Wirtschafts- und Sozialmodelle Europas angegriffen. In Finnland und Schweden wurde das Streikrecht mit der Dienstleistungs- bzw. Niederlassungsfreiheit ausgehebelt. Der Europäische Gewerkschaftsbund und die dänischen Gewerkschaften fordern daher, den Vertrag von Lissabon nicht zu ratifizieren.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Wie bitte?)

Wenn der Gerichtshof die Grundfreiheiten der Unternehmen höher bewertet, bedeutet dies, dass Aufträge künftig nur noch an Mindestlöhne gekoppelt werden dürfen. Damit werden Mindestlöhne zu Höchstlöhnen. Das ist doch pervers, das ist Gleichmacherei auf niedrigstem Niveau.

Sie schaffen eine Aufrüstungsverpflichtung. Der Vorsitzende der EU-Verteidigungsagentur hat das der *FAZ* mitgeteilt. Im Protokoll über die zuständige strukturelle Zusammenarbeit entmachten Sie die Parlamente. Die EU möchte ihre Battle Groups – zu Deutsch: Schlachtverbände – innerhalb von wenigen Tagen überall in die Welt verlegen können.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Schlachtverbände“?)

Wir fordern eine Verfassung für Europa, die an die besten europäischen Traditionen anknüpft. Wir wollen ein soziales und wohlhabendes Europa, ein Europa als (C) Friedensmacht, ein Europa des Völkerrechts. Sie wollen ein Europa der Nokias, der Zumwinkels,

(Widerspruch bei CDU/CSU, der SPD, der FDP und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Konzerne und des Finanzkapitalismus.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege.

Alexander Ulrich (DIE LINKE):
Ich komme zum Ende. – Die Menschen wollen Ihr Europa nicht. Deswegen lehnen wir den Vertrag von Lissabon ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Gerd Andres [SPD]: Das war eine Rede von ganz hohem Niveau! – Gegenruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, von ganz rechts!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist der Kollege Jürgen Trittin, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber (D) Kollege Ulrich, es war schon bezeichnend, dass Sie sich, als Herr Krichbaum unzweifelhaft den leider abwesenden Peter Gauweiler angesprochen hat, angesprochen gefühlt haben.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Getroffene Hunde bellen!)

Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Gerd Andres [SPD]: Das kann er nicht!)

Ich glaube, wenn Sie darüber nachdenken, kommen Sie vielleicht zu dem Ergebnis, dass Sie einmal der Frage nachgehen sollten, wie es dazu kommen konnte, dass ein Vertreter Ihrer Fraktion hier erklärt hat, der Vertrag von Lissabon sei hinsichtlich der Demokratie, der Beteiligung von Parlamenten und vieler anderer Punkte ohne Zweifel besser als der **Vertrag von Nizza.** Wenn Sie hier sagen, Sie möchten, dass die Iren dafür abstimmen, dass der schlechtere Vertrag, der Vertrag von Nizza, in Kraft bleibt, dann zeugt das nicht von europapolitischer Kenntnis,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

sondern davon, dass Sie die Dinge nicht zu Ende gedacht haben. Das zeugt auch davon, dass in Ihrer Partei der Prozess, zu einer proeuropäischen Haltung und einem Bekenntnis zu Europa zu kommen und den Nationalismus zu überwinden – dieser nationalistische Gedanken-

Jürgen Trittin

(A) gang ist der Hintergedanke der Klage von Herrn Gauweiler –, noch ein ganz langer Weg ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verfassung müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern klarmachen, worum es dabei geht. Dabei sollten wir uns davor hüten, das Vorhandene schönzureden. Wir sollten uns aber auch davor hüten, die Diskussion mit einfachen Populismen zu begleiten. Für das eine wie das andere gibt es Beispiele.

Heute kann man in der *Financial Times* ein Beispiel der letzteren Art lesen. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Herr Kauder, bediente die Vorurteile der anderen Sichtweise auf Europa unter der Überschrift „Schluss mit den Anmaßungen".

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Genauso wie das Bild der Linken von einem militarisierten Europa falsch ist, ist Ihr Bild, Herr Kauder, eines Europas, das sich ständig neue Kompetenzen anmaßt und Richtlinien vorschlägt, ein falsches.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Dagegen gehen wir jetzt vor!)

Der Vorwurf von Herrn Kauder ist, dass vor der Erstellung von Richtlinien eine Einbeziehung der Bürger durch den Prozess der Konsultationen stattfindet. Wenn es etwas gibt, bei dem man von Europa lernen kann, dann ist es die offene Art und Weise, in der die Kommis-(B)sion ihre Richtlinien vor der Verabschiedung in **öffentlichen Konsultationen** zur Schau stellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU])

Davon könnten Sie noch etwas lernen. Dafür sollte man Europa loben! Was ist das eigentlich für ein Bild, das Sie da zeichnen?

Wir streiten im Rahmen eines gemeinsamen Gesetzentwurfs zusammen mit Ihnen – in dem Punkt sind wir einer Meinung – dafür, auch einer Minderheit des Deutschen Bundestages das Recht einzuräumen, im Zweifel dagegen klagen zu können, wenn Kompetenzen überschritten werden.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: So ist es!)

Aber interessant sind dann immer die Beispiele, die ihnen zu angeblichen Kompetenzüberschreitungen einfallen.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Was fällt Ihnen denn ein?)

Das wichtigste Thema diesbezüglich war für Sie über Wochen und Monate hinweg offensichtlich, dass es in Wien eine Agentur für Menschenrechte gibt. Früher hat es zwar schon Tausende Agenturen gegeben, ohne dass Sie sich gerührt haben.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: 29!)

(C) aber als es um eine Agentur für Menschenrechte ging, haben Sie angefangen, das zu kritisieren.

Ein anderes Beispiel sind die von Ihnen als ständig ausufernd beklagten Regelungen zur **Antidiskriminierung.** Das ist ein Punkt, an dem Sie Europa nicht nur schlecht verkaufen, sondern den Gedanken auf den Kopf stellen. Wenn es etwas gibt, das man aus den Plebisziten in Frankreich und den Niederlanden lernen kann, dann ist es, dass die Menschen Europa nicht mehr als einen Schutz vor den Gefährdungen und Verunsicherungen aufgrund der Globalisierung begriffen haben. Der Versuch, einheitliche Standards zur Antidiskriminierung in Europa zu schaffen – das hat auch etwas mit Wettbewerbsgerechtigkeit zu tun –, bedeutet doch nichts anderes, als den Bürgerinnen und den Bürgern Schutz vor den Anforderungen der Globalisierung und Sicherheit zu vermitteln. Das ist eine der Herausforderungen für Europa.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzte Bemerkung: Man darf es sich auch in anderer Hinsicht nicht zu leicht machen. Nur weil jemand sagt, dass es aufgrund des Klimawandels und der Ressourcenknappheit ein **Sicherheitsproblem** geben wird, ist das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, noch keine Forderung nach einer Militarisierung der EU. Ich empfehle, einfach einmal nachzulesen, was jemand wie Solana zu dieser Frage sagt. Er schlägt zum Beispiel vor, EU-Kapazitäten aufzubauen im Hinblick auf Beobachtung und Frühwarnung über Konfliktprävention und Krisenbewältigung bis hin zum Katastrophenschutz. Es ist (D) doch genau der richtige Ansatz, nicht nachzusorgen, sondern durch Prävention und Ursachenbekämpfung das Entstehen gewaltsamer Konflikte aufgrund solcher Risiken zu unterbinden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist es, was sich in dem Vertrag von Lissabon, in der neuen Grundrechtecharta ausdrückt, –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Trittin.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
– und deswegen sagen wir Ja zu diesem Vertrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Kauder.

Volker Kauder (CDU/CSU):
Herr Kollege Trittin, zunächst einmal begrüße ich, dass Ihre Fraktion dem Vertragswerk zustimmt und damit ein klares Bekenntnis zu Europa abgibt. Wir haben in diesem Vertrag genau geregelt, wofür Europa zustän-

Volker Kauder

dig ist und wofür Europa nicht zuständig ist. Außerdem haben wir im Rahmen der **Föderalismusreform** in Deutschland genau festgelegt, wofür der Bund zuständig ist und wofür die Länder zuständig sind. Daher kann nicht jedes Mal, wenn man meint, dass in einem bestimmten Fall der Bund zuständig sein sollte, in die Kompetenzen der Länder eingegriffen werden.

Ich habe in meinem Namensbeitrag ausdrücklich gesagt:

> Beim Natur- und Verbraucherschutz, im Arbeitsrecht und in der Sozial- und Familienpolitik mag es unterschiedlichen Handlungsbedarf geben. Aber

– jetzt kommt der entscheidende Satz; Sie können davon ausgehen, dass dies auch die Meinung meiner Fraktion ist –

> nicht jedes Problem ist ein Auftrag für die Kommission, immer tätig zu werden, wenn sie glaubt, etwas besser regeln zu können als die Mitgliedstaaten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im weiteren Verlauf meines Artikels habe ich gesagt:

> Nicht überall sind einheitliche europäische Lösungen automatisch richtig.

Gerade Sie, Herr Trittin, müssten diesen Satz unterschreiben können. Oder sind Sie etwa der Meinung, dass wir in Europa zu einheitlichen Auffassungen in der Energiepolitik kommen sollten, beispielsweise bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie endlich dieser Ansicht wären. Denn bei diesem Thema vertreten Sie eine ganz andere Auffassung als die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Wir sollten uns an diesem Punkt aber nicht streiten. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass die Menschen in vielen Fällen den Eindruck haben, Europa sei meilenweit von ihnen entfernt.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Ja! Weil Sie ihnen das einreden!)

Ich will ein Europa, das auch die Herzen der Bürgerinnen und Bürger bewegt, nicht nur ihre Köpfe.

(Omid Nouripour [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! So nicht! Wir brauchen auch die Köpfe der Menschen und nicht nur ihre Herzen!)

Deswegen ist es richtig, Europa den Menschen näherzubringen, nicht den Bürokraten. Das war die Botschaft meines Beitrags.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Trittin.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Jetzt kommt das Bekenntnis zur Kernenergie! – Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Lieber Herr Kollege Kauder, manchmal muss man aufpassen, welche Beispiele man anführt. Ein schönes Beispiel, das Sie erwähnt haben, ist die **Föderalismusreform** in Deutschland. Ich habe noch gut in Erinnerung, was hier geschehen ist. Sie haben eine Föderalismusreform beschlossen, deren erklärtes Ziel darin bestand, sicherzustellen, dass es künftig keine Finanztransfers des Bundes an die Länder mehr geben wird, beispielsweise für Ganztagsschulen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

Dann stellte Ihre Ministerin Frau von der Leyen fest – übrigens zu Recht –, dass es bei der Kinderbetreuung in Deutschland ein Defizit gibt. Daher mussten Sie einen Weg vorbei am Grundgesetz und an der von Ihnen gerade erst getroffenen Regelung finden, um das dafür dringend benötigte Geld bereitstellen zu können.

Was lehrt uns dieses Beispiel? Sollte man einem solchen Vorgehen auf europäischer Ebene nacheifern? Ich glaube, nein. Wir müssen zur Kenntnis nehmen: Es gibt Dinge, die man gut auf europäischer Ebene regeln kann, und es gibt Dinge, die man besser vor Ort regeln kann.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Genau!)

Wir sind diejenigen, die an dieser Stelle für ein hohes Maß an Dezentralität plädieren.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Aha! Sehr richtig!)

Wir geben uns aber nicht dem Irrtum hin, dass das möglich ist, indem man schlanke und einfache Regelungen trifft, wie Sie es im Rahmen der Föderalismusreform versucht, aber schlecht gemacht haben. Was man braucht, sind Mechanismen, die dann, wenn es zu einem Konflikt kommt, greifen. Das ist auch der Grund, warum wir die zur Subsidiaritätsklage einer Minderheit getroffene Regelung mittragen.

Am Ergebnis kommen auch Sie nicht vorbei: Es ist mit der Idee eines gemeinsamen Binnenmarktes überhaupt nicht zu vereinbaren, dass wir wichtige Parameter des Binnenmarktes – ein Beispiel sind die Steuern – dauerhaft weiterhin entweder national oder nur im Konsens regeln können. Das ist ein Defizit dieses Vertrages, übrigens ein Defizit, das auch Ihre Fraktion immer kritisiert hat. In Anbetracht der Situation, dass eine vergemeinschaftete europäische Regelung ein Defizit hat, sollten Sie nicht permanent davon reden, Europa würde alles „kleinregulieren“.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Ach was! – Gegenruf des Abg. Klaus Uwe Benneter [SPD]: Jetzt hören Sie doch mal zu, Herr Kauder!)

Was die Energiepolitik angeht, mache ich mir übrigens gar keine Sorgen. Über dieses Thema sollten Sie

(A) einmal mit Ihren österreichischen Parteifreunden von der ÖVP diskutieren.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Ja! Das tun wir! Mit unseren Freunden in Norwegen und Finnland reden wir übrigens auch!)

Dann werden Sie das Echo auf Ihre Vorschläge bekommen.

Ich gebe Ihnen ein anderes schönes Beispiel: Sie sollten einmal darüber nachdenken, ob Ihre Form der Verweigerung einer Regelung europäisch korrekt ist. Wie kann es sein, dass Deutschland das einzige Land ist, –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Trittin, Ihre drei Minuten sind verbraucht.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– das darauf verzichtet, zu regeln – Frankreich, die Beneluxstaaten, Großbritannien machen es uns vor –, was jemand verdienen muss? Deutschland geht, was die Beschäftigung angeht, einen nationalen Sonderweg, mit dem wir permanent Lohndumping aus Steuermitteln finanzieren. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Zu einer weiteren Kurzintervention gebe ich dem (B) Kollegen Kauder das Wort.

(Gerd Andres [SPD]: Wie geht das denn? – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Dann können wir ja alle gehen!)

Volker Kauder (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Herr Trittin, ich möchte nur auf einen Ihrer Punkte eingehen. Sie haben das Beispiel der Kinderkrippen angesprochen.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Wir haben hier keine Hamburger Koalitionsverhandlungen!)

Es ist durchaus richtig, dass man über die Kompetenzzuweisung sprechen muss. Aber dann muss die Europäische Kommission bereit sein, sich mit uns zusammenzusetzen und sich mit uns zu einigen, wie wir es mit den Ländern gemacht haben. Dann können wir den Vorschlag miteinander umsetzen. Aber die Europäische Kommission setzt sich nicht mit uns zusammen, sie kündigt einfach an, was sie machen will. Hier unterscheidet sie sich von unserer Vorgehensweise.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Das ist nicht wahr! So ein dummes Zeug!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Trittin, Sie dürfen noch antworten; aber dann beenden wir dieses Gespräch.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Lieber Kollege Kauder, ich muss Ihnen Nachhilfe geben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Oberlehrer! – Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Herr Magister!)

Es ist doch so: Die Kommission macht Vorschläge, sie hat das alleinige Initiativrecht in Europa. Diese Vorschläge haben keinerlei Rechtsverbindlichkeit, es sei denn, der Rat und, in den meisten Fällen, das Parlament stimmen dem zu. Das heißt, wir haben genau den Zustand, dass in Europa seit geraumer Zeit ohne Zustimmung der Mitgliedstaaten nichts geht.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ist das jetzt die Bewerbungsrede von jemandem, der EU-Kommissar werden will?)

Was Sie gerade belegt haben, ist das alte Vorurteil über Europa. Das können wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nicht die Kommission ist Europa, wir sind Europa; das ist die Wahrheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Da haben Sie etwas nicht verstanden!)

(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Dr. Carl-Christian Dressel, SPD-Fraktion.

Dr. Carl-Christian Dressel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne jetzt eine Replik geben zu wollen, möchte ich anknüpfen an das, was Herr Trittin gesagt hat: Gerade wenn man mit Vorurteilen gegenüber Europa aufräumen will, gerade wenn man darstellen will, dass Europa etwas ist, was jeden angeht, muss man feststellen: Der Vertrag von Lissabon ist ein wichtiger Schritt, weil Europa mit diesem Vertrag transparenter, effizienter und vor allem demokratischer wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir erleben auch einen weiteren wichtigen Entwicklungsschritt: Nachdem sich die Europäische Union schon einige Zeit als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts versteht, sind jetzt in Art. 2 des EU-Vertrages die Werte aufgeführt, auf die sich die Union stützt, Werte wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und die Achtung der Menschenwürde. Für eine Gemeinschaft, die ursprünglich als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gegründet wurde, ist diese Entwicklung zu einer **Wertegemeinschaft** etwas, was mit uns Sozialdemokraten der überwiegende Teil des Hauses nur gutheißen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Carl-Christian Dressel

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass durch den Vertrag von Lissabon die Charta der Grundrechte für die Institutionen der EU erstmals Rechtsverbindlichkeit erhält. Ich wage aber vorauszusagen: Wenn die Charta der Grundrechte gegenüber den Institutionen der EU gilt, dann wird sich im Sinne eines Jus Communae Europaeum auch eine Entwicklung in die nationalen Verfassungsräume abzeichnen, so wie es jetzt schon ein fruchtbares Miteinander im deutschen Verfassungsraum auf Bundes- und Länderebene gibt.

Gleichzeitig wird im Rahmen der Stärkung der nationalen Parlamente allerdings auch das Europäische Parlament weiter gestärkt. Dies haben wir als Parlamentarier seit Jahren gewünscht. Das gilt sowohl für uns als auch für die Kolleginnen und Kollegen des Europäischen Parlaments. Wir können uns erfreut darüber zeigen, dass gerade diese Fortschritte während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Jahre 2007 beschlossen worden sind.

Zu den Fortschritten gehört auch, dass die Opposition im Deutschen Bundestag mehr Rechte erhält, oder – wie es Nikolai Fichtner in der *Financial Times Deutschland* formuliert hat – „Mehr Macht für Opposition im Bundestag“. Es besteht die Möglichkeit, dass die Opposition, wenn sie über ein bestimmtes Quorum der Mitglieder des Deutschen Bundestages verfügt, gegen europäische Vorhaben mit der **Subsidiaritätsklage** vorgehen kann. Ich denke, dieses Oppositionsrecht ist beispielhaft und fraktionsübergreifend begrüßenswert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir hoffen, dass wir mit der heutigen Debatte den Ratifizierungsprozess beschleunigen können. Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf am 19. Dezember 2007 beschlossen. Ich gehe davon aus, dass gerade von der deutschen Ratifizierung eine besondere Signalwirkung ausgeht. Wir wollen, dass der Ratifizierungsprozess in allen Mitgliedstaaten – an die „Linken“ gerichtet füge ich hinzu: inklusive Irland – zügig und positiv verläuft, damit der Vertrag zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten kann.

Was wir als Bundesrepublik Deutschland dazu beitragen können, das tun wir auch. Neben der Ratifikation des Vertrages von Lissabon und der Verabschiedung des sogenannten Begleitgesetzes müssen wir unser **Grundgesetz** behutsam anpassen, um die Ziele zu erreichen, die wir mit dem Begleitgesetz verfolgen:

Erstens. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes sieht vor, durch die Einfügung eines Abs. 1 a in Art. 23 das Recht des Bundestages und des Bundesrates auf Erhebung der Subsidiaritätsklage im Grundgesetz zu verankern und im Rahmen des Oppositionsschutzes die Pflicht des Bundestags einzuführen, auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Erhebung der Subsidiaritätsklage zu beschließen.

Zweitens. Das Mehrheitsprinzip wird in einzelnen Fällen modifiziert, sodass wir im Begleitgesetz in Einzelfällen die Zweidrittelmehrheit anstelle der im Hause üblichen einfachen Mehrheit festschreiben können.

Drittens. Durch eine Änderung von Art. 45 des Grundgesetzes wird der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Wahrnehmung der Rechte ermächtigt, die dem Deutschen Bundestag in den vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union eingeräumt werden.

Viertens. Um einen Gleichklang im Rahmen des Oppositionsschutzes, der im System des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland angelegt ist, zu gewährleisten, wird das für Normenkontrollanträge maßgebende Quorum nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz von einem Drittel auf ein Viertel angepasst, wie es schon bei der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen vorgeschrieben ist und wie es auch künftig bei der Erhebung der Subsidiaritätsbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof geregelt wird.

Das ist ein vernünftiger und rechtssicherer Weg, der sich in der Tradition unseres Parlaments und seines Vorgängers befindet. Am 8. September 1948 hat Carlo Schmid im **Parlamentarischen Rat** ausgeführt – ich zitiere –:

> … daß die drei Staatsfunktionen Gesetzgebung, ausführende Gewalt und Rechtsprechung in den Händen gleichgeordneter, in sich verschiedener Organe liegen, und zwar deswegen in den Händen verschiedener Organe liegen müssten, damit sie sich gegenseitig kontrollieren und die Waage halten können.

Dieses von Carlo Schmid definierte Ideal können wir durch den EU-Reformvertrag auf die europäische Ebene ausweiten; denn die Möglichkeit einer verbesserten gegenseitigen Kontrolle auf europäischer wie auf nationaler Ebene ist gegeben. Lassen Sie uns ein fraktionsübergreifendes Signal für dieses Ziel aussenden. Ich wünsche, dass jede demokratisch und wahrhaft europäisch gesinnte Fraktion in diesem Haus den vorgelegten Gesetzentwürfen zustimmt, sodass wir Einstimmigkeit erreichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Thomas Silberhorn, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das erklärte Ziel des Vertrages von Lissabon ist es, die Europäische Union der 27 Mitgliedstaaten handlungsfähiger und demokratischer zu machen. Diesem Ziel kommen wir, wie ich meine, ein gutes Stück näher. Mehr Handlungsfähigkeit wird durch die Vereinfachung der Entscheidungsprozesse erreicht, beispielsweise durch die Ausweitung der Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit, aber auch durch die institutionellen Veränderungen. Das ist in einer erweiterten Europäischen Union

Thomas Silberhorn

unabdingbar. Mehr Demokratie schaffen wir durch eine Stärkung der Parlamente, sowohl durch eine Aufwertung des Europäischen Parlaments, das in vielen Fällen am Mitentscheidungsverfahren beteiligt wird, als auch durch eine stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente. Beides, mehr Handlungsfähigkeit und mehr Demokratie, bedingen aber auch einander. Wenn man die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union stärken will, dann erfordert das geradezu, dass man auch mehr Demokratie schafft, und zwar dadurch, dass man die Beteiligungsrechte des Europäischen Parlaments wie der nationalen Parlamente stärkt. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal des Vertrages von Lissabon.

Über die Instrumente, die den nationalen Parlamenten an die Hand gegeben werden – die Subsidiaritätsrüge und die Subsidiaritätsklage –, haben wir mehrfach debattiert. Ich bin nach wie vor skeptisch, ob der sehr hohe formale Aufwand der Subsidiaritätsrüge – innerhalb von acht Wochen muss eine Stellungnahme abgegeben werden und ein bestimmtes Quorum der nationalen Parlamente erreicht werden – gerechtfertigt ist. Wir werden bei der Wirkung der **Subsidiaritätsrüge** sehr genau hinsehen müssen. Nach meiner Einschätzung liegt ihre Wirkung weniger in den einzelnen Verfahren als im Allgemeinen darin, dass wir mit diesem Instrument eine höhere Sensibilität der nationalen Parlamente für europäische Politik schaffen können. Aber wir können damit umgekehrt auch eine höhere Sensibilität der europäischen Institutionen für die Belange der nationalen Parlamente erreichen. Mit wesentlich mehr Hoffnung sehe ich die **Subsidiaritätsklage,** die wir – völlig zu Recht – im Deutschen Bundestag als ein Minderheitenrecht eines Viertels der Mitglieder des Hauses ausgestalten. Das ist die einzig sachgerechte Lösung. Das haben auch die Expertengespräche im Europaausschuss ergeben.

Vor diesem Hintergrund werden sich auch die Rolle der Kommission und die Rolle des Europäischen Gerichtshofs verändern müssen. Die Europäische Kommission wird sehr viel genauer als bisher begründen müssen, warum sie auf europäischer Ebene aktiv wird. Herr Trittin, hier muss in der Tat mit mancherlei Anmaßung Schluss sein, die die Europäische Union bislang im Rahmen der Kommission begeht; denn die Interpretation des Subsidiaritätsprinzips kann nicht sein, dass es immer dann besser ist, wenn die Europäische Union tätig wird. Das haben wir an der Bodenschutzrichtlinie gesehen. Hier wird die Tätigkeit der Europäischen Union damit begründet, dass in einem Fluss die Flussablagerungen flussabwärts die Grenze überschreiten könnten. Es grenzt schon an Absurdität, mit einem solchen Argument das Tätigwerden auf europäischer Ebene zu begründen.

Die Europäische Kommission wird sich künftig sehr viel mehr anstrengen müssen. Es reicht eben nicht aus, darauf zu verweisen, dass es besser ist, etwas auf europäischer Ebene gemeinsam zu regeln. Die Europäische Kommission muss vielmehr auch darlegen, dass eine bestimmte Materie durch die Mitgliedstaaten nicht ausreichend geregelt werden kann. Insoweit setze ich manche Hoffnung auf den Europäischen Gerichtshof. Ich wünsche mir, dass sich der **Europäische Gerichtshof** zum Partner der Parlamente entwickelt; denn die Instrumente, die uns der Vertrag von Lissabon zuweist, bedeuten ein Stück Mitverantwortung der nationalen Parlamente für die europäische Politik. Die Mitverantwortung der nationalen Parlamente muss dazu führen, dass die bislang recht exekutivlastige Rechtsetzung in der Europäischen Union ein Stück weit parlamentarisiert wird, und zwar durch die bessere Beteiligung des Europäischen Parlaments wie der nationalen Parlamente.

Dies wird sich am Ende selbstverständlich auch in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs niederschlagen müssen. Es ist dessen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass das Subsidiaritätsprinzip justiziabel wird und mit Inhalten ausgestattet wird. Eine wirksame Kompetenzbegrenzung muss auch in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Tragen kommen. Außerdem muss ein gewisses Verständnis dafür entwickelt werden, dass nicht jedes Tätigwerden eines Ministers im Ministerrat mit der parlamentarischen Mehrheit gleichzusetzen ist, der dieser Minister zu Hause verpflichtet ist. Da kann es durchaus Unterschiede geben. Deswegen ist die Wahrung der Handlungsspielräume der nationalen Parlamente unsere Aufgabe als Wächter des Subsidiaritätsprinzips und zugleich eine Aufgabe des Europäischen Gerichtshofs, dies in seiner Rechtsprechung ebenfalls zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in der Umsetzung des Vertrages von Lissabon Regelungen gefunden, die europaweit Maßstäbe setzen. Es kommt uns darauf an, dass wir unsere neuen Instrumente aus dem Vertrag von Lissabon im Bundestag wirkungsvoll wahrnehmen und gleichzeitig gegenüber der eigenen Bundesregierung eine starke **Mitwirkung des Bundestages** verankern.

(Beifall des Abg. Markus Löning [FDP])

Dass dies gelungen ist, ist für viele Kolleginnen und Kollegen die Voraussetzung dafür gewesen, dem Vertrag von Lissabon am Ende zustimmen zu können. Die Kompetenzübertragung, die wir auf die europäische Ebene vornehmen, wird durch eine stärkere Mitwirkung des Bundestages auf nationaler Ebene gewissermaßen kompensiert. Das bedeutet eben eine stärkere Mitwirkung nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch gegenüber der eigenen Regierung.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Thomas Silberhorn (CDU/CSU):
Hier wird dem Bundestag nicht nur eine Kontrollfunktion, sondern auch eine konstruktive Rolle, eine gestaltende Funktion, eingeräumt. Im Ergebnis wird dies dazu beitragen, dass europäische Politik auf höhere Akzeptanz stoßen kann, wenn sie durch die Parlamente der Mitgliedstaaten in größerem Umfang als bisher mitgetragen und gestaltet wird.

Vielen Dank.

Thomas Silberhorn

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Axel Schäfer, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist die Stunde des Parlaments. Mit einem gewissen Stolz können wir feststellen, dass wir, die übergroße Mehrheit in diesem Hause, mit dem Lissabon-Vertrag die Gemeinschaft demokratischer, bürgernäher und damit auch parlamentarischer machen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Damit haben wir ein Stück des Weges abgeschlossen, den seit 45 Jahren die Christdemokraten, Liberalen und Sozialdemokraten im Bundestag – seit 25 Jahren auch die Grünen – gegangen sind: einen gemeinsamen europäischen Verfassungsbogen zu spannen, der für die Politik tragfest ist, die unser Land auch mit unterschiedlichen Regierungskonstellationen in der Europäischen Union macht.

Bei dieser parlamentarischen Debatte ist der Linkspartei eine Frage zu stellen. Die Linkspartei muss heute entscheiden, für welche Tradition sie steht: für die Tradition, die mit der jungen Arbeiterbewegung und Teilen des liberalen Bürgertums 1848, also vor genau 160 Jahren, begonnen hat, als in der Bürgerlichen Revolution das vereinte Europa ein Schlagwort war, oder für die Tradition der KPD von vor genau 60 Jahren, Nein zum Grundgesetz zu sagen. Vor dieser Entscheidung stehen Sie heute. Für uns ist unsere Entscheidung deshalb so wichtig, weil wir mit dem neuen Vertrag von Lissabon so etwas wie ein Grundgesetz für das 21. Jahrhundert in Europa schaffen. Das Nein der Linkspartei dazu heißt eben, dass sie sich auf eine kommunistische Tradition stützt, die nicht unsere Tradition ist. Dies muss hier ganz deutlich gemacht werden.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir hatten eine **Expertenanhörung** – es gab eine außergewöhnlich spannende und kritische Diskussion –, an deren Ende uns alle Experten, egal von welcher Fraktion sie vorgeschlagen worden sind, gesagt haben: Wir empfehlen euch, für diesen Vertrag zu stimmen. – Keiner hat gesagt, wir sollten gegen den Lissabon-Vertrag stimmen.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

– Das gilt selbst für eure Experten. Der Einzige, der anderer Meinung war, war ein Abgeordneter der Linkspartei aus dem Europäischen Parlament. – Wenn Sie sagen, dass der Entwurf des Lissabon-Vertrages ein Putsch der Regierung sei, dann zeigen Sie nur eines: Sie sind auf Bundesebene europapolitisch nicht handlungsfähig.

(Zuruf von der CDU/CSU: Untauglich!)

(C)

Besser gesagt: Sie sind auf Bundesebene, was Europa anbelangt, untauglich. Das ist die ganz klare Feststellung, die wir hier treffen müssen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Markus Löning [FDP]: Die sind überhaupt untauglich!)

Eines geht bei dieser Diskussion, die Gott sei Dank vielfältig war und bei der sich nicht nur breiter Jubel Bahn gebrochen hat, natürlich auch nicht, nämlich dass wir unehrlich über die schwierige Dialektik zwischen Bürgerinteressen und Parlamentarismus reden. Wir haben die gesamte Diskussion über den Verfassungsvertrag, die jetzt mit dem Lissabon-Vertrag endet, acht Jahre lang öffentlich geführt. Wir hatten Anhörungen und Veranstaltungen, wie es sie nie zuvor in der europäischen Geschichte gegeben hat. Es sind wahrscheinlich Millionen E-Mails an den Konvent gegangen, in denen Vorschläge, Meinungen und berechtigte Kritik geäußert wurden. Das alles ist von den Parlamenten aufgenommen worden und in den Diskussionsprozess eingegangen. Das Resultat ist letztendlich der Kompromiss, der möglich war zwischen denen, die in Europa ein Stückchen weitergehen wollen, und denen, die eher ein Stückchen zögerlich sind. Am Ende haben aber alle gesagt: Dieser Vertrag muss parlamentarisch ratifiziert werden.

Ich hätte es gut gefunden – das sage ich ganz offen –, wenn es dem Konvent gelungen wäre, ergänzend zur parlamentarischen Ratifizierung an einem Tag **Volksabstimmungen** in Europa anzusetzen. Dann hätte man, wie es in der Schweiz der Fall ist, ratifiziert, wenn die Mehrheit der Staaten – in der Schweiz sind es die Kantone – und die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dafür gestimmt hätten. Das ist leider nicht gelungen. Hier haben wir im Rahmen des Verfassungsprozesses tatsächlich ein Defizit, das wir ruhig einräumen können. Aber eines geht natürlich überhaupt nicht, nämlich dass diejenigen, die die Verfassung sowieso nicht wollen, sich dafür aussprechen, dass die Bürger abstimmen, aber nicht um der Abstimmung willen, sondern deshalb, damit dieses Europa verhindert wird. Dagegen sind wir allerdings.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lasst uns auch, weil wir von der **Selbstverpflichtung des Parlaments,** unserer Selbstverpflichtung für die zukünftige Arbeit reden, offen ansprechen: Jawohl, es gibt Unterschiede zwischen den Parteien; es gibt auch Unterschiede innerhalb der jetzigen Großen Koalition. In Zukunft wird es auch in diesem Hause einen spannenden Wettbewerb bei der Diskussion über die europäische Dimension von Politik geben. Wir reden hier nicht über Europa, sondern über die Handlungsebene, die wir zusätzlich zur nationalen Ebene unbedingt brauchen. Es wird sich die Frage stellen, ob diese Debatte über Europa durch die Hoffnungsträger oder eher durch die Bedenkenträger bestimmt wird. Ich sage für meine Fraktion: Wir waren, wir sind und wir bleiben die Partei der europäischen Hoffnungsträger. Wir haben im Grundgesetz formuliert, dass wir dieses vereinte Europa wollen, um dem Frieden in der Welt zu dienen. So haben es

Axel Schäfer (Bochum)

(A) Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten seit über 140 Jahren formuliert. Das ist unsere Verpflichtung, und deshalb werden wir diesem Vertrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Ulrich.

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Lieber Kollege Axel Schäfer, ich kann die Nervosität der Sozialdemokratie angesichts der Umfragen, die unsere beiden Parteien demnächst auf gleicher Höhe sehen, und angesichts der Tatsache, dass die sozialdemokratische Partei unter die 20-Prozent-Marke fällt, sehr gut verstehen.

Ich frage mich wirklich, wie du es nennst, dass es in Frankreich und den Niederlanden **Volksabstimmungen** gab, die Bevölkerungen mit Nein gestimmt haben, nun 90 Prozent dessen, was im ursprünglichen Entwurf stand, im jetzigen Verfassungsvertrag enthalten ist und jetzt die Regierungen nichts Besseres zu tun haben, als darauf zu achten, wie man möglichst jeder Volksabstimmung aus dem Weg gehen kann, um die Verträge durchzubringen. Wie nennst du das? Ist das das demokratische Modell, das du für Europa willst? Wir nennen das ganz bewusst einen Putsch; denn hier haben die Regierungen versucht, die Völker zu entmachten.

(B) (Michael Roth [Heringen] [SPD]: Es gibt eine Verfassung! Es gibt ein Grundgesetz!)

Das ist Fakt; man kann nicht darum herumreden.

Zweitens. Du sagst, dass wir nicht in Europa angekommen sind. Ich sage ganz bewusst: Wir sind stolz darauf, dass wir, die Linke, nicht Ja sagen zu einem Europa, in dem die Armut wächst, in dem die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht. Wir wollen nicht zulassen, dass im Mittelmeer Menschen ertrinken, weil sie nicht nach Europa gelassen werden. Zu diesem Europa sagen wir ganz bewusst Nein. Wir wollen ein Europa der Bürgerinnen und Bürger. Damit sind wir in Europa angekommen; ihr seid auf dem Weg, nur Kapitalinteressen zu vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: So ein Schwachsinn!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Schäfer, Sie können erwidern.

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bedauerlich, dass man Volksabstimmungen immer nur dann heranzieht, wenn sie negativ verlaufen sind. Im Jahr 2005 gab es in Spanien und Luxemburg Referenden, bei denen sich eine Mehrheit für die Verfassung aussprach. Es wäre gut, wenn das zur Kenntnis genommen würde.

(C) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hilft überhaupt nicht weiter, wenn Sie ständig Dinge wiederholen, die überhaupt nichts mit der Verfassung zu tun haben, sondern lediglich mit der Frage, wie wir letztlich auf einem gemeinsamen Fundament unterschiedliche Politik gestalten. Die Politik der Sozialdemokratischen Partei weicht etwas von der Politik der anderen Parteien ab; aber das Fundament ist das gleiche.

Lieber Kollege Ulrich, es hilft auch überhaupt nicht weiter, wenn Sie immer wieder auf Frankreich hinweisen, ohne dabei zu erwähnen, dass Ihre Parteifreunde dort zusammen mit der Front National, den Rechtsextremisten, dieses Europaprojekt bekämpft haben; das muss hier deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Solche Partner wie die Front National wollen wir nicht haben.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Hermann Gröhe, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hermann Gröhe (CDU/CSU):

(D) Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte ging es im Kern um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union und um mehr Transparenz. Wenn kurz vor Ende in einer Kurzintervention der Fortschritt, der mit dem Vertrag von Lissabon verbunden ist, mit dem Wort „Putsch“ belegt wird, dann zeigt das einfach, dass mancher das Friedenswerk Europa bis heute nicht begriffen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zum Abschluss dieser Debatte ein innenpolitisches Thema ansprechen: die behutsame **Verfassungsänderung,** die wir ebenfalls heute auf den Weg bringen. Wie bei anderen europäischen Weichenstellungen, etwa im Zusammenhang mit dem Vertrag von Maastricht, ist auch heute eine Anpassung verfassungsrechtlicher Bestimmungen aus unserem Grundgesetz erforderlich. Es hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass die Minderheitenrechte unseres Parlaments, die wir in der letzten Legislaturperiode einfachgesetzlich – mit einem Begleitgesetz – geregelt haben, einer sicheren verfassungsrechtlichen Grundlage bedürfen. Ein Minderheitenrecht ist immer auch eine Abkehr vom Mehrheitsprinzip; deswegen bedarf es einer entsprechenden Verankerung im Grundgesetz.

Mit der **Subsidiaritätsklage** wird die Möglichkeit eröffnet, zu prüfen, ob Bestimmungen des sekundären Gemeinschaftsrechts gegen eine Norm des primären Gemeinschaftsrechts, nämlich das Subsidiaritätsprinzip, verstoßen. Mit anderen Worten: Es geht dabei um die Frage, ob die EU ihre Kompetenzen überschreitet. Die

Hermann Gröhe

(A) Tatsache, dass die EU dies selbst im Vertragswerk regelt, macht deutlich, dass der Konflikt, auf den unser Fraktionsvorsitzender hingewiesen hat, von existenzieller Bedeutung ist. Es muss immer darum gehen, sauber abzugrenzen: Wo liegen die Kompetenzen der EU? Wo liegen die Kompetenzen der Mitgliedstaaten?

Bei der Subsidiaritätsklage als einem Minderheitenrecht ging es um die Frage: Wollen wir die Regelung, die wir in der letzten Wahlperiode beschlossen haben, ins Grundgesetz aufnehmen, nämlich das Recht einer Fraktion, Klage zu erheben, verbunden mit der Möglichkeit, dies mit einer Zweidrittelmehrheit zu verhindern? Wir, die Koalition, haben uns dagegen entschieden und den Oppositionsfraktionen einen anderen Vorschlag unterbreitet. Wir hätten es für systemwidrig gehalten, de facto materielles Geschäftsordnungsrecht des Bundestages in die Verfassung aufzunehmen; denn damals wurde in erster Linie ein qualifiziertes Antragsrecht einzelner Fraktionen geschaffen. Mit dem Vorschlag, auf den sich die Große Koalition, FDP und Grüne jetzt verständigt haben, knüpfen wir an Vorschläge der Unionsfraktion aus der letzten Wahlperiode an, nach denen die Subsidiaritätsklage bzw. das damit verbundene Minderheitenrecht im Parlament als wirkliches Minderheitenrecht qualifiziert und nach denen auch damals schon eine Parallelisierung zum Verfahren der Normenkontrollklage vorgesehen werden sollte. Außerdem nehmen wir Anliegen aus der Opposition und Anregungen des Bundestagspräsidenten im Hinblick auf die Gestaltung des Minderheitenrechts im Parlament auf.

(B) Wir haben dies in folgender Weise zusammengeführt: Parallel zum Verfahren zur Normenkontrolle können 25 Prozent der Mitglieder des Deutschen Bundestages – dies entspricht der Regelung, nach der 25 Prozent der Mitglieder auch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangen können – darauf bestehen, dass der Bundestag eine Subsidiaritätsklage einreicht. Anders als beim Verfahren zur Normenkontrolle, die im Namen dieser 25 Prozent der Mitglieder erhoben wird, führt im Falle der Subsidiaritätsklage der Deutsche Bundestag als Ganzes das Verfahren. Deswegen ist es richtig, dass im Begleitgesetz die folgende Regelung getroffen wird: Wenn mindestens 25 Prozent der Mitglieder des Hauses keine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips sehen, dann können sie dies in der Klageschrift zum Ausdruck bringen.

Parallel dazu wird durch die Verfassungsänderung Weiteres auf den Weg gebracht. Ich nenne die Stärkung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union und die Möglichkeit, durch ein Zustimmungsgesetz Abweichungen vom **Mehrheitsprinzip** dann vorzusehen – aber auch nur dann –, wenn in den vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union Bundestag und Bundesrat besondere Rechte zugewiesen werden. Es kann also keineswegs um Ausnahmen vom Mehrheitsprinzip allgemein in Angelegenheiten der Europäischen Union gehen. Es ist gut, dass dies in der Gesetzesbegründung ausdrücklich festgehalten wird.

Heute nimmt sich der Deutsche Bundestag einmal mehr selbst in die Pflicht, der europäischen Politik durch (C) die Verankerung europapolitischer Entscheidungen in den nationalen Parlamenten mehr demokratische Legitimation zu verleihen. Dies ist ein guter und wichtiger Schritt. Dass wir dies durch die beiden demokratischen Oppositionsfraktionen und durch die Große Koalition hier in so großer Gemeinsamkeit einbringen können, lässt mich hoffen, dass wir diese behutsame Verfassungsänderung nach einer zügigen Diskussion in einer gemeinsamen Beschlussfassung auf den Weg bringen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/8300, 16/8489, 16/8488 und 16/7446 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a und 4 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes** (16. WSGÄndG)

– Drucksache 16/8188 –

(D) Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

– Drucksache 16/8470 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bernd Siebert
Dr. Hans-Peter Bartels
Birgit Homburger
Paul Schäfer (Köln)
Winfried Nachtwei

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/8471 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Johannes Kahrs
Susanne Jaffke-Witt
Otto Fricke
Roland Claus
Alexander Bonde

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Unverzügliche Erhöhung des Wehrsoldes

– Drucksache 16/5970 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung.

Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll der Wehrsold rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres um 2 Euro pro Tag erhöht werden. Die letzte Erhöhung des Wehrsoldes erfolgte vor neun Jahren, und zwar um 1 DM pro Tag. Die Wehrpflichtigen leisten einen wichtigen Dienst für die Sicherheit unseres Landes, aber auch für die Gewährleistung von Sicherheit, beispielsweise bei der Unterstützung der Auslandseinsätze. Ich denke deshalb, dass sie eine Erhöhung verdient haben.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Folgendes unterstreichen: Wenn man den Durchschnitt betrachtet, dann stellt man fest, dass die Wehrpflichtigen rund 250 Euro pro Monat erhalten. Das ist noch nicht einmal ein 400-Euro-Job.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb war es auch unter dem Aspekt der **Attraktivität des Wehrdienstes** geboten, dass wir damals entschieden haben, dass die Wehrpflichtigen sowohl das Weihnachtsgeld als auch das Entlassungsgeld weiterhin erhalten, dass wir jetzt aber auch bereit sind, den Wehrsold um 2 Euro pro Tag zu erhöhen. Dies entspricht aus meiner Sicht der Ableistung der Dienstpflicht und damit auch einer angemessenen finanziellen Ausstattung. Daher bitte ich Sie um Ihre Unterstützung für die Erhöhung des Wehrsoldes.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen die Wehrpflichtigen der Bundeswehr. Wir brauchen sie für die Unterstützung unserer Aufgaben und unseres Einsatzes für den Frieden. Wir brauchen sie aber auch zum Schutz Deutschlands, auch und gerade im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Ich denke beispielsweise an die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe und an andere Ereignisse. Hier haben die Wehrpflichtigen einen wichtigen Beitrag geleistet. Sie gewährleisten die Sicherheit Deutschlands. Deshalb, denke ich, ist es richtig, an der allgemeinen Wehrpflicht festzuhalten.

Die Wehrpflicht gewährleistet die Verbindung zur Gesellschaft. Sie verkörpert die Armee in der Demokratie. Als die Wehrpflicht eingeführt wurde, hat der damalige Bundespräsident Heuss formuliert:

> Die … Wehrpflicht ist das legitime Kind der Demokratie. Es geht um den Dienst des freien Bürgers für die Gemeinschaft der freien Bürger.

Die Wehrpflicht hat sich für die Bundeswehr innerhalb ihrer 50-jährigen Tradition bewährt. Deshalb denke ich, dass es richtig ist, wenn wir in Zukunft an der Wehrpflicht festhalten.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Beifall aus den hinteren Rängen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Bild der Bundeswehr vom Staatsbürger in Uniform und zum Thema der inneren **Struktur- und Personalanpassung.** Herr Kollege Nachtwei, auch Sie wissen: Wir haben rund 60 000 Wehrpflichtige im Jahr. Davon verpflichten sich 25 000 freiwillig weiter. Ich denke, das ist eine wichtige Frage der Strukturentwicklung der Bundeswehr. Die Sicherheit unseres Landes wird im Wesentlichen durch unsere Gesamtkonzeption mit jetzt rund 250 000 Soldatinnen und Soldaten gewährleistet. Darunter sind 60 000 Wehrpflichtige. Ich füge hinzu: Wir haben durch meine Entscheidung, jährlich 6 500 mehr Wehrpflichtige einzuberufen, gewährleistet, dass wir jetzt 79,1 Prozent derjenigen, die tauglich sind, für den Wehrdienst einberufen. Das hat auch etwas mit Wehrgerechtigkeit zu tun. Deshalb halte ich diesen Weg für richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie viele werden zurzeit als untauglich gemustert?)

Kollege Nachtwei, ich denke, die Attraktivität des Dienstes verlangt eine angemessene finanzielle Ausstattung. Deshalb bitte ich Sie hier im Deutschen Bundestag, der Erhöhung des Wehrsoldes um 2 Euro pro Tag zuzustimmen. Das ist im Interesse der Gewährleistung der Dienstpflicht richtig. Es ist auch richtig im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Damit ist dies auch im Interesse der Bundeswehr. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Wehrsolderhöhung.

(D)

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort der Kollegin Birgit Homburger, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Birgit Homburger (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich mich auf diese Debatte vorbereitet habe, habe ich überlegt, was man für 2 Euro bekommt. Für 2 Euro bekommen Sie ein Päckchen Butter, ein Glas Marmelade, 500 Gramm Nudeln, eine Packung Wunderkerzen oder ein USB-Kabel für den PC. Ich zähle dies auf, um zu sagen: 2 Euro sind nicht gerade üppig. Dessen sollten wir uns bewusst sein, wenn wir heute die Erhöhung des Wehrsoldtagessatzes um 2 Euro beschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Herr Minister hat es angesprochen: Hinzu kommt, dass diese Erhöhung längst überfällig ist. Die letzte Erhöhung um 1 DM erfolgte zum 1. Januar 1999. Seither hat ein Grenadier einen Tagessold von 7,41 Euro. Ich glaube, das ist wirklich nicht angemessen.

Birgit Homburger

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir sind der Auffassung, dass, solange die allgemeine Wehrpflicht besteht, diejenigen, die ihrem Dienst und ihrer Pflicht nachkommen, wenigstens eine einigermaßen nachvollziehbare **Anerkennung** erhalten sollten. Deshalb fordert die FDP seit langem die Erhöhung des Wehrsolds. Wir haben im letzten Jahr, am 4. Juli, einen Antrag dazu eingereicht. Eine solche Erhöhung war lange umstritten, obwohl sie gerade einmal knapp 0,2 Prozent des gesamten Verteidigungshaushalts ausmacht. Wenn die Wehrpflichtigen wirklich die Bedeutung haben, die der Verteidigungsminister hier eben beschrieben hat, dann hätte man ihnen diese Anerkennung schon früher geben müssen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir haben uns dann, und zwar über alle Fraktionen hinweg, im Laufe der Haushaltsberatungen im letzten Jahr auf eine Wehrsolderhöhung verständigt und diese im Bundeshaushalt eingestellt. An dieser Stelle möchte ich sehr deutlich sagen, dass ich von dem **Engagement der Wehrdienstleistenden** beeindruckt war. Sie haben sich massiv engagiert. Herr Ahammer, der Beisitzer der Grundwehrdienstleistenden beim Deutschen Bundeswehr-Verband, hat beispielsweise eine Petition eingereicht, und die Wehrdienstleistenden haben die Erhöhung zu einem Thema auf ihrer Bundestagung gemacht. Die Tatsache, dass diese jungen Männer das Thema so engagiert aufgegriffen haben, hat auch politischen Druck erzeugt. Heute zeigt sich, dass politisches Engagement sich rentiert, dass es richtig ist, sich politisch zu engagieren. Es ist auch der Erfolg der Grundwehrdienstleistenden, dass heute diese Erhöhung beschlossen werden kann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Betrachtet man die Erhöhung um 2 Euro einmal genauer, dann stellt man fest, dass, wenn man die Inflation herausrechnet, faktisch nur eine Erhöhung um 1 Euro übrigbleibt. Deswegen bleibt zu hoffen, dass die nächste Anpassung nicht wieder neun Jahre auf sich warten lässt. Denn wenn die Inflation weiterhin ähnlich verläuft, wäre man dann im Jahr 2017 wieder auf dem Stand von 1999. Das wird der Bedeutung der Wehrpflichtigen überhaupt nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings – hier unterscheidet sich die Einschätzung der FDP-Bundestagsfraktion erheblich von der des Bundesverteidigungsministers – müssen wir uns dann vielleicht gar nicht mehr über einen Wehrsold unterhalten.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte anlässlich dieser Debatte darauf aufmerksam machen, dass zwischenzeitlich nur noch 17 Prozent eines Jahrgangs wirklich Wehrdienst leisten. Insgesamt leisten circa 60 Prozent eines Jahrgangs weder Wehr- noch Zivildienst. Vor diesem Hintergrund kann von Wehrgerechtigkeit schon lange nicht mehr gesprochen werden, sondern nur noch von Wehrungerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos] – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist eine gemeine und nicht eine allgemeine Wehrpflicht!)

Es ist auf Dauer nicht akzeptabel, dass die einen dienen, während die anderen verdienen. Angesichts der Tatsache, dass sich die Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz gewandelt hat und sich damit ganz anders darstellt als noch vor einigen Jahren, sollten wir uns der **Debatte um die Wehrpflicht** annehmen. Die Wehrpflicht – das hat schon Roman Herzog gesagt – ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie für die Aufrechterhaltung der äußeren Sicherheit unabdingbar notwendig ist. Wenn wir uns die sicherheitspolitische Lage Deutschlands anschauen, dann sehen wir, dass das heute nicht mehr der Fall ist. Es hat sich deutlich geändert. Vor diesem Hintergrund muss diese Debatte geführt werden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, tritt die FDP-Bundestagsfraktion für eine Aussetzung der Wehrpflicht ein. Wir sind der Auffassung, dass man sich den Gegebenheiten stellen muss, dass die Bundeswehr zukunftsfähig gemacht werden muss und dass eine Umstrukturierung erfolgen muss, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Ich sage aber auch für meine Fraktion: Solange es die allgemeine Wehrpflicht gibt, werden wir uns immer für die Interessen der Wehrpflichtigen einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Hans-Peter Bartels, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Hans-Peter Bartels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Homburger, der feste Wille der Koalitionsfraktionen ist, dass es nicht bei dieser Erhöhung des Wehrsoldes bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Max Stadler [FDP]: Was zu gegebener Zeit zu beweisen wäre! – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist immer nur die Frage, wann!)

Nach neun Jahren nehmen wir – Gott sei Dank – wieder einmal eine Erhöhung vor. Auch nach meinem Gefühl ist ein bisschen viel Zeit vergangen.

Eine Erhöhung um 2 Euro – das entspricht einer Erhöhung um 25 Prozent – hört sich nicht nach viel an.

Dr. Hans-Peter Bartels

(A) Aber wir reden hier in der Tat nicht über Gehälter, sondern über den Wehrsold. Er musste allerdings dringend angehoben werden; denn in der Zwischenzeit sind die Tariflöhne nach den Zahlen der Hans-Böckler-Stiftung um 20 Prozent gestiegen. Eine Erhöhung war also dringend geboten.

Schon die letzte Erhöhung 1999 um 1 DM war knapp bemessen. Damals hatte die SPD beantragt – ich war noch nicht Mitglied des Bundestages –, eine Erhöhung um 2 DM durchzuführen. Vielleicht sollte man in Zukunft nicht mehr so lange bis zur nächsten Erhöhung warten und es sich damit ersparen, in einer gewaltigen Aktion eine Erhöhung durchzuführen. Man sollte die Erhöhung des Wehrsolds lieber an lineare Erhöhungen, die es für Angehörige des öffentlichen Dienstes auf anderem Wege gibt, koppeln. Das haben die Wehrpflichtigen verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin sehr froh, dass wir gegen den Widerstand der Haushälter – nicht alle in diesem Haus waren zunächst willens, Geld in die Hand zu nehmen – eine Erhöhung um 2 Euro statt einer Erhöhung um 1 Euro durchsetzen konnten. Dass dies möglich ist, ist das Ergebnis der Anstrengungen der „Verteidiger“ in beiden Koalitionsfraktionen. Wir sind froh, dass wir auch die FDP und die Grünen dabei an unserer Seite haben.

Wir fragen uns natürlich immer, ob das Geld, das wir der Bundeswehr zur Verfügung stellen, richtig angelegt ist. Wir ziehen nun zusätzliche Wehrpflichtige ein – die (B) zugrunde liegenden Probleme wurden schon angesprochen; auch der Minister hat dies getan –, um den Aspekt der Wehrgerechtigkeit zu beachten. Diese 6 700 zusätzlich eingezogenen Wehrpflichtigen kosten mehr Geld. Es kann eigentlich nur – um mit Bismarck zu sprechen – ein „System der Aushilfen“ sein. Das ist zwar nicht schlecht. Aber wir sollten zu einer anderen Systematik und zu einer intelligenten **Weiterentwicklung der Wehrpflicht** kommen, damit wir sie bewahren. Wir sollen unter den neuen Bedingungen mehr Freiheit und mehr Freiwilligkeit gewährleisten. Dazu wird mein Kollege Maik Reichel nachher noch einiges sagen.

Ich will zur Attraktivität der Bundeswehr noch ein paar Worte verlieren. Durch die Erhöhung des Wehrsoldes wird der Dienst in der Bundeswehr substanziell nicht wirklich attraktiver.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Sehr vorsichtig ausgedrückt!)

Das ist ein kleines Element. Aber es gibt auch andere Aspekte, die für Wehrpflichtige heute zumindest genauso wichtig, wahrscheinlich noch wichtiger, sind. Das ist zunächst einmal die Planbarkeit des Zeitpunkts für den Dienstantritt. Wann wird man gezogen? An welchem Ort wird man stationiert? Es geht auch darum, inwieweit den Wünschen der Wehrpflichtigen Rechnung getragen wird. In welchem Bereich können sie tätig werden?

Wenn man mit Wehrpflichtigen spricht, erfährt man, dass die **Ausgestaltung des Dienstes** nicht immer zu-(C)friedenstellend ist. Es gibt auch das Problem der Unterforderung. Wir sind der Meinung, dass Wehrpflichtige in der Bundeswehr gefordert werden wollen und können. Wir wollen, dass Wehrpflichtige nicht nur Handlangertätigkeiten ausführen, sondern in verantwortlicher Weise Dinge tun können, die ihrem Ausbildungsstand entsprechen. Die Ausgestaltung des Dienstes – weg vom Gammeldienst, über den wir schon vor 25 Jahren diskutiert haben – bleibt ein Thema für die Bundeswehr, auch wenn sie heute weniger Wehrpflichtige für die Aufrechterhaltung ihres Dienstbetriebes braucht.

Ein weiteres Thema wäre der Zustand der Unterkünfte. Diesbezüglich haben wir allerdings schon einiges auf den Weg gebracht. Das Sonderprogramm für die Sanierung der Kasernen ist für die Attraktivität des Dienstes ein wichtiger Punkt.

Der Minister hat es schon angesprochen: Dass 50 Prozent der Zeit- und Berufssoldaten aus der Gruppe der Grundwehrdienstleistenden gewonnen werden – sie wissen also nicht schon vorher, dass sie diesen Beruf für längere ergreifen wollen; sie tun dies, weil sie die Bundeswehr kennengelernt haben –, ist ein Beleg dafür, dass wir erstens die Wehrpflicht brauchen und dass zweitens der Wehrdienst attraktiv sein muss. In der Bundeswehr muss man die Erfahrung machen, dass es sich lohnt, dabei zu bleiben.

Wenn wir über die Zukunft der Wehrpflicht reden, dann müssen wir uns in diesem Zusammenhang auch die Frage stellen, wie sinnvoll es ist, dass der Wehrdienst innerhalb von neun Monaten absolviert wird. Wenn wir im (D) Rahmen der Weiterentwicklung der Wehrpflicht zu einem anderen, intelligenteren Modell übergehen, dann muss dieser **Zeitraum** noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden. Zwölf Monate – solange dauern andere vergleichbare Dienste; und so lange hat der Wehrdienst früher auch über eine lange Zeit gedauert – sind sicherlich eine planbarere Größe als die Untergrenze von neun Monaten, die zurzeit besteht.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Wir hatten auch schon 18!)

Aber für viele kommt die Grenze von neun Monaten ja auch gar nicht zum Tragen; viele leisten freiwillig einen längeren Wehrdienst ab.

Lassen Sie mich eine Bemerkung zur generellen **Attraktivität** des Wehrdienstes machen. Der Bundeswehrverband hat unter seinen Mitgliedern entsprechende Umfragen durchgeführt. Über die Repräsentativität dieser Umfragen kann man sicherlich streiten; aber die Tatsache, dass die Ergebnisse in eine bestimmte Richtung tendieren, muss uns doch dazu bringen, auch über das nachzudenken, was über die Wehrpflicht an sich hinausgeht, nämlich die Attraktivität des Wehrdienstes für Zeit- und Berufssoldaten. Denn was diese Soldaten über den Wehrdienst sagen, wirkt sich darauf aus, wie attraktiv die Bundeswehr in der Gesellschaft und in der Generation derjenigen, die in die Bundeswehr nachrücken, wahrgenommen wird. Wenn das Signal aus der Bundeswehr ist: „Es lohnt sich nicht, Wehrdienst zu leisten, ich würde das meinen eigenen Kindern nicht empfehlen“,

Dr. Hans-Peter Bartels

(A) dann ist das ein Problem. Wir müssen daran arbeiten, dass die Berufe der äußeren Sicherheit von den materiellen Bedingungen, von der Planbarkeit und der Familienfreundlichkeit her ähnlich attraktiv werden, wie es die Berufe der inneren Sicherheit – Polizei – in den vergangenen Jahren nach und nach geworden sind. In diesem Bereich hat die Bundeswehr Nachholbedarf. Wir werden das Ministerium bzw. die Bundesregierung dabei unterstützen, in diesem Bereich mehr zu tun.

Heute geht es um 2 Euro. Der Antrag der FDP-Fraktion ist damit sozusagen auf freundliche Art und Weise erledigt.

(Zuruf von der FDP: Nach knapp einem Dreivierteljahr!)

Ich bin froh, dass wir hier gemeinsam eine Debatte führen, die in die gleiche Richtung führt. Wir haben zwar unterschiedliche Argumente; aber wir alle wollen, dass die Wehrpflicht für die jungen Wehrdienstleistenden – auch die Zivildienstleistenden – materiell ein kleines bisschen attraktiver, dass die Besoldung angemessener wird. Ich bin froh, dass wir dafür heute die Zustimmung des Hauses in dieser Breite erhalten. Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Der nächste Redner ist der Kollege Paul Schäfer, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Paul Schäfer (Köln) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es um die Entlohnung abhängig Beschäftigter geht, hat die Linke klare Positionen. Wir sagen: Man muss davon leben können. – Deshalb reden wir über den gesetzlichen Mindestlohn. Wir reden darüber, dass ständig steigende Lebenshaltungskosten ausgeglichen werden müssen – Stichwort „Inflationsausgleich“. Wir reden davon, dass die Arbeitnehmer am Produktivitätsfortschritt teilhaben sollen, um ihren Lebensstandard zu steigern.

Den letzten Aspekt können wir getrost beiseitelassen; denn jetzt reden wir über den Wehrsold. Wir reden über einen Inflationsausgleich und eine Aufstockung des Wehrsolds, der zuletzt vor neun Jahren und seitdem nicht mehr erhöht wurde. Allein wenn man bedenkt, wie sehr die Lebenshaltungskosten gestiegen sind, dann muss man zu dem Schluss kommen, dass diese Anpassung längst überfällig und völlig gerechtfertigt ist. Solange es die Wehrpflicht gibt, muss man auch über Wege nachdenken, wie eine Dynamisierung des Wehrsolds erreicht werden kann; denn sonst wird vielleicht in zehn Jahren wieder die gleiche Situation bestehen.

(Beifall des Abg. Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE] und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir stimmen diesem Gesetz also zu, vor allem, weil es auch den Zivildienstleistenden zugutekommt, deren Leistungen man an dieser Stelle einmal würdigen sollte.

(C)

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ist der **Sold** auskömmlich? Es ist schon gesagt worden: In den ersten drei Monaten gab es bisher 222 Euro Sold, künftig werden es 282 Euro sein. Man muss natürlich berücksichtigen, dass Unterkunft, Verpflegung, Dienstkleidung etc. gestellt werden. Aber es ist nicht üppig, was für die Wehrdienstleistenden herauskommt. Das ist nur zu rechtfertigen, wenn man berücksichtigt, dass es sich um eine kurze Lebensspanne handelt, in der sich die Grundwehrdienstleistenden in dieser Situation befinden, nämlich neun Monate. Für diese ist es oft keine produktive Zeit; denn sie bringt sie beruflich nicht weiter.

Deshalb liegt unser Vorschlag zu einer deutlichen Anhebung des **Entlassungsgeldes** weiter auf dem Tisch. Gegenwärtig sind es 690 Euro. Das ist, so scheint es uns, ein sehr geringer Betrag. Wir schlagen nicht eine Aufstockung von 10 oder 20 Euro vor, sondern wir meinen – darüber muss man dann diskutieren –, die Aufstockung könnte so hoch sein, dass der Betrag vierstellig wird. Um den Übergang von der Wehrpflicht in den Beruf oder in eine weitere Ausbildung zu erleichtern, wäre das sinnvoll.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Aber es gilt generell, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die **Wehrpflicht,** über die wir hier reden, ist nicht mehr zeitgemäß.

(D)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der heutige Wehrdienst, der nur eine kleine Minderheit erfasst, der sogenannte Auswahlwehrdienst, ist überaus ungerecht. Nehmen Sie nur einmal *einen* Geburtsjahrgang. Vom Geburtsjahrgang 1983 haben 62 000 junge Männer ihren Wehrdienst geleistet, das sind 14 Prozent dieses Altersjahrgangs. Das ist die allgemeine Wehrpflicht. Das kann überhaupt nicht sein.

Die Wehrpflicht als eine Art Zwangsdienst ist nur durch eine bestimmte Sicherheitslage zu begründen, also durch eine spezielle militärische Bedrohungs- und Gefährdungslage. Diese ist aber nicht mehr gegeben. Deshalb sollte man mit der Wehrpflicht schleunigst aufhören.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Übrigen weiß die Bundeswehr gar nicht so richtig, was sie mit den **Wehrpflichtigen** anfangen soll. Die Beispiele, wie Unterforderung und Unzufriedenheit, sind genannt worden. Ich habe mehrfach gefragt, wofür die Wehrpflichtigen eingesetzt werden sollen. Eine konkrete und präzise Antwort bekommt man auf diese Frage nicht. Die Bundeswehr interessiert sich für die Wehrpflichtigen nur insoweit, als man aus ihnen Menschen für den weiteren militärischen Dienst rekrutieren will.

Paul Schäfer (Köln)

(A) Es gibt bezeichnenderweise keine Studien über die Erwartungshaltung und Situation der Wehrpflichtigen. Es gibt dazu im Bericht des Wehrbeauftragten verstreute Hinweise. Aber ansonsten spielen die Wehrpflichtigen keine Rolle. Das muss man sich der Ehrlichkeit halber einmal einfach eingestehen. Hier muss man klar sagen: Diese Menschen sind nur eine Rekrutierungsreserve, aber ansonsten haben wir mit ihnen nichts zu tun. Ich finde, das wird den Wehrpflichtigen, die neun Monate oder etwas mehr ihres Lebens dafür opfern, nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Leider nicht nur an dieser Stelle bedeutet die Große Koalition Stillstand. Die Frage der Wehrpflicht wird immer wieder vertagt, obwohl die meisten hinter vorgehaltener Hand den Wehrdienst für nicht mehr up to date halten. Diesen Zustand müssen wir beenden. Gerade mit Blick auf die Bundestagswahl 2009 ist es mehr als überfällig, mit dem Anachronismus Wehrpflicht Schluss zu machen. Dabei geht es natürlich auch um die Ersetzung der Zivildienstleistenden in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Altenbetreuung. Die Arbeit dort wollen wir anders organisieren. Hier werden vor allem gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte gebraucht, nicht die Zivildienstleistenden als Nothilfsmaßnahme, wie wir es gegenwärtig haben. Es ist an der Zeit, die Wehrpflicht aufzuheben.

Danke.

(B) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Winfried Nachtwei, Bündnis 90/Die Grünen.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen begrüßt ausdrücklich die heute zu beschließende Erhöhung des Wehrsolds. Dies verdient Anerkennung für die Verteidigungspolitiker der Koalition, die die Haushaltspolitiker und das Ministerium dazu gebracht haben, zuzustimmen. Mein Glückwunsch geht aber vor allem an die organisierten Vertreter der Wehrpflichtigen.

Im Juni 2006 beschloss das Parlament der Wehrpflichtigen des Deutschen Bundeswehr-Verbandes genau diese Forderung nach 2 Euro mehr Wehrsold. Diese Forderung wurde dann Anfang vorigen Jahres als Petition mit damals 4 750 Unterschriften in den Bundestag eingebracht; inzwischen sind es 29 000 Unterzeichner. Das sollte man in der Tat ansprechen; Frau Kollegin Homburger hat das vorhin ebenfalls getan. Die beiden besonderen **Fürsprecher** dieses Anliegens, nämlich Andreas Ahammer und Stephan Nachtigall, haben hierbei eine hervorragende Überzeugungsarbeit geleistet. In der Tat können diese jungen Leute anhand dieses Beispiels sagen: Es lohnt sich, für eine Sache zu kämpfen, (C) man kann auch etwas erreichen. Deshalb geht mein Glückwunsch an diese beiden jungen Menschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Zugleich muss ich mein Bedauern darüber aussprechen, dass es überhaupt dieses Druckes bedarf und dass es zu dieser Erhöhung erst so spät gekommen ist. Rot-Grün hatte bis 2005 Verantwortung.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Eben!)

Das heißt, meine Worte sind auch eine Kritik an der fehlenden Bereitschaft der damaligen Koalition, dies umzusetzen.

Im Gesetzentwurf heißt es:

> Das konsequente Festhalten an dem Bestehen der allgemeinen Wehrpflicht verpflichtet dazu, den jungen Soldaten, die … einen wichtigen Dienst für unser Land erbringen, nach neun Jahren eine Anpassung des Wehrsolds zu gewähren.

Diese Formulierung scheint mir ironisch gemeint zu sein.

(Beifall des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Angesichts der enormen Verzögerung der anstehenden Wehrsolderhöhung und der schon mehrfach angesprochenen geringfügigen „Höhe“ des Wehrsoldes wird einem klar, dass das das nicht wirklich ernst gemeint sein kann. (D) An dem Umgang der Politik mit dem Wehrsold zeigt sich de facto eine Geringschätzung der Wehrpflichtigen.

Die Bundesregierung nimmt für sich in Anspruch, an der **allgemeinen Wehrpflicht** festzuhalten. Herr Minister, dafür verwenden Sie bei der Bundeswehr allerdings alle möglichen Tricks. Einige Belege dafür: Vor zehn Jahren wurden 13,3 Prozent der Wehrpflichtigen als untauglich gemustert. Vor fünf Jahren waren es 16,9 Prozent. Und wie viele waren es im ersten Halbjahr des letzten Jahres? 42,2 Prozent! Einen solchen Niedergang der Gesundheit und des körperlichen Zustandes junger Männer gibt es wahrhaftig nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Daran sieht man, wie hier manipuliert wird und wie es um die Glaubwürdigkeit der Aussage „Wir halten an der allgemeinen Wehrpflicht fest!“ steht. Dieses sogenannte Festhalten ist zutiefst unglaubwürdig. Abgesehen davon ist es auch sicherheitspolitisch ein Anachronismus.

Wie unglaubwürdig diese Aussage ist, hat sich – das ist interessant – auch am vergangenen Montag bei der Kommandeurtagung der Bundeswehr gezeigt. Kanzlerin und Minister bekannten sich dort ganz selbstverständlich – das gehört sozusagen zum Redenarsenal von Ministern und Kanzlern – zur allgemeinen Wehrpflicht.

(Dr. Franz Josef Jung, Bundesminister: Jawohl!)

Winfried Nachtwei

(A) – Jawohl. –

(Paul Schäfer [Köln] [DIE LINKE]: Donnernder Applaus!)

Welches Echo kam von den Generalen, die sicherlich die stärkste Gruppe der Sympathisanten der allgemeinen Wehrpflicht darstellen? Keine Hand rührte sich – im Unterschied zu der Kommandeurtagung vor drei Jahren. Als der Bundespräsident damals ein Bekenntnis zur allgemeinen Wehrpflicht abgelegt hat, gab es kräftigen Beifall – jetzt aber nicht mehr. Das heißt, die Generale kaufen Ihnen Ihr Bekenntnis schlichtweg nicht mehr ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Zurück zum Wehrsold. Der heutige Beschluss zur Wehrsolderhöhung ist, wie gesagt, erfreulich. Er ist aber kein Grund zur Selbstzufriedenheit. Vonseiten der Opposition, aber auch vonseiten der SPD ist bereits gesagt worden, dass eine Dynamisierung der Anpassung und Entwicklung des Wehrsoldes eine Selbstverständlichkeit sein müsste. Bis zur nächsten Wehrsolderhöhung dürfen nicht noch einmal neun Jahre vergehen. Ich meine aber, dass es so oder so keine neun Jahre dauern wird; denn vorher wird die in der Tat völlig unglaubwürdige Wehrpflicht durch ein sinnvolles System einer Freiwilligenarmee abgelöst. Da bin ich mir sehr sicher. Diesbezüglich habe ich die Unterstützung der Opposition und erheblicher, „heimlicher“ Teile der Koalition.

Danke.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Paul Schäfer [Köln] [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich gebe das Wort dem Kollegen Bernd Siebert, CDU/CSU-Fraktion.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist jetzt der unheimliche Teil der Koalition!)

Bernd Siebert (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den bisherigen Reden kann man eines sicherlich festhalten: Der heutige Tag ist ein guter Tag für die Wehrpflichtigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, der heutige Tag ist auch ein guter Tag für die Bundeswehr insgesamt.

Mit dem vorliegenden Wehrsoldänderungsgesetz ist das Bundesministerium der Verteidigung einer Initiative der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der SPD, gefolgt. Der Wehrsold wird, rückwirkend ab dem 1. Januar 2008, um 2 Euro pro Tag erhöht. Für dieses wichtige Zeichen danke ich ausdrücklich dem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, der diese Initiative aus dem Herbst des Jahres 2007 aufgenommen und entscheidend dazu beigetragen hat, dass diese Initiative Erfolg hatte und haushalterisch umgesetzt werden konnte.

(C) (Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Alles andere wäre auch eine Blamage!)

Wir waren und sind gemeinsam der Auffassung, dass unsere Wertschätzung für die Wehr- und Ersatzdienstleistenden für alle in unserer Gesellschaft sichtbar sein muss. Eine Erhöhung um 2 Euro ist nicht nur ein klares Zeichen, ein Signal, sondern auch eine substanzielle Verbesserung für die Grundwehrdienstleistenden. Denn wir konnten nicht vom Erhalt der allgemeinen Wehrpflicht sprechen, ohne entsprechende Taten folgen zu lassen. Darum werte ich diese vom Verteidigungsausschuss einstimmig beschlossene Erhöhung des Wehrsoldes – es ist übrigens die erste seit dem 1. Januar 1999; das ist schon mehrfach erwähnt worden – als deutliches Bekenntnis zur allgemeinen **Wehrpflicht** – ich sage das an dieser Stelle bewusst –, jedenfalls für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist schon mehrfach auf die 2 Euro hingewiesen worden. Frau Kollegin Homburger hat darüber philosophiert, was sie wert sind. Im Monat sind das immerhin 60 Euro. 222,30 Euro im Monat werden auf 282,30 Euro erhöht.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist beeindruckend!)

Dies ist eine Steigerungsrate, wie es sie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bei der Erhöhung des Wehrsolds noch nicht gegeben hat. All die Äußerungen, dass ein viel zu langer Zeitraum zwischen der (D) letzten Erhöhung und der heutigen ist, sind mit Recht vorgetragen worden. Das ist überhaupt keine Frage. Aber ich will das gar nicht weiter bewerten. Denn das, was in den Jahren dazwischen passiert ist, spricht für sich selbst.

Herr Nachtwei, Sie haben auf eine Veranstaltung und auch auf die beiden jungen Rekruten Andreas Ahammer und Stephan Nachtigall hingewiesen, die sich im **Bundeswehr-Verband** in entscheidender Weise der Aufgabe gewidmet haben, dazu beizutragen, den Wehrsold zu erhöhen. Ich will aus einer Zeitung des Bundeswehr-Verbandes zitieren, wo sie über eine Veranstaltung, bei der auch Sie anwesend waren, schreiben: Es ist ein großer Moment in der Geschichte des Deutschen Bundeswehr-Verbandes. Die Abgeordneten Rainer Arnold und Bernd Siebert halten den von ihnen in der Sitzung unterzeichneten Antrag auf Wehrsolderhöhung in die Kamera und damit in das Publikum hinein.

Wir haben großen Beifall erhalten, und die Leute haben sich gefreut. Das war genau die Absicht, die wir damals hatten,

(Birgit Homburger [FDP]: Beifall zu bekommen!)

nämlich dazu beizutragen, Anerkennung in der Öffentlichkeit für diese notwendige Maßnahme zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Bernd Siebert

(A) Die Wehrpflichtigen leisten in der Bundeswehr einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur **Einsatzbereitschaft.** Sie leisten meiner Ansicht nach einen sehr verantwortungsvollen Dienst. Sie stellen – ebenfalls sehr verantwortungsvoll – einerseits den reibungslosen Heimatbetrieb der Streitkräfte sicher, andererseits sind die vielen freiwillig Längerdienenden das Rückgrat der Truppe in den Auslandseinsätzen. So darf dieser persönliche Beitrag, den die jungen Bundesbürger für das Gemeinwohl Deutschlands erbringen, nicht unterschätzt werden. Auch das gehört in diese Debatte. Die Wehrpflicht ist ein Zeichen der Solidarität mit der Gemeinschaft und schafft nachhaltige Sicherheit für Deutschland. Der Dienst des Einzelnen in der Gemeinschaft im Rahmen der Wehrpflicht ist ein wichtiger Dienst und trägt zur Sicherheit von uns allen bei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Erhöhung des Wehrsolds darf nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr ist sie ein weiterer Beitrag zu einem ganzen **Strauß an Maßnahmen** zur Verbesserung der Lage der Bundeswehr als Armee im Einsatz. Ich darf daran erinnern, dass wir im Jahre 2007 das Personalanpassungsgesetz und das Einsatz-Weiterverwendungsgesetz beschlossen haben. Wir beraten im Moment über das Wehrrechtsänderungsgesetz, das wir hier wahrscheinlich nächste Sitzungswoche beschließen werden. Das Dienstrechtsneuordnungsgesetz befindet sich ebenfalls in der Pipeline. Wir werden in besonders intensivem Maße darum kämpfen, dass die Interessen der Soldaten beim Dienstrechtsneuordnungsgesetz berücksichtigt werden.

(B) Natürlich ist auch – das sage ich in aller Deutlichkeit – eine adäquate Unterbringung zum Wohlbefinden der Soldatinnen und Soldaten notwendig, wenn sie ihre schwere Aufgabe erledigen. Wenn wir es mit der Wehrpflichtarmee und der Fürsorge für sie wirklich ernst meinen – und das tun wir –, müssen wir für moderne und angebrachte **Wohnverhältnisse** in unseren Kasernen sorgen. Das haben wir in den neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung in den vergangenen Jahren meiner Meinung nach vortrefflich geschafft.

Aber der finanzielle Mangel und die dringend notwendige Rettung der Ostkasernen haben die Kasernen im Westen aus dem Fokus verschwinden lassen. Deshalb war die Entscheidung des Ministers richtig, im Herbst 2007 ein Sonderprogramm in Höhe von 650 Millionen Euro aufzulegen, um die Verhältnisse in den Westkasernen deutlich zu verbessern. Auch das muss man in diesem Zusammenhang deutlich erwähnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Die Entscheidung für die Erhöhung des Wehrsoldes, die zur Verbesserung der Verhältnisse der Soldaten beiträgt, ist eine wichtige Entscheidung. Die Soldaten haben diese Unterstützung verdient. Sie haben in der Vergangenheit besondere Leistungen erbracht und haben im Rahmen von Auslandseinsätzen das Ansehen Deutschlands deutlich verbessert. Deswegen sollten wir diese Entscheidung (C) heute umsetzen. Ich bitte ganz eindringlich um Zustimmung für dieses Gesetz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Stinner von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Rainer Stinner (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da diese Debatte sicherlich in die deutschen Geschichtsbücher eingehen wird, möchte ich um der **historischen Wahrheit** willen noch einmal die Fakten auf den Tisch legen. Herr Siebert, Sie haben das Hohelied auf die Koalition gesungen. Es ist richtig, dass Sie am Ende des Tages zugestimmt haben. Aber ich möchte der Öffentlichkeit und der Geschichte nicht den Fakt vorenthalten, dass es die Fraktion der Freien Demokratischen Partei im Deutschen Bundestag war, die den entsprechenden Antrag eingebracht hat.

Ich möchte weiterhin zur Kenntnis geben, dass Ihre Fraktion, sehr verehrter Herr Siebert, zunächst sehr zögerlich war und den Wehrsold nur um 1 Euro erhöhen wollte. Dass Sie sich unseren guten Argumenten letztendlich nicht verschließen konnten, spricht für Sie; das sollte öfter so sein. Das andere musste aber auch gesagt werden.

(D) (Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Geschichtlicher Beifall!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Es gibt keine Erwiderung. – Dann hat der Kollege Maik Reichel von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Maik Reichel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema um diese Tageszeit zu besprechen, scheint nicht nur wegen der 2 Euro wichtig gewesen zu sein. Die Erhöhung um 2 Euro war notwendig. Das haben alle Redner bekräftigt, und auch der einstimmige Beschluss hat das gezeigt. Bei diesem Einvernehmen soll es auch bleiben, unabhängig von Schuldzuweisungen im Hinblick darauf, wer am Anfang zugestimmt hat oder nicht.

Unsere Bundeswehr hat es verdient, dass wir nicht nur heute über die Wehrpflicht, die Wehrpflichtigen oder auch die Bundeswehr an sich reden. Deshalb wünsche ich mir auch mehr Debatten zu diesen Themen. Ich denke, dass die Erhöhung um 2 Euro, über die wir heute reden, von allen getragen wird und allen ein Herzensanliegen war. Auch der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestags sitzt hier im Raum. Er hat in fast jedem seiner Berichte, meistens im Vorwort, darauf hingewiesen, dass ihm das ein wichtiges Anliegen war. Dieses haben wir aufgegriffen.

Maik Reichel

(A) Ich plädiere dafür, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die es erübrigt, alljährlich, alle zwei oder gar nur alle neun Jahre über eine Wehrsoldanhebung reden zu müssen. Kollege Siebert hat das **Dienstrechtsneuordnungsgesetz** angesprochen. Im Hinblick darauf wünsche ich mir, dass die Soldatinnen und Soldaten insgesamt nicht schlechter und nicht besser gestellt werden als alle anderen Beamtinnen und Beamten, für die dieses Gesetz gelten soll. Auch das ist ein großer Wunsch im Hinblick darauf, dass wir im Rahmen des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes noch einiges bewegen wollen.

Wir hatten eine Debatte, die von der Ausstattung der Bundeswehr über die Kasernen bis hin zur Sinnhaftigkeit oder Nichtsinnhaftigkeit der allgemeinen Wehrpflicht reichte. Gerade in der heutigen Zeit und bei der aktuellen Sicherheitslage kann man – das ist von mehreren Seiten angedeutet worden – über den letztgenannten Punkt reden.

Natürlich hat sich die **Bedrohungslage** in Deutschland und in Europa nach 1990 völlig verändert; hier sind wir uns alle einig. Die Gefahr eines konventionellen Krieges im Herzen Europas, der wir uns vorher ausgesetzt sahen, besteht heute nicht mehr; denn mittlerweile ist Deutschland, wie es immer wieder heißt, umgeben von Freunden. Dazu tragen EU und NATO bei, auch mit ihren Erweiterungen in Richtung Osten. Diesen veränderten Bedingungen passt sich die Bundeswehr an. Auch die Wehrpflicht ist daher neu zu bewerten.

(B) Das Ende des Kalten Krieges bedeutet allerdings nicht das Ende jeglicher Bedrohung für die Sicherheit Deutschlands und Europas. Wenn wir nur einige Jahre zurückschauen, stellen wir fest: Die Konflikte auf dem Balkan, quasi vor unserer Haustür, aber auch die Anschläge vom 11. September 2001 haben uns sehr deutlich vor Augen geführt, dass es in unserer Welt neue und nach wie vor schreckliche Bedrohungen gibt. Tiefgreifende Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage sind vor allem kurzfristig nicht auszuschließen. Deshalb ist es notwendig und wichtig, dass wir die Landesverteidigung auch weiterhin stets gewährleisten können.

Die Koalition, dieses ganze Haus und natürlich auch meine Fraktion werden daran sehr intensiv mitwirken. Denn unsere Soldatinnen und Soldaten, ob Wehrdienstleistende oder länger Dienende, leisten in allen Bereichen einen ehrenvollen, hervorragenden und sehr engagierten notwendigen Dienst, sowohl im Inland als auch im Ausland. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank sagen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee; das soll sie auch bleiben. Dieses Thema ist gerade von vielen Rednern der Opposition angesprochen worden. Die SPD hat eine intelligente **Weiterentwicklung unserer Wehrverfassung** vorgeschlagen. Darum muss es gehen. Die vollständige Deckung des Bedarfs der Bundeswehr wollen wir durch freiwillige Wehrdienstleistende sicherstellen. Auch das ist ein Thema, über das wir miteinander reden werden, insbesondere auch mit unserem Koalitionspartner.

(C) Die Einsatzbereitschaft unserer Bundeswehr muss in angepasster Form gewährleistet sein. Dazu haben wir einige Vorschläge unterbreitet. Wir wollen, dass sich die jungen Männer entscheiden können, ob sie den Wehrdienst oder einen Ersatzdienst machen wollen; vorher sollen sie aber alle Stufen, die wir kennen, durchlaufen, auch die Musterung. Darüber werden wir in diesem Hause entscheiden müssen.

Im Jahre 1978 – das ist also schon 30 Jahre her – hat das **Bundesverfassungsgericht** festgestellt, dass man bei der Entscheidung zwischen Wehrpflichtarmee und Freiwilligenarmee nicht nur die sicherheitspolitischen Bedingungen berücksichtigen, sondern auch wirtschaftspolitische Erwägungen, die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und allgemeinpolitische Aspekte abwägen muss. In diese Phase sollten wir eintreten, um die Bundeswehr weiterhin attraktiv zu gestalten.

Das heißt im Umkehrschluss aber auch, dass die Bundeswehr noch attraktiver werden muss. Mit der Erhöhung des Wehrsolds um 2 Euro pro Tag tragen wir dazu sicherlich ein wenig bei. Sollte man die Idee des **Freiwilligendienstes** aufgreifen, muss hier allerdings noch ein bisschen mehr getan werden. Dabei werden finanzielle Aspekte eine Rolle spielen, aber auch verschiedene Vergünstigungen. Darüber müssen wir nachdenken.

Da sich die sicherheitspolitischen Bedingungen auf der Welt verändern, muss sich auch die Bundeswehr verändern. Sie muss sich der Situation anpassen. Daher werden wir auch darüber diskutieren müssen, welche intelligenten Möglichkeiten es gibt, um die Wehrpflicht zu ersetzen.

(D) Wir stehen dazu, dass die allgemeine Wehrpflicht, die wir kennen, ein wesentlicher Bestandteil unserer Überlegungen ist; hier stimmen wir dem zu, was der Minister gesagt hat. Unsere Fraktion will aber ihre Weiterentwicklung. Über die verschiedensten Möglichkeiten, die es dazu gibt, müssen und werden wir reden. Das wird in Zukunft unser Anliegen sein. Die Einführung eines Freiwilligendienstes ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Ich bitte das gesamte Hohe Haus, daran im Interesse unserer Bundeswehr, der Soldatinnen und Soldaten und des Ansehens der Staatsbürger in Uniform mitzuwirken, anstatt Grabenkämpfe auszutragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die allgemeine Zustimmung in diesem Hause.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes. Der Verteidigungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8470, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/8188 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5970 mit dem Titel „Unverzügliche Erhöhung des Wehrsoldes“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 a und 29 b sowie Zusatzpunkt 2 auf:

29 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Hans-Peter Uhl, Kristina Köhler (Wiesbaden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabriele Fograscher, Klaus Uwe Benneter, Dr. Michael Bürsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Verbot des Vereins „Collegium Humanum“ sowie des „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ prüfen und bestehende Gemeinnützigkeit aberkennen

– Drucksache 16/8497 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Kersten Naumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Keine Ausweitung der Inlandseinsätze der Bundeswehr

– Drucksache 16/6036 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss

ZP 2 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

Chancen der Charta der Vielfalt nutzen

– Drucksache 16/8502 –

Überweisungsvorschlag:
Ältestenrat

Es handelt sich um Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 30 a bis 30 q sowie den Zusatzpunkten 3 a bis 3 i. Es handelt sich um Beschlussfassungen zu Vorlagen, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 a auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Hopfengesetzes**

– Drucksache 16/8153 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/8397 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Kurt Segner
Dr. Gerhard Botz
Hans-Michael Goldmann
Dr. Kirsten Tackmann
Cornelia Behm

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hopfengesetzes. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8397, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/8153 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 b auf:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu der Entschließung vom 8. Juli 2005 zur Änderung des Übereinkommens vom 26. Oktober 1979 über den physischen Schutz von Kernmaterial**

– Drucksache 16/8151 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/8486 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Georg Nüßlein
Christoph Pries
Angelika Brunkhorst
Eva Bulling-Schröter
Sylvia Kotting-Uhl

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu der Entschließung vom 8. Juli 2005 zur Änderung des Übereinkommens vom 26. Oktober 1979 über den physischen Schutz von Kernmaterial. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8486, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/8151 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 c bis 30 g auf:

c) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 8. September 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Trinidad und Tobago über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 16/8251 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/8520 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Rolf Hempelmann

(B)

d) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 1. August 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Madagaskar über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 16/8252 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/8520 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Rolf Hempelmann

e) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. November 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Guinea über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 16/8253 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/8520 –

(C)

Berichterstattung:
Abgeordneter Rolf Hempelmann

f) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 5. Februar 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Bahrain über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 16/8254 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/8520 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Rolf Hempelmann

g) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 30. Mai 2007 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Sultanat Oman über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 16/8255 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

(D)

– Drucksache 16/8520 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Rolf Hempelmann

Wir kommen zur Abstimmung über die Entwürfe von Gesetzen zu den Verträgen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Trinidad und Tobago, der Republik Madagaskar, der Republik Guinea, dem Königreich Bahrain und dem Sultanat Oman über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen, Drucksachen 16/8251 bis 16/8255. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt unter Buchstaben a bis e seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8520, die Gesetzentwürfe anzunehmen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, lasse ich über diese fünf Gesetzentwürfe gemeinsam abstimmen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich bitte diejenigen, die diesen Gesetzentwürfen zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Gesetzentwürfe sind mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 h auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen von 2001 über die Beschränkung des Einsatzes**

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

schädlicher Bewuchsschutzsysteme auf Schiffen (AFS-Gesetz)

– Drucksache 16/8154 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/8503 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Patrick Döring

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen von 2001 über die Beschränkung des Einsatzes schädlicher Bewuchsschutzsysteme auf Schiffen, AFS-Gesetz. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8503, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/8154 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 i auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Rainder Steenblock, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antifoulingabkommen unverzüglich ratifizieren

– Drucksachen 16/5777, 16/8498 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ingbert Liebing
Heinz Schmitt (Landau)
Angelika Brunkhorst
Eva Bulling-Schröter
Sylvia Kotting-Uhl

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Antifoulingabkommen unverzüglich ratifizieren“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8498, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5777 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 j auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 373 zu Petitionen

– Drucksache 16/8385 –

Sammelübersicht 373 auf Drucksache 16/8385. Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 373 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 k auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 374 zu Petitionen

– Drucksache 16/8386 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 374 ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 l auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 375 zu Petitionen

– Drucksache 16/8387 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 375 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 m auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 376 zu Petitionen

– Drucksache 16/8388 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 376 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 n auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 377 zu Petitionen

– Drucksache 16/8389 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 377 ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 o auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 378 zu Petitionen

– Drucksache 16/8390 –

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 378 ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 p auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 379 zu Petitionen

– Drucksache 16/8391 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 379 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 q auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 380 zu Petitionen

– Drucksache 16/8392 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 380 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 3 a auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(B)

Sammelübersicht 381 zu Petitionen

– Drucksache 16/8505 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 381 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 3 b auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 382 zu Petitionen

– Drucksache 16/8506 –

Sammelübersicht 382 auf Drucksache 16/8506. Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 382 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 3 c auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 383 zu Petitionen

– Drucksache 16/8507 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 383 ist einstimmig angenommen.

(C)

Ich rufe Zusatzpunkt 3 d auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 384 zu Petitionen

– Drucksache 16/8508 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 384 ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 3 e auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 385 zu Petitionen

– Drucksache 16/8509 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 385 ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 3 f auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 386 zu Petitionen

– Drucksache 16/8510 –

(D)

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 386 ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 3 g auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 387 zu Petitionen

– Drucksache 16/8511 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 387 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe Zusatzpunkt 3 h auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 388 zu Petitionen

– Drucksache 16/8512 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 388 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke angenommen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Ich rufe Zusatzpunkt 3 i auf:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 389 zu Petitionen

– Drucksache 16/8513 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 389 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Maisch, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbraucherpolitischen Bericht vorlegen

– Drucksache 16/8499 –

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Moderne Verbraucherpolitik fortführen und weiterentwickeln

– Drucksachen 16/684, 16/8398 –

(B)

Berichterstattung:
Abgeordnete Julia Klöckner
Elvira Drobinski-Weiß
Hans-Michael Goldmann
Karin Binder
Nicole Maisch

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Nicole Maisch von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, gute Verbraucherpolitik lebt von Transparenz. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen wissen, was drin ist. Umso unverständlicher ist es unserer Fraktion, dass die Bundesregierung den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Parlament die Transparenz hinsichtlich ihrer verbraucherpolitischen Tätigkeit vorenthält.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Seit dem Jahr 2004 wurde kein verbraucherpolitischer Bericht mehr vorgelegt, obwohl regelmäßige Berichte zugesagt wurden. Die Bundesregierung und insbesondere Herr Minister Seehofer haben die Pflicht, ihre verbraucherpolitischen Ergebnisse, Vorhaben und Ziele offenzulegen, um sie der demokratischen Kontrolle zu unterwerfen. Wenn dies trotz Ihrer eigenen Ankündigung nicht geschieht, ist offensichtlich: Sie haben keine verbraucherpolitischen Erfolge vorzuweisen, die Sie dokumentieren können. Ihre Bilanz ist dünn. Deshalb halten Sie sich zurück.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Ich werde Ihnen ein paar Beispiele nennen, um meine Ausführungen zu erhellen. Thema Fahrgastrechte: Seit über einem halben Jahr wird ein Gesetzentwurf zu den Fahrgastrechten den Kunden der öffentlichen Verkehrsmittel versprochen. Doch Justiz- und Verbraucherministerium können sich offensichtlich nicht einigen. Klar ist: Die Überlegungen der Bundesjustizministerin sind für die Verbraucherinnen und Verbraucher unzureichend. Herr Minister Seehofer wird nicht müde, immer wieder vollmundig mehr Entschädigungen anzukündigen. Aber wo sind die Erfolge? Wo sind die konkreten Gesetze? Wann werden wir im Ausschuss darüber beraten können? Wann werden die Verbraucherinnen und Verbraucher mit verbindlichen Fahrgastrechten rechnen können? Von Herrn Seehofer höre ich seit Monaten, alles sei auf einem guten Weg. Der Weg ist das Ziel – das gilt vielleicht für Yogalehrerinnen. Aber in der Verbraucherpolitik ist nicht der Weg das Ziel. Vielmehr müssen konkrete Ergebnisse erzielt werden.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Zweites Beispiel sind die Lebensmittelskandale: Mehrere Gammelfleischskandale haben im vergangenen Jahr unser Land erschüttert und Verbraucherinnen und Verbraucher zutiefst verunsichert. Wir schlittern von einem Gammelfleischskandal zum nächsten.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Nein, nein! – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Wo leben Sie denn?)

Das liegt vielleicht auch daran, dass die Bundesregierung die Strukturen in der Fleischindustrie nicht in der Art und Weise angeht, wie es aus verbraucherpolitischer Sicht wünschenswert wäre. Immer wieder wird vor Lobbyisten eingeknickt. Der Verbraucherminister sollte aber an der Seite der Lebensmittelkonsumenten stehen und beispielsweise ein Verbraucherinformationsgesetz vorlegen, das seinen Namen auch verdient.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der Beispiele ließe sich ellenlang fortsetzen. In den Stellungnahmen der Verbraucherzentralen und natürlich in den Anträgen der grünen Fraktion können Sie nachlesen, was alles noch abzuarbeiten ist. Die Umbenennung des Hauses Seehofer war Programm. Der Verbraucherschutz steht nur noch an dritter und damit letzter Stelle Ihrer Arbeit.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Alphabetische Reihenfolge!)

Nicole Maisch

(A) Das finde ich schade; das war zu anderen Zeiten besser. Da stand der Verbraucherschutz nämlich an erster Stelle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Aber nur verbal!)

Moderne Verbraucherpolitik, meine Damen und Herren, sieht anders aus: Sie ist Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gefahren.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Vor den Grünen!)

Wo gesundheitliche und wirtschaftliche Gefahren drohen – seien es Pestizide im Essen oder Anlagebetrug –, muss der Staat seine Aufsichtspflicht und Kontrollfunktion wahrnehmen. Eine Orientierung am Vorsorgeprinzip statt Einknicken vor Lobbyinteressen – so sieht vernünftige Verbraucherpolitik aus.

(Beifall der Abg. Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber vernünftige Verbraucherpolitik setzt auch auf Verbrauchermacht. Unser Ziel sind informierte und selbstbestimmte Verbraucherinnen und Verbraucher, die mit ihren Kaufentscheidungen ihre Macht auf dem Markt ausüben können. Nachhaltiger Konsum und das Verändern der Welt mit dem Einkaufsbeutel sind möglich, wenn man die politischen Rahmenbedingungen dafür schafft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht mit den Schwarzen!)

(B) In der grünen Regierungszeit haben wir vorgemacht, wie dies geht.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Gab es eine grüne Regierungszeit? Waren Sie nicht dabei?)

Die Fair-Trade-Kampagne, das Biosiegel, unser Engagement gegen Gentechnik sind nur drei Beispiele, wie Verbraucherpolitik richtig funktioniert.

In dieser Woche begehen wir den Weltverbrauchertag; doch die Arbeit dieser Bundesregierung stagniert.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Wie ist es mit der Telefonwerbung?)

Grund zum Feiern haben die Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Jahr nicht.

Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gefahren schützen, ihre Stellung gegenüber Unternehmen stärken, ihre informationelle Selbstbestimmung garantieren und zugleich funktionsfähigen Wettbewerb und nachhaltigen Konsum fördern – dafür steht grüne Verbraucherpolitik, und dafür stehen unsere Anträge.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Uda Heller von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) **Uda Carmen Freia Heller** (CDU/CSU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Maisch, Ihnen ist offensichtlich nicht bekannt, dass in wenigen Wochen der nächste verbraucherschutzpolitische Bericht erscheint; er wird am 23. April im Kabinett vorgelegt werden, sodass die parlamentarischen Beratungen noch vor der Sommerpause erfolgen können. Dieser Bericht ist schon nach dem neuen Berichtswesensystem ausgerichtet, wozu gehört, mit längeren Berichtszeiträumen bessere Bewertungen vorzunehmen. Es geht uns nicht wie der ehemaligen Verbraucherschutzministerin Künast darum, mit jährlichen Berichten ohne konkrete Aussagen ständig Wirbel zu veranstalten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Selbstvermarktung!)

Die Umstellung des Berichtswesens auf größere Berichtszeiträume ändert nichts daran, dass man natürlich auch weiterhin entsprechende Daten und Fakten abrufen kann.

Wenn ich mir den vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen mit der Forderung nach Berichterstattung anschaue, fühle ich mich in die Zeiten zurückversetzt, als die Verbraucherschutzpolitik noch die typisch grüne Handschrift von Frau Künast trug. Damals wurden fünf Jahre lang medienwirksame Inszenierungen geboten, viele Worte und viel Wind gemacht. Substanziell wurde nicht viel umgesetzt, und wirkliche Erfolge konnte man nicht vorweisen.

(D) Der jetzige Verbraucherschutzminister steht für klare Zielvorstellungen, nicht für Worte. Wir setzen auf Taten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Betrachte ich die verbraucherpolitischen Erfolge von Minister Seehofer, kann ich nur feststellen: Es sind viele gute Ergebnisse für den Verbraucherschutz erzielt worden.

Unter konstruktiver Oppositionsarbeit verstehe ich nicht, die Bundesministerien unnötig mit der Erstellung von Berichten zu belasten. Das sind reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die die Ministerien und Fachabteilungen von der eigentlichen Sacharbeit abhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Minister Seehofer kann bereits nach zweieinhalb Jahren eine eindrucksvolle Bilanz vorweisen. Gestern hat das Kabinett die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften“, AVV RÜb, beschlossen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Richtig!)

Damit sind weitere wichtige Elemente aus dem 13-Punkte-Programm für Lebensmittelsicherheit umgesetzt. Kernstück der AVV RÜb sind Verbesserungen bei der Lebensmittelüberwachung und die Behebung von Mängeln, die bei Gammelfleischskandalen offenkundig wurden. So gelten nun das Vier-Augen-Prinzip bei der Betriebskontrolle, die vorrangige Probeentnahme beim Hersteller

Uda Carmen Freia Heller

(A) oder Importeur und der Abgleich der Ergebnisse aus den Betriebskontrollen mit denen der risikoorientierten Probeentnahmen.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das reicht doch hinten und vorne nicht bei der Gammelfleischmafia!)

Der entscheidende Erfolg der Maßnahmen der AVV RÜb ist, dass sich die Lebensmittelsicherheit für den Verbraucher deutlich verbessert.

Auch die berechtigte Forderung der Wirtschaft nach Bürokratieabbau steht auf unserer Agenda.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist ja eine Bedrohung, wenn das auf der Agenda steht! Das wird ja jedes Mal mehr!)

Denn schließlich wollen wir die Nahrungsmittelproduktion in unserer Heimat behalten und die Vielfältigkeit unserer Nahrungsmittel bewahren. Ich denke, das ist für uns ein ganz wichtiges Anliegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit der Verabschiedung des Gentechnikgesetzes im Februar wurde ein weiterer entscheidender Beitrag für ein hohes Maß an Transparenz bei der Lebensmittelkennzeichnung geleistet.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Erstmals ist für den Verbraucher ganz klar zu erkennen, ob tierische Produkte gentechnikfrei sind oder nicht.

(B)

Ein weiterer verbraucherpolitischer Erfolg ist der im vergangenen Herbst verabschiedete Aktionsplan gegen Allergien. Angesichts der Tatsache, dass insgesamt 40 Prozent aller Deutschen eine Anfälligkeit für Allergien in sich tragen und die Zahl seit Jahren ansteigt, war es dringend geboten, die Situation von Allergikern zu verbessern. Der Aktionsplan setzt insbesondere auf eine umfassende Information der Bevölkerung und auf die Unterstützung durch Wirtschaft und Forschung. Es geht auch darum, neue wissenschaftliche Erkenntnisse über allergene Stoffe zu erlangen und die zunehmende Ausbreitung von Allergien einzudämmen.

Außerdem wurden wichtige Reformen der Forschungseinrichtungen durchgeführt, um bessere Voraussetzungen für eine leistungsfähige und international wettbewerbsfähige Spitzenforschung zu schaffen.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Innovation hat wieder einen Namen!)

Kernstück ist die Konzentration auf die vier Bereiche Pflanze, Tier, Ernährung und Lebensmittel sowie ländliche Räume, Wald und Fischerei. Die bisher sieben Bundesforschungsanstalten wurden zu vier Bundesforschungsinstituten zusammengefasst. Die bestehenden 71 Institute an 35 Standorten werden nun auf 49 Institute an 21 Standorten konzentriert. Einer davon ist in der Nähe meines Wohnortes, in Quedlinburg.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na prima!)

Mit einer neuen, schlankeren Verwaltungsstruktur können wir nun das hohe Niveau der Bundesforschung erhalten und diese an die Weltspitze heranführen.

Ein ganz wichtiges Anliegen der Bundesregierung ist die Verabschiedung des Präventionsgesetzes zur Unterstützung einer gesunden Lebensführung und zur Vorbeugung von Krankheiten. Anfang April wird der Referentenentwurf im Kabinett vorgelegt.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das war zu befürchten!)

Wir halten es für ganz wichtig, den Gedanken der Prävention deutlich ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, allein schon um die Folgen der demografischen Entwicklung bewältigen zu können und unser Gesundheitssystem vor dem Kollaps zu bewahren. Mit dem Nationalen Aktionsplan für Ernährung und Bewegung ist dieses Ziel angegangen worden, und mit der Verabschiedung des Präventionsgesetzes noch in dieser Wahlperiode wird dieser Schwerpunkt des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gesetzlich verankert sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der deutschen Bevölkerung nachhaltig zu verändern. Im parlamentarischen Beratungsprozess erwarten wir auch von den Oppositionsparteien, dass sie dieses so wichtige Anliegen nicht zerreden, sondern tatkräftig unterstützen.

(D)

Dass die Bundesregierung in Sachen Lebensmittelkennzeichnung gute Arbeit leistet, zeigt die Tatsache, dass bei der anstehenden Novelle der EU-Kennzeichnungsverordnung für den gesamten Binnenmarkt das deutsche Modell favorisiert wird. Die Angabe der zentralen Elemente „1 plus 4“ mit der Kalorienzahl plus Gehalt an Fett, Zucker, gesättigten Fettsäuren und Salz stößt bei der EU-Kommission auf gute Resonanz. Diese in Deutschland bisher freiwillige Nährwertkennzeichnung erfüllt offensichtlich die Anforderungen an eine verbindliche, einheitliche Lebensmittelkennzeichnung für die gesamte Europäische Union.

Zum Schluss möchte ich Napoleon Bonaparte zitieren:

> Es gibt Diebe, die nicht bestraft werden und dem Menschen doch das Kostbarste stehlen: die Zeit.

Das haben Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, mit diesem Antrag getan.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Hans-Michael Goldmann von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(A)

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute zeitökonomisch mit zwei Anträgen der Grünen.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit zwei guten Anträgen!)

Der erste Antrag mit dem Titel „Verbraucherpolitischen Bericht vorlegen" wird von uns nachdrücklich unterstützt. Wir wollen eine politische Diskussion darüber führen, was uns die Verbraucherpolitik wert ist und welchen Stellenwert wir ihr geben wollen. Ich halte die Veröffentlichung eines entsprechenden Berichts für dringend geboten.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Er kommt ja!)

Liebe Frau Kollegin Heller, es stimmt schlichtweg nicht, dass in diesem Bereich gute Arbeit geleistet wird. Ich möchte das an zwei Beispielen verdeutlichen:

Erstens. Gestern haben wir im Ausschuss erlebt, dass Sie den Tagesordnungspunkt, bei dem Sie Ihre Vorstellungen zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch unterbreiten wollten, abgesetzt haben. Wir sind aber in Sorge darüber, dass es bei der Rückverfolgbarkeit von möglichen Skandalen in diesem Bereich das eine oder andere Problem geben kann. Es stellt sich schon die Frage: Warum musste der Punkt abgesetzt werden? Wahrscheinlich weil Sie sich nicht einig sind. Es ist sehr bedauerlich, wenn der Minister nicht die Kraft hat, hier eine klare Position zu beziehen.

(B)

Zweitens. Auf der Anuga in Köln erklärte der Minister, die kleinen und mittelständischen Betriebe könnten sich darauf verlassen, dass es zu einer freiwilligen Deklaration kommt. Die Betriebe haben sich auf den Weg gemacht, die Deklaration einzuführen, weil die Grünen sonst sagen würden, dass die Wirtschaft wieder nichts tut. Was passiert im Nachhinein? Auf einmal stellen Sie fest – das ist hier letzte Woche vom Staatssekretär verkündet worden –, man müsse die Bürger befragen, wie man das regeln soll. Dann wundern Sie sich darüber, dass niemandem Ihre verbraucherpolitische Botschaft zur Kennzeichnung klar ist und dass keiner weiß, wie es weitergehen soll. Ich denke, das ist ein Grund dafür, dass Sie keinen Bericht vorlegen: Sie haben Ihre Position dazu schlicht und ergreifend nicht gefunden.

(Beifall bei der FDP)

Auch in anderen Bereichen sind Sie nicht ganz so munter, wie Sie behaupten. Was ist beim Cold Call passiert? Wo bleiben Ihre parlamentarischen Initiativen? Was ist beim Thema Kreditverkäufe und Veräußerung von Krediten passiert? Wo sind Ihre parlamentarischen Initiativen?

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Da sind wir doch dran! Lieber langsam als ein Schnellschuss!)

Gestern saß der Verbraucherschutzminister neben der Justizministerin; aber inhaltlich hat er fast nichts gesagt. Gerade angesichts des Weltverbrauchertags am kommenden Wochenende hätte schon etwas mehr Butter bei die Fische gemusst. Da ist von Ihnen wirklich nicht viel auf den Weg gebracht worden.

(C)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre verbraucherpolitischen Taten lassen sehr zu wünschen übrig. Es wäre gut, wenn das in einer intensiven parlamentarischen Auseinandersetzung deutlich würde.

Frau Heller, Sie kritisieren, dass die Grünen damals nichts gemacht haben. Das ist unverständlich. Minister Seehofer erklärt bei bestimmten Gelegenheiten durchaus, dass er die Künast'sche Politik in vielen Bereichen fortsetzen möchte. Auch darüber müssen wir eine Diskussion führen.

Nun zu Ihnen, liebe Kollegin Maisch. Ich darf Ihnen sagen – ich bin schon etwas länger im Parlament –: Das haben Sie prima gemacht. Sie haben über eine Sache geredet, die für uns alle einen hohen Stellenwert hat; aber Sie haben über Ihren zweiten Antrag überhaupt nicht geredet. Das war clever; denn der Antrag ist von 2006. Es ist ein bisschen peinlich, wenn man 2008 über Anträge von 2006 redet.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Alter Tobak! Peinlich!)

Der Antrag ist aber nicht nur, was das Zeitfenster angeht, peinlich, sondern auch, was die inhaltliche Klarheit angeht. Sie sagen in diesem Antrag eigentlich gar nichts: Sie beschreiben bestimmte Dinge; aber wieso Sie bestimmte Forderungen stellen, wird überhaupt nicht deutlich.

(D)

Es wird nur eines deutlich: Sie verfolgen ein völlig anderes Verbraucherleitbild als wir Liberale. Ich sage vorweg: Wir geben nicht auf; wir setzen nach wie vor darauf, den Verbraucher zu informieren, ihm die Chance zu Informationen zu eröffnen. Der Verbraucher ist auch gehalten, sich Wissen anzueignen. Dafür müssen wir dem Verbraucher Informationen zur Verfügung stellen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Da hat er recht!)

Dann aber, wenn sich der Verbraucher Wissen angeeignet hat, möchten wir ihn allein frei entscheiden lassen.

(Beifall bei der FDP)

Wir möchten nicht wie Sie von oben herab Verbote aussprechen. Die Verbotspolitik, die Sie in diesem Punkt betreiben, ist mit unserem Leitbild eines mündigen, informierten Verbrauchers überhaupt nicht in Einklang zu bringen. Ich glaube, auch damit müssen wir uns auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir sollten uns an dieser Stelle einigen. Wir werden unsere gesellschaftlichen Entwicklungen nicht durch Verbote, Gesetze und Verordnungen regulieren können.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Richtig!)

Dies führt dazu, dass es bis zu einem gewissen Grade Gesellschaftssport wird, so etwas zu umgehen.

Wir müssen erstens darauf setzen, dass der Verbraucher – das habe ich bereits gesagt – informiert ist. Zweitens müssen wir Anreize geben, damit der Verbraucher diese Informationen dann auch klug nutzt. In Ihrem Antrag wird mit keinem Wort von einem solchen Anreizsystem, einem Eigeninitiativesystem, einem Eigenverantwortlichkeitsdenken, einer Wettbewerbsorientierung oder einer Marktöffnung gesprochen. Deswegen ist es ein schlechter Antrag, den wir entschieden ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Goldmann, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Maisch?

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Ja, gerne.

Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Lieber Herr Goldmann, der heutigen Ausgabe der *Welt* konnte ich entnehmen, dass Sie beim Thema „Unerlaubte Telefonwerbung“ strengere Verbote und schärfere Maßnahmen fordern. Wie passt das zu Ihren Ausführungen zur Verbotsrepublik?

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Wir stoßen bei bestimmten Punkten natürlich an eine Grenze, an der der Gesetzgeber gefordert ist. Da sind wir uns doch völlig einig.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Hört! Hört! – Peter Bleser [CDU/CSU]: Es geht doch um Verhinderung von Betrug! – Ulrich Kelber [SPD]: Das ist schon fast Sozialismus!)

Ich könnte das an Beispielen verdeutlichen, aber ich mache es mir ein bisschen leichter.

Wir sind uns doch darüber einig, dass der Verbraucher auf den Produkten Kennzeichnungen braucht. Das ist doch gar kein Thema. Ein Mensch, der allergische Reaktionen zeigt, muss doch wissen, ob ein Produkt etwas enthält, was ihn gefährdet. Darauf sollten wir uns aber beschränken. Wir sollten dem Verbraucher nicht sein Konsumverhalten vorschreiben – so machen Sie das –, sondern wir sollten dem Verbraucher die Informationen geben, die er benötigt.

Wenn es dann im Marktgeschehen einen Anbieter gibt, der diese Situation missbraucht, dann muss der Gesetzgeber einschreiten und klipp und klar sagen: Das darfst du nicht! – Mit dem sogenannten Cold Call haben Sie einen der Bereiche angesprochen, in dem jemand den freien Markt aushebelt und nicht auf Wettbewerb, sondern auf Missbrauch von Wettbewerb setzt.

Ich bin auch dafür, dass Menschen, die mit Gammelfleisch handeln, bestraft werden. Das ist gar keine Frage. Es geht um die Gewichtung.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt ansprechen; dann können wir, glaube ich, sehr schnell wieder zum Konsens finden. – Wir sollten das noch einmal aufgreifen, was der Kollege und Staatssekretär Müller letzte Woche angesprochen hat: Verbraucherbildung. Lassen Sie uns über unsere peb-Initiativen und anderes mehr darauf hinwirken, dass Verbraucherbildung oder überhaupt Verbraucherinformation auch in den Ländern einen höheren Stellenwert erhält! Dafür muss es nicht unbedingt ein neues Fach wie Hauswirtschaftskunde geben. Das kann durchaus in vielfältige Angebote, die bereits gemacht werden, integriert werden. In diesen Angeboten sollte das dann aber auch stattfinden, damit der Verbraucher für sich eine kluge Marktteilhabe verwirklichen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Waltraud Wolff von der SPD-Fraktion.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Am 15. März, am kommenden Samstag, ist Weltverbrauchertag. Es ist gut, dass wir heute zwei Debatten zum Verbraucherschutz führen.

Kollegin Maisch, was Ihren Antrag angeht, kann ich mich nur meinem Kollegen von der FDP anschließen. Der Antrag ist wirklich dünn. Darauf werde ich in meinen Ausführungen noch zurückkommen.

Wie können Sie hier das Verbraucherinformationsgesetz ansprechen? Ich war damals mit in der Regierungskoalition. Wir haben das unter Rot-Grün nicht hinbekommen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Fünf Jahre nichts getan!)

Alles das, was wir jetzt in dieser Regierung geschafft haben, ist ein großer Schritt nach vorn.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Danke, Waltraud!)

Die Februar-Ausgabe des *afg-reports* der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e. V. hat sich mit dem Thema Nährwertkennzeichnung befasst. Besonders spannend fand ich, dass dort ein Etikett eines Erfrischungsgetränks abgedruckt wurde. Dieses Beispiel zeigt auf hervorragende Art und Weise, warum wir als SPD eine verbindliche Kennzeichnung wollen, die einfach ist und schnelle Orientierung gibt: Verbindliche Angaben, verbindliche Bezugsgrößen und eine leichte Erkennbarkeit, das sind die Ziele, die wir verfolgen.

Erfüllt das dort vorgestellte Etikett diese Vorgaben? Ich kann nur sagen: bei weitem nicht. Das Getränk wird in 1-Liter-Flaschen oder in 0,5-Liter-Flaschen abgefüllt. Die Nährwertangaben werden aber auf einen Viertelliter bezogen. Diese Angaben sind einfarbig unten links auf dem Etikett zu finden. Wir wissen also: 17 Prozent des Tagesbedarfs an Zucker sind gedeckt, wenn wir einen

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

(A) Viertelliter trinken. So weit, so gut. Wirklich auffallend sind diese Angaben aber nicht. Was im Gegenzug auffällt, ist etwas ganz anderes. Im Zentrum dieses Etiketts ist ein großes Wort, nämlich „Wellness" zu lesen. Erwarten Sie bei einem Wellnessgetränk in einem Glas vier Stück Würfelzucker? Ich nicht. Ich kenne diese Flasche aus dem Beispiel nicht.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Ich kenne auch einige Flaschen!)

Ich habe sie nicht gesehen. Ich weiß aber, die Abteilung Konsumentenpolitik der Arbeiterkammer in Wien hat im Jahr 2006 eine Erhebung zum Zuckergehalt von Erfrischungsgetränken gemacht. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Wellnessgetränke reichlich Zucker enthalten, insbesondere im Vergleich zu Mineralwasser. Sie fragen sich nun, warum ich mit Mineralwasser vergleiche. Der Vergleich drängt sich förmlich auf, weil die Etikettengestaltung von Wellnessgetränken und Mineralwasser sehr ähnlich ist. Ich glaube, hier liegt ein entscheidender Punkt. Die Nährwertkennzeichnung konkurriert hier mit der Gestaltung eines Produkts. Wir brauchen aber eine Kennzeichnung, die sich genau in dieser Konkurrenz bewegt und bewährt und die eine Orientierung schafft, und zwar verbindlich, klar und leicht erkennbar.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich Apfelsaft trinke, dann weiß ich: Damit nehme ich sehr viel mehr Zucker zu mir. Mir ist natürlich klar, dass die Zusammensetzung der Ernährung entscheidend ist. Ich bin aber sicher, dass wir beim Einkauf eine gute Orientierung haben, wenn wir innerhalb einer (B) Lebensmittelgruppe vergleichen können. Genau das leistet die Ampel, die wir von der SPD favorisieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Antrag der Grünen wird auf das Leitbild des selbstbestimmten und auch des informierten Verbrauchers verwiesen. Ich denke, wir können diesem Verbraucher durchaus zumuten, eine Kennzeichnung wie die Ampel zu interpretieren. Was ich ihm – dem Verbraucher – und uns allen eigentlich nicht zumuten will, ist das, was uns die Lebensmittelindustrie hier bietet. Die Angaben werden auf beliebige Portionsgrößen bezogen. Die Portionsgrößen müssen aber keinerlei Bezug zu dem Packungsinhalt haben oder mit ihm im Zusammenhang stehen. Was nützt die Kennzeichnung eines einzelnen Chicken Nugget in einer ganzen Packung mit Chicken Nuggets?

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Soll jeder einzeln beklebt werden?)

Oder was nützt der Bezug auf einen halben Liter in einer ganzen Flasche?

Werden wir also demnächst mit dem Taschenrechner losziehen müssen? All das informiert nicht. Das verwirrt mehr, und da macht die SPD nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Grünen führen in ihrem Antrag eine Vielzahl von ungebundenen Einzelmaßnahmen auf. Es fehlt eine klare Strategie. Verbraucherpolitik bleibt auf diese Weise letztlich ein Reparaturbetrieb für die anderen Politikbereiche. (C)

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das die klare Strategie der SPD?)

– Wir haben eine ganz klare Strategie hin zur Verbraucherinformation. Fakt ist: Einfache Kennzeichen orientieren, können aber natürlich nicht die ganze Komplexität eines Produkts erfassen. Was ist also zu tun? Erstens die Einführung einer einfachen Kennzeichnung und zweitens Verbraucherbildung, die das A und O ist. Diese muss in der Schule beginnen, da sind wir uns alle einig. Nur so bauen wir für die Zukunft Kompetenz auf. Die Kennzeichnung kann so auch in das allgemeine Leben übernommen werden. Lassen Sie uns hier gemeinsam zu einem wirklich schlüssigen Konzept kommen!

Wir alle, auch die Zuschauer dort oben, wollen unser Leben leben und unsere Zeit nicht mit dem Lesen von Kleingedrucktem verbringen. Außerdem wollen wir im digitalen Zeitalter sorglos einkaufen und sicher im Netz surfen können. Vor allem aber wollen wir sicher sein können, dass wir mitbekommen, wenn wir einen Vertrag abschließen. Im gesundheitlichen Verbraucherschutz haben wir ein klar definiertes Vorsorgeprinzip. Das werden wir für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz auch entwickeln. Sonst laufen wir nämlich der technischen Entwicklung immer hinterher. Das ist ein Rennen, das wir nicht gewinnen können, wenn wir nicht grundsätzlich die Spielregeln definieren.

Gestern haben Bundesjustizministerin Zypries und Verbraucherschutzminister Seehofer hier ein Maßnahmenpaket gegen unerlaubte Telefonwerbung vorgestellt. (D) Zur unerlaubten Telefonwerbung gibt es ja eigentlich schon Regelungen, nämlich im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Aber es halten sich nicht alle daran. Ich glaube, jeder von uns kennt diese Anrufe, und der eine oder andere hat auf diese Art und Weise schon einen Vertrag abgeschlossen, den er gar nicht abschließen wollte. Das darf in Zukunft nicht mehr möglich sein. Ausnahmeregelungen beim Widerspruch werden gestrichen, und weitere wichtige Schritte werden unternommen. Wenn man den Telefonanbieter wechselt, bekommt man einen schriftlichen Nachweis.

Verbraucherpolitik ist an dieser Stelle ganz klassische Verbraucherschutzpolitik. Denn das, was wir erlebt haben, ist reine Abzocke, zum Teil von renommierten Unternehmen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Kommen Sie bitte zum Schluss.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):
Ich komme zum Schluss. – Diese Dinge darf es in Zukunft im Rahmen einer vernünftigen Verbraucherschutzpolitik nicht mehr geben.

Ich habe es schon einmal gesagt: Die Grünen haben in ihrem Antrag viele Einzelmaßnahmen vorgeschlagen. Wir wollen ein gemeinsames Konzept. An dieser Stelle können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(A)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Karin Binder von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Karin Binder (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Zuschauertribüne! Ein Schelm, wer Böses denkt bei der Überlegung, warum die Grünen wohl ihren umfangreichen Forderungskatalog zwei Jahre in der Schublade gehalten haben.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Weil er abgearbeitet ist!)

Warum wurde er nicht 2006 behandelt, nachdem er bereits am 15. Februar 2006 eingebracht worden war? Hatten Sie möglicherweise die Befürchtung, dass dann zu oft gefragt worden wäre, warum Sie diese Dinge nicht schon in Ihrer Regierungszeit angepackt haben?

(Beifall bei der LINKEN – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Sehr gut! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da müssen Sie nicht uns fragen, da müssen Sie die SPD fragen!)

Es gibt aber glücklicherweise noch einen zweiten Antrag. Ich denke, er ist berechtigt. Wir brauchen dringend einen verbraucherpolitischen Bericht. Ich freue mich, dass er nun im April kommen soll. Von daher können alle wunderbar zustimmen. Da sind wir uns einig: Der Bericht ist fällig; wir brauchen ihn.

(B)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Was steht denn drin?)

Ich hoffe doch inständig, dass in diesem Bericht etwas mehr steht als das, was wir in der Regel über die Tagespresse erfahren.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: „Wir sind auf gutem Wege“, steht da drin!)

Herr Seehofer ist auf jeden Fall ein Fachmann, wenn es darum geht, sich marketingmäßig in den Medien in Szene zu setzen, und bringt auch gut rüber, welche großen Projekte er auf der Liste stehen hat. Das Problem ist nur: Außer den Überschriften kommt sehr oft lange Zeit erst einmal nichts, und wenn dann etwas kommt, ist das, zumindest aus meiner Sicht, leider sehr unzulänglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Von daher wäre ich an diesem Bericht sehr interessiert, der außer den Überschriften möglichst viele Umsetzungsvorschläge enthalten sollte. Sehr interessieren würde mich dann natürlich auch, zu erfahren, was nach der Umsetzung passiert ist: Wurden die Vorhaben, die auf Bundesebene in Gang gesetzt wurden, von den Ländern aufgenommen? Und wie wurden sie von den Ländern umgesetzt? Wir können hier nämlich wunderbare Gesetze beschließen; das nützt aber nichts, wenn am Ende niemand zuständig und verantwortlich ist, diese tatsächlich in die Praxis umzusetzen. Ich denke dabei nur an Themen wie die Lebensmittelkontrolle. Es ist wunderbar, wenn wir hier Gesetze dazu beschließen. Wenn aber die Länder die entsprechenden Stellen abbauen und letztendlich niemand mehr diese Kontrolle ausüben kann, dann haben wir ein Problem. Dafür gibt es wirklich genügend Beispiele, zum Beispiel Stuttgart, meine Heimatstadt. Dort gibt es circa 11 000 Betriebe, die zu kontrollieren wären. Es gibt aber in Stuttgart maximal, wenn ich es richtig im Kopf habe, 18 Lebensmittelkontrolleure. Die schaffen im Jahr, wenn überhaupt, die Hälfte dieser Betriebe. Ich denke, das ist deutlich zu wenig. Von daher muss es eine wesentlich intensivere Zusammenarbeit mit den Ländern geben.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Vor mehr als zwei Jahren schon, im Dezember 2005, hat Herr Seehofer in seiner Regierungserklärung einige vollmundige Sätze gesagt.

Er sagte:

> Ich denke, zwei Leitbilder müssen uns führen:
> Zum einen das Leitbild des mündigen Verbrauchers!
> Zum zweiten, unsere Skepsis einer totalen Ökonomisierung unserer Gesellschaft gegenüber!

Er führte als Beispiel das Verbraucherinformationsgesetz an:

> Das Verbraucherinformationsgesetz wird hierzu ein erstes Beispiel geben: denn damit wollen wir den mündigen Bürger stärken und diejenigen Unternehmen stärken, deren Leistungen und Produkte ohne Beanstandung sind.

(D)

(Manfred Zöllmer [SPD]: Das ist doch gut!)

Frau Heller, Sie hatten den Bürokratieabbau angesprochen. Ich frage Sie daher: Warum wurde mit dem Verbraucherinformationsgesetz ein solches Bürokratiemonster geschaffen?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Menschen müssen jetzt zu einer Behörde gehen, um eine Auskunft zu erhalten, die sie auf direktem Wege von einer Firma doch viel leichter erhalten können.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD)

Das Problem ist, dass die Firma diese Auskunft nicht erteilen muss. Wenn die Bürger dann zu der Behörde gehen und sich eine Auskunft geben lassen, dann kann es sein, dass sie bis zu 500 Euro Gebühren zahlen müssen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das ist doch alles Kappes!)

Die entsprechende Gebührenordnung ist gerade in Arbeit. Es werden also Gebühren fällig, wenn man Rechte nach dem Verbraucherinformationsgesetz in Anspruch nimmt.

(Manfred Zöllmer [SPD]: Bürgerverdummung par excellence!)

Karin Binder

(A) Gebühren bis zu 500 Euro sind für viele Menschen eine viel zu hohe Hürde, um darüberzuspringen. Eine solche Ausgabe können sich viele Menschen nicht leisten. Es kommen möglicherweise noch Kosten für Auslagen hinzu. Aus meiner Sicht ist dieses Gesetz deshalb schon heute ein Auskunftsverhinderungsgesetz.

(Beifall bei der LINKEN – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das ist eine unabhängige Information und keine Wirtschaftsinformation!)

Wenn Herr Seehofer dem, was er in seiner Antrittsrede damals angesprochen hat, gerecht werden will, dann muss er schnell von dem Schmusekurs mit der Wirtschaft abrücken. Er sollte sich vielmehr an dem orientieren, was für die Verbraucherinnen und Verbraucher, also für die Menschen, wichtig ist, und nicht an dem, was für die Wirtschaft wichtig ist.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Es geht um Arbeitsplätze, Frau Binder!)

Das ist aber im Moment wohl seine erste Maßgabe.

Vor diesem Hintergrund sage ich frei nach Bertolt Brecht: Wer A sagt, muss nicht zwangsläufig B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das sieht man an Ihrer Rede!)

Es wäre also gut, hier entsprechende Korrekturen anzubringen.

(B) Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Ulrich Kelber [SPD]: Sie können auch zeigen, dass Sie das ganze Alphabet beherrschen!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Julia Klöckner von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Vertreter und sehr geehrte Vertreterinnen der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Binder, wir wollen in dieser Debatte über das wichtige Thema Verbraucherpolitik diskutieren. Es war aber nicht die Rede davon, Verbraucherverunsicherung zu betreiben und Unwahrheiten in die Welt zu setzen.

Ich will ganz kurz auf das Verbraucherinformationsgesetz eingehen. Hier geht es darum – das hat meine Kollegin Waltraud Wolff vorhin richtigerweise in Form eines Zurufs konstruktiv angemerkt –, dass man unabhängige Informationen von Behörden erhält. Diese Informationen kosten keine 500 Euro, auch wenn Sie das immer und immer wieder betonen. Das Verbraucherinformationsgesetz ist nach dem gleichen Muster wie das Informationsfreiheitsgesetz aufgebaut. Bei der Berufung auf dieses Gesetz mussten in etwas mehr als 100 Fällen Auskunftsgebühren, die höher als 50 Euro lagen, gezahlt werden. Es handelte sich aber niemals um (C) 500 Euro. So wie Sie die Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichern, kann man nur hoffen, dass Sie für immer in der Opposition bleiben werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich komme jetzt zu den Grünen. Ich finde es in Ordnung, dass wir über Verbraucherpolitik reden. Aber es muss Hand und Fuß haben.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat es!)

Wir lesen Ihre Anträge, obwohl es manchmal ein bisschen Mut und Überwindung erfordert. In Ihrem Antrag „Verbraucherpolitischen Bericht vorlegen“ schreiben Sie:

> Das Arbeitsprogramm und der Grad der Zielerreichung wurden von der Bundesregierung seitdem allerdings nicht dokumentiert.

Das ist falsch. Denn die Halbzeitbilanz des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, in der man sich intensiv mit dem Verbraucherschutz beschäftigt, liegt vor. Die Grünen sind sicherlich auch firm darin, das Internet zu nutzen. Im Internet kann man sich stundenlang mit verbraucherpolitischen Themen beschäftigen, weil es zu diesem Thema viele Dokumente gibt. Dieser Punkt Ihrer Kritik ist also nicht zutreffend.

Sie schreiben weiter:

(D)

> Transparenz heißt aber auch, die wichtigen verbraucherpolitischen Projekte der Bundesregierung offenzulegen und einer demokratischen Kontrolle zu unterwerfen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Du lieber Himmel! Als wäre hier etwas unter Verschluss gehalten worden! Frau Maisch, ich weiß nicht, wo Sie Mittwoch morgens in einer Sitzungswoche sind.

(Nicole Maisch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen Sie! Im Ausschuss!)

Wir sind jedenfalls im Ausschuss. Dort erstattet uns die Bundesregierung sehr oft Bericht über die aktuellen verbraucherpolitischen Themen.

Ich kann ja einmal den Bericht hochhalten, den sie am 23. Januar 2008 im Ausschuss vorgestellt hat. Dieser „Bericht der Bundesregierung über die verbraucherpolitischen Schwerpunkte sowie konkrete verbraucherpolitische Initiativen und Maßnahmen der Bundesregierung für das Jahr 2008“ umfasst an die zehn Seiten, ist sehr ausführlich, beschäftigt sich intensiv mit der Thematik und ist übrigens an alle Fraktionen, auch an Ihre, verschickt worden. Knapp einen Monat später, am 20. Februar 2008, wurde ein weiterer ausführlicher Bericht der Bundesregierung vorgelegt. Dort wird berichtet, welche Dinge in der Abstimmung sind, bei welchen Themen noch Diskussionsbedarf besteht und in welchen Bereichen bereits etwas erreicht worden ist. Dort steht auch – auch dieser Bericht ist allen Fraktionen schriftlich

Julia Klöckner

(A) zugegangen –, dass der verbraucherpolitische Bericht der Bundesregierung noch vor der Sommerpause vorliegen wird. Mittlerweile haben Sie ja schon gehört, dass dieser Bericht noch im April vorgelegt wird.

Insofern erübrigt sich Ihr Antrag; er ist absolut obsolet. Sagen Sie doch einfach, dass es Ihnen nur darum geht, wieder einmal im Plenum zu reden. Wir machen da gerne mit; das ist kein Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Das wäre eine ehrliche Aussage gewesen!)

Meine Kollegin Frau Heller hat es vorhin gesagt: Reden ist das eine, aber Handeln ist das andere.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das! – Nicole Maisch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das passt gut zu Ihnen!)

– Ich komme noch darauf zu sprechen. – Den Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung ist es wichtiger, die Kapazitäten und Energien in etwas zu investieren, das den Verbraucherinnen und Verbrauchern hilft. Welchen Sinn und Zweck verfolgten denn die verbraucherpolitischen Berichte damals unter Ihrer Ministerin, Frau Künast? Das war doch reine Selbstdarstellung.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Na! Künastisierung der Politik! – Zuruf von der CDU/CSU: Nur Luftblasen produziert!)

(B) Frau Künast hat damals vieles angesprochen, doch verändert hat sie letztlich nichts. Sie hat ein verbales Wohlfühlprogramm aufgelegt.

Ich habe mir die verbraucherpolitischen Berichte und die Debatten, die wir mit Frau Künast geführt haben, noch einmal angeschaut. Sie hat damals zum Beispiel die sogenannten Schrottimmobilien sehr gegeißelt, aber sie hat nichts dagegen unternommen. Dann hat sie viel von einem Verbraucherinformationsgesetz gesprochen. Fünf Jahre lang hat die vorherige Regierungskoalition versucht, ein solches Gesetz zu erarbeiten, aber sie hat keines verabschiedet. Und wie sehr hat sie über unlautere Telefonwerbung geklagt! Aber auch dazu hat sie keinen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat es denn im Bundesrat blockiert?)

– Wo Sie jetzt dazwischenrufen, wir hätten das im Bundesrat blockiert: Ich darf Sie daran erinnern, dass die Vorlage, die Frau Künast Herrn Clement als damaligem Wirtschaftsminister vorgelegt hat, mitnichten so weitreichend war wie das Gesetz, das wir jetzt verabschiedet haben.

Wir haben die Verbraucherrechte gestärkt. Und nur dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, interessieren sich doch die Bürgerinnen und Bürger. Sie interessieren sich doch nicht dafür, was eine Regierung oder eine Ministerin oder ein Minister in ein Papier schreibt. Die Leute draußen haben keine Zeit zum Lesen, sondern sie stehen mitten im Leben und müssen arbeiten. Deshalb müssen

(C) sie spüren, dass wir uns um sie kümmern. Wir machen das nicht, indem wir bunte Berichte vorlegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Thema Bürokratieabbau wurde vorhin bereits angesprochen. Wir legen Wert darauf – das haben wir gegenüber der Bundesregierung auch angekündigt –, dass wir diesen Bericht alle vier Jahre bekommen; und er wird auch kommen.

Ich möchte ganz konkret hervorheben, was wir in dieser Legislaturperiode, die ja lange noch nicht zu Ende ist, erreicht haben:

Wir haben einen Aktionsplan gegen Allergien aufgelegt. Das heißt, dass Allergiker – in der Bundesrepublik betrifft das 30 Prozent der Bevölkerung – besser informiert werden, zum einen über ein Internetportal, das das Ministerium eingerichtet hat, zum anderen auf den Verpackungen von Lebensmitteln.

Das Verbraucherinformationsgesetz habe ich schon erwähnt.

Der grenzüberschreitende Verbraucherschutz hat endlich eine Lobby gefunden. Zusammen mit dem BVL, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, haben wir klare Regelungen getroffen, damit grenzüberschreitender Verbraucherschutz umgesetzt wird. Es ist wichtig, dass Gesetze und Rechte durchgesetzt werden.

(D) Weiter haben wir im Versicherungsbereich und im Bereich der Überschuldung von Verbrauchern einiges geregelt. Dank des reformierten Versicherungsvertragsgesetzes müssen Verbraucher informiert werden, bevor sie etwas unterschreiben. Sie werden sogar an Überschüssen beteiligt. Auch im Verbraucherinsolvenzrecht sind wir weitergekommen – Stichwort Kontopfändungsschutz. Davon hat Frau Künast landauf landab gesprochen, aber sie hat nie gehandelt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nur Luftblasen produziert!)

Es ist wichtig, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ein Konto haben, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Wir haben uns für die Senkung der Roaminggebühren eingesetzt.

Wir sorgen dafür, dass im Internet – damit beschäftigt sich gerade die Bundesregierung – niemand in Kostenfallen tappt, indem es erst zu einem sogenannten Extraklick kommen muss, bevor ein Vertrag abgeschlossen wird.

Auch haben wir dafür gesorgt, dass es über Telefonwerbung nicht mehr dazu kommen kann, dass Jugendliche ohne ihr Wissen ein teures Abonnement abschließen.

Das ist wahre Verbraucherpolitik. Bürgerrechte und Verbraucherrechte gehören zusammen. Verbraucherrechte sind Bürgerrechte. Wir nehmen die Bürgerinnen und Bürger ernst. Wir wissen, dass sie einen Willen haben. Wir wissen auch, dass die Bürgerinnen und Bürger Informationen zur Entscheidung brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Kollege Ulrich Kelber von der SPD-Fraktion das Wort.

Ulrich Kelber (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schade, dass die meisten meiner Vorrednerinnen und Vorredner nicht dem üblichen Ritual widerstehen konnten, dem politischen Gegner jedes grundsätzliche Interesse am Thema abzusprechen. Da wird behauptet, dass in der Regierungszeit der anderen nie etwas umgesetzt wurde oder dass das, was in den Reden gesagt wurde, nicht ernsthaft gemeint war. Mit einem solchen Stil werden wir nicht überzeugen. Wir sollten uns nach wie vor um jedes einzelne Thema kümmern. Ich glaube, dass sowohl in der Zeit bis 2005 als auch in der Zeit nach 2005 im Verbraucherschutz wichtige Dinge umgesetzt wurden. Das kann man in den einzelnen Themenfeldern erkennen.

Zunächst einmal sollte man sich über das Ziel des Verbraucherschutzes verständigen. Ich finde es gut, dass wir das Bild vom mündigen Verbraucher und der informierten Verbraucherin teilen. Dass das für einen modernen Verbraucherschutz nicht ausreicht, ist aber auch klar. Wir müssen mithilfe des Ordnungsrechts erzwingen, das Angebote vergleichbar werden. Wir haben zum Beispiel Regeln festgelegt, wie bei Krediten Zinssätze und verdeckte Kosten dargestellt werden müssen.

(B)

Wir müssen verhindern, dass eine so starke Marktmacht entsteht, dass Wahlfreiheit nur noch auf dem Papier steht, weil ein Monopol auf einem Markt herrscht.

Wir müssen Regelungen merkbar machen; auch das ist wichtig. Man kann natürlich hochkomplexe Regelungen festlegen, die dann aber nur noch wenige für sich in Anspruch nehmen können. Man darf den mündigen Verbraucher und die informierte Verbraucherin nicht so missbrauchen, dass man von ihm bzw. ihr verlangt, zu einem wandelnden Lexikon oder einem wandelnden Taschenrechner zu werden. Das hat zum Beispiel Auswirkungen auf die Frage, wie ich die Kennzeichnung bei Lebensmitteln vornehme.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schließlich kommen Gesetze und Ordnungsrecht überall dort zum Tragen, wo der Schutz der Gesundheit im Vordergrund steht. In diesem Bereich darf es eben nicht mehr möglich sein, alles Mögliche anzubieten, sondern ein bestimmter Standard muss von vornherein durchgesetzt werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Kelber, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Höfken?

Ulrich Kelber (SPD):

Ja. Ich hatte die Frage zu einem späteren Zeitpunkt erwartet, aber ich erlaube sie auch schon gerne jetzt.

(C)

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Angeregt durch das Stakkato der Kollegin Klöckner, bei der ich überlegt habe, ob ich ihr durch eine Frage zu mehr Redezeit verhelfen sollte, aber mich nicht mehr rechtzeitig gemeldet habe, möchte ich nun Sie, Herr Kelber, fragen, ob Sie der Auffassung sind, dass das Verbraucherinformationsgesetz noch erheblich zu verbessern ist. Beispielsweise erfüllt es ja nicht die Aufgabe, die kriminellen Machenschaften in der Fleischindustrie tatsächlich einzudämmen und so die schwarzen Schafe auszusortieren, wie das Minister Seehofer einst versprochen hatte.

Schwierig beim Verbraucherinformationsgesetz sind auch die Regelungen zu den Gebühren und zur Auskunftspflicht. So werden unglaublicherweise Betriebsgeheimnisse von Unternehmen so stark geschützt, dass der Verweis auf „sonstige wettbewerbsrelevante Informationen“ ausreicht, um den Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger, die eigentlich ab Mai die Gelegenheit haben sollen, Auskünfte zu bekommen, einzuschränken.

(Otto Fricke [FDP]: Ist das eine Frage?)

Sind Sie also der Auffassung, dass dieses Verbraucherinformationsgesetz, so wie es die SPD immer gefordert hat, bald verbessert werden sollte und insbesondere beim Thema Lebensmittelkennzeichnung – das hat auch Frau Wolff schon dargestellt – eine deutliche Verbesserung nötig ist und dass Minister Seehofer das mitbedenken sollte?

(D)

Ulrich Kelber (SPD):

Frau Kollegin Höfken, für Statements ist normalerweise die Redezeit gedacht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie müssen sich eben beim nächsten Mal innerhalb Ihrer Fraktion durchsetzen.

Natürlich beantworte ich gerne Ihre Frage, die Sie mir wahrscheinlich auch deswegen gestellt haben, weil Sie meine Aussagen zum Verbraucherinformationsgesetz aus den Veröffentlichungen kennen. Daher wissen Sie, dass ich das Verbraucherinformationsgesetz zunächst einmal für einen großen Schritt nach vorne halte. Wir sollten die Verbraucherinnen und Verbraucher ermuntern, es zu nutzen, und ihnen nicht von vornherein Angst machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind aber darüber hinaus der Meinung, dass es Aspekte gibt, die nach einer gewissen Zeit überprüft werden müssen. Das ist eine Aufgabe, an die wir herangehen müssen. Die Gebührenfrage ist unserer Ansicht nach nicht die wichtigste Frage. Wir sehen in der in diesem Gesetz festgelegten Gebührenordnung keine Schlechterstellung gegenüber dem Informationsfreiheitsgesetz, das wir in der Zeit von Rot-Grün gemeinsam umgesetzt haben. Ich hoffe, dass die Beamtinnen und Beamten die Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Gebühren, mit denen zu rechnen ist, aufmerksam machen werden. Trotzdem fände ich es schön, wenn wir eines Tages auch

Ulrich Kelber

(A) über so etwas wie die Erstellung von Kostenvoranschlägen in diesem Bereich reden könnten.

Was ist zu überprüfen, eventuell zu verbessern? Die erste Frage ist, ob bezüglich der Abwägung zwischen Betriebsgeheimnissen und dem Wunsch nach Herstellung von mehr Öffentlichkeit das Gesetz konkretisiert werden muss. Die zweite Frage ist, ob wir eine Ausweitung auf andere Bereiche, zum Beispiel auf die Dienstleistungen, vornehmen müssen. Die dritte Frage ist, ob wir für eine aktivere Rolle des Staates schon bei der Veröffentlichung von Informationen sorgen müssen. Das sind die Elemente, über die man ein Jahr nach Einführung dieses Gesetzes sprechen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Frau Höfken, das war meine Antwort. Ich denke, sie war mehr als ausreichend, auch wenn sie nicht ganz so lang war wie Ihr Statement.

Wenn wir unsere Vorstellung von Verbraucherschutz und der Rolle der Verbraucherinnen und Verbrauchern mit der Wirklichkeit vergleichen, dann werden die einzelnen Aufgaben der Verbraucherschutzpolitik deutlich.

Ein Punkt, um den wir uns gegenwärtig kümmern, auch wenn die Federführung nicht bei unserem Ausschuss liegt, ist das Scoring bei Krediten. Die erste Frage hierzu lautet: Warum bieten Banken Kunden einen Kredit zu einem anderen Prozentsatz an als zu dem, mit dem sie werben, bzw. wie kommt es, dass sie sogar Kredite (B) gänzlich verweigern, weil das Risiko zu hoch sei? Die zweite Frage hierzu lautet: Welche Daten werden verwendet? Können wir ausschließen, dass Daten, auf die ich persönlich überhaupt keinen Einfluss habe, zum Beispiel die Wohnumgebung, mein Alter und Ähnliches, zu Diskriminierungen führen? Es ist also notwendig, das Scoring gesellschaftlich zu kontrollieren. Es geht nicht darum, das Scoring abzuschaffen. Es liegt nämlich durchaus im Interesse aller Bankkunden, dass Kreditausfälle nicht zu häufig auftreten. Es ist aber sicherzustellen, dass beim Scoring nur die Daten verwendet werden, die gesellschaftlich akzeptabel sind. Außerdem müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher darüber informiert werden, warum ihnen bestimmte Angebote vorenthalten werden, damit sie aktiv darauf hinwirken können, bessere Angebote zu erhalten. Das ist ein Bereich des Verbraucherschutzes, in dem wir vorankommen wollen.

Über das Thema der Kennzeichnung hat die Kollegin Wolff bereits gesprochen. Vor kurzem haben wir uns auf das „Ohne Gentechnik“-Siegel geeinigt. Das wurde von allen Verbraucherschutzverbänden als großer Durchbruch dargestellt.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aber es ist Gentechnik drin!)

Ich glaube, wir brauchen langfristig auch noch mehr klare Kennzeichnungen, ohne die Verbraucherinnen und Verbraucher dadurch zu überfordern. Es geht zum Beispiel um die soziale Verantwortung bei der Herstellung von Produkten, also um Fragen der Art und Weise und

(C) des Ortes der Produktion. Das hat ja Auswirkungen auf die Entstehung oder den Abbau von Arbeitsplätzen. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern müssen hier Vergleichsmaßstäbe geboten werden, damit sie in ihre Kaufentscheidung auch gesellschaftliche Umstände einbeziehen können.

Sie haben ganz aktuell mitbekommen, dass Justiz- und Verbraucherschutzministerium einen gemeinsamen Vorschlag hinsichtlich der Werbeanrufe vorgelegt haben. Es geht dabei sowohl um die Werbeanrufe, die schon heute, nach geltendem Recht, illegal sind, als auch um die, mit denen auf Basis einer schon bestehenden Geschäftsbeziehung etwas erreicht werden soll. Ich finde es gut, dass wir die Regelung hinsichtlich der illegalen Anrufe weiter verschärft haben: Künftig ist die Rufnummerunterdrückung nicht mehr erlaubt. Die heutige Technik macht es möglich, die Nummer desjenigen, der die Rufnummerunterdrückung aktiviert hat, nachzuvollziehen. So kann das Bußgeld klar zugeordnet werden. Außerdem regeln wir klar, unter welchen Bedingungen ein Vertrag am Telefon abgeschlossen werden kann. Ich meine aber, dass man über das Ziel hinausschießt – ich meine nicht die Abgeordneten aus der Koalition –, wenn man grundsätzlich eine schriftliche Vereinbarung fordert. Das nützt nichts, denn es würde bedeuten, dass man nicht einmal eine Pizza oder ein Taxi per Telefon bestellen kann. Das wollen wir nicht.

Uns geht es um Folgendes: Bei einem Zeitschriftenbezug kann ich sagen, dass ich diese Zeitung nicht haben will, und den Vertrag widerrufen. Bei Verträgen mit Strom- oder Telefonanbietern und bei bestimmten Bank- (D) dienstleistungen bekomme ich aber nichts Schriftliches in die Hand, obwohl die Dienstleistung beginnt. Für solche Fälle verlangen wir in Zukunft eine schriftliche Bestätigung, weil der Verbraucher sein Recht auf Widerruf sonst nicht wahrnehmen kann. Dadurch werden wir eine Unart, die Einzug gehalten hat, innerhalb kürzester Zeit abwürgen. Ich halte das für einen großen Schritt in Sachen Verbraucherschutz.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU])

Die Richtlinie der Europäischen Union zu den Fahrgastrechten werden wir in Deutschland zum frühestmöglichen Zeitpunkt umsetzen. Ich halte es für wichtig, dass wir eine Form wählen, die erstens für angemessene Entschädigung der Betroffenen sorgt, zweitens den Druck erhöht, auf der gesamten Verkehrskette für Pünktlichkeit zu sorgen, und drittens merkbar ist. Das heißt, wir sollten im Fernverkehr nicht eine Regelung treffen, die wir nach wenigen Jahren, wenn die europäische Richtlinie verbindlich wird, nicht mehr aufrechterhalten können. Vielmehr sollten wir sie möglichst nah an der Richtlinie orientiert gestalten. Wir sollten überall dort, wo es möglich ist, im Fern- und Nahverkehr vergleichbare Regelungen vorsehen. Ich möchte die Verbraucherin oder den Verbraucher sehen, die oder der unterscheidet, zu welchem Geschäftsbereich ein Zug gehört. Wenn man nur diese Kriterien ansetzt, kann man deutlich über das hinausgehen, was sich der Hauptbetreiber, die Deutsche Bahn AG, heute so an Verbraucherinnen- und Verbrau-

Ulrich Kelber

(A) cherrechten in seinem Bereich wünscht. Das Gute ist: Die Politik wird die Bedingungen festlegen und nicht die Deutsche Bahn AG.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ganz aktuell führen wir eine Diskussion über einen Informantenschutz im Bereich von Lebensmitteln. Ich danke Herrn Goldmann dafür, dass er die Presse im Laufe des heutigen Tages auf diesen Bereich aufmerksam gemacht hat. Ich bin mir sicher, dass wir sehr schnell für einen deutlichen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sorgen werden, die die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, dass der Betrieb, in dem sie arbeiten, illegal handelt oder sogar Gesundheit und Leben der Verbraucherinnen und Verbraucher gefährdet. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen geschützt werden. Eine entsprechende Regelung brauchen wir noch im ersten Halbjahr 2008.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Und deswegen habt ihr gestern verschoben?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/8499 mit dem Titel „Verbraucherpolitischen Bericht vorlegen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? –

(B) Enthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Moderne Verbraucherpolitik fortführen und weiterentwickeln“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8398, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/684 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Dr. Christian Ruck, Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Walter Riester, Dr. Sascha Raabe, Gabriele Groneberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Entwicklungs- und Schwellenländer verstärkt beim Aufbau und bei Reformen von sozialen Sicherungssystemen unterstützen und soziale

(C) **Sicherung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit implementieren**

– Drucksachen 16/7747, 16/8484 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Sibylle Pfeiffer
Walter Riester
Dr. Karl Addicks
Hüseyin-Kenan Aydin
Ute Koczy

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Walter Riester von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Walter Riester (SPD):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich sehr, auf welch breite Zustimmung dieser Antrag, den wir heute beschließen wollen, während der Beratung in den Fachausschüssen und in der Rückkoppelung mit dem Ministerium bei den Vorfeldorganisationen der Entwicklungsarbeit – der GTZ und der KfW – und auch bei vielen Nichtregierungsorganisationen gestoßen ist. Warum ist die Zustimmung so groß? Ich glaube, vor allem deswegen, weil erkannt wird, dass Armutsbekämpfung in den Entwicklungs- und Schwellenländern langfristiger und nachhaltiger Strukturen bedarf, die die

(D) Menschen in die Lage versetzen, die großen Lebensrisiken wie Krankheit, Altersarmut und die generelle Verbreitung der Armut selbst zu bewältigen.

Ich möchte auf einige Argumente eingehen, die ich im Verlauf der Debatte gehört habe und die mit dem Antrag eigentlich nichts zu tun haben, sondern aus unserer eigenen, zu engen Sichtweise der Thematik entstanden sind.

Es geht natürlich nicht darum, sozusagen den Schatten Bismarcks über Afrika zu legen oder Diskussionen über das Gesundheitswesen oder die Riester-Rente, die wir hier in Deutschland haben, in Lateinamerika oder in Asien anzustoßen. Nein, es geht darum, zu erkennen, dass sich die Voraussetzungen in den Ländern, über die wir sprechen, ganz gravierend von den Voraussetzungen bei uns in Deutschland unterscheiden und wir deswegen Ansatzpunkte brauchen, die jenen Voraussetzungen gerecht werden.

In allen diesen Ländern können wir aber sehen, dass die ursprünglich von den Familien getragene Sicherung zunehmend zerbricht, keine strukturellen Alternativen da sind und deswegen dauerhafte Armutsminderung kaum angegangen werden kann. Die Voraussetzungen sind aber nicht in allen Ländern gleich. Einerseits haben wir Länder, in denen es kaum Krankenhäuser gibt und kaum Pflegepersonal vorhanden ist. Andererseits haben wir Länder wie beispielsweise Südafrika – das habe ich schon in der ersten Debatte gesagt –, die sozusagen Leuchttürme des entwickelten Gesundheitswesens

Walter Riester

vorzuweisen hatten und haben – so wurde die erste Herztransplantation in Südafrika durchgeführt –, in denen es aber gleichzeitig eine massenweise Unterversorgung der Bevölkerung gibt.

Im Laufe der Diskussion kam auch die Frage auf, was Altersarmut in Ländern bedeutet, in denen über 50 Prozent der Bevölkerung unter 15 Jahre alt sind. Das bedeutet vor allem, dass wir uns vergegenwärtigen müssen, was bei dieser einseitigen Bevölkerungszusammensetzung geschieht, wenn die starke Altersgruppe der Jungen in einem Prozess, den wir uns nur wünschen können, nämlich dem der Wohlstandsmehrung, in der Alterspyramide nach oben wandert und es keinen Geburtenüberschuss mehr gibt: In 30 bis 40 Jahren – das ist für die Vorsorge in Altersvorsorgesystemen eine sehr kurze Zeit – wird es in diesen Ländern damit ein riesiges Problem geben. Wenn wir das aber jetzt schon erkennen, ist es enorm wichtig, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie wir in diesen Ländern mit einzelnen Projekten für die Menschen entsprechende Strukturen entwickeln können. Das geht allerdings nicht schnell und auf wohlfeile Art. Aber wenn es uns gelingt, in den nächsten drei bis vier Jahren mit sechs oder sieben solcher Modellprojekte die Menschen in den Ländern selbst zu bewegen, dann sind wir schon sehr weit und einer Antwort auf die oben gestellte Frage nahe.

Ich will auf die Budgetförderung, die wir im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit teilweise kontrovers diskutieren, eingehen. Wir müssen mit den in der Regierung Verantwortlichen und den Parlamentariern eines solchen Landes darüber diskutieren, dass mit den Mitteln der Budgetförderung eine Verbreiterung der Strukturen vorgenommen wird. Auf diese Weise entsteht hier eine ganz andere politische Dimension. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass wir ganz neue Kooperationen haben werden.

Ich habe mich sehr gefreut, als ich vor kurzem gelesen habe, dass die GTZ derzeit in Indien in Kooperation mit der WHO und der ILO ein Projekt durchführt, bei dem es insbesondere darum geht, zu lernen, welche Strukturen sich auf dem informellen Arbeitsmarkt entwickeln. Noch mehr hätte ich mich gefreut, wenn es eine Kooperation mit SEWA gegeben hätte, der größten Frauenorganisation Indiens, die große Erfahrungen in diesem Bereich hat. In unserer Diskussion im Ausschuss hat die Kollegin Koczy zu Recht darauf hingewiesen, das dies ein zentraler Ansatzpunkt ist. Denn die familiäre Sicherung ist im Regelfall über die Frauen gelaufen. Und Frauen können auch auf den informellen Arbeitsmärkten die Strukturen weiterentwickeln, die notwendig sind, um diese Sicherung aufzubauen.

Ich kann mir aber auch andere Kooperationen vorstellen, so könnten in Deutschland mit denjenigen Ministerien, die Erfahrungen in bestimmten Bereichen haben, wie das Gesundheitsministerium und das Arbeitsministerium, aber nicht die spezifische Erfahrung des BMZ, wie es in Entwicklungsländern aussieht, kohärente Herangehensweisen entwickelt werden.

Meine nächste Überlegung. Wenn wir solche Modellprojekte durchführen, dann wäre es interessant – dazu habe ich gerade auch mit Blick auf Indien geraten –, im Rahmen solcher Kooperationen auch Fachleute aus anderen Bereichen einzubeziehen, die mehr Erfahrungen mit dem informellen Arbeitsmarkt haben als wir. Ich finde, dieses Projekt beinhaltet viele Ansätze, die verdeutlichen können, dass durch Entwicklungsarbeit eine nachhaltige Struktur aufgebaut werden kann und dass sie nicht in der „Caritas-Haltung“, die wir häufig erleben – das ist nicht wertmindernd gemeint –, verharren muss.

Lassen Sie mich ein Beispiel anführen und kurz auf die Situation in Malawi zu sprechen kommen. In ganz Malawi gibt es nur vier Krankenhäuser. Allerdings werden dort sehr große Anstrengungen unternommen, um Menschen als Ärzte oder Pflegepersonal zu qualifizieren. Anschließend arbeitet dieses qualifizierte Personal aber zum größten Teil in Großbritannien und Schottland. Bei meinen Besuchen in Afrika habe ich mehrfach den erschütternden Satz gehört: In Manchester gibt es mehr in Malawi medizinisch ausgebildetes und qualifiziertes Personal als in ganz Malawi. – Gleichzeitig stellen wir fest, dass in Malawi sehr engagierte Ärzte der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ arbeiten. Ich denke, diese Strukturen müssen aufgebrochen werden.

Manchmal habe ich das Gefühl: Das Hauptproblem der HIV/Aids-Bekämpfung besteht nicht darin, dass Geld fehlt, sondern darin, dass die personellen und strukturellen Voraussetzungen mangelhaft sind. Um diese Geißel zu bekämpfen, müssen die Bedingungen verbessert werden.

In einer interessanten Untersuchung, die von der ILO durchgeführt wurde, kam man zu dem Ergebnis: Wenn man im Senegal und in Tansania 3 Prozent des jeweiligen Bruttosozialproduktes in eine Grundsicherung gegen Altersarmut und in eine Grundsicherung für Kinder investieren würde, dann könnte die Armut in beiden Ländern um 40 Prozent reduziert werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich kann nicht beurteilen, ob das stimmt.

(Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Doch! Das ist realistisch!)

Daran wird aber deutlich, dass es ein vielversprechender Ansatz ist, diese Mittel in Strukturen zu investieren, die nachhaltige Wirkungen haben

(Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Jawohl!)

und den Menschen die Möglichkeit eröffnen, die Armut selbst zu bekämpfen.

(Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: So ist es!)

Wenn dieser Kerngedanke richtig ist, dann verspreche ich mir davon sehr viel. Ich finde es toll, dass das zuständige Ministerium seine breite Unterstützung zugesagt hat, wenn es darum geht, diesen Ansatz in der Entwicklungsarbeit schwerpunktmäßig zu verfolgen. Das BMZ ist auf InWEnt zugegangen und hat gesagt: Wir möchten einen Workshop organisieren, in dessen Rahmen wir die Beteiligten zusammenführen. – Ich fände es angesichts der unterschiedlichen Voraussetzungen gut, wenn auch

Walter Riester

(A) die Beauftragten des Ministeriums für die jeweiligen Länder ihre Fachkompetenz einbringen, damit wir besser beurteilen können, in welchen Ländern die Voraussetzungen, um diesen Prozess zu unterstützen, am ehesten erfüllt sind.

Ich habe mich in meinem Redebeitrag bewusst auf die Frage konzentriert: Welche konkreten Maßnahmen können aus diesem Antrag abgeleitet werden? Häufig stelle ich nämlich fest: Wir beschließen einen Antrag und gehen sofort zum nächsten aktuellen Thema über.

(Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Oh nein! Wir sind tapfer! – Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: So etwas!)

Ich denke aber, wenn wir uns auf etwas verständigen – in den Fachausschüssen haben wir bereits eine Verständigung erzielt –, dann muss das für die Menschen auch praktische Folgen haben.

(Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Ja! Ganz tapfer machen wir das!)

Lassen Sie mich zum Schluss einen sehr zugespitzten Gedanken formulieren. Ich kann mir vorstellen, dass wir in der einen oder anderen Frage selbst Lernende sind. Wir erleben, wie der Arbeitsmarkt in Deutschland ausfranst – mittlerweile gibt es 7 Millionen 400-Euro-Jobber – und dass wir mit den bisherigen Instrumenten kaum noch Antworten geben können. Ich verspreche mir solche Antworten nicht von den Menschen in den Entwicklungsländern, die überwiegend im informellen Arbeitsmarkt arbeiten; aber ich denke, wir kommen auf (B) eine Ebene, bei der man davon sprechen kann, dass wir auf gleicher Augenhöhe lernen. Hier können wir möglicherweise Erfahrungen einbringen. Auf jeden Fall müssen wir wegkommen von einer Betrachtung, die davon ausgeht, dass das eine Land Geberland, das andere Nehmerland ist. Wir müssen gemeinsam Lösungen für die großen Herausforderungen entwickeln.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Den Beitrag des Kollegen Dr. Karl Addicks von der FDP-Fraktion nehmen wir zu Protokoll, weil er gegenwärtig zu meiner Rechten als Schriftführer tätig sein muss.[1)]

Ich erteile das Wort dem Kollegen Hüseyin Aydin von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war schon bei der ersten Beratung im Januar auffällig, wie positiv die Rednerinnen und Redner der Regierungskoalition zu dem vorliegenden Antrag Stellung beziehen. Dieser Antrag ist notwendig geworden. So heißt es im Antrag selbst, dass soziale Aspekte in der Entwick- (C) lungszusammenarbeit jahrelang vernachlässigt worden seien. Das ist ein starkes Stück; denn wie will man Hunger und extreme Armut nachhaltig bekämpfen, ohne dass man die sozialen Aspekte in den Mittelpunkt rückt?

(Beifall bei der LINKEN)

Hier gibt es offenbar eine Schieflage. Ich fasse diese Schieflage wie folgt zusammen: Zum einen werden sozialpolitisch ausgerichtete Entwicklungsprogramme systematisch durch marktradikale Außenwirtschaftspolitik, Handelspolitik konterkariert; wir haben dies des Öfteren thematisiert. Zum anderen leidet die deutsche Entwicklungspolitik an ihrer in sich widersprüchlichen Ausrichtung. So werden durch die deutsche Entwicklungspolitik in einem Land wie Vietnam die berufliche Bildung und das Gesundheitswesen in ländlichen Räumen gefördert – was wir begrüßen –; aber diese Maßnahmen bleiben bruchstückhaft, da die durch Entwicklungsgelder massiv unterstützte Ausrichtung auf die Förderung der Privatwirtschaft alles andere in den Hintergrund treten lässt. Mit der Entwicklungspolitik wird letztendlich versucht, den deutschen Konzernen dabei zu helfen, einen Fuß in die Tür zu bekommen. Dies ist kein Einzelfall, dies ist symptomatisch.

Zumindest im Gesundheitsbereich kann die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit einigen vielversprechenden Projekten aufwarten. Damit man in diesem Bereich vorankommt, müssen die Anstrengungen, wie es Walter Riester am Beispiel Malawi dargestellt hat, beim Personal ansetzen. Wie es im Antrag festgestellt wird, ist die Abwanderung von medizinischen Fachkräften insbesondere für Schwarzafrika ein riesiges Problem.

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Kollege Aydin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Eid?

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):
Selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Bitte schön, Frau Eid.

Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie sagten, dass die Entwicklungskooperation hauptsächlich dazu dient, dass Konzerne einen Fuß in die Tür bekommen. Können Sie mir sagen, was daran unredlich sein soll, wenn deutsche Firmen dazu beitragen, dass in Ländern der Dritten Welt bzw. in Schwellenländern Arbeitsplätze geschaffen werden und die Menschen ein Einkommen haben? In manchen dieser Länder sind 70 Prozent der Bevölkerung Jugendliche unter 20 Jahren; der Kollege Riester hat darauf hingewiesen. Was ist daran zu kritisieren, wenn auch deutsche Firmen Arbeitsplätze schaffen und diesen Menschen eine Zukunftsperspektive geben? Die Firmen zahlen vor Ort Steuern. Die Staaten haben damit ein Einkommen, mit dem sie wiederum Schulen bauen können und ein Gesundheitssystem aufrechterhalten können. Was ist daran zu kritisieren?

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Das ist keine Frage, das ist eine eigene Rede!)

1) Anlage 2

(A)

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):

Frau Kollegin, ich möchte Ihnen am Beispiel Kenia deutlich machen, warum die Linke hier starke Kritik übt. Über Infrastrukturprogramme und die Handelsliberalisierung wurden in Kenia viele staatliche Unternehmen privatisiert. Es wurden Sonderwirtschaftszonen eingerichtet, in denen den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen nicht einmal das im Land geltende Recht zugute kommt. Die Beschäftigten arbeiten in den Sonderwirtschaftszonen 45 Stunden in der Woche für 2 Dollar am Tag. Ich habe nichts dagegen, dass die betroffenen Firmen gefördert werden.

(Dr. Uschi Eid [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nennen Sie mir eine deutsche Firma!)

Ich bin aber dagegen, dass sie aus dem Topf für Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden. Die in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Mittel sollten vor allem für soziale Aufgaben eingesetzt werden, um Armut nachhaltig zu bekämpfen und Gesundheitsstrukturen zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Um soziale Sicherungssysteme aufbauen zu können, müssen wir unsere Kraft vor allem darauf konzentrieren, dass mehr medizinische Fachkräfte in die Drittweltstaaten entsandt werden.

Ich komme zu einem weiteren Kernbereich: die Daseinsvorsorge. In diesem Bereich gibt die deutsche Entwicklungspolitik ein überaus bescheidendes Bild ab. Vor allem beim Aufbau von Systemen zum Schutz vor Altersarmut und Arbeitslosigkeit herrscht totale Flaute. In diesem Bereich fordert der Antrag ein grundsätzliches Umsteuern. Genau deshalb unterstützen wir ihn.

(B)

Es gibt Stimmen, die das für utopisch erklären. Manche meinen, in wirtschaftlich schwächeren Ländern könne keine Rentenversicherung funktionieren. Das ist Unsinn. In vielen Schwellenländern gab es gut funktionierende Rentensysteme, die erst unter dem Druck der Weltbank mit ihren Privatisierungsprogrammen kaputt gemacht wurden. So wurden beginnend mit Chile im Jahr 1981 unter dem Druck der Weltbank in zwölf lateinamerikanischen Ländern die öffentlichen Rentensysteme zurückgefahren und durch Systeme privater Vorsorge ersetzt. Das nutzte – wie auch in Deutschland – nur denjenigen, die sich das leisten konnten, und den Versicherungskonzernen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jüngst zog Guillermo Perry, Chefökonom der Weltbank für Lateinamerika, eine ernüchternde Bilanz. Er stellte fest, dass in den lateinamerikanischen Ländern, in denen es ein privates Rentensystem gibt, heute mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer von jeglicher Altersvorsorge ausgeschlossen sind. Ich frage mich deshalb, wen die Weltbank bekämpft: die Armut oder die Armen?

Insofern stelle ich in Ergänzung zum Antrag fest: Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit braucht in der Tat eine grundsätzlich neue Ausrichtung. Aber das muss ihr Wirken in den multilateralen Institutionen wie der Weltbank mit einschließen.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist absurd, wenn in der bilateralen Zusammenarbeit auf den Aufbau kostenloser Gesundheitsvorsorge gesetzt wird, aber die Vertreter der Bundesregierung in der Weltbank und im IWF auf die Senkung staatlicher Sozialausgaben drängen.

Genauso absurd ist es, wenn die Bundesregierung in der EU die Verschärfung des Patentrechts fordert und so die überlebenswichtige Versorgung von Aidspatienten mit bezahlbaren Präparaten erschwert.

Ein weiterer Schritt ist – er wäre im Übrigen völlig kostenlos –, dass Deutschland endlich die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert.

(Beifall bei der LINKEN)

Das würde das richtige Signal an die Partnerländer aussenden. Schließlich gibt es in armen Ländern, in denen mehr als drei Viertel der Bevölkerung in der Schattenwirtschaft arbeiten, für die allermeisten Beschäftigten keine medizinische Grundversorgung, keine Arbeitslosenversicherung und keinen Mutterschutz.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Aydin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):

Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, endlich zu handeln und zumindest das IAO-Übereinkommen 177 über Heimarbeit zu ratifizieren.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn heute die Umsetzung des Antrags beschlossen werden sollte, dann werden wir als Fraktion Die Linke die weiteren Schritte beobachten und auch weiterhin konstruktiv-kritisch die Arbeit der Bundesregierung begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Sibylle Pfeiffer von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Aydin, ich kann es mir nicht verkneifen – nur zur Information –: Privatisierung bedeutet nicht Investition. Dazwischen besteht ein riesengroßer Unterschied. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Natürlich kann man lange darüber diskutieren, ob man die Wirtschaftsförderung in den Entwicklungsländern im BMZ oder vielleicht im Wirtschaftsministerium ansiedeln sollte. Ich verstehe aber nicht, warum gerade von Ihrer Seite Kritik kommt; denn die Kontrolle staatlicher Gelder in den Entwicklungsländern geht nur über das BMZ und nicht über das Wirt-

Sibylle Pfeiffer

(A) schaftsministerium. Darüber sollten Sie sich im Klaren sein.

Lieber Kollege Aydin, warum betreiben wir eigentlich Entwicklungszusammenarbeit? Wir wollen, dass sich die betreffenden Länder wirtschaftlich so stabilisieren, dass sie irgendwann eigene soziale Sicherungssysteme finanzieren können. Sie wollen nur Gelder verteilen, und zwar vom Staat auf den Staat zu den Menschen. Auf diese Art und Weise gibt es nirgendwo eine Entwicklung. Das funktioniert so nicht. Bei Ihrer Rede hatte ich den Eindruck, dass es Ihnen gar nicht um die Unterstützung des Aufbaus sozialer Sicherungssysteme in den Entwicklungsländern geht, sondern um irgendeine ideologische Debatte. Sicherlich können wir irgendwann eine allgemeine Debatte führen. Aber Sie haben das Problem offensichtlich nicht erkannt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich komme nun auf die Unterstützung des Aufbaus sozialer Sicherungssysteme in den Entwicklungsländern zu sprechen. Das ist alles andere als ein abstraktes Nischenthema. Dieses Thema hat etwas – lieber Kollege Aydin, hör mir zu;

(Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE]: Das tue ich gern, Frau Pfeiffer!)

denn das ist das Wichtigste – mit Menschenwürde und Menschenrechten zu tun; darüber reden wir. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass 80 Prozent der Menschheit (B) in sozialer Unsicherheit leben. Das heißt, dass diese Menschen den größten Lebensrisiken wie Alter, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und Tod des Ernährers schutzlos ausgeliefert sind. Die Folgen sind allerdings alles andere als abstrakt. Im Gegenteil: Sie sind bittere Realität. Es besteht ein Zusammenhang zwischen fehlender sozialer Sicherheit und Armut. Dass die Hälfte der Menschen weniger als 2 Dollar pro Tag zum Leben hat, hängt auch damit zusammen.

Die Armutsbekämpfung ist die zentrale Aufgabe deutscher Entwicklungspolitik. Da die Ursachen für Armut komplex sind, müssen auch die Lösungsmöglichkeiten sehr vielschichtig sein. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Verankerung von sozialen Sicherungssystemen einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern leistet. Lieber Kollege Aydin, das ist die Botschaft unseres Antrags: Systeme der sozialen Sicherung bedeuten vorbeugende und ausgleichende Maßnahmen gegen Notlagen, die der Einzelne ohne fremde Hilfe nicht bewältigen kann. Das heißt aber auch Hilfe zur Selbsthilfe.

Fehlende soziale Sicherungssysteme erschweren es den Menschen, aus der Armut herauszukommen. Fehlende soziale Sicherungssysteme sind aber oft der Grund, dass Menschen in Armut geraten, zum Beispiel wenn sie krank sind und unter Umständen ihr ganzes Vermögen für Medikamente und Pflege aufbrauchen. Diesen Kreislauf gilt es aufzubrechen. Der Aufbau sozialer Sicherungssysteme ist für die Entwicklungsländer lebenswichtig.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU)

Aus Sicht der Armen ist ein fehlendes Sozialsystem ein Hauptproblem. Das hat eine Untersuchung der Weltbank im Jahre 2000 ergeben. Mehr als 1,3 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu einer ausreichenden Gesundheitsversorgung. Jährlich fallen mehr als 100 Millionen Menschen neu in die Armut, zum Beispiel weil sie nicht krankenversichert sind und keine Versicherung gegen Krankheitskosten haben. Die arme Bevölkerung in den Entwicklungsländern ist in einem regelrechten Teufelskreislauf. Sie ist in einer Krankheits-Armuts-Falle gefangen. Weil die Menschen arm sind, sind sie krank. Weil sie krank sind, werden sie noch ärmer.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Warum sind sie denn arm?)

– Das ist eigentlich nicht Teil unseres Antrags. Aber ich kann es gerne erklären. Wenn alle Zeit haben, habe ich nichts dagegen. Es dauert eine Dreiviertelstunde.

In diesem Zusammenhang reden wir über das Solidarsystem in den Großfamilien. Manchmal stehen wir daneben und stellen fest, dass dieses Sozialsystem so, wie es dort in den Großfamilien funktioniert, bei uns auch einmal funktioniert hat. Aber selbst dort lösen sich diese traditionellen Strukturen auf. In den Entwicklungs- und Schwellenländern wird die Zahl der Großfamilien immer kleiner. Grund hierfür sind als Erstes die Wanderarbeiter, aber auch Flüchtlings- und Migrationsströme, die vor allen Dingen durch Bürgerkriege, Vertreibung sowie, liebe Freunde, durch HIV/Aids ausgelöst werden.

(D) Es gibt dort keine staatlichen sozialen Sicherungssysteme, wie wir sie uns vorstellen. Aber es gibt dort Ansätze solcher Systeme, wenn auch nicht mit den Begrifflichkeiten, wie wir sie hier kennen. Für die Menschen in den Entwicklungsländern sind Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Hinterbliebenenversicherung usw. Fremdwörter. Dort, wo es die Idee eines solchen Systems gibt, profitiert eine kleine elitäre Minderheit davon, zumeist im militärischen Bereich, in der staatlichen Verwaltung und Ähnliches. Aber der größte Teil der Menschen ist davon ausgeschlossen. So haben beispielsweise lediglich 10 Prozent aller Afrikaner Zugang zu sozialen Sicherungssystemen.

Aus eigener Erfahrung – aus deutscher, aber auch aus europäischer Erfahrung – wissen wir, dass soziale Sicherungssysteme und wirtschaftlicher Erfolg eines Landes keine Gegensätze sind. Im Gegenteil, es ist nachweisbar, dass soziale Sicherungssysteme einen positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes haben. Dies haben wir nach der Industrialisierung selbst erlebt.

Das wirtschaftliche Wachstum in den Entwicklungsländern kann im Übrigen durch die Einrichtung der sozialen Sicherungssysteme gefördert werden. Aus eigener Erfahrung wissen wir auch, dass sich ein eigener Wirtschaftszweig mit den sozialen Sicherungssystemen beschäftigt. Aber wirtschaftliches Wachstum allein garantiert den Entwicklungsländern noch keine nachhaltige Entwicklung. Manche der sich rasant entwickelnden Schwellenländer wie China sind mit ihren sozialen Si-

Sibylle Pfeiffer

(A) cherungssystemen einfach nicht nachgekommen; die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme sind nicht parallel gelaufen. Weil die Entwicklung gerade in diesem Land völlig disparat verlief, ergeben sich große Probleme.

Soziale Sicherungssysteme sind auch im Zusammenhang mit politischer Stabilität zu sehen. Ich mache dies an Kindern deutlich, die Aidswaisen sind. Sie sind Gewalt und Folter ausgesetzt, leben auf der Straße und haben keine Heimat. Gelegentlich werden sie von Alten betreut, die selber über keinerlei soziale Sicherung verfügen. Wenn sie schon nicht die Mittel haben, sich selbst zu ernähren, wie sollen sie sich dann um Aidswaisen kümmern können? Dies birgt einen riesigen sozialen Sprengstoff in sich, wie wir aus Deutschland wissen. Die vernachlässigten und verwahrlosten Kinder und Jugendlichen in unserem Land sorgen sehr wohl für Instabilität in unserer Gesellschaft. Nun müssen wir uns vorstellen, was in Subsahara-Afrika, wo mehr als 12 Millionen Kinder und Jugendliche als Aidswaisen leben, geschehen wird, wenn sie erwachsen werden. Sie haben keine Aussicht auf Bildung und damit auch keine Aussicht darauf, sich in der Zukunft selbst zu versorgen. Was bleibt ihnen denn? Sofern es überhaupt diese Möglichkeit gibt, bleibt jungen Mädchen der Weg in die Prostitution. Im Übrigen bleiben jungen Menschen der Weg in Kriminalität oder die Wanderschaft.

Was bedeutet es für Frauen, wenn sie sozial nicht abgesichert sind? Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Erbrecht. Frauen können oft kein Land

(B) erwerben. Das Landeigentum geht im Fall des Todes des Ernährers auf dessen Familie über, nicht auf die Frau. Auch das hat etwas mit sozialer Sicherung zu tun. Zwei Drittel der Ärmsten der Welt sind Frauen. Jährlich sterben 600 000 Frauen an Komplikationen während der Schwangerschaft und der Geburt. Das würde hier nie geschehen, weil die Frauen hier versichert sind, zur Vorsorge gehen können und wir sie nicht mit ihren Krankheiten alleine lassen. Wir sehen zu, dass sie betreut werden und dass vor allen Dingen diese Betreuung finanziert wird.

Wir alle haben uns den Millenniumsentwicklungszielen verschrieben. Vier dieser Ziele beziehen sich auf die Armut. Es geht um die Halbierung der Zahl der Menschen, die arm sind und hungern, die Verringerung der Kindersterblichkeit, die Verbesserung der Gesundheit der Mütter und die Bekämpfung von Aids und Malaria. All diese Themen betreffen die sozialen Sicherungssysteme. Es geht nicht darum, dass wir in den Entwicklungsländern unser „tolles“ Versicherungssystem anpreisen und fordern, dieses zu übernehmen, sondern es geht darum, auf der bestehenden Kultur und den bestehenden Systemen aufzubauen und uns unter Berücksichtigung der Mentalitäten für das Erreichen der Millenniumsziele einzusetzen. Es geht nicht darum, etwas vorzuschreiben, sondern darum, die Menschen zu unterstützen. Das ist Ziel und Zweck des Antrags.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (C)

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Kollege Thilo Hoppe vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Monaten hat das IFPRI-Institut aus Washington eine sehr bemerkenswerte Studie vorgelegt, in der es sich sehr differenziert mit der Lage der extrem Armen auseinandergesetzt hat. Wir wissen, dass es beim Erreichen der Millenniumsziele je nach Sektor, je nach Teilziel, Fortschritte und Rückschritte gibt. Vor allem aufgrund der wirtschaftlichen Erfolge Chinas ist global gesehen die Zahl der extrem Armen – dazu zählt man alle Menschen, die mit weniger als 1 Dollar pro Tag auskommen müssen – zurückgegangen. Paradoxerweise ist aber gleichzeitig die Zahl der ultraextrem Armen – ein eigenartiges Wort – und der Hungernden gestiegen. Man muss diese Größenordnung sehr differenziert betrachten. Das liegt einerseits daran, dass in vielen Regionen dieser Welt Kleinbauern, die auch vorher schon finanziell gesehen arm waren, von ihrer Scholle vertrieben wurden. Während sie sich vorher mit ihrer Hände Arbeit zumindest noch haben ernähren können, mussten sie jetzt großen Bergbauprojekten, Staudämmen, Palmölplantagen und der Sojafront weichen. Sie sind jetzt zusätzlich hungrig, weil sie sich nicht mehr selber ernähren können. Die IFPRI-Studie belegt aber andererseits auch sehr eindrucksvoll, dass nicht nur der Verlust der eigenen Scholle für die Kleinbauern ein Grund war, dass sie in

(D) die Gruppe der ultraextrem Armen gefallen sind, sondern in ganz vielen Fällen schlicht und einfach Krankheit und das Fehlen eines Minimums an sozialer Absicherung. 130 Millionen Menschen zählen zu diesen ultraextrem Armen, die mit weniger als 50 US-Cent auskommen müssen, nearly nothing.

Die Studie macht deutlich, dass diese Gruppe fast überhaupt keine Chance hat, sich aus eigener Kraft aus ihrer prekären Lage zu befreien, dass aber ein Minimum an Sozialhilfe oder Krankenversicherung gereicht hätte, um diesen Absturz in die Hoffnungslosigkeit zu verhindern. Nicht nur IFPRI, sondern auch viele NGOs und kirchliche Hilfswerke wie „Brot für die Welt“ und Misereor machen schon seit geraumer Zeit darauf aufmerksam, dass diese Gruppe der Allerärmsten kaum von der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit erreicht und auch von den jeweils nationalen Regierungen sträflich vernachlässigt wird. Sie fallen also in doppelter Hinsicht durch den Rost.

Im Falle von Kriegen, Bürgerkriegen und Naturkatastrophen wird Nahrungsmittelhilfe benötigt; sie stellt immer nur eine begrenzte Nothilfe dar. Über dieses Thema diskutieren wir morgen.

Um die Lage der extrem Armen strukturell zu verbessern, bedarf es, weil 80 Prozent der Hungernden auf dem Land leben, einerseits größerer Investitionen in den ländlichen Sektor – ich wiederhole gebetsmühlenartig, dass hier Kurskorrekturen notwendig sind – und andererseits – darüber reden wir heute – eines Aufbaus tragfähiger so-

Thilo Hoppe

(A) zialer Sicherungssysteme. Dabei muss man zuallererst die Zielgruppe der extrem Armen und Hungernden in den Favelas, den Slums der wachsenden Megastädte, und auf dem Land im Blick haben.

Ich bin dem Kollegen Walter Riester sehr dankbar, dass er dieses Thema nach vorne bringt. Wir unterstützen diesen Antrag. Ich freue mich, dass vier von fünf Fraktionen – die Koalition, die Grünen und die Linken – den Antrag unterstützen; die FDP tanzt in diesem Punkt leider aus der Reihe. Einen Antrag zu veröffentlichen und tolle Forderungen aufzustellen, ist das eine; es kommt aber darauf an – das haben Sie gesagt –, sie umzusetzen. Dabei sind uns drei Forderungen besonders wichtig.

Kollegin Koczy hat schon auf einen der Punkte hingewiesen – Sie haben das aufgegriffen –: die besondere Rolle der Frauen für das Absichern der Familie, des Clans und des Gemeinwesens. Ähnlich wie bei der Frage des Mikrofinanzwesens muss bei der Entwicklung eines sozialen Sicherungssystems die Rolle der Frau im Mittelpunkt stehen.

Zweitens. Wichtig ist: Wir können nicht stellvertretend für die Partnerländer Sozialhilfeträger sein; so ist der Antrag nicht gemeint. Die Partnerländer dürfen nicht von finanziellen Transfers der Geberländer abhängig werden. Vielmehr geht es darum, wirklich tragfähige soziale Sicherungssysteme aufzubauen. Hier bietet sich Versicherungsunternehmen kein attraktiver Markt; denn die Zielgruppe, auf die wir uns konzentrieren sollten, kann kaum Eigenbeiträge leisten und kaum etwas anle-(B) gen. Dieser Zielgruppe ist der Aufbau eines Kapitalstocks – in anderen Ländern gelingt das – nicht möglich.

Drittens. Es ist entscheidend, zwei Dinge miteinander zu verbinden – Kollegin Eid hat das gesagt –: Um die Partnerländer auf der einen Seite in die Lage zu versetzen, die sozialen Sicherungssysteme selber zu finanzieren; muss man ihnen auf der anderen Seite beim Aufbau von Steuersystemen unter die Arme greifen. Die Steuersysteme müssen sozial gestaffelte, progressive Steuersätze vorsehen. Es ist ein Skandal, dass in vielen Ländern die reichen Eliten überhaupt nicht zur Finanzierung sozialer Sicherungssysteme herangezogen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich weiß man: Wenn man entsprechende Vorschläge in den Regierungsverhandlungen vorbringt, löst das nicht bei allen Partnerregierungen Begeisterungsstürme aus. Vielleicht muss man in diesem Punkt das Prinzip der Ownership ein wenig infrage stellen. Man muss klarstellen: Wenn die Entwicklungszusammenarbeit, wie es der Aktionsplan vorsieht, noch stärker menschenrechtsorientiert sein soll – dazu gehören auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte –, dann dürfen wir es den Partnerländern nicht durchgehen lassen, dass die Ärmsten der Armen vernachlässigt oder vergessen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU])

(C) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Entwicklungs- und Schwellenländer verstärkt beim Aufbau und bei Reformen von sozialen Sicherungssystemen unterstützen und soziale Sicherung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit implementieren“. Der Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/8484, dem Antrag zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, Linken und Bündnis 90/Die Grünen ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das deutsche Filmerbe sichern

– Drucksache 16/8504 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Es ist verabredet, hierzu eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. (D)

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Wolfgang Börnsen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Filmhit des Jahres 1950 trug den Titel *Der Theodor im Fußballtor*. Leicht, locker, amüsant und komödiantisch spielte Theo Lingen den Tor-Lehmann und schaffte eine kleine Freude in einer an Not reichen Nachkriegszeit.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Da sieht man mal, wie alt wir beide sind!)

Sein Filmsong, schlicht und schelmisch, wurde ein Gassenhauer. Einige haben ihn noch im Ohr:

(Renate Blank [CDU/CSU]: Ja!)

Der Theodor, der Theodor,
Der steht bei uns im Fußballtor.
Wie der Ball auch kommt,
Wie der Schuss auch fällt,
Der Theodor, der hält!

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Singen!)

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

(A) Doch gehalten hat der Olli Kahn der Notzeit den entscheidenden Elfmeter nicht. Denn *Der Theodor im Fußballtor* kommt nicht mehr vor. In keinem Archiv ist dieser Kultspielfilm mehr aufzutreiben. Dieses Schicksal teilt Theo mit gut einem Drittel des deutschen Filmkulturerbes. Verloren, verlegt, vergessen – ein Stück Filmerbe ist unwiderruflich auf der Strecke geblieben. Ein Land, das seine Filme verliert, verliert auch Teile seiner Erinnerung und seiner Identität.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bei Büchern und Musik eindeutig geregelt ist, hat auch für den Film zu gelten. Da sind wir uns mit unserer Kollegin Claudia Roth und den anderen Fraktionen einig:

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Was?)

Es muss eine Hinterlegungspflicht geben, und zwar nicht nur für den öffentlich geförderten Film, sondern auch für die mehr als 2 500 Dokumentar- und Kurzfilme, die bei uns jährlich gedreht werden.

Im Entwurf für das neue Filmförderungsgesetz hat der von uns hochverehrte Staatsminister Bernd Neumann die Archivierungspflicht für den Bund fest verankert – vorausschauend, wie er eben ist. Die seit 2004 praktizierte Auflage zur Archivierung geförderter Filme erhält damit Rechtskraft.

Anerkennung verdient auch die Bereitschaft der Produzenten, durch eine freiwillige Selbstverpflichtung Filmkopien zu sichern. Allein im Bundesarchiv sind (B) 150 000 Spiel- und Dokumentarfilme hinterlegt. Erfasst und gesichert wird seit 1895, registriert aber erst seit 2004. Eine zentrale Erfassung aller Filme gibt es bisher nicht. Dazu muss es aber kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt bei uns in Deutschland allein zehn größere öffentliche Filmarchive bzw. -museen, dazu kleinere und Privatsammlungen. Es existieren keine genauen Angaben über die Gesamtzahl der seit 113 Jahren hinterlegten Kopien. Wir haben versucht, zu ermitteln. Dorothee Bär und andere wissen es schon: Wir kommen auf über 208 000 Filme, die in Deutschland in Archiven und Museen erfasst sind. Das ist doch ein großartiger Kulturschatz.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Habt ihr da durchgezählt? – Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Angeguckt?)

– Ja, einzeln.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt daher die Initiative der Bundesregierung, durch eine Datenbank für Übersicht in einem föderalen System zu sorgen. Das ist nicht zum Nulltarif zu machen. Allein das Bundesarchiv rechnet für die Filmsicherung mit Kosten in Höhe von 2,1 Millionen Euro jährlich. Die Kosten für die Umkopierung der im Hinblick auf die Haltbarkeit risikoreichen Zellulosenitratfilme sind dabei genauso berücksichtigt wie die Kosten für Maßnahmen beim instabilen (C) Trägermaterial Acetat. Die Registrierung allein reicht ja nicht. Das Filmgut braucht Bestandssicherung.

Wer hinter die Kulissen schaut – –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege, möchten Sie, bevor Sie hinter Kulissen schauen, noch eine Zwischenfrage des Kollegen Grund zulassen?

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):
Aber selbstverständlich.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Sehr geschickt gemacht! Die Redezeit geht zu Ende! – Ute Kumpf [SPD]: Was ist denn das? Eine bestellte Zwischenfrage, Herr Kollege Grund?)

Herzlichen Dank.

Manfred Grund (CDU/CSU):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Kollege Börnsen, teilen Sie meine Einschätzung, dass kostbare Filme nicht nur archiviert und hinterlegt werden müssen, sondern ab und zu auch wieder der Öffentlichkeit gezeigt werden sollten, etwa im Fernsehen? Teilen Sie in diesem Zusammenhang meine Freude darüber, dass der Mitteldeutsche Rundfunk heute Abend gegen 23 Uhr den Film „Karbid und Sauerampfer“ aus dem Jahre 1963 zeigt, in dem der jetzt leider verstorbene Schauspieler Erwin Geschonneck eine herausragende Rolle spielt? (D)

(Ute Kumpf [SPD]: Habt ihr das jetzt abgesprochen? – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das habt ihr schon Klasse gemacht!)

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):
Herr Kollege Grund, herzlichen Dank für die zutreffende Nachfrage.

(Heiterkeit)

Manfred Grund hat recht. Wie gesagt, wir haben inzwischen ein großartiges Filmarchiv. Es geht aber um die 10 Prozent, die wir noch nicht erfasst haben. Wir leisten uns zu wenige Wiederholungen. Wir leben von der Aktualität. Traditionspflege und das Erfassen von Kultfilmen gehört in einem verbesserten Verfahren dazu. Manfred, du hast gerade einen solchen Kultfilm genannt. Das ist ein großartiger Film mit einer großartigen schauspielerischen Leistung. Meine Kollegen werden dazu beitragen, dass die heutige Debatte vielleicht die Sensibilität erhöht, damit wir zu einer verstärkten Aufnahme von Traditionsfilmen kommen. Das würde ich mir sehr wünschen.

Jetzt kommen wir auf die Kulissen zurück. Es ist wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass Bund und Länder einen beachtlichen finanziellen Beitrag zur Erhaltung des Filmbestandes leisten. Mehr Zusammenarbeit wäre jedoch wünschenswert. Der vom BKM eingeleitete Beitritt Deutschlands zur Europäischen Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes wird diese Sicherungs-

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

(A) arbeit stabilisieren und stärken. Als eine der großen europäischen Filmnationen können wir den Verlust von weiteren Filmen nicht akzeptieren, da sind wir uns alle einig. Ein weiteres Eigentor von *Theodor im Fußballtor* darf es nicht geben. Ob man nun David oder Götz oder wie auch immer in den alten traditionsreichen Filmen heißt – es muss darauf Wert gelegt werden, dass auch die letzten 10 Prozent der noch nicht ermittelten und erfassten Filme ins Archiv kommen.

Die neue erweiterte Filmpolitik der Bundesregierung macht nicht nur zuversichtlich, was die Stabilisierung der Mittel für die Filmförderung angeht. Die 60 Millionen Euro, die jährlich allein durch den Deutschen Filmfonds eingesetzt werden, sind klug eingesetzte Gelder. Sie stärken den Filmstandort Deutschland und sind eine Anerkennung der Leistung der Filmschaffenden. Wir erkennen jedoch an, dass die Bundesregierung für sehr viel mehr sorgt. Sie fühlt sich im neuen FFG und im Bundesarchivgesetz verantwortlich dafür, die Zukunft des Kulturguts Film zu garantieren. Dieser Bereitschaft sollte unsere gemeinsame Zustimmung gelten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich gebe zu, dass ich sehr gespannt darauf bin, ob wir am Ende dieser Debatte eine „Best of“-Liste oder einen Kanon von Filmen haben werden, ausgewählt vom (B) Deutschen Bundestag. Zu diesem Zweck gebe ich jetzt der Kollegin Dr. Claudia Winterstein das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Claudia Winterstein (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat von Charlie Chaplin beginnen:

(Heiterkeit – Monika Griefahn [SPD]: Auch nicht schlecht!)

Filmemacher sollten bedenken, dass man ihnen am Tag des Jüngsten Gerichts all ihre Filme wieder vorspielen wird.

Die meisten deutschen Filmemacher brauchen diesen Zeitpunkt aufgrund der teils massiven Lücken in unseren Filmarchiven allerdings nicht zu befürchten. Seit der Geburt des Kinos am Ende des 19. Jahrhunderts wurden Filme lange Zeit als bloße Unterhaltung angesehen, die nach ihrer kommerziellen Verwertung letztlich wertlos wurden. Hollywood hat in den 30er- und 40er-Jahren ganze Lastwagenladungen an Filmen einfach in den Pazifik gekippt. Inzwischen gibt es in den USA ein verbindliches System der Archivierung, und auch in Deutschland setzt sich die Erkenntnis durch, dass Filme mehr sind als Unterhaltung. Der Film ist als Kunstform ein wichtiger Bestandteil des kulturellen und historischen Erbes unseres Landes und verdient daher unseren besonderen Schutz.

(C) (Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Tatsache, dass wir hier einen interfraktionellen Antrag beraten, zeigt, dass wir in der Analyse der Situation und im Ziel einig sind: Die Archivierung von filmischen Werken ist in Deutschland ungenügend, und wir brauchen neue Standards, um unser Filmerbe auch dauerhaft zu schützen. Herr Börnsen hat ein sehr schönes und passendes Beispiel gebracht.

Die entscheidende Frage ist nun: Wie organisieren wir die Filmarchivierung? Der Antrag nennt einige wichtige Punkte, lässt aber auch einige Fragen offen. Da ist nämlich zunächst einmal zu klären: Was wollen wir archivieren? Wir müssen uns zwischen kompletter und selektiver Archivierung entscheiden. Einige sagen, alles, was als bewegtes Bild daherkommt, ist als ein einzigartiger Bestandteil des kulturellen Erbes zu begreifen und somit archivierungswürdig. Das hieße aber, dass wir auch sämtliche Werbespots, Videospiele, Handy- und Internetfilmchen oder auch gewisse andere Filme

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Was meinst du damit?)

– das überlasse ich deiner Fantasie – aufheben müssten. Das ist aber nicht zu leisten. Eine allzu umfängliche Archivierung ist schlichtweg nicht finanzierbar, weder durch die Produzenten noch durch den Staat. Wir müssen also Kriterien für die Bedeutung oder die Qualität eines Filmes festlegen. Auf jeden Fall sollte die Pflicht der Archivierung nicht wie bisher nur dann greifen, wenn (D) ein Film öffentlich gefördert wird; denn selbstverständlich sind auch nicht geförderte Filme Teil des Filmerbes.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir also auswählen, dann nach Kriterien mit dem Ziel des Bewahrens und Weitergebens des Filmerbes.

Ich denke, dass eine Expertenkommission sinnvolle Kriterien erarbeiten könnte. In den USA funktioniert dieses System. Bereits seit 1942 sammelt hier die Library of Congress Kinofilme, die nach einem Kriterienkatalog archiviert werden.

Die nächste Frage lautet: Wer soll archivieren? Hier bieten sich aus meiner Sicht zwei Lösungen an:

Erstens. Wir schaffen eine bundeseinheitliche Regelung analog zu dem Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek bei Büchern. Seit 1969 gibt es hier die Pflicht zur Hinterlegung eines Exemplars. Das Filmarchiv des Bundesarchivs könnte bei dieser Regelung die Funktion der Nationalbibliothek übernehmen. Die zweite Möglichkeit wäre ein Bund-Länder-Abkommen, in das die Archive der Länder mit einbezogen werden. Aber hier ist dann vor allen Dingen die Einheitlichkeit der Archivierung sicherzustellen. In dieser zentralen Frage erwarte ich einen klaren Vorschlag von Ihnen, Herr Staatsminister.

Dr. Claudia Winterstein

(A) Schließlich müssen wir auch die Frage klären: Wie wollen wir archivieren? Die Experten sagen uns, dass es für eine langfristige Archivierung nicht ausreicht, nur eine Kopie des Films aufzubewahren. Die meisten Länder, in denen die Hinterlegungspflicht gefordert ist, sehen die Abgabe des Originalnegatives an das Archiv vor. Aber eine solche Forderung berührt natürlich auch ganz massiv die Interessen der Produzenten. Schließlich ermöglicht nur das Original die Herstellung von Kopien in beliebiger Zahl und damit die kommerzielle Verwertung. Insofern könnte ein Kompromiss sein, dass geregelt wird, dass zunächst eine Kopie abgegeben und später das Original hinterlegt wird.

Hier könnte langfristig auch die technische Entwicklung durch die Digitalisierung hilfreich sein. Früher oder später wird sich die Filmwirtschaft auf einen einheitlichen digitalen Standard einigen. Das wird vor allen Dingen für die Archivierung einfacher und billiger.

Auch müssen wir sicherstellen, dass der Eigentümer die Rechte an seinem Material behält, wenn er es im Archiv deponiert.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist ein erster wichtiger Schritt zur Sicherung des deutschen Filmerbes. Ich hoffe, ich habe durch meine Aussagen deutlich gemacht, dass wir über diesen interfraktionellen Konsens hinaus natürlich noch viele Fragen zu klären haben. Daher sollten wir im Kulturausschuss die noch offenen Fragen in einer Anhörung mit Experten aus der Filmwirtschaft und den Institutionen, die sich mit dem Filmerbe befassen, erörtern.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich jedenfalls hoffe auf eine fruchtbare Diskussion und eine gute Lösung zum Schutz des Filmerbes.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Angelika Krüger-Leißner ist die nächste Rednerin für die SPD-Fraktion.

Angelika Krüger-Leißner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar für die heutige Debatte zum Filmerbe; denn das ist auch eine gute Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie wichtig das Filmschaffen für unser nationales kulturelles Gedächtnis ist. Ich denke, das wird bei uns immer noch unterschätzt. Nicht nur die überlieferten Bücher und Schriften gilt es zu bewahren und zu pflegen; es sind gerade die bewegten Bilder, die einen besonders lebendigen Eindruck von zurückliegenden Epochen und Gesellschaften vermitteln.

Dass dem Film eine andere Wertschätzung als dem Buch entgegengebracht wird, liegt vor allem daran, dass der Film im Vergleich zum Buch ein sehr junges Medium ist. Erst vor gut 100 Jahren hat die Stummfilmzeit begonnen. Aber es liegt auch daran, dass sich der Film seine Anerkennung erst erobern musste. Die Anerkennung als eigene Kunstform ist für den Film immer noch keine Selbstverständlichkeit.

(C)

Aus der Erfahrung meiner Arbeit in der Filmförderungsanstalt kann ich berichten, dass wir uns in der Filmförderung bemühen, der ganzen Bandbreite des filmischen Schaffens gerecht zu werden. Denn der gut gemachte Unterhaltungsfilm hat genauso seine Berechtigung wie der Arthouse-Film mit künstlerischem Anspruch, wie ein Dokumentarfilm, der das Brennglas auf einen Ausschnitt unserer Wirklichkeit legt, oder wie der Kurzfilm eines Hochschulabsolventen. Im Rückblick erkennen wir: Erst das ganze Spektrum des Filmschaffens spiegelt die Zeit, den Zeitgeist und die Gesellschaft wider, in der diese Filme entstanden sind.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Richtig!)

Auf internationaler Ebene gab es bereits 1980 eine Initiative der UNESCO, die mit einer entsprechenden Richtlinie die Bedeutung des audiovisuellen Erbes befördern wollte. Ich erinnere daran: Am 27. Oktober ist UNESCO-Tag des audiovisuellen Erbes. Seit 2001 gibt es die Konvention des Europarats für den Schutz des audiovisuellen Erbes. Ich begrüße an dieser Stelle ausdrücklich, dass die Bundesregierung den Beitritt Deutschlands zu diesem Übereinkommen derzeit vorbereitet. Im Juni dieses Jahres erwarten wir einen Bericht der EU-Kommission zum Filmerbe. Ich denke, damit sollten wir uns beschäftigen. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Auf internationaler Ebene ist bereits einiges passiert.

(D)

Lassen Sie mich nun einen Blick auf das deutsche Filmerbe werfen. Seit den Anfangstagen der bewegten Bilder hat sich bei uns ein großer Filmstock angesammelt. Die CDU/CSU-Fraktion hat die Filme sogar gezählt. Wir haben in Deutschland besondere Einrichtungen, die sich um die Archivierung kümmern. Im Bundesarchiv ist ein eigenes Filmarchiv untergebracht. Es gibt zudem die Stiftung Deutsche Kinemathek, die sich um das Filmerbe bemüht. Die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung verwaltet die Filme der NS-Zeit. Das Filmschaffen der DDR wird von der DEFA-Stiftung gepflegt. Wir wissen, dass es auch auf Länderebene entsprechende Bemühungen gibt.

Das scheint alles ganz beachtlich zu sein. Aber wenn man genau hinschaut, dann muss man sagen, dass es mit dem Filmerbe nicht zum Besten steht. Das wird besonders deutlich, wenn wir es mit dem Buch-Archivwesen vergleichen. Lassen Sie es mich so formulieren: Es gibt zwei Aufgaben, die bei der Archivierung zu leisten sind: Erstens. Der gesamte Bestand muss gesichert werden. Zweitens. Es muss gewährleistet sein, dass die Gegenwartsproduktion an Filmen lückenlos erfasst wird – und nicht nur die geförderten, sondern alle Filme. Im Buchwesen gibt es seit langem entsprechende Vorkehrungen und Verpflichtungen. Im Filmbereich steht so etwas noch aus.

Ich komme nun zu den Problemen bei der Archivierung. Zum einen ist das herkömmliche Speichermedium, nämlich das Material der Filmrollen, für Verfallsprozesse besonders anfällig. Der Aufwand für die Sicherung

Angelika Krüger-Leißner

(A) ist entsprechend groß. Einige Filmwerke sind akut gefährdet, auf immer verloren zu gehen. Zum anderen gibt es keine einheitlichen Vorschriften zur Abgabe an die Filmarchive. Frau Winterstein hat es richtig gesagt: Wir brauchen verbindliche Qualitätsstandards, die wir bisher aber nicht haben – weder für die abzugebenden Archivexemplare noch für die Verfahren bei der Archivierung und Konservierung.

Ich bin froh, dass die von mir geschilderten Probleme von der Bundesregierung bereits erkannt worden sind und die entsprechenden Bemühungen angelaufen sind. Ende des vergangenen Jahres – ich denke, die Mitglieder des Kulturausschusses erinnern sich – hat Kulturstaatsminister Neumann dem Ausschuss ausführlich über seine Vorhaben zur Sicherung des Filmerbes berichtet. Gesetzlich fixiert werden soll das im Rahmen der anstehenden Novelle des Bundesarchivgesetzes. Wir begrüßen diese Anstrengungen und wollen sie unterstützen. Ich glaube, mit unserem Antrag können wir sie ein Stück vorantreiben. Das scheint mir notwendig zu sein. Angesichts der Bedeutung des Themas ist das aber nur ein erster Schritt.

Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen, die weit über die eigentlichen Fragen der Archivierung hinausgehen. Erstens ist ein gesichertes Filmerbe auch für den Fortbestand unserer Kinolandschaft in der Fläche von existenzieller Bedeutung. Zweitens – das steht damit in Zusammenhang –: Ohne gesichertes Filmerbe können wir unserem kulturellen Bildungsauftrag nicht gerecht werden.

(B)

In diesem Zusammenhang möchte ich ein brandaktuelles Thema ansprechen: Die Kinos stehen vor einem radikalen technologischen Umbruch zur digitalen Filmvorführung. Statt der herkömmlichen Filmrolle werden nur noch digitale Bildträger, die man ganz einfach in einer Handtasche transportieren kann, zum Einsatz kommen. Kaum ein Kino wird es sich leisten können, daneben auch die herkömmliche Vorführtechnologie vorzuhalten. Deshalb sind gerade die kleinen Programmkinos und die kommunalen Kinos darauf angewiesen, dass das historische Filmmaterial auch in digitaler Form zur Verfügung steht. Das ist eine Herausforderung. Das gilt übrigens genauso für die Verleihfirmen, die sich auf diesen Bereich spezialisiert haben.

Die Umkopierung des historischen Materials auf digitale Träger ist also nicht nur eine Frage der Sicherung, sondern zugleich auch eine Frage der Bereitstellung, damit wir unserem Auftrag zur Vermittlung von Filmkultur und Filmgeschichte gerecht werden können.

Selbstverständlich ist damit auch die Frage der Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen aufgeworfen, die – das will ich ausdrücklich anmerken – im vorliegenden Antrag zu kurz kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die digitale Umrüstung der Kinos wird derzeit im Rahmen der Novellierung des Filmförderungsgesetzes verhandelt. Sobald wir hier klarer sehen – in den nächsten Monaten wird das der Fall sein –, werden wir uns der Notwendigkeit der digitalen Umkopierung historischen Materials zuwenden müssen. Dieser Weg scheint mir unausweichlich zu sein. (C)

Ich möchte an dieser Stelle anregen – ich glaube, auch Frau Winterstein hat das gemacht –, dass wir uns im Vorfeld der Novelle des Bundesarchivgesetzes im Rahmen einer großen Anhörung im Ausschuss mit all diesen Fragen beschäftigen. Dies sollten wir zum Anlass nehmen, die umfassende Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2005 zum Stand der Filmarchivierung und zur Verbreitung des nationalen Filmerbes in Deutschland, die vom Kinematheksverbund erstellt wurde, zu aktualisieren. Das scheint mir notwendig zu sein.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich freue mich, dass wir bei diesem für mich wichtigen Thema den Anfang gemacht haben. Ich freue mich ebenfalls, dass wir auch in dieser filmpolitischen Frage das bewährte Einvernehmen, das wir schon oft im Ausschuss für Kultur und Medien praktiziert haben, fortsetzen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Dr. Lothar Bisky spricht jetzt für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzgeber hat es lange versäumt, sich ausreichend mit dem deutschen Filmerbe zu beschäftigen. (D)

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das stimmt nicht!)

Ich freue mich, dass von der Fraktion der Grünen das Filmerbe nun zum Beratungsgegenstand im Bundestag gemacht wird. Ich freue mich auch, dass sich andere Fraktionen dem Antrag angeschlossen haben. Das ist gut.

Völlig zu Recht betonen Sie in Ihrem Antrag, dass Filme aller Art „Gedächtnisarchive“ sind, die „einen besonderen Zugang zu vergangenen Epochen“ und „zum Alltagsleben der Menschen“ schaffen. Diesen Reichtum gilt es zu sichern. Auch der Kulturstaatsminister verschließt sich dieser Problemlage nicht. Das begrüße ich namens der Fraktion Die Linke ausdrücklich.

Ich möchte Ihnen zwei Vorschläge unterbreiten: Erstens. Nachdem besonders viele Stummfilme und frühe Tonfilme archivarisch bereits verloren sind, muss die gegenwärtig sinkende Quote der Archivierung von Spielfilmen aus der Bundesrepublik gestoppt und eine verbindliche Abgaberegelung getroffen werden. Es reicht nicht, nebulös von „archivwürdigen Filmen der Gegenwartsproduktion“ zu sprechen, sondern ich meine, alle Filme müssen in diese Regelung einbezogen werden, egal welcher Qualität sie sind. Da bin ich Ihrer Meinung. Denn schließlich sind auch die zu rein kommerziellen Zwecken gedrehten Filme irgendwann Dokumente über

Dr. Lothar Bisky

die Zeit, in der sie gedreht wurden – selbst wenn sie dann lediglich als Anschauungsmaterial für schlechte Beispiele herhalten müssten.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Ort der Archivierung kommt meiner Meinung nach vor allem das Bundesarchiv-Filmarchiv infrage. Vielleicht wäre es derzeit auch möglich, einzelne Verluste an Filmen über die Recherche in den Fernseharchiven, also im Deutschen Rundfunkarchiv, im ZDF-Archiv und in den Archiven der Landesrundfunkanstalten, aufzufangen. Ich schlage darum vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die Sendelisten aus West und Ost seit Beginn der Fernsehübertragungen durchgeht, um gezielt nach Material von verschollen geglaubten Filmen zu suchen. Ich denke, dies ist im Interesse der cineastischen Nachwelt und zukünftiger Historikerinnen und Historiker ein guter Vorschlag.

Zweitens. „Das deutsche Filmerbe sichern“ heißt immer auch, das deutsche Filmerbe der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wenn die Filme im Bundesarchiv-Filmarchiv aufbewahrt werden, dann ist die verantwortungsvolle Aufgabe der Erbesicherung auch mit der Pflicht dieser Institution verbunden, auf Nachfrage abspielfähige Kopien zur Verfügung zu stellen oder herzustellen. Was nützt uns ein hoffentlich bald gesichertes Filmerbe, wenn es niemand zu sehen bekommt? Die neue Fassung des vorliegenden Antrages berücksichtigt diese Tatsache; das ist gut so. Hier ist nicht nur das Bundesarchiv-Filmarchiv gefordert. Vor allem die drei für den deutschen Film zuständigen Stiftungen müssen hier tätig werden. Die unterschiedliche Handhabung der Stiftungen bei der Zugangsmöglichkeit zu Filmen sollte übrigens nach Ansicht der Linken im Rahmen eines Antrages vereinheitlicht werden. Dabei ist aus demokratischer Sicht besonders die Nivellierung der Nutzungsgebühren von Bedeutung.

Meine Damen und Herren, der Schutz des nationalen Kulturerbes ist nach meiner Meinung nicht ohne zusätzliche Belastungen der öffentlichen Haushalte zu realisieren. Wie Sie dieses Kunststück ansonsten fertigbringen wollen, weiß ich nicht; aber vielleicht gelingt es Ihnen ja. Mittelfristig wird der Platz in den Archiven für die Lagerung der Filme nicht mehr ausreichen. Auch für Beschäftigte braucht man mehr Geld; denn die Mitarbeiterdecke wurde in den vergangenen Jahren bei wachsenden Aufgaben nicht aufgestockt.

Wenn wir also in absehbarer Zeit das deutsche Filmerbe sichern und gleichzeitig den Interessierten einen einfacheren Zugang zum Filmerbe verschaffen würden, hätten wir viel gewonnen. Ich kann Ihrem Antrag zustimmen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Claudia Roth spricht jetzt für Bündnis 90/Die Grünen.

Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein wirklich gutes und positives Signal, dass wir uns heute in großer Gemeinsamkeit mit der wichtigen Frage des Schutzes des Filmerbes beschäftigen, uns dafür einsetzen und engagieren. Ich möchte mich bei allen dafür bedanken, dass unsere Initiative so unbürokratisch und so unmittelbar aufgegriffen worden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Monika Griefahn [SPD])

Wenn wir die bei der Filmarchivierung offenen Fragen angehen, dann tun wir das nicht unreflektiert. Archivierung meint ja nicht Sammeltrieb oder blindes Habenwollen, sondern meint eine Verpflichtung, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gleichermaßen betrifft. Filme sind Gedächtnisarchive. Sie sind Ausdruck unserer Geschichte und schaffen Zugänge zu historischen und fiktiven Orten, zu Hoffnungen und Träumen, zu Vergessenem und Verdrängtem. Filmarchivierung meint an erster Stelle Erhalt und Erschließung eines unvorstellbaren künstlerisch-historischen Reichtums, eines Reichtums, der für uns ganz eigene Lebens- und Erfahrungsmöglichkeiten beinhaltet, Möglichkeiten, mit denen wir Gegenwart und Zukunft immer wieder neu zu sehen lernen und uns in Zukunft erinnern können.

Wie bereits gesagt, leider ist schon sehr viel von unserem Filmerbe – das weiß kaum jemand – verloren gegangen. Von den frühen Stummfilmen ist nur noch ein Bruchteil vorhanden. Kollege Wolfgang Börnsen hat einen späteren Film genannt: *Der Theodor im Fußballtor.* Es ist eigentlich unvorstellbar, dass so wichtige Filmwerke wie zum Beispiel *Die Abenteuer eines Zehnmarkscheines* von Friedrich Murnau überhaupt nicht mehr auffindbar sind. Andere müssen mühsam aus Versatzstücken rekonstruiert werden, um sie jetzt vor dem Verschwinden zu bewahren.

Auch viele Filme der Gegenwartsproduktion gehen verloren, insbesondere solche, für die es keine Verpflichtung zur Abgabe eines Archivexemplars gibt. Das betrifft die Filme – Frau Kollegin Winterstein, ich glaube, Sie haben das angesprochen –, die ohne öffentliche Förderung entstanden sind, aber gleichwohl archiviert werden sollten, weil sie Teil des wichtigen künstlerischen Erbes sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU])

Der Deutsche Bundestag hat im Jahr 1969 eine Pflichtabgabe für das geschriebene Wort, für Bücher beschlossen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch für den Bereich des Films eine generelle Pflichtabgabe brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir brauchen auch eine nationale Filmografie; ich glaube, auch das ist unstrittig. Wir müssen dokumentieren, wie reich Deutschland an Filmproduktionen war

Claudia Roth (Augsburg)

(A) und ist. Diese Datenbasis ist Voraussetzung für eine weltweite, systematische Suche nach verschollenen Filmen, damit die Lücken in der Archivierung geschlossen werden können, soweit das überhaupt noch möglich ist.

Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass das Europäische Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes sehr bald ratifiziert wird. Es ist klar, dass die Ratifizierung dieses Übereinkommens die Verpflichtung beinhaltet, das dort festgelegte Schutzniveau zu garantieren.

Die Novellierung des Archivgesetzes ist eine gute Chance, die rechtliche Grundlage für die Filmarchivierung weiterzuentwickeln. Ich freue mich auf eine spannende Expertenanhörung im Kulturausschuss. Ich glaube, dass der Ausschuss mit einem solchen Gespräch wichtige, neue Anstöße geben kann.

Ich denke, dass es neben dem, was wir in dem vorliegenden Antrag behandeln, sinnvoll wäre, die Videokunst in die Überlegungen einzubeziehen. Hier ist eine ganz eigene, eine neue, eine junge, sehr innovative und einflussreiche Kunstform entstanden, über deren archivarischen Schutz und Erfassung wir dringend nachdenken müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vom BKM kommen Signale, dass die Aufgaben, die wir in dem heutigen Antrag beschreiben, ohne den Einsatz zusätzlicher öffentlicher Mittel zu bewältigen sind. Ich bin sehr erwartungs- und hoffnungsfroh, dass sich

(B) mit überschaubaren Mitteln vieles erreichen lässt. Ich glaube aber ebenso wie die Kollegin Krüger-Leißner, dass es zusätzliche Aufgaben gibt und uns der Schutz des Erbes einiges wert sein muss. Ich weiß, dass Bernd Neumann sich mit Nachdruck in diese Debatte einbringt. Dafür bin ich ihm dankbar. Er hat parteiübergreifend eine starke Lobby hinter sich. Lieber Kollege Neumann, wir lassen nicht locker. Wenn wir es schaffen, das große, hohe, spannende und aufregende Kulturgut Film zu schützen, dann wäre das ein großer Erfolg.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Dorothee Bär spricht jetzt für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dorothee Bär (CDU/CSU):

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesarchiv hat im letzten Jahr die Aktion „Vier Minuten für das deutsche Filmerbe …“ gestartet. Dasselbe gilt jetzt für mich und meine Rede: Vier Minuten für das deutsche Filmerbe.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Schöner Anfang!)

Unsere heutige Debatte wird aufgezeichnet und – Gruß an Phoenix – hoffentlich auch live und komplett übertragen. Nun könnte man sagen, dass es ausreichen würde, nur den Ton aufzunehmen. Natürlich reicht das nicht; denn dann würde keiner sehen, wie viele Kollegen heute anwesend sind und wie aufmerksam alle zuhören, die Redner hätten dann kein Gesicht, und ob der Redner wild gestikuliert, älter oder jünger ist, könnte niemand sehen, und man könnte auch nichts damit verbinden. Das zeigt, dass wir mit Bildern, vor allem mit bewegten Bildern, sehr viel verbinden. Erinnern wir uns an die Aufnahmen aus Berlin aus dem Jahr 1989, als die ersten Mauerspechte sich Stücke aus der Mauer brachen, als das erste Element mit einem Kran herausgehoben wurde, als die Menschen zu Hunderten auf die Mauer kletterten. Das sind Bilder, die wir in unserem Leben nie mehr vergessen werden. Diese Bilder veranschaulichen nicht nur uns, sondern vor allem unseren Kindern und Enkeln, was für ein großer Tag der 9. November 1989 für Deutschland war.

Genauso verhält es sich mit den Filmen aus den jeweiligen Epochen. Sie erzählen nicht nur eine Geschichte oder geben eine Handlung wieder, sondern spiegeln – einige Kollegen haben das schon angesprochen – den Zeitgeist wider, zeigen, welche Vorstellungen die Menschen in einer bestimmten Zeit hatten, wie sie sich gekleidet haben, wie sie gelebt haben und wie sie miteinander umgegangen sind. Deswegen ist es von ganz gro-

(D) ßer Bedeutung, das für uns und vor allem für die nachkommenden Generationen zu erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich sehr, dass der Antrag von vier Fraktionen gleichermaßen getragen wird. Daran zeigt sich, dass wir uns einig sind. Darüber hinaus sind wir uns auch mit unserem Staatsminister einig, der immer wieder betont, wie wichtig ihm die Erhaltung des deutschen Filmerbes ist. Vom Bund werden daher nicht nur die Stiftung Deutsche Kinemathek und das Deutsche Filminstitut gefördert, sondern Mitte Februar hat unser Staatsminister auch angekündigt, dieses Jahr die Novellierung des Bundesarchivgesetzes umzusetzen. Darin ist eine Pflichthinterlegung von Filmen beim Bundesarchiv vorgesehen. Schließlich kann uns der Status quo nicht befriedigen, da derzeit nur ein Drittel aller uraufgeführten deutschen Spielfilme den Weg ins Bundesarchiv finden.

Die letzte Passage meiner Rede habe ich einer meiner Lieblingspräsidentinnen gewidmet,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

weil sie versprochen hat, am Ende dieser Debatte eine Liste der wichtigsten genannten Filme anzufertigen. Nur für Sie, Frau Göring-Eckardt: Stellen Sie sich vor, wir dürften nur einen von drei Filmen archivieren und

Dorothee Bär

müssten uns heute beispielsweise einigen, ob „Good Bye, Lenin!“, „Das Leben der Anderen“ oder „Sonnenallee“ archiviert werden sollte. Ich glaube, dass für die Debatte darüber, welcher der drei der wichtigste Film in diesem Bereich ist, eine halbe Stunde nicht ausreichen würde. In diesem Sinne bin ich jetzt sehr gespannt auf die Zusammenfassung unserer Präsidentin.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe auf weitere gute Beratungen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie hat mir dafür 41 Sekunden übrig gelassen. Das reicht natürlich nicht. Wir werden die Filme nicht gegeneinander ausspielen, schon gar nicht drei Filme, die die DDR-Zeit betreffen. Wir müssen das wahrscheinlich gesamtdeutsch betrachten.

Nichtsdestotrotz wird interfraktionell die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/8504 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Damit sind Sie offensichtlich einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Zusatzpunkt 4 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Rainer Brüderle, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat der IKB Deutsche Industriebank AG durch Nutzung der Stimmrechte der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau verhindern

– Drucksache 16/8493 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist verabredet, hierzu eine halbe Stunde zu debattieren, wobei die Fraktion der FDP sechs Minuten erhalten soll. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(Unruhe – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Kleiner Personalwechsel hier!)

– Ein kleiner Personalwechsel ist bei den Filmpolitikern natürlich immer mit der entsprechenden Show verbunden. Das muss schon sein.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort dem Kollegen Jürgen Koppelin für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Jürgen Koppelin (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Deutsche Industriebank, IKB genannt, wird am 27. März dieses Jahres eine ordentliche Hauptversammlung durchführen. Über die KfW hält der Bund zurzeit mehr als 43 Prozent an der IKB. Deshalb ist es, glaube ich, notwendig, dass wir uns auch hier im Plenum darüber unterhalten, wie diese Hauptversammlung ablaufen soll, und vor allem darüber, wie dort über die KfW abgestimmt werden soll.

Auf der Hauptversammlung der IKB wird über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats abgestimmt. Ausweislich der Tagesordnung sollen die Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006/2007 bis auf eine Ausnahme nicht entlastet werden. Ausweislich der Tagesordnung sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats der IKB jedoch alle entlastet werden. Wenn der Vorstand der IKB für die Jahre 2006/2007 nicht entlastet werden soll – wir finden: zu Recht –, warum wird dann der Aufsichtsrat entlastet? Denn Aufgabe eines Aufsichtsrats ist doch – da schaut man einmal ins Gesetz –: Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände einsehen und prüfen. Der Aufsichtsrat hat zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Vereinfacht gesagt: Ein Aufsichtsrat ist keine Kaffeerunde im kleinen Kreise, sondern nimmt eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Dafür gibt es für den einen oder anderen, der im Aufsichtsrat sitzt, die entsprechende Vergütung. Diese Aufgaben sind nach meiner Meinung sehr verantwortungsvoll. Nach unserer Auffassung ist der Aufsichtsrat der IKB nicht in allen Bereichen seiner Aufsichtspflicht nachgekommen.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Lassen Sie es mich ganz drastisch formulieren: Jeder Falschparker bekommt ganz schnell einen Strafzettel. Wenn aber unter den Augen eines Aufsichtsrats Milliardenbeträge verbrannt werden, dann wird ihm Entlastung erteilt, obwohl aufgrund der Beteiligung der KfW an der IKB große Teile dieser Milliardenbeträge vom Steuerzahler aufgebracht werden müssen.

Mein Kollege Hermann Otto Solms hat hier am 15. Februar gesagt, dass letztlich 6 Milliarden Euro öffentlicher Mittel durch die IKB-Krise verbrannt wurden. Es geht darum, wer dafür verantwortlich ist. Wir als FDP wollen keine Bauernopfer – etwa in Gestalt von Frau Matthäus-Maier – sehen. Aber es gibt Verantwortung, und diese liegt zuerst einmal beim Bundesfinanzminister; denn er ist Aufsichtsbehörde über die KfW, die an der IKB beteiligt ist. Außerdem sitzt ein Vertreter des Bundesfinanzministeriums im Aufsichtsrat der IKB.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Wo sitzen die eigentlich heute?)

– Allerdings, Frau Präsidentin, muss ich sagen, dass es wirklich erschütternd ist, dass kein Mitglied der Regierung bei der Diskussion eines solches Themas anwesend ist.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Ich habe fast den Eindruck, die Regierung sei zurückgetreten. Das wäre natürlich erfreulich.

(Beifall bei der FDP)

Nicht einmal ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ist anwesend.

(A)

(Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte betritt den Plenarsaal)

– Da kommt der Herr Staatssekretär Schauerte.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Jetzt kommt er angestürmt.

Jürgen Koppelin (FDP):
Dennoch ist das bei einem so wichtigen Thema schon ein merkwürdiger Umgang mit dem Parlament.

(Beifall bei der FDP)

Ich wiederhole: Die Verantwortung hat der Bundesfinanzminister. Außerdem sitzt im Aufsichtsrat der IKB ein Vertreter des Bundesfinanzministeriums. Verantwortlich ist zudem der gesamte Aufsichtsrat der IKB selbst.

Heute konnte man in den Medien lesen, dass Wirtschaftsminister Glos erhebliche Bedenken hat, den IKB-Aufsichtsrat am 27. März zu entlasten.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Recht hat er!)

Ich hätte in dieser Debatte ganz gerne einmal Äußerungen vonseiten des Wirtschaftsministeriums von diesem Pult aus gehört. Es hat sich aber kein Vertreter des Wirtschaftsministeriums zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der FDP)

Der Bundesfinanzminister will den Aufsichtsrat entlasten. Warum er das will, kann man sich vorstellen. Warum äußert sich dann aber kein Vertreter des Bundesfinanzministeriums in dieser aus unserer Sicht sehr wichtigen Debatte? Zumal – das kann ja noch auf uns zukommen – der Anteil der KfW an der IKB vielleicht auf über 50 Prozent steigen muss. Das aber würde bedeuten, dass der deutsche Steuerzahler die Regressforderungen zum Beispiel aus Amerika, sollte ihnen stattgegeben werden, zu bezahlen hat. Im Hinblick darauf wäre es doch wirklich an der Zeit, dass auch das Bundesfinanzministerium sich an dieser Stelle zu dem Thema äußert.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Die Regierung bleibt uns in der letzten Sitzungswoche vor der Hauptversammlung der IKB die Antwort schuldig, wie sie mit dem Aufsichtsrat der IKB umgehen will. Wenn öffentliche Gelder in der Weise verbrannt werden, wie es in den letzten Monaten durch die IKB-Krise geschehen ist, dann ist auch der Deutsche Bundestag als Anwalt der Steuerzahler gefragt. Es waren öffentliche Gelder, die in die IKB hineingepumpt worden sind.

Eine Weisung der Bundesregierung an die KfW, den Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung der IKB nicht zu entlasten, wäre aus unserer Sicht ein deutliches Signal.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre ein Signal an alle, die öffentliche Gelder in Landesbanken verbrannt haben, ein Signal an alle, die Mitglied in einem Aufsichtsrat sind und diese Aufgabe ernst zu nehmen haben, ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger, an die Steuerzahler, dass das Vernichten öffentlicher Gelder Konsequenzen hat. Schließlich sollte es allen, die sich, in welcher Funktion auch immer, daran beteiligt haben, ebenfalls ein deutliches Signal sein.

(C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich habe in den letzten Tagen die eine oder andere Äußerungen von Ihnen zur IKB gelesen. Heute können Sie hier die Standhaftigkeit beweisen, die Sie draußen in den Medien im Hinblick auf KfW und IKB immer verkündet haben.

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluss möchte ich ganz deutlich sagen, dass es mit den Freien Demokraten keine weiteren öffentlichen Gelder für die IKB geben wird. Das gilt auch, falls es Regressansprüche gegen die IKB über die KfW geben sollte. Wir haben schon teilweise geholfen, aber es wird keine weiteren öffentlichen Gelder für die IKB geben. Das sind wir den deutschen Steuerzahlern schuldig. Die Banken und Aufsichtsräte müssen mit dem Problem selbst fertig werden.

Wir sind der Auffassung, dass der Aufsichtsrat der IKB nicht entlastet werden sollte. Deswegen bitten wir darum, heute sofort darüber abzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Der Kollege Dr. Hans Michelbach hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(D)

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Das Rettungspaket für die IKB war richtig; denn eine Pleite hätte das Ansehen des Finanzplatzes Deutschland stark beschädigt. Es wäre aber falsch, über die Vorgänge bei der IKB einen Mantel des Schweigens zu hüllen. Ich glaube, wir alle hier im Hause sind uns einig, dass die Vorgänge um die IKB schonungslos aufgeklärt werden müssen; denn der Finanzmarkt lebt vom Vertrauen. Vertrauen schafft man aber nur durch Transparenz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Außerdem hat jeder Steuerzahler nach der Starthilfe einen Anspruch auf umfassende Information. Wir müssen schnellstmöglich klären, welche Fehlentscheidungen der Vorstand getroffen hat, welche Geschäfte zur IKB-Krise geführt haben, welche Rolle bei diesen dubiosen Geschäften der IKB-Aufsichtsrat gespielt hat und welche Verantwortung all diejenigen tragen, die zu diesem finanzpolitischen Super-GAU beigetragen haben. Diese Fragen müssen wir im Interesse der Steuerzahler beantworten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wer hat zum Beispiel wann, wo und weshalb gegen die Bankenregeln oder gegen Aufsichts-, Informations- und Offenlegungspflichten verstoßen?

(A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst sollten wir eine sachgerechte Bestandsaufnahme vornehmen. Lassen Sie mich auf die Geschäftstätigkeit auf dem Subprime-Hypothekenmarkt in den USA und auf deren Folgen eingehen. Wie wir alle wissen, ist die IKB Ende Juli 2007 aufgrund ihres starken Engagements und negativer Entwicklungen auf dem sogenannten Subprime-Hypothekenmarkt in den USA in eine ernsthafte Schieflage geraten, deren Auswirkungen die gesamte deutsche Kreditwirtschaft belastet haben.

Die KfW hat zur Vermeidung von Verlusten aus dem eigenen bankdurchgeleiteten Fördergeschäft und zur Abwendung einer schweren Krise des Finanzmarktes auf Drängen der Finanzaufsicht, des Bundesfinanzministers eine Risikoabschirmung für die IKB vorgenommen. Die zu übernehmenden Risiken wurden damals auf 3,5 Milliarden Euro geschätzt. In diesem Zusammenhang ist die KfW unmittelbar in eine Kreditlinie der IKB über 8,1 Milliarden Euro eingetreten.

Leider hat sich bestätigt, dass die damaligen Bewertungen falsch und die Ausfälle wesentlich höher waren. Im Februar dieses Jahres musste bereits das dritte Rettungspaket geschnürt werden. Aus dem Bundeshaushalt wurden Steuermittel in Höhe von 1,2 Milliarden Euro überwiesen. Niemand weiß heute ganz genau, was noch kommt. Schon allein deshalb kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Zur sachgerechten Bestandsaufnahme gehört auch die Überprüfung der Beihilfen durch die Europäische Union. Hier kann aus Brüssel noch die eine oder andere (B) sehr negative Nachricht auf uns zukommen. Dieses Risiko ist sehr hoch zu gewichten. Daraus ergibt sich für mich, dass der Staat bzw. die staatliche KfW die IKB möglichst schnell, vielleicht im Rahmen einer Paketlösung, verkaufen sollte, damit die Risiken im Interesse der Steuerzahler minimiert werden. Das hielte ich für richtig.

Ich befürchte aber, dass die IKB angesichts der vorhandenen Probleme vielleicht gar nicht veräußerbar ist. Eine Veräußerung wird durch die Milliardenklage gegen die IKB aus den USA zumindest erschwert. Insbesondere die Anleiheversicherer haben Regressforderungen gegenüber der IKB. Deswegen plädiere ich ausdrücklich dafür, dass sich der Staat aus den privaten Banken zurückzieht. Es gehört nicht zur ordnungspolitischen Linie des Staates, private Banken zu stellen und im privaten Bankgeschäft tätig zu sein. Vielmehr müssen wir den privaten Banken Freiraum für eine marktwirtschaftliche Lösung des Problems verschaffen. Um die Risiken im Hinblick auf den Bundeshaushalt zu verringern, sollte man daher – das wiederhole ich – eine Paketlösung aus IKB und KfW IPEX-Bank schnüren.

Natürlich hat das Parlament bei dieser Bestandsaufnahme auch zu prüfen, welche Auswirkungen dies auf die KfW und auf die Mittelstandsförderung im Rahmen des ERP-Sondervermögens hat.

Der Bundesrechnungshof hat in seinem Gutachten deutlich gemacht, dass wir im Zusammenhang mit der Neuordnung sicherstellen müssen, dass ein Jahresbetrag (C) von 590 Millionen Euro plus Inflationsrate, also etwa 630 Millionen Euro, für die Mittelstandsförderung und für den Erhalt des ERP-Sondervermögens zur Verfügung steht. Dies ist für uns eine wesentliche Frage; denn wir wollen natürlich keinen Schaden für die Mittelstandsförderung hinnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die FDP hat einen Antrag gestellt, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat der IKB zu verhindern. Wir brauchen dringend ein Gutachten, in dem untersucht wird, ob der IKB-Vorstand oder der IKB-Aufsichtsrat seine Pflichten verletzt hat, ob er versagt hat. Ein Schnellschuss wäre aber falsch. Solange wir die Fakten nicht kennen, sollten wir uns vor einer Vorverurteilung des Aufsichtsrates hüten. Vom Bundesfinanzminister und von der Vorstandssprecherin der KfW haben wir erfahren, dass der Aufsichtsrat der IKB vom Vorstand gezielt belogen wurde. Solange wir nicht das Gegenteil beweisen können, können wir nicht sagen: Der Aufsichtsrat hat Schuld auf sich geladen.

Schon aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen die Verantwortlichen der Mittelstandsbank IKB wegen des Verdachts der Untreue und des Verstoßes gegen das Aktiengesetz ist eine Entlastung des Vorstandes der IKB zum gegenwärtigen Zeitpunkt zurückzustellen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege Michelbach, Herr Koppelin würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

(D)

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):
Ich dachte mir, dass Herr Koppelin deswegen aufgestanden ist. Bitte schön.

Jürgen Koppelin (FDP):
Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass es ein Gutachten gibt, in dem das Verhältnis von Vorstand und Aufsichtsrat der IKB untersucht wurde? Wie Sie sagen: Es mag Lügen gegeben haben; aber eine totale Nichtinformation des Aufsichtsrates ist ausgeschlossen.

Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass auf der Hauptversammlung die Entscheidung über eine Entlastung vertagt werden sollte? Es wird ja vorgeschlagen, die Entscheidung über die Entlastung eines der Vorstandsmitglieder zu vertagen; den anderen will man die Entlastung versagen. Man könnte doch auch die Entscheidung über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder vertagen.

Wenn ich darauf hinweisen darf: Die KfW sitzt in diesem Gremium; sie ist mit 43 Prozent an der IKB beteiligt. Sie braucht eine Entscheidung – von uns. Oder sagen Sie mir, wie der Bundesfinanzminister oder der Bundeswirtschaftsminister die KfW anweisen werden!

Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU):
Herr Kollege Koppelin, wir sind gar nicht so weit auseinander. Ich möchte nur verhindern, dass es in irgendeiner Form zu parteitaktischen Intrigenspielen kommt, wie

Dr. h. c. Hans Michelbach

(A) sie uns teilweise unterstellt werden. Dieses Thema ist nämlich viel zu ernst und viel zu problembehaftet, auch für den Finanzmarkt, als dass wir in irgendeiner Form Vorverurteilungen vornehmen dürften. Wir sollten nicht aus einem Gutachten irgendwelche Schlüsse ziehen, die wir noch gar nicht ziehen können.

Ich meine, dass es am besten wäre, wenn Sie, Herr Kollege Koppelin, Ihren Antrag heute zurücknähmen. Wir brauchen das Sondergutachten von Pricewaterhouse-Coopers zur Rolle des Aufsichtsrates, damit wir Fakten haben, die wir bewerten können. Auf dieser Grundlage wären wir sicherlich alle bereit, unsere Schlüsse zu ziehen und die Angelegenheit sachgerecht aufzuklären; darum geht es ja letzten Endes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dr. Werner Hoyer [FDP]: Ehrenwert, aber zu spät!)

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Vorstands zu überwachen; das ist richtig. Die bisherigen Aussagen waren: Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gezielt belogen. Es gibt keinen Gegenbeweis.

Wir sind bereit, uns einer Sonderbegutachtung zu widmen und daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Zum heutigen Tag wäre es, meine ich, falsch, dem FDP-Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Der Kollege Dr. Herbert Schui hat jetzt das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Vorstand und der Aufsichtsrat der Industriekreditbank nicht entlastet werden, dann ist das nach Einschätzung der Wirtschaftszeitungen eine Voraussetzung dafür, gegen die Deutsche Bank zu klagen und Schadenersatz zu verlangen. Deswegen kann die Linke dem FDP-Antrag zustimmen. Es spricht alles dafür, dass die Deutsche Bank der IKB Subprime-Wertpapiere verkauft hat, obwohl sie wusste, dass sie faul sind, und dass sie gleichzeitig der IKB Kreditlinien gekürzt hat, wodurch die Schwierigkeiten der IKB weiter akzentuiert wurden. Diesem Übermaß an unternehmerischer Initiative muss die Rechtsprechung Grenzen setzen.

Eine Klage wäre der Versuch, den privaten Sektor wenigstens nachträglich umfangreicher an der Sanierung der IKB zu beteiligen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Die Idee ist gut; sie stammt den Wirtschaftszeitungen zufolge von Minister Glos. Das Motiv ist wahrscheinlich, Minister Steinbrück in die Pfanne zu hauen. Aber lassen wir die Motivforschung beiseite.

Bei der Sanierung der IKB, die eine private Einrichtung ist, hat sich der öffentliche Sektor übermäßig stark beteiligt. Der private Sektor, also die Banken, sind mit (C) rund 1,3 Milliarden Euro an der Sanierung beteiligt, der öffentliche Sektor, die KfW und die Sparkassen sowie das Finanzministerium über den Bundeshaushalt, mit derzeit 7,2 Milliarden Euro. Der endgültige Betrag wird allerdings wesentlich höher ausfallen.

Begründet wird die Eilfertigkeit der staatlichen Stellen – die KfW eingeschlossen – damit, dass, so Minister Steinbrück, eine Erschütterungsdynamik für den gesamten Finanzplatz Deutschland vermieden werden musste.

(Florian Pronold [SPD]: Richtig!)

Man kann vermuten, dass BDI-Präsident Jürgen Thumann als Mitglied des Verwaltungsrates der KfW der Mehrheit dieses Gremiums diese apokalyptischen Untergangsvorstellungen einpflanzen konnte. Der Einzige, der Herrn Thumann durchgehend widerstehen konnte, war Herr Lafontaine.

(Zuruf von Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen)

Manche konnten ab und an seinen Einflüsterungen widerstehen. Auch Mitglieder der FDP konnten – wie es scheint – nicht immer widerstehen. BDI-Präsident Thumann will sicherlich Schaden vom privaten Sektor abwenden. Warum ihm aber die beteiligten Ministerien und die KfW folgen, rechtfertigt einmal mehr die Frage, wer in diesem Land in der Politik den Ton angibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Minister Glos und Steinbrück und Frau Matthäus-Maier als Chefin der KfW sollten sich nicht mit der Erschütterungsdynamik für den Finanzplatz herausreden. (D) Sie haben strategisch versagt. Sie hätten die Einleger bei der IKB wesentlich stärker an den Verlusten der Bank beteiligen können. Die Strategie besteht darin, klarzustellen, dass der Staat den Bankrott der IKB in Kauf nimmt, dass er aber die Gläubiger der IKB, die ihre Einlagen nicht abschreiben können, vor dem Konkurs rettet, indem er ihnen langfristige Nachrangdarlehen zur Verfügung stellt. Da die IKB sehr viele Einleger hat, ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass diese Nachrangdarlehen in großem Umfang hätten in Anspruch genommen werden müssen. Sie können das im Einzelnen in meinem Kommentar in der *Financial Times Deutschland* vom 26. Februar 2008 nachlesen. Wenn diese Drohung glaubwürdig gemacht worden wäre, hätten die privaten professionellen Einleger mehr zur Sanierung der IKB beitragen müssen. Dann stünden wir nicht vor der Situation, dass wieder einmal ein privates Institut die Gewinne privatisiert, während man für die Verluste die Allgemeinheit aufkommen lässt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Ute Kumpf [SPD]: So ein Quatsch!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege Schui, normalerweise müsste ich Zwischenrufe von der Regierungsbank rügen. Darauf verzichte ich aber, weil ich vermute, dass es eine Ehrerwei-

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

sung zu Ihrem heutigen Geburtstag war. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall – Dr. Herbert Schui [DIE LINKE]: Ich kann das nur so interpretieren! Vielen Dank!)

Der Kollege Jörg-Otto Spiller hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Jörg-Otto Spiller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So wie der FDP-Antrag formuliert ist, erfordert er ein paar Bemerkungen, die das Selbstverständnis des Deutschen Bundestages betreffen. Welches ist die Kernaussage Ihres Antrages? Der Bundestag stellt fest: Die Bundesregierung hat direkt und über den Verwaltungsrat indirekt den Vorstand der KfW anzuweisen, wie die Stimmrechte der KfW auf der Hauptversammlung der IKB verwendet werden sollen. Das heißt, der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sie möge den Vorstand der KfW im Verwaltungsrat oder direkt auffordern, der Vorstand der KfW solle auf der Hauptversammlung der IKB Deutsche Industriebank wie folgt von den Stimmrechten Gebrauch machen.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: So steht es im Antrag!)

Das sind drei, vier Ableitungen; über die genau Zahl lässt sich streiten. Im Jargon der Finanzmärkte gesprochen: Die FDP liebt Derivate.

Ich kann es aber nicht bei einer solchen ironischen Bemerkung belassen; denn es berührt das Gefüge unserer demokratischen Institutionen. In einer parlamentarischen Demokratie gibt es nicht nur das Prinzip der Gewaltenteilung, sondern auch Gewaltenverschränkung. Im Grundgesetz ist das nicht ganz präzise definiert. Das ist vermutlich weise. Aber es gibt auch keine Beliebigkeit, Herr Kollege Koppelin. Ich möchte aus dem sehr lesenswerten Beitrag von Udo Di Fabio zur Gewaltenteilung in Band II des *Handbuches des Staatsrecht*s zitieren:

> Die Verschränkung von Teilgewalten bedeutet nicht Verzicht auf Unterscheidbarkeit und Ordnung. Es geht um das geordnete, durchaus verstetigte Zusammenspiel bei grundsätzlich getrennten Aufgaben und Verantwortungsbereichen.

Soll das Parlament die Entscheidung treffen, wie auf einer Hauptversammlung einer Bank, an der der Bund über mehrere Stufen indirekt beteiligt ist, abgestimmt werden soll, und zwar in diesem Fall über das Instrument des Verwaltungsrates der KfW? Herr Koppelin, das ist keine Gewaltenverschränkung, sondern verschroben.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das ist ein imperatives Mandat!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Spiller, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Koppelin zu?

Jörg-Otto Spiller (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön.

Jürgen Koppelin (FDP):

Herr Kollege, da ich kein Jurist bin, frage ich Sie: Habe ich Sie richtig verstanden, dass wir, der Deutsche Bundestag, eine solche Entscheidung nicht treffen, wohl aber 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung stellen dürfen, damit die marode IKB Deutsche Industriebank gerettet werden kann? Hier sind wir aufgefordert, mitzumachen. Aber alles andere darf nur die Regierung. Oder wie darf ich das verstehen?

Jörg-Otto Spiller (SPD):

Es ist so zu verstehen, dass das Parlament die Regierung kontrolliert, aber nicht jede Einzelentscheidung, die die Regierung verantworten muss – auch gegenüber dem Deutschen Bundestag –, abnimmt, und zwar aufgrund unzureichender Informationen.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Milliarden!)

Ich frage Sie, Herr Koppelin, wie Sie persönlich es in Zukunft handhaben wollen, wenn der Bundestag Ihnen Aufträge erteilt. Der Bund ist im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit 14 Sitzen vertreten: Sieben Sitze hat die Bundesregierung, sieben weitere Sitze der Bundestag. Von den sieben Vertretern des Bundestages gehören derzeit vier den Koalitionsfraktionen und drei den Oppositionsfraktionen an; ein Vertreter sind Sie. Wenn nun der Deutsche Bundestag mit Mehrheit beschließt, wie seine Vertreter im Verwaltungsrat der KfW zu entscheiden haben, werden Sie – das ist offenbar Ihre Vorstellung – künftig an Mehrheitsentscheidungen des Deutschen Bundestages gebunden sein.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Das haben Sie missverstanden!)

Dies ist nicht meine Vorstellung von Parlamentarismus.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Meine auch nicht!)

Herr Koppelin, seien Sie sicher, wir werden unsere freiheitliche Ordnung gegen Angriffe der FDP zu schützen wissen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Ende der Antwort auf seine Zwischenfrage konnte Herr Koppelin fast nur im Sitzen entgegennehmen. Ab jetzt läuft die Redezeit weiter.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Ich konnte nicht erkennen, dass das noch zur Antwort gehört!)

Jörg-Otto Spiller (SPD):

Ich komme auf die Formulierung zurück: Der Deutsche Bundestag stellt fest, die Bundesregierung habe anzuweisen. Der Antrag ist ziemlich locker aus der Hüfte formuliert. Er ist uns ja auch sehr kurzfristig vorgelegt

Jörg-Otto Spiller

(A) worden. Eine verantwortungsbewusste Politik, Herr Koppelin, sieht auch in so schwierigen Fragen anders aus.

Ich erwarte, dass Sie die Freiheit behalten, sich im Verwaltungsrat der KfW so zu verhalten, wie Sie es persönlich für richtig halten und wie Sie es Ihrer Fraktion gegenüber rechtfertigen können. Aber ich erwarte nicht, dass Sie sich Mehrheitsentscheidungen des Deutschen Bundestages unterwerfen.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Es geht um die Bundesregierung!)

Warum, frage ich Sie, soll, wenn sich der Bundestag an die Verwaltungsratsmitglieder der KfW wendet, zwischen den sieben Vertretern des Bundestages und den sieben Vertretern der Bundesregierung unterschieden werden? Ich sage einmal, was wir erwarten: dass die sieben Vertreter der Bundesregierung mit einer Stimme sprechen.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre schon einmal gut!)

Es mag sein, dass das in den Medien nicht immer geschieht. Aber wenn die Bundesregierung in einem Entscheidungsorgan einer Institution auftritt, dann ist unsere Erwartung, dass alle Minister, die dort ein Mandat haben, zumindest bei Abstimmungen eine einheitliche Linie vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun möchte ich noch ein paar Bemerkungen zur IKB (B) machen. Ich selbst kann nicht beurteilen, ob der Aufsichtsrat der Industriekreditbank vom Vorstand dieser Bank systematisch hinters Licht geführt worden ist. Es gibt einen entsprechenden Hinweis; Herr Kollege Michelbach kennt ihn sicherlich auch. Schon vor geraumer Zeit, nämlich im Herbst, gab es die Pressemitteilung, dass Pricewaterhouse-Coopers eine Sonderuntersuchung bei der IKB hinsichtlich der Information durchgeführt habe, die der Aufsichtsrat vom Vorstand bekommen hat. Die damalige Aussage – ich kenne das nur aus der Pressemitteilung – war, der Aufsichtsrat habe keine reelle Chance gehabt, durch das, was der Vorstand von sich aus darüber gesagt hat, zu erfahren, wie es tatsächlich um die Bank stand. Ich will solche Urteile von Wirtschaftsprüfern nicht überbewerten; denn ein anderes – zumindest früher – hochrenommiertes Wirtschaftsprüfungsinstitut, die KPMG, hatte der IKB noch im Juni 2007 bescheinigt, alle Risiken seien korrekt erfasst und ausgewiesen worden. Ich will den Wirtschaftsprüfern nicht zu viel Ehre angedeihen lassen. Das Vertrauen in diese ist arg beschädigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Ich möchte, dass die Entscheidung auf der Hauptversammlung der IKB nach sorgfältiger Prüfung durch die Bundesregierung und die KfW erfolgt. Ich glaube schon, dass Sie mit dem Ansatz recht haben, dass, weil der Steuerzahler inzwischen beteiligt ist, die Bundesregierung mit der KfW gemeinsam eine Linie finden muss. Aber ich rate, dass wir es bei der Verantwortungsteilung

(C) belassen. Wir werden uns genau mit dem zu befassen haben, was uns die Bundesregierung berichtet. Aber Ihren Antrag, Herr Koppelin, werden wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Christine Scheel hat jetzt das Wort für das Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe davon aus, dass alle ein sehr großes Interesse daran haben, dass lückenlos aufgeklärt wird. Ich gehe davon aus, dass alle ein Interesse daran haben, dass die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden. Ich gehe auch davon aus, dass die Bundesregierung selbstverständlich ein sehr großes Interesse daran hat, dass in diesem Zusammenhang nichts verschleiert, beschönigt oder unter den Tisch gekehrt wird.

Wir erleben einen Streit zwischen zwei Ministern, zwischen Herrn Glos und Herrn Steinbrück. Der Abgeordnete Spiller hat gerade gesagt, dass die sieben Vertreter der Bundesregierung im Verwaltungsrat der KfW mit einer Stimme sprechen sollten. Wir hoffen, dass sie das tun. Sie haben auch die Verantwortung dafür, dass Schadensbegrenzung stattfindet. Ich sage von dieser Stelle aus auch: Jeder politische Streit schadet dem Verkauf der (D) IKB.

(Beifall des Abg. Joachim Poß [SPD])

Das muss man deutlich sagen; denn es gilt hier, Schadensbegrenzung vorzunehmen, und nicht, die IKB durch bestimmte Debatten zu destabilisieren.

Im Antrag der FDP wird die Forderung erhoben, der alte Vorstand solle nicht entlastet werden. Ich meine, es ist sonnenklar, dass dann, wenn die Staatsanwaltschaft ermittelt, der alte Vorstand nicht entlastet werden kann. Weiterhin fordert die FDP, auch der Aufsichtsrat solle nicht entlastet werden. Ich wünsche mir, dass die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats unterschiedlich behandelt werden. Man muss sich anschauen, wer involviert sein könnte. Es geht, um es ganz klar zu sagen, um den Aufsichtsratsvorsitzenden der IKB, Herrn Dr. Ulrich Hartmann, der zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Bank und dessen Präsidiums und, wie wir wissen, Aufsichtsratsvorsitzender der Eon AG ist. Es geht auch um den stellvertretenden Vorsitzenden und vielleicht ein, zwei andere Personen. Ich wünsche mir, dass man hier sehr differenziert vorgeht und vielleicht zu dem Ergebnis kommt, einige Personen in diesem Aufsichtsrat nicht zu entlasten.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Was wäre denn die Konsequenz, wenn sich herausstellte, der Aufsichtsrat hätte seine Pflichten verletzt. Es gibt ein Gutachten von PwC; das ist ein 400 Seiten starkes Sondergutachten. Wir wissen nicht genau, was darin steht. Ich möchte

Christine Scheel

(A) erst einmal wissen, inwieweit der Vorstand den Aufsichtsrat der IKB angelogen hat. Das ist ein Vorwurf, der in dem Gutachten analytisch untersucht werden musste. Ich finde, wir sollten hier beide Ministerien in die Pflicht nehmen, diesen Punkt gemeinsam auszuwerten und uns, dem Bundestag, zu berichten, wie die Ergebnisse aus ihrer Sicht zu bewerten sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Aus den Überlegungen der FDP müsste man die Konsequenz ziehen, dass alle, die in Aufsichtsräten von Kreditinstituten in Deutschland saßen zu der Zeit, als man mit faulen US-Immobilienkrediten nicht richtig umgegangen ist und sich verzockt hat, nicht entlastet werden dürfen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es! – Jürgen Koppelin [FDP]: Ein guter Gedanke!)

Das gilt für die West-LB, die Sachsen-LB, die Bayern-LB und eine große Zahl von weiteren Banken. Deutschlandweit dürfte keiner dieser Aufsichtsräte entlastet werden.

Zum letzten Punkt: Schadenersatzklagen. Im Moment klagt jeder gegen jeden. Ich halte es für richtig, dass diese Schadenersatzklagen geprüft werden, und zwar nicht nur von der BaFin, sondern auch von den Instituten. Es muss geprüft werden: Inwieweit gibt es ein berechtigtes Interesse von Aktionärsvertretern und Aktionärsvertreterinnen, die behaupten, das Geld der Anleger sei verbrannt worden? Kann eventuell Geld von den (B) Banken – zum Beispiel von der Deutschen Bank – zurückgefordert werden? Darüber müssen wir diskutieren. Diese Fragen sind legitim; aber ich finde, man muss hier mit Augenmaß vorgehen. Wir brauchen eine lückenlose Aufklärung, aber auch eine Schadensbegrenzung. Beides erreicht man nicht mit einem politischen Spektakel und mit Intrigen; das muss klar sein.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Frau Kollegin Scheel!

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/8493 mit dem Titel „Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat der IKB Deutsche Industriebank AG durch Nutzung der Stimmrechte der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau verhindern“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Für den Antrag haben die Fraktionen der FDP und Die Linke gestimmt. Gegen den Antrag haben die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD gestimmt. Enthalten hat sich die Fraktion Bündnis 90/Die (C) Grünen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 11 a und 11 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Peter Bleser, Julia Klöckner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Rainer Wend, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Sicheres Spielzeug für unsere Kinder

– Drucksache 16/8496 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Maisch, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Spielzeugrichtlinie modernisieren und Verbraucherschutz ausbauen

– Drucksache 16/7837 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f) (D)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Federführung strittig

Es ist verabredet, eine halbe Stunde zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Franz Obermeier für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Franz Obermeier (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verbraucherschutz und Gesundheitsschutz müssen beim Spielzeug Hand in Hand gehen. Spielwaren sind nicht irgendwelche Güter; die Endverbraucher sind Babys und Kleinkinder. Wenn Verletzungen, Erstickungen, Vergiftungen oder Hörschäden drohen, dann macht Spielzeug keinen Spaß, sondern Angst. Kinder sind gesundheitlich besonders empfindlich und gefährdet. Deshalb darf es bei diesen Produkten keinerlei Risiken geben.

Ich begrüße, dass die EU-Kommission auf die Skandale im Zusammenhang mit Importspielzeug reagiert hat. Wenn bis zu 39 Prozent der untersuchten Produkte „Made in China“ Grund zu Beanstandungen geben, zeigt dies, wie dringend etwas dagegen getan werden muss. Die Überarbeitung der 20 Jahre alten Spielzeugrichtli-

Franz Obermeier

nie, also die Neufassung der EU-Spielzeugrichtlinie, ist das richtige Signal.

Aus meiner Sicht gibt es allerdings auch einige Kritikpunkte. Die derzeitigen Vorschläge der Europäischen Kommission zum Richtlinienentwurf müssen von deutscher Seite noch aktiv diskutiert und mitgestaltet werden. So heißt es im Entwurf:

> Die Mitgliedstaaten sehen davon ab, die Kennzeichnung der Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Richtlinie durch eigene Vorschriften zu regeln, die eine Bezugnahme auf eine andere Konformitätskennzeichnung als die CE-Kennzeichnung vorsehen, oder heben solche Vorschriften auf.

Das heißt im Klartext: Es soll nur noch die CE-Kennzeichnung geben.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Genau, das ist falsch!)

Was bedeutet das für uns? Die CE-Kennzeichnung bestätigt dem Hersteller die Konformität seines Produktes mit den zutreffenden EG-Richtlinien und die Einhaltung der darin festgelegten wesentlichen Anforderungen. So weit, so gut. Verantwortlich für diese Kennzeichnung ist aber in der Regel der Hersteller des Produktes selbst. Das ist sicher oft gut und richtig, aber – wie wir gesehen haben – leider nicht immer.

Hier liegt der Unterschied zu unserer bisherigen deutschen Regelung. Ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist das deutsche GS-Zeichen, welches sich oft als weiterer Aufkleber auf einem Produkt befindet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Es ist ein Meilenstein des Verbraucherschutzes, denn hier prüfen unabhängige Dritte – etwa der TÜV – und nicht nur der Hersteller selbst ein Produkt auf seine Sicherheit. Die Prüfkriterien bei GS sind für alle Produkte einer Kategorie gleich. Auch wer einmal geprüft worden ist, kann sich nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen; denn es gibt Überprüfungen, ob die Baumuster auch in der weiteren Produktion eingehalten werden. Das gibt den Verbrauchern noch mehr Sicherheit vor Gesundheitsgefahren.

Es hat sich gezeigt, dass das GS-Prüfzeichen auch für die Hersteller Vorteile hat; denn es ist zum Markenzeichen für deutsche Qualitätsprodukte geworden. Das konnte man besonders feststellen, als Spielzeuge aus chinesischer Herstellung wiederholt in die Schlagzeilen geraten sind. Da erhöhte sich die Nachfrage nach deutschem Spielzeug deutlich. „Made in Germany“ wird einmal mehr weltweit geschätzt. Auch aus der Sicht des Wirtschaftspolitikers gibt es also keinen Gegensatz zwischen neutralen Qualitätsprüfungen im Sinne des Verbraucherschutzes und den Interessen der Wirtschaft. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, im weiteren Verlauf der Beratungen gegen ein Verbot nationaler Sicherheitszeichen und für die Beibehaltung des GS-Zeichens in Deutschland einzutreten.

Ich gehe noch ein Stück weiter: Statt über die Abschaffung des GS-Gütesiegels sollten wir über ein europaweites unabhängiges Prüfzeichen für die Produktsicherheit nachdenken. Das Gütezeichen sollte von einer objektiven dritten Stelle verliehen werden. Dann hätte der europäische Verbraucher eine einheitliche Orientierung. Es muss so gestaltet werden, dass es auch die Warenflüsse aus der ganzen Welt nach Europa erfasst, die Importe. Niemand hat ein Recht, gefährliche Waren in Verkehr zu bringen, erst recht nicht solche, die für Kinder bestimmt sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

In dem Zusammenhang lasse ich auch nicht gelten, dass solche neutralen Prüfungen mit zusätzlichen Kosten zu Buche schlagen. Die Gesundheit ist ein kostbares Gut. Sie muss es uns wert sein.

Es ist richtig, dass die chemischen Sicherheitsanforderungen bei Kinderspielzeug einheitlich geregelt werden sollten. Kinder sind besonders verletzbar. Allerdings ist das Chemikalienrecht für Kinderspielzeug nur mit Einschränkungen brauchbar – hier setzt meine Kritik an –; denn die Grenzwerte darin sind für völlig andere Anwendungsbereiche festgelegt worden. So wird auf den Gehalt des jeweiligen Stoffes abgestellt, nicht aber auf dessen Freisetzung insgesamt. Wir alle wissen, dass Kinder ihr Spielzeug oft so gern mögen, dass sie es glatt verspeisen. Sie leben in engstem und in langem Körperkontakt mit ihren Lieblingsspielzeugen. Dabei werden Stoffe freigesetzt.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Franz Obermeier (CDU/CSU):

Das ist etwas ganz anderes als bei Lebensmittelverpackungen oder Ähnlichem. Wenn es also um die Gesundheit unserer Kinder geht, dann darf es keine Kompromisse geben. Das ist die Zielrichtung unseres Antrags.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Rainer Wend [SPD]: Franz, du verstehst ja von allem was!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Hans-Michael Goldmann hat jetzt das Wort für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Obermeier, ich will es gleich vorweg sagen: Wir müssen uns über Ihren Schlusssatz unterhalten. Es bleibt zu fragen, ob das, was Sie in Ihrem Antrag zum Ausdruck bringen, und das, was auf europäischer Ebene gemacht wird, nicht doch ein Kompromiss ist, der

Hans-Michael Goldmann

in der Sache nicht hilft. Darauf komme ich nachher noch.

Lassen Sie mich berichten. Ich habe vor kurzem auf eine Informationsseite geschaut, die RAPEX heißt. Darauf soll man sich darüber informieren, was an akuten Verbraucherinformationen vorliegt. Wissen Sie, was ich dort in der letzten Woche gefunden habe? Ich habe dort einen Warnhinweis für eine Weihnachtslichterkette aus China gefunden. Daran kann man sehen, wie aktuell die Informationen im Moment sind, die dem einzelnen Verbraucher zur Verfügung gestellt werden. Ich will doch hoffen, dass wir uns in dieser Frage einig sind.

(Mechthild Rawert [SPD]: Vorausschauender Verbraucherschutz!)

– Liebe Kollegin, ich glaube, ich habe das nicht so recht verstanden. Vielleicht stellen Sie eine Zwischenfrage.

Ich finde es nicht witzig, wenn die Information zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem das Produkt schon lange benutzt wird. Wir wollen dies nicht überhöhen, aber es kann durchaus sein, dass ein Kind beim Spielen eine solche Lichterkette in den Mund nimmt. Deshalb meine ich, wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die Information der Verbraucher auf europäischer Ebene besser wird. Ich denke, hier sind wir alle – auch die Bundesregierung – gefordert.

Bei Spielzeug ist es im Grunde genommen wie mit Lebensmitteln: Niemand möchte solche Produkte ohne Vertrauen in die Sicherheit und in die Unbedenklichkeit kaufen. Dieses Vertrauen wurde bei Spielzeug durch vielfältige Skandale im letzten Jahr schwer angeschlagen. Wir alle erinnern uns an die dramatische Rückrufaktion zum letzten Weihnachtsfest für bestimmte Spielzeuge.

Verantwortlich für die Sicherheit von Spielzeugen ist natürlich der Hersteller. Gerade bei Spielzeug liegt es im Interesse der Hersteller, den verunsicherten Käufer von seinen Produkten zu überzeugen. Hier haben wir ein wichtiges Signal: Das ist das GS-Zeichen. Es garantiert dem Käufer, dass das Produkt durch eine unabhängige Stelle geprüft wurde. Damit vermittelt es dem Verbraucher Sicherheit. Die Einigung des Europäischen Parlaments, nationale freiwillige Kennzeichen wie GS vorläufig zu erhalten, war ein guter und wichtiger Beitrag der europäischen Ebene.

Lieber Kollege Obermeier, die Überarbeitung der EU-Spielzeugrichtlinie trägt diese Zielsetzung jedoch nicht; denn die europäische Ebene fällt hinter den Standard von GS zurück und landet im Grunde genommen bei dem CE-Zeichen.

(Zuruf von der SPD: Wohl wahr!)

Ich glaube, hier sollten wir uns gemeinsam einig sein. Das CE-Zeichen lässt zum Beispiel, wie der TÜV sagt, Grenzwerte für Blei oder Arsen in Farben zu, die nicht mehr akzeptabel sind. Es lässt Weichmacher und krebserregende Stoffe zu; das ist absolut nicht akzeptabel. Deswegen reichen das CE-Zeichen und somit auch die europäische Zielsetzung nicht aus. Wir brauchen GS. Dafür sollten wir gemeinsam kämpfen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Ich habe Ihre Anträge intensiv gelesen. Liebe Freunde von Bündnis 90/Die Grünen sowie von der CDU/CSU und der SPD, vielleicht habe ich Sie nicht richtig verstanden. Ich habe den Eindruck, dass Sie eine betriebsunabhängige Prüfung von Spielzeugen vor dem Inverkehrbringen fordern. Das klingt sinnvoll; denn so kann der Hersteller das CE-Zeichen nicht einfach auf seine Ware kleben. Vielmehr hat dann eine Prüfung stattgefunden. Dann ist aber nicht das GS-Zeichen auf der Ware, sondern das CE-Zeichen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass dieses CE-Zeichen nicht trägt. Deswegen sind meiner Meinung nach die Anträge von CDU/CSU und SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen nicht ausreichend.

Ich will aber ausdrücklich betonen, dass es nicht darum geht, dass jemand von der FDP oder sonst jemand Recht bekommt. Hier geht es einzig und allein darum, auf europäischer Ebene eine Norm zu finden, die den Ansprüchen, die die Verbraucher und vor allen Dingen die „konsumierenden“ Kinder haben – Sie haben ja eindrucksvoll beschrieben, was Kinder zum Teil mit ihren Spielsachen und ihren Lieblingstieren machen –, und höchsten Sicherheitsstandards Rechnung trägt.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen lassen Sie uns gemeinsam darauf hinarbeiten. Ich will einige Fixpunkte kurz benennen: niedrigste Grenzwerte, soweit das überhaupt möglich ist; das GS-Zeichen als freiwilliges Prüfsiegel; mit diesem freiwilligen Deklarationszeichen kann man dann in den Wettbewerb treten; Informierung darüber, dass die Produkte eines Herstellers die Kriterien einer GS-Kennzeichnung erfüllen und dass er mit dieser Qualität in den Markt hineingeht; deutliche Verbesserung des RAPEX-Portals und am besten ein gemeinsames Rückrufportal von Herstellern und Importeuren. Ich halte das wirklich für notwendig, gerade weil für viele Spielwaren der Produktionsort in China liegt. Machen wir uns gemeinsam auf den Weg, um eine gute Lösung zu finden!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Elvira Drobinski-Weiß hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Elvira Drobinski-Weiß (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Messer, Gabel, Schere, Licht sind für kleine Kinder nicht.“ Wer von uns kennt nicht diesen Spruch, der uns vor gefährlichen Gegenständen schützen soll? Eltern halten Kinder von diesen Gegenständen fern.

Doch wie sieht es mit Kinderspielzeug aus? Giftiges Barbiezubehör, Blei in Lokomotiven und Kinderlätzchen, Drogen in Bastelsets, das waren die Skandale, die uns kurz vor Weihnachten in Atem hielten. Aber nicht

Elvira Drobinski-Weiß

(A) nur zur Weihnachtszeit kann das Spielen für Kinder gefährlich sein. Das zeigt ein Blick auf die Seiten des europäischen Warnsystems RAPEX; der Kollege Goldmann hat gerade schon darauf hingewiesen. Dort sind 14 gefährliche Spielzeuge aufgeführt – die Lichterkette habe ich jetzt nicht darauf gefunden, Herr Goldmann –, und das bereits zur Hälfte des Monats März. Dazu gehören zum Beispiel der Spiel-Lkw „Trailblazer“, bei dem große Vergiftungsgefahr besteht, und ein Spielfernglas chinesischer Machart, ebenfalls giftig. Es gibt einen Spiel-Lkw mit Blöcken, die verschluckt werden und somit zum Ersticken führen können. Es gibt die giftigen Plastikschnüre „Scoubidou“ und vieles mehr.

Die Liste wird sicher noch länger; denn, wie gesagt, der März ist leider noch nicht herum. Aktuell ist davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre in diesem Jahr mit Spielzeug bis zu einem Wert von durchschnittlich 53 Euro rechnen können. Es wird weiterhin Spielzeug auf den Markt kommen.

Zu viel Blei in der Farbe, gefährliche Weichmacher im Kunststoff, Magnete, die sich lösen und geschluckt werden können, zu laute Spielzeughandys, die das Gehör schädigen können, all dies gehört nicht in Kinderhände und noch weniger in Kindermünder.

Weil Blei eine tragende Rolle in den Spielzeugskandalen gespielt hat, kurz etwas zu den möglichen Auswirkungen: Blei schädigt die Blutbildung, wirkt schädigend auf die Nieren und auf das Nervensystem, kann bei Kindern zu psychomotorischen Störungen, zur Verminderung des IQ und der Gedächtnisleistung führen und ist (B) erbgutschädigend.

Ich zitiere:

> Wo es um die Gesundheit … unserer Kinder geht, darf es keine Kompromisse geben. … Punkt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dieses Zitat von Industriekommissar Verheugen bringt im wahrsten Sinne des Wortes die Problematik auf den Punkt. Leider entspricht der Vorschlag der EU-Kommission diesem Ansinnen nicht.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

So enthält der Vorschlag zwar ein Verwendungsverbot für krebserregende, erbgut- und fortpflanzungsschädigende Stoffe, die man auch k/e/f-Stoffe nennt. Dieses Verwendungsverbot gilt allerdings nur dann, wenn die Konzentrationsgrenzwerte entsprechend den Regelungen im Chemikalienrecht überschritten werden. Sie haben richtig gehört: im Chemikalienrecht. Damit wird der Gehalt des jeweiligen Stoffes im Produkt als entscheidend angesehen. Für die Sicherheit der Kinder ist aber doch wichtig, wie viel von dem jeweiligen Giftstoff aus dem Spielzeug freigesetzt wird;

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sehr richtig!)

denn am Spielzeug wird gelutscht, gekaut oder es wird gar verschluckt. Das heißt, das Chemikalienrecht bringt uns hier nicht weiter. Im Gegenteil: Es zeigt eine deutliche Verschlechterung des geltenden Schutzniveaus für (C) Kinderspielzeug auf.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Zum Vergleich: Der für Lebensmittelverpackungen derzeit zulässige Grenzwert für Vinylchlorid – das ist ein Stoff, den wir in PVC, Isolierungen und Weichmachern finden – ist mit 1 Milligramm pro Kilogramm tausendfach niedriger als der nach Chemikalienrecht zulässige Grenzwert. Vinylchlorid führt übrigens zur Schädigung der Leber, Speiseröhre, Milz und Haut und wird als krebserzeugend eingestuft.

Auch bei den Duftstoffen springt der Vorschlag der EU-Kommission zu kurz: 38 sollen verboten werden; 26 Stoffe dürfen aber weiter verwendet werden, wenn sie denn gekennzeichnet sind. Man stelle sich das einmal vor.

Kontraproduktiv ist auch das im Kommissionsvorschlag erneut vorgesehene Verbot nationaler Prüfzeichen; dies ist schon verschiedentlich ausgeführt worden. Die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom Februar 2008 beinhaltet eine generelle Beibehaltung nationaler Sicherheitszeichen, mit denen wir sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Dieses unabhängige Prüfzeichen gibt den Eltern Orientierung und garantiert ihnen Sicherheit. Unser Prüfzeichen hat sich bewährt. Wir brauchen kein entsprechendes EU-einheitliches Prüfzeichen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP) (D)

Ich habe bereits gesagt, dass Kinder besonders schutzbedürftig sind. Deshalb wollen wir, dass Kinderspielzeuge wie Lebensmittel behandelt werden und den sogenannten Lebensmittelbedarfsgegenständen gleichgestellt werden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Elvira Drobinski-Weiß (SPD):
Ja, Frau Präsidentin.

Mit Kampagnen wie „Du bist Deutschland“ wird für eine kinderfreundlichere Gesellschaft geworben. Ich denke, wir müssen mit Prüfzeichen dafür sorgen, dass Spielzeuge kindgerechter werden. Maxim Gorki hat gesagt: „Das Spiel ist der Weg der Kinder zur Erkenntnis der Welt, in der sie leben.“ Damit die Kinder diesen Weg beschreiten können, bitte ich Sie herzlich darum, unseren Antrag zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Die Kollegin Karin Binder hat nun das Wort für die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A)

Karin Binder (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder werden vor Ostern – nicht nur vor Weihnachten – viele Kinderspielzeuge gekauft. Aber nach wie vor haben wir das Problem, dass viele Spielzeuge nicht sicher sind. Ich freue mich darüber, dass wir im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sehr große Einigkeit darüber erzielt haben, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht und dass das deutsche GS-Zeichen als Prüfsiegel unbedingt erhalten werden muss.

Als Linke gehen wir natürlich noch etwas darüber hinaus. Wir wünschen uns, dass das GS-Zeichen nicht nur auf freiwilliger Basis, sondern verbindlich und verpflichtend eingeführt wird. Da man auf EU-Ebene nun eine gemeinsame Linie finden will, ist der Zeitpunkt gekommen, dieses Thema anzugehen. Ich denke, sicheres Spielzeug darf nicht nur denen vorbehalten sein, die den entsprechenden Geldbeutel haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die geprüften Spielzeuge erfüllen sehr hohe Qualitätsanforderungen; damit sind sie in der Regel aber teurer. Das Problem ist also, dass sich diejenigen, die nur einen kleinen Geldbeutel haben, mit dem Spielzeug begnügen müssen, das mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet ist. Wie wir alle wissen, bedeutet dies nicht viel. Ich halte sehr viel davon, die Verantwortung der Hersteller zu stärken. Aber nach wie vor gilt: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

(B)

Wir haben in den vorangegangenen Beiträgen schon gehört, welche Gefahren Blei, das in Billigspielzeugen zu finden ist, mit sich bringt. Blei hat im Spielzeug nichts verloren, und Spielzeug, das Blei enthält, muss verboten werden. Auch ein niedrigerer Grenzwert hilft da nicht weiter; denn die Gefahr ist trotz allem vorhanden, wie uns Experten und Wissenschaftler bestätigen. Blei muss also raus aus Spielzeug.

Auch andere Stoffe wie giftige Weichmacher haben nichts im Spielzeug verloren. Ein Spielzeug mit solchen Inhaltsstoffen muss anders konzipiert oder verboten werden. Mir ist es allemal lieber, wenn ein Spielzeug vom Markt genommen wird, als dass ein Kind möglicherweise Schaden daran nimmt.

Ein anderes Thema, das in dem Antrag der Regierungskoalition keine Rolle spielt, ist das der Umwelt- und Sozialstandards in den Herstellerländern. Ich meine, auch darüber müssen wir im Rahmen der Diskussion über die EU-Spielzeugrichtlinie reden. Denn ich gehe davon aus, dass die Einführung von Sozialstandards erstens zu einer Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Herstellerländern beitragen könnte und zweitens die Qualität der erzeugten Produkte steigern würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei vielen Dingen sind wir uns ja einig. Aber es ist mir wichtig, dass wir in dieser Debatte auch über diese Themen reden, wenn wir wollen, dass alle Spielzeuge sicherer werden. Es geht darum, präventiv, im Sinne des Vorsorgeprinzips, zu handeln und im Zweifelsfall unsicheres Spielzeug zu verbieten. Ich halte sehr viel davon, für Spielzeug in diesem Zusammenhang die gleichen Werte wie für Lebensmittelverpackungen anzusetzen, um es sicher zu machen; denn Spielzeug wird ja nun einmal auch in den Mund genommen.

(C)

Ich hoffe, dass die vorliegenden Anträge relativ rasch beraten werden und dass wir nicht erst wieder vor Weihnachten noch einmal über dieses Thema diskutieren müssen. Ich hoffe vielmehr, dass die Anträge rasch verabschiedet werden und das Spielzeug, das dann auf dem Markt ist, sicher ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jetzt spricht Nicole Maisch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Monaten haben die vielen Rückrufaktionen für Spielzeug gezeigt, dass zum Teil erschreckende Sicherheitslücken bei der Produktsicherheit im Spielzeugbereich bestehen. RAPEX, das Schnellwarnsystem der Europäischen Union, verzeichnet seit Jahren einen Anstieg von Produktwarnungen. Zum Nachdenken bringen sollte uns, dass davon nicht nur Billigprodukte, sondern auch die Erzeugnisse namhafter Markenhersteller betroffen waren. Auch wenn Eltern mehr Geld in die Weihnachtsgeschenke für ihre Kinder investiert haben, konnten sie sich nicht sicher sein, dass das, was unter dem Weihnachtsbaum lag, sicher war. Auch Markenqualität ist im Spielzeugbereich im Moment also keine Garantie für ungiftiges und sicheres Spielzeug.

(D)

Auffällig häufig betroffen waren Kinderartikel und Elektrogeräte aus chinesischer Produktion. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass 61,7 Prozent des Spielzeugs, das wir importieren – 80 Prozent werden insgesamt importiert; einiges wird ja auch noch in Deutschland hergestellt –, aus China importiert wird. Allerdings waren knapp 40 Prozent der untersuchten Produkte, die wir aus China importiert haben, mit Sicherheitsmängeln behaftet.

Vor dem Hintergrund globalisierter Warenströme greifen die alten Sicherheitsmaßnahmen nicht mehr. Es zeigt sich ganz deutlich: Auf europäischer Ebene, aber auch hier in Deutschland besteht Handlungsbedarf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Mittelpunkt der Kritik im Kontext der Spielzeugskandale stand die späte und schlechte Informationspolitik der verantwortlichen Stellen. Wir haben schon oft über RAPEX gesprochen; es ist nicht geeignet, um Verbraucherinnen und Verbraucher ausreichend zu informieren.

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Sondern?)

Nicole Maisch

(A) – Ich denke, man braucht etwas Besseres, zum Beispiel ein Portal – so etwas wie www.rückruf.de –, wo Informationen verbraucherfreundlich in unterschiedlichen Sprachen aufgearbeitet werden. Das wäre, glaube ich, besser als das, was RAPEX im Moment bietet. RAPEX ist eine gute Grundlage, aber man sollte weiter daran arbeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das bisher völlig unzureichende CE-Kennzeichen – dazu wurde schon viel gesagt – ist als Sicherheitssiegel nicht geeignet; das will es ja auch nicht sein.

Nach 20 Jahren des Bestehens der Spielzeugrichtlinie braucht es dringend neue Regelungen – vor allem zu den Giftstoffen in Spielzeugen. In diesem Zusammenhang sind allergene Duftstoffe – ich finde es sehr gut, dass Sie im Koalitionsantrag auf die Duftstoffe eingehen –, aber auch Weichmacher und andere Stoffe genannt worden. Von Kindern kann man nicht erwarten, dass sie Produkte sachgemäß anwenden. Kinder stecken Dinge in den Mund, die nicht dazu geeignet sind. Deshalb sind sehr strenge Qualitäts- und Sicherheitsvorschriften notwendig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bündnis 90/Die Grünen begrüßen das Engagement der Bundesregierung für das deutsche Sicherheitssiegel GS. Aber wir weisen auch darauf hin, dass insbesondere im Bereich der besonders sensiblen Verbraucherprodukte, also der Produkte für Kinder, ein verbindliches (B) Sicherheitssiegel angeordnet werden müsste. Wir fordern Sie auf, sich dafür auch auf europäischer Ebene zu engagieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir weisen darauf hin, dass die mangelhafte Rückverfolgbarkeit in Produktions- und Handelsketten ein Problem ist, das man angehen muss. Daran muss grenzüberschreitend gearbeitet werden. Die Öffentlichkeitsarbeit müsste – ich habe es schon im Kontext von RAPEX erwähnt – verbessert werden und verbraucherfreundlicher gestaltet werden. Es müsste schneller gehen. Das Beispiel der Lichterkette ist gut; Weihnachten ist jetzt vorbei.

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Steht ja gar nicht drauf!)

– Dann suchen Sie vielleicht noch einmal ganz genau.

Wir möchten der Bundesregierung sagen: Sie haben den Rückhalt des Parlaments, sich für mehr Spielzeugsicherheit einzusetzen. Wir haben weitere Vorschläge gemacht. Ich glaube, zusammen mit den Forderungen der Grünen ist der Koalitionsantrag eine ganz gute Basis

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das war nett!)

für ein verbraucherfreundliches Paket für mehr Sicherheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: (C)

Das Wort hat jetzt die Kollegin Julia Klöckner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Maisch, herzlichen Dank für die Bewertung, dass unser Antrag eine gute Grundlage ist. Wenn es um die Sicherheit unserer Kinder geht, dann darf es kein Augenzudrücken und keine Ausnahmen geben. Eines ist auch klar: Krebserregende und allergieerzeugende Stoffe haben nichts in Kinderspielzeug zu suchen. Im Deutschen Bundestag geht es uns darum, klarzumachen, dass diejenigen, die fahrlässig mit der Gesundheit unserer Kinder spielen, keine Entschuldigung verdient haben und dass wir sie hart sanktionieren.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Es ist in der Tat sehr erschreckend, welche Stoffe in Kinderspielzeug gefunden worden sind. Jeder meiner fünf Vorredner hat zum Beispiel die RAPEX-Liste erwähnt. Schauen wir einmal, welche Schlagzeilen und Presseartikel es zu diesem Thema in den vergangenen Monaten gab: Bleihaltige Farben in Spielzeugautos, verschluckbare Magnetteile an Plastikpuppen, gefährliche Chemikalien in Bastelsets bestimmten leider allzu oft diese Schlagzeilen. Schlagzeilen entstehen aber nur dann, wenn etwas Neues bekannt geworden ist. Wenn (D) sich jedoch etwas wiederholt, dann bekommen wir das nicht mehr zu lesen.

Kollege Goldmann und Frau Drobinski-Weiß haben die Liste von RAPEX dabei. Es ist erschreckend, was in dieser Liste steht: Bei insgesamt 55 Meldungen wird für 29 Produkte vor Verletzungs- und Erstickungsgefahr gewarnt. 11 Produkte bergen Vergiftungsgefahr in sich. Bei einigen Produkten wird aufgrund eines hohen Anteils an Chemikalien die Gesundheit beeinträchtigt und werden sogar Hörschäden hervorgerufen.

Eines muss klar sein: Ganz gleich, wie viel Produkte in Deutschland kosten, sie müssen sicher sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Darauf müssen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher verlassen können. Selbst unter dem Aspekt „Geiz ist geil“ und selbst wenn die Tatsache, dass Qualität ihren Preis hat, unbestritten ist, muss klar sein: All das, was auf den deutschen Markt kommt, muss unbedenklich sein. Unsere Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass wir, der Staat, die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit sie in Ruhe und sorglos einkaufen können. Dieses Vertrauen – so muss man ehrlich sagen – ist in den vergangenen Wochen und Monaten verloren gegangen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Julia Klöckner

(A) Selbst zum Beispiel die Firma Mattel, ein Markenproduzent, hat eine Rückrufaktion für über 20 Millionen Puppen, Figuren und andere Produkte gestartet. Mich erschreckt, dass selbst Markenproduzenten, in die wir hohes Vertrauen hatten, Produkte zurückrufen mussten. Mich erschreckt das, auch wenn diese Firmen nicht vorsätzlich gehandelt haben,

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Die sind gelinkt worden!)

sondern gelinkt worden sind. Wir haben erfahren, dass sowohl in Amerika als auch in Australien Kinder mit hochgradigen Vergiftungen in Krankenhäuser eingeliefert werden mussten und einige sogar gestorben sind. Damit darf man auf keinen Fall spielen, auch nicht, wenn jemand ein Interesse daran hat, seine Marge zu erhöhen. Das muss klar sein. Das ist die Haltung der Union, der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, des BMELV und unserer Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Eines möchte ich kritisch anmerken: Auffälligerweise wurden über 80 Prozent der beanstandeten Produkte aus China und anderen asiatischen Ländern importiert. Warum hat man sie dort produzieren lassen? Natürlich, weil sie dort zu günstigeren Preisen produziert werden können. Es gehört zur Wahrheit, dass Produkte, die günstiger sind, weil sie unter anderen Umwelt-, Verbraucherschutz- und Sozialstandards hergestellt worden sind, trotzdem ihren Preis haben. Die Gesundheit unserer Kinder ist ein Preis, der uns definitiv zu hoch ist. Nicht mit (B) uns!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Da sich meine Redezeit dem Ende zuneigt, möchte ich abschließend das unterstützen, was meine Kolleginnen und Kollegen zuvor bereits gesagt haben: Wir sind dafür, dass das GS-Zeichen, das für „geprüfte Sicherheit“ steht, das besagt, dass eine präventive Prüfung stattgefunden hat, europaweit eingeführt wird. Es kann nicht sein, dass wir das wegen der Harmonisierung in Europa aufgeben müssen. Ich möchte nicht in einem Europa leben, in dem die Gesundheit weniger zählt als die Harmonisierung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Jürgen Kucharczyk hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Jürgen Kucharczyk (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Volksmund sagt: Wenn Kinder spielen, sind sie gesund. Jedem Kind sind die Neugier und die Lust, zu spielen, angeboren. Ein Großteil der Entwicklung der kognitiven und motorischen Fähigkeiten findet durch Spielen statt. Dabei gehen unsere Kinder mit allen Sinnen vor: Sie sehen, (C) hören, riechen, schmecken und greifen. Was aber, wenn die Spiele krankmachen? Was, wenn Eltern ihre Kinder nicht mehr sorglos dem Spiel überlassen können?

Der Titel des Koalitionsantrags klingt wie eine Selbstverständlichkeit. Die Realität ist leider eine andere. Ein amerikanischer Spielwarenhersteller hat im vergangenen Jahr 20 Millionen Produkte zurückrufen müssen, weil sie Bestandteile enthielten, die für die Gesundheit der Kinder gefährlich sind. Schauen wir auf die RAPEX-Warnliste im Internet, dann stellen wir fest, dass es weitere Beispiele gibt. Rund 80 Prozent des Spielzeugs auf dem europäischen Markt werden aus Fernost importiert. China ist der Hauptlieferant.

Die letzten Rückrufaktionen haben deutlich gemacht, dass das Spielzeug den heutigen Sicherheitsanforderungen des europäischen Marktes nicht entspricht. Die häufigsten Gefahren für unsere Kinder sind: Verletzungen, Erstickungen, Vergiftungen und Hörschäden. Kurzum: Diesen Gefahren muss, wo immer es geht, begegnet werden.

Daher ist es gut, dass sich die EU mit der EU-Spielzeugrichtlinie dieses Themas endlich angenommen hat. Das ist ein richtiger Schritt, der zum Ziel hat, krebserregende, erbgutschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe in Spielzeug zu verbieten. Die Richtlinie legt jedoch nicht fest, dass das Spielzeug von diesen Stoffen frei sein muss. Daher legen wir einen Koalitionsantrag vor. Die SPD-Fraktion fordert: Diese Stoffe, die unsere Kinder und deren Kinder gefährden können, haben in Spielzeug nichts verloren. (D)

(Beifall bei der SPD)

Keine Grenzwerte, sondern null Toleranz. Das gilt selbstverständlich auch für alle allergieerzeugenden Stoffe.

In der Richtlinie bestehen aber auch an anderer Stelle Ungereimtheiten: Die Erziehungsberechtigten wissen um die Unmöglichkeit, einem Baby oder Kleinkind begreiflich zu machen, dass das Lieblingsspielzeug nicht in den Mund zu nehmen ist. Wenn die Richtlinie kein Augenmerk auf die Freisetzung der gefährlichen Stoffe im Mund legt, können die Auswirkungen fatal sein. Spielzeug aus Kunststoff ist deshalb mit Lebensmittelgegenständen gleichzusetzen.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Was kompliziert klingt, heißt im Grunde: Spielen ist für Kinder so essenziell wie Trinken und Essen. Daher gebührt dieser Handlung ein ebenbürtiger Schutz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was hat es nun mit dem CE- und dem GS-Zeichen auf sich? Beides sind Zeichen für die Produktsicherheit nach geltenden Normen. Das GS-Zeichen an Spielzeug bedeutet, dass eine vom deutschen Staat autorisierte Prüfstelle das Produkt Spielzeug nach geltenden Normen überprüft hat. Die CE-Kennzeichnung wird von Herstellern in Eigenverantwortung angebracht.

Jürgen Kucharczyk

Ich begrüße sehr, dass die Bundesregierung am Zeichen „Geprüfte Sicherheit“ festhält und sich dafür einsetzt, es europaweit zur Geltung zu bringen. Eine Abschaffung dieses Zeichens würde nicht nur die Spielzeugsicherheit verschlechtern. Solange keine effizienten und nachhaltigen EU-Siegel existieren, müssen die nationalen Bestand haben.

Unsere Forderung nach einer präventiven Prüfung aller Spielzeuge durch unabhängige Dritte folgt dieser Logik und ist die Konsequenz. Dafür bitte ich um breite Unterstützung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/8496 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/7837 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Federführung ist jedoch strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht Federführung beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen, also Federführung beim Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abstimmen, also Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen, aber unter umgekehrtem Vorzeichen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Privatisierungsfolgen seriös bilanzieren – Privatisierungen aussetzen

– Drucksachen 16/3914, 16/5565 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Lötzsch
Anja Hajduk

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Bernhard Brinkmann, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bernhard Brinkmann (Hildesheim) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Drucksache 16/5565 gibt es eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Fraktion Die Linke „Privatisierungsfolgen seriös bilanzieren – Privatisierungen aussetzen“. Wenn man sich das Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen anschaut, sowohl im federführenden Ausschuss als auch in den mitberatenden Ausschüssen, dann ist die Lage völlig klar: Dieser Antrag ist abzulehnen. Ich darf gleich am Beginn meiner Ausführungen zum Ausdruck bringen, dass wir diesen Antrag ablehnen werden. Ich will das auch begründen.

Man kann den Eindruck haben, als wäre das, was bisher privatisiert worden ist, nicht seriös bilanziert. Diesen Eindruck muss ich aber mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Man sollte einmal einen Blick in die Bundeshaushaltsordnung werfen und noch einmal Revue passieren lassen, was anschließend in Berichten zum Ausdruck gebracht wird. In der Bundeshaushaltsordnung heißt es:

> Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Diese Grundsätze verpflichten zur Prüfung, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten durch Ausgliederung und Entstaatlichung oder Privatisierung erfüllt werden können.

Dies macht deutlich, dass der Antrag der Fraktion Die Linke schon allein aus diesem Grund völlig verfehlt ist und keine Zustimmung finden kann.

Privatisierungspolitik muss auch ein ordnungspolitisch vorrangiges Ziel sein. Die Privatisierung muss konsequent weitergeführt werden.

Ich will jetzt einmal auf die Durchsichtigkeit des Antrags der Linken eingehen. Wir kennen die Größenordnung der Privatisierungserlöse aus den Jahren 2007 und 2008. Als Beispiel nehme ich einmal die 9,2 Milliarden Euro aus dem Jahr 2007. Wenn diese nicht in die Kasse des Bundes fließen, stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten es gibt, das auszugleichen. Es gibt nur zwei.

Eine Möglichkeit wäre, die Einnahmen zu erhöhen.

(Otto Fricke [FDP]: Wie die Koalition!)

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)

(A) Dazu gibt es durchaus unterschiedliche Auffassungen. Im Hinblick auf die Mehrwertsteuererhöhung gibt es eine bestimmte Strategie der antragstellenden Fraktion. Zum einen lehnt sie diese ab. Aber bei der Gegenfinanzierung von Ausgabewünschen wird zum Teil ein bestimmter Betrag der Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung ins Spiel gebracht. Das ist wenig seriös und entspricht nicht einer soliden und nachvollziehbaren Haushaltspolitik.

Die andere Möglichkeit wäre, in der gleichen Größenordnung auf der Ausgabenseite einzuschneiden. Da widersprechen Sie, die Linken, sich mit den Anträgen, die Sie allein zum Bundeshaushalt 2008 gestellt haben, selbst. Sie fordern nämlich ein Bündel von Ausgabensteigerungen in einer Größenordnung von circa 150 Milliarden Euro.

(Otto Fricke [FDP]: Das ist aber sehr freundlich geschätzt!)

Jährliche Mehrausgaben im Bundeshaushalt in Höhe von 150 Milliarden Euro bei einem Gesamtvolumen von roundabout 280 Milliarden Euro würden bedeuten, dass die Nettokreditaufnahme nicht bei rund 11 Milliarden Euro, sondern bei 160 Milliarden Euro liegen würde. Allein deshalb müssten weitere Ausgaben veranschlagt werden, die sich aus einer exorbitant ansteigenden Zinsbelastung ergeben würden.

Wenn Sie einen solchen Antrag präsentieren, müssen Sie auch Lösungsvorschläge unterbreiten. Ich bin gespannt, was im Laufe der halbstündigen Debatte an Lösungsvorschlägen vonseiten der Fraktion Die Linke unterbreitet werden wird. (B)

Ich will auf einen weiteren Grund hinweisen, weshalb wir Privatisierungserlöse benötigen. Ich will diesbezüglich nicht missverstanden werden. Aber es gab bis zur Wiedervereinigung unseres Vaterlandes eine staatliche gelenkte Planwirtschaft, in der der Staat alles geregelt hat und in der es keine Privatisierungen gab. Wohin das geführt hat, ist deutlich geworden, als beim ersten gemeinsamen Haushalt die Eröffnungsbilanz aufgestellt wurde. Es wird außerdem anhand der Sonderkosten der deutschen Einheit deutlich, die unsere Volkswirtschaft jedes Jahr durch ihre Leistung finanziert; man kann gar nicht oft genug darauf hinweisen, dass wir darauf zu Recht stolz sein können. Das sind im Schnitt zwischen 50 und 60 Milliarden Euro, woraus eine Zinsbelastung resultiert, die aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht geringer sein könnte, wenn wir diese Sonderlasten nicht tragen müssten. Ich füge hinzu: Wir tragen sie gern, und wir sind die einzige Volkswirtschaft auf der Welt, die seit der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes Sonderkosten in dieser Größenordnung – sehr gerne – trägt.

Ich komme zum Schluss. Die Ausschussberatungen zu diesem Tagesordnungspunkt haben zu einem klaren Ergebnis geführt. Der Antrag wurde von allen Fraktionen, bis auf die antragstellende Fraktion, abgelehnt. Ich bitte Sie, heute entsprechend zu beschließen, weil die Privatisierungsfolgen bisher seriös bilanziert worden sind und in den nächsten Jahren weitere Privatisierungserlöse für den Bundeshaushalt erzielt werden müssen.

(C) Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Kollege Otto Fricke, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Otto Fricke (FDP):
Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Titel Ihres Antrags hört sich sehr schön an. Sie fordern, die Privatisierungsfolgen zu bilanzieren. An diesem Punkt kann Ihnen die FDP ohne Weiteres zustimmen. Jede Bilanz, die zeigt, was Privatisierung gebracht hat, ist eine gute Bilanz. Hier kann man ruhig mehr ins Detail gehen. Damit habe ich kein Problem.

Ich bin mir sicher – das gilt auch für meine Fraktion –, dass dann, wenn man eine solche Bilanz erstellen würde, auch herauskommen würde, dass manches nicht gut gelaufen ist. Ich würde mir wünschen, dass auch Sie einmal eine Bilanz der 40 Jahre DDR ziehen würden, und zwar vollständig.

(Beifall bei der FDP)

Das tun Sie aber gerade nicht. Sie tun das, was Sie immer tun, und behaupten: Alles, was privat ist, ist des Teufels und schlecht. Sie finden auch immer ein Argument, warum jede Privatisierung letztlich doch schlecht war.

(D) Interessant ist der zweite Teil des Titels Ihres Antrags; denn hier wird die Richtung, in die Sie wollen, schon viel deutlicher. Dort heißt es: „Privatisierungen aussetzen“. Sie wollen die Privatisierungen aussetzen, bis die geforderte Bilanz vorgelegt worden ist. Wenn es nach Ihnen ginge, sollte man kommunale Krankenhäuser nicht mehr privatisieren, sondern sie lieber weiter Schulden machen lassen und dafür sorgen, dass der Staat die Versorgung nicht mehr auf Dauer gewährleisten kann oder aber sie in der Weise sicherstellt, in der dies früher in der DDR geschehen ist: Man hat ein Krankenhaus, aber die Qualität ist mies. Hauptsache ist, das Krankenhaus ist in Staatshand. Was Sie wirklich wollen – das sagen auch Ihre beiden großen Fraktionsvorsitzenden Lafontaine und Gysi immer wieder –,

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Die sind doch eher klein!)

ist klar und deutlich: Sie wollen einen anderen Staat.

Ich habe mich gefragt: Wann ist eigentlich wieder einmal ein Jubiläum? Ich habe herausgefunden: In diesem Monat ist, wenn man die einzige sogenannte Volksabstimmung in der DDR von 1968 berücksichtigt, das 40-jährige Jubiläum der Verfassung von 1968. Diese Verfassung ist in verschiedenen Büchlein, die man in diesem Lande übrigens nicht heimlich kaufen muss, sondern öffentlich kaufen kann, nachzulesen. Ich möchte zitieren, was in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik zum Thema Wirtschaft stand – das ist vielleicht auch für die Zuhörer interessant, damit sie erfah-

Otto Fricke

(A) ren, was diese Partei, von der angeblichen sozialen Gerechtigkeit einmal abgesehen, eigentlich will –:

> Die Bodenschätze, die Bergwerke, Kraftwerke, Talsperren und großen Gewässer, die Naturreichtümer des Festlandsockels, Industriebetriebe, Banken und Versicherungseinrichtungen, die volkseigenen Güter, die Verkehrswege, die Transportmittel der Eisenbahn, der Seeschifffahrt sowie der Luftfahrt, die Post- und Fernmeldeanlagen sind Volkseigentum. Privateigentum daran ist unzulässig.

In Art. 14 Abs. 1 der DDR-Verfassung hieß es:

> Privatwirtschaftliche Vereinigungen zur Begründung wirtschaftlicher Macht sind nicht gestattet.

Darum geht es Ihnen. Sie wollen alle Macht beim Staate. Ich kann für meine Fraktion nur sagen: Wir wollen die Macht, die notwendig ist, beim Staate, und die übrige Macht bei den Bürgern. Darum geht es uns.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich bin gespannt, was geschehen wird, wenn meine Fraktion demnächst einen Gesetzentwurf einbringt, der eine Änderung des Grundgesetzes vorsieht; denn ich weiß, dass auch die Fraktion Die Linke hier etwas plant. Im Grundgesetz ist immer noch Art. 15 enthalten, der Sozialisierungen ermöglicht. Dieser Artikel erlaubt dem Staat, in enteignender Weise Einfluss auf die Industrie zu nehmen. Ich bin gespannt, wie sich Union und SPD, aber auch die Grünen an dieser Stelle verhalten werden. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Artikel aus unserer Verfassung streichen würden, ohne dabei allerdings den (B) Eigentumsartikel zu verändern.

(Widerspruch bei der LINKEN)

– Wie ich merke, sind Sie getroffen. Daran wird deutlich: Das ist die Richtung, in die Sie wollen.

Nun zur Frage: Wie sieht das eigentlich aus, wenn sich der Staat an der Industrie beteiligt? Wir haben vorhin kurz über die IKB diskutiert. Wollen Sie eigentlich auch keine Privatisierung der IKB? Wollen Sie, dass der Staat die IKB behält? Wollen Sie, dass er Steuermittel in Milliardenhöhe, die dann nicht mehr für Hartz-IV-Empfänger, für gesetzlich Krankenversicherte oder für Rentner zur Verfügung stehen, weiter in die IKB hineinbuttert?

(Dr. Herbert Schui [DIE LINKE]: Nein, nein, in die andere Richtung!)

Das wollen Sie sicherlich nicht. An dieser Stelle passt es Ihnen dann doch wieder nicht, wenn sich der Staat an Privateigentum beteiligt. Genau daran wird deutlich: Das, was Sie machen, ist Körnchenpicken. Sie wollen nur eine vermeintliche Gerechtigkeit. Tatsächlich kommt es aber immer nur darauf an, was Ihnen gerade vor die Flinte kommt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich frage mich: Wenn Sie es wirklich ernst meinen würden und eine so starke Fraktion und Partei wären, wie Sie es immer vorgeben

(C) (Lachen der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE])

– ich weiß, dass das nicht der Fall ist; das ist auch okay –, welches Ziel würden Sie dann eigentlich dort, wo Sie Regierungsverantwortung übernommen haben, verfolgen? Sehen Sie sich einmal an, was Ihre Partei in Mecklenburg-Vorpommern oder in Berlin, wo Sie mit der SPD an der Regierung sind, getan hat: Selbst im Wohnungsbereich haben Sie privatisiert.

Man kann also nur sagen: Ihr Antrag ist lächerlich. Es geht Ihnen um einen anderen Staat, um einen Staat wie den, der zum Glück untergegangen ist. Meine Fraktion, meine Partei, die Leute, die mich gewählt haben, meine Familie und ich wollen nicht in so einem Staat leben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Jochen-Konrad Fromme, CDU/CSU-Fraktion.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Titel ihres Antrags – „Privatisierungsfolgen seriös bilanzieren“ – will die Linke unterstellen, dass bisher unseriös privatisiert worden sei.

(Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

Das muss ich entschieden zurückweisen. – Mit Ihrem Zuruf bestätigen Sie meinen Eindruck. (D)

(Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE]: Genau!)

Weiter heißt es im Titel des Antrags der Linken: „Privatisierungen aussetzen“. Sie wollen keine Privatisierungen, weil es Ihnen um Ideologie geht. Immer da, wo es um Ideologie geht, sollte man das sagen, damit die Menschen das erkennen. Für meine Fraktion ist Privatisierung keine Frage der Ideologie, sondern eine Frage der Arbeitsteilung. Denn es stellt sich doch die Frage, was zu den Aufgaben des Staates gehört und was nicht. In der Beantwortung dieser Frage unterscheiden wir uns fundamental:

(Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE]: Ja! Genau!)

Die Sozialisten meinen, der Staat könne alles besser, die Gesellschaft wisse am besten, was für den Einzelnen gut ist. Ihnen wäre es am liebsten, wenn die Leute ihren Lohn zu 100 Prozent beim Finanzminister ablieferten und Sie ihn dann verteilten.

(Dr. Herbert Schui [DIE LINKE]: Ich hätte gern 50 Prozent der Gewinne!)

Das stößt bei uns auf völliges Unverständnis. Sie haben aus der Geschichte offensichtlich nicht gelernt.

(Zurufe von der LINKEN)

– Zur deutschen Einheit komme ich noch. – Wie war es denn unter dem Regime, als der Staat alles gemacht hat? Der Staat ist zusammengebrochen, er hat sich ver-

schluckt, er kann sich eben nicht um alles kümmern. Es ist besser, wenn der Einzelne eigenverantwortlich entscheidet. Dann muss man dem Einzelnen aber die Chance auf Eigentum, auf Erträge, auf Lohn lassen.

Damit für die Zuschauer deutlich wird, worüber wir uns unterhalten: Fraport AG, Expo 2000, Duisburger Hafen, Höhenklinik in Davos, Bergmannssiedlungsvermögen, Gästehaus Petersberg – der Staat hat bzw. hatte, aus welchen Gründen auch immer, viel Eigentum, das er eigentlich nicht braucht.

(Zuruf von der LINKEN: Die Deutsche Bahn!)

Deshalb ist es selbstverständlich, dass man die Bewirtschaftung denen überlässt, die das besser können.

Sie haben eben die deutsche Einheit angesprochen. Natürlich müssen wir viel Geld aufwenden.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Infolge der SED!)

Mit der Wiedervereinigung hat das aber nichts zu tun – die war ein Federstrich im Grundgesetz; das hat nichts gekostet –; das hat vielmehr damit etwas zu tun, dass wir mit 40 Jahren Sozialismus aufräumen müssen.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Die Altlast der SED!)

Sie haben sich von Ihren Vorgängern, die einen Trümmerhaufen hinterlassen haben, nicht distanziert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dieses Regime war menschenverachtend, es hat eine kaputte Umwelt und eine marode Wirtschaft hinterlassen. Die Beseitigung dieser Hinterlassenschaften ist es, die so viel Geld kostet. Ich sage es noch einmal: Es war nicht die Wiedervereinigung, sondern es ist das Aufräumen von 40 Jahren Sozialismus, das uns diese Kosten beschert. Und Sie scheinen aus der Geschichte nicht gelernt zu haben.

Was könnten wir alles Gutes anfangen, wenn wir die 43 Milliarden Euro Zinsen, die mindestens zur Hälfte auf die Beseitigung dieser Trümmer zurückgehen, nicht aufwenden müssten!

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bulling-Schröter von der Linksfraktion?

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):

Aber gerne.

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

Sie haben über unsere Vergangenheit gesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass über die Hälfte der Mitglieder der Fraktion Die Linke nicht in der DDR, sondern in den alten Bundesländern geboren ist?

(Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Die hätten sich eine anständige Partei aussuchen sollen! – Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Die DKP wurde von der DDR unterstützt!)

Ich zum Beispiel komme aus Bayern, aus einem Land, in dem die Bayerische Landesbank gerade 1,9 Milliarden Euro mit Immobilienfonds verzockt hat.

(Otto Fricke [FDP]: Eben: Hätte sich der Staat besser nicht daran beteiligt! Man sollte privatisieren!)

Jetzt könnten Sie sagen: Das ist sozialistische Planwirtschaft. Aber ich glaube, die Kollegen der CSU würden heftig widersprechen.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):

Frau Kollegin, ich bin Ihnen sehr dankbar für die Zwischenfrage. Sie geben mir nämlich Gelegenheit, auf Ihr Verhalten aufmerksam zu machen.

(Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE]: In Bayern?)

In Niedersachsen und Hamburg haben kürzlich Landtagswahlen stattgefunden. Mir ist eine Fernsehreportage erinnerlich, in der aus dem Wahlkampf berichtet wurde.

Ich beantworte gerade Ihre Zwischenfrage. Bleiben Sie bitte so lange stehen. Es geht nämlich zulasten meiner Redezeit, wenn Sie sich setzen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Nein, er beantwortet die Frage nicht!)

– Ich beantworte die Frage nach dem Verhalten der Linken.

Sie haben DKP-Mitglieder in Ihre Listen aufgenommen, weil Sie verhindern wollten, dass sich die Stimmen für die Linken teilen. Als man Ihnen auf die Schliche gekommen ist, haben Sie die betreffende Dame in Niedersachsen schnell aus der Fraktion geworfen. Sie führen die Menschen hinters Licht. Weil Sie sich so verhalten, sind Sie mit diesen in einen Topf zu werfen, auch wenn Sie nicht alle in der DDR geboren sind. Man muss nicht in der DDR geboren sein, um dieses Gedankengut zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dabei bleibe ich, solange Sie sich nicht von DKP-Angehörigen distanzieren.

Sie haben kein Programm veröffentlicht, damit man nicht dahinter kommt, dass Sie nach wie vor dieses Gedankengut pflegen. Machen Sie doch den Menschen nichts vor!

Warum sind Privatisierungen notwendig? Ich nenne das Beispiel Telekom.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Als die Telekom ein Staatsbetrieb war, gab es noch das Dampftelefon in Schwarz mit Bakelit

(Zuruf von der FDP: Mit Wählscheibe!)

und als Sonderausführung in Weiß. Man musste jede Anschlussdose extra beantragen. In der heutigen Zeit der

Jochen-Konrad Fromme

IT-Kommunikation, in der es täglich neue Geräte gibt, ist das nicht mehr vorstellbar.

(Otto Fricke [FDP]: Im Sozialismus gab es nicht mal ein einziges Gerät!)

Weil wir die Telekom privatisiert und den Prozess dem Markt übergeben haben, haben wir heute eine moderne IT-Wirtschaft.

Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass der Staat nicht alles machen kann, sondern dass man es demjenigen überlassen sollte, der es am besten kann. Das ist mal der Staat mit seinen hoheitlichen Aufgaben und mal die Wirtschaft.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Schui?

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):
Gerne.

(Zuruf von der LINKEN: Aber jetzt bitte beantworten!)

– Das müssen Sie schon mir überlassen. Es ist Ihr Risiko, wenn Sie meine Antwort nicht ertragen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE):
Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass der technische Fortschritt in den staatlichen Telefongesellschaften ebenso rasch erfolgt ist wie bei der privatisierten Deutschen Telekom?

(Otto Fricke [FDP]: Das haben wir bis 1989 in der DDR gesehen! – Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Die Anschlussdaten in der DDR waren beeindruckend!)

Offensichtlich hat der technische Fortschritt nichts mit den Eigentumsverhältnissen zu tun.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):
Herr Kollege, ich darf Sie daran erinnern, dass nach der Wiedervereinigung 1990 in Erfurt immer noch die Telefonvermittlungsanlage aus den 20er-Jahren in Betrieb war,

(Iris Gleicke [SPD]: Die sind allerdings auch in Berlin erst 1990 ausgebaut worden!)

während man in der Bundesrepublik schon drei Technikgenerationen weiter war. Ich erinnere mich durchaus noch an die Zeiten der staatlichen Telekom, als vieles nicht möglich war. In Amerika gab es in jedem Zimmer ein Telefon; bei uns musste man 4 000 oder 5 000 Euro für eine Telefonvermittlungsanlage aufwenden, die in dieser Form gar nicht nötig war. Der rasante technische Fortschritt hat erst eingesetzt, seit die Telekom am Markt agiert.

(Dr. Herbert Schui [DIE LINKE]: Bei France Télécom?)

Sie stellen einseitig den Arbeitsplatzabbau nach Privatisierungen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Es ist zwar bitter, wenn Arbeitsplätze wegfallen, aber es ist eine völlig normale Entwicklung, dass sich Altes überlebt und durch Neues ersetzt werden muss. Insofern ist jeder Strukturwandel mit einem Abbau verbunden. Entscheidend ist, dass die Politik Impulse gibt, damit in größerem Umfang Neues entsteht.

Man wird aber keinen volkswirtschaftlichen Fortschritt erreichen, wenn man sich an etwas festklammert. Dann gerät man gegenüber anderen Volkswirtschaften ins Hintertreffen. Das schadet letzten Endes allen. Denn nur eine leistungsfähige Volkswirtschaft kann die notwendigen Mittel auch für Problemgruppen aufbringen. Insofern sollten Sie viel stärker berücksichtigen, wer was besser kann. Das ist effektiv und kommt den Menschen zugute.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu der Tatsache, dass Sie es ablehnen, mit der SED gleichgesetzt zu werden. Immerhin haben Sie Markus Wolf als Ehrenmitglied in Ihre Partei aufgenommen. Sie haben alle früheren DDR-Größen als Ehrenmitglied aufgenommen.

(Dr. Stephan Eisel [CDU/CSU]: Gysi war auch SED-Vorsitzender!)

Das ist doch Ausdruck von Identität. Denn wenn man etwas anderes will, stellt man doch nicht das in den Fokus, was man ablehnt.

Sie wollen den Menschen mit Ihrem Antrag etwas völlig anderes vorspiegeln, als Sie in Wahrheit wollen. Sie wollen einen anderen Anschein erwecken. Sagen Sie doch den Menschen, dass Sie für eine Staatswirtschaft und für die Abschaffung des Eigentums sind! Das tun Sie aber nicht, weil Sie wissen, dass die Menschen Sie dann nicht wählen werden. Weil Ihr Antrag eine ganz andere Politik verrät als das, was Sie den Menschen zeigen, werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Herbert Schui für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte große Lust, all diese Reden zu kommentieren.

(Otto Fricke [FDP]: Bitte!)

– Nein, ich habe meinen eigenen Text. Ich kann mir doch die Stichworte nicht von Ihnen geben lassen. Kann man Art. 15 GG überhaupt ändern?

(Otto Fricke [FDP]: Ja! Schade, nicht wahr?)

– In Ordnung, wir werden das später sehen.

Meine Damen und Herren von der SPD, die gegenwärtigen Probleme bei den öffentlichen Finanzen lassen sich nicht durch Privatisierung lösen; denn irgendwann gibt es nichts mehr zu privatisieren. Man muss an die

Dr. Herbert Schui

(A) Steuergesetzgebung heran. Ich darf daran erinnern, dass 1960 der effektive Steuersatz auf das Haushaltseinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen bei 20 Prozent lag. Hätten wir jetzt 20 Prozent, hätten wir 70 Milliarden steuerliche Mehreinnahmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie haben völlig recht: Es geht darum, wie viel Staat wir tatsächlich brauchen. Wir sind der Meinung, dass wir ein gemischtwirtschaftliches System brauchen. Die entscheidende Frage ist, wie viel Staat genau wir nun brauchen. Der öffentliche Sektor, das öffentliche Unternehmen, ist ein Instrument der Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer privatisiert, gibt Macht aus der Hand, verkauft sein Werkzeug. Das kann man auch folgendermaßen ausdrücken: Privatisierung „schwächt die Demokratie, weil sie der öffentlichen Hand unverzichtbare Gestaltungsmöglichkeiten für das Gemeinwohl entzieht“. Das stammt aus dem Regierungsprogramm der SPD in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN – Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Welche Regierung? – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Eine Möchtegernregierung!)

Was hat Privatisierung bislang gebracht? Wir fordern in unserem Antrag, die Erfahrungen zu bilanzieren, die man über einen langen Zeitraum damit gemacht hat. Beispiel Post: Von 1997 bis 2007 hat die Post die Zahl ihrer Annahmestellen von 15 300 auf 12 600 verringert. Nicht

(B) zuletzt deswegen – es gibt auch andere Gründe; manches hat seine Ursache auch in der technologischen Entwicklung – ist die Beschäftigung gesunken. Es gibt nun 130 000 Arbeitsplätze weniger. Die Dividende ist dagegen von 2000 bis 2007 von 300 Millionen Euro auf rund 1 Milliarde Euro angestiegen. Ebenfalls angestiegen ist die Vergütung für Zumwinkel.

(Otto Fricke [FDP]: Das war der, der den Mindestlohn wollte wie Sie!)

– Er wollte auch eine Höchststeuer; das war sein Problem. Deswegen ist er jetzt ein medienwirksamer Schausteller bei der Inszenierung sozialer Gerechtigkeit durch die Koalition.

(Beifall bei der LINKEN)

Seine Bezüge sind von 1,7 Millionen Euro im Jahre 2003 auf 4,24 Millionen Euro im Jahre 2007 gestiegen.

(Zuruf von der FDP: Da hat die Gewerkschaft mitgestimmt!)

– Stimmt, Zumwinkel war in der richtigen Gewerkschaft. Deswegen hat das geklappt.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Das ist paritätische Mitbestimmung!)

Gestiegen sind auch die Preise für Postdienstleistungen. Was macht das Unternehmen mit den Gewinnen, die im Unternehmen verbleiben? 2003 kauft Zumwinkel für 1 Milliarde Euro den US-Expressdienst Airborne. Diese Beteiligung bringt bis heute keinen Gewinn.

(C) Morgan Stanley beziffert den Verlust, der seit 2003 aufgelaufen ist, auf 7 Milliarden Euro. Weiter: Für 5,5 Milliarden Euro kauft die Post das britische Logistikunternehmen Exel, um sich, wie es heißt, endgültig die Spitzenposition unter den internationalen Logistikkonzernen zu sichern. Die entscheidenden Fragen lauten: Wer trägt die Verluste? Wer finanziert die Übernahmen? Wozu eigentlich ist die Post da? Muss sie eine internationale Spitzenposition haben, oder reicht es aus, wenn sie zuverlässig und preisgünstig Postgut befördert?

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, auf die Zustimmung der SPD können wir mit unserem Antrag rechnen, was den zweiten Halbsatz seines Titels „Privatisierungen aussetzen“ angeht; denn mittlerweile hieß es auf dem Parteitag der SPD in Hamburg zum Thema Bahnprivatisierung:

> Private Investoren dürfen keinen Einfluss auf die Unternehmenspolitik ausüben.

(Zuruf des Abg. Bernhard Brinkmann [Hildesheim] [SPD])

In ihrem Regierungsprogramm für Hamburg schreibt die SPD, Herr Brinkmann:

> Wir werden mit den Privatisierungen Schluss machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Regierungsprogramm der SPD für Hessen heißt es:

> … Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen liegt weder im Interesse der Allgemeinheit noch im langfristigen Interesse der Kommunen. … Sie wird teuer … und schwächt die Demokratie.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Angesichts dieser Zitate: Schluss mit den Wortbrüchen, meine Damen und Herren!

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Dr. Herbert Schui (DIE LINKE):

Danke. – Das sind die Einsichten von 84 Prozent der Bevölkerung: Schluss mit der Privatisierung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Mehrheit des Bundestages die Auffassung von 16 Prozent der Bevölkerung, die für weitere Privatisierungen sind, gutheißen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Ihr Problem ist, dass Sie sich zu wenig vorstellen können!)

– Nein, Sie haben Probleme, ich habe keine.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Otto Fricke.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Otto, sag jetzt nichts Falsches!)

(A)

Otto Fricke (FDP):

Herr Kollege Schui, während ich, als ich aus der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vorgelesen habe, einiges Nicken bei Ihnen und Ihrer Fraktion festgestellt habe, haben Sie eine Nachfrage zu der für uns alle jetzt geltenden Verfassung, dem Grundgesetz, gestellt. Ich möchte Sie schlicht darauf hinweisen, dass der Art. 15 änderbar ist, da in Art. 79 Abs. 3 unseres Grundgesetzes steht:

> Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

Nicht 1 bis 20, wie Sie wahrscheinlich vermutet haben, sondern 1 und 20!

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Wollen Sie darauf reagieren, Kollege Schui? – Er winkt ab. Dann erteile ich Kollegen Alexander Bonde, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Der hätte sich wenigstens bedanken können!)

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, der Kollege Fricke gibt die Nebeneinkünfte aus Rechtsberatung der Linksfraktion ordnungsgemäß beim Bundestagspräsidium an.

(B)

(Otto Fricke [FDP]: Das ist karitativ!)

Nach dieser Debatte müssen wir sagen, dass ein Beitrag zu einer differenzierten Bewertung von Privatisierung und Outsourcing sowie von öffentlich-privater Partnerschaft hier nicht stattgefunden hat. Vielmehr haben wir wieder einen ideologischen Kampf erlebt, bei dem man sich nicht die Mühe macht, die notwendigen Differenzierungen vorzunehmen und zu fragen, was wir heute an hoheitlichen Aufgaben brauchen, die der Staat ausübt, und was private Akteure und die Gesellschaft besser als der Staat organisieren können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Otto Fricke [FDP])

Sie haben hier auf eine eher an den Haaren herbeigezogene Berichtsbitte verwiesen und eine Aussetzung jeglicher Form dieser Projekte verlangt. Wenn ich mir den Beteiligungsbericht der Bundesregierung anschaue, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie ernsthaft der Auffassung sind, dass all das, was heute der Staat macht – das geht bis hin zum bereits genannten Duisburger Hafen –, auch von Ihrer Fraktion ernsthaft als dringende Staatsaufgabe angesehen wird. Ich mache es einmal an einem platten Bild deutlich: Ich halte es für richtig, dass der Bundestag nicht selber kocht, sondern dass in unserer Kantine Menschen von Firmen stehen, die davon etwas verstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP – Iris Gleicke [SPD]: Na ja!)

(C)

Diesen Anspruch muss man an staatliches Handeln insgesamt stellen.

Sie zeichnen ein Schwarz-Weiß-Bild von Privatisierungen und stellen sich nicht den notwendigen Differenzierungen. Spannend wird es, wenn man das, was Sie hier an gravierenden Auswirkungen für Arbeitsplätze und an glorreichen Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter öffentlicher Betriebe schildern, mit der Realität Berlins vergleicht. So manche Töne, die ich jetzt im Zusammenhang mit dem BVG-Streik höre, passen nicht zu der Beschreibung der segensreichen Wirkungen der öffentlichen Hand, die Sie hier gepredigt haben, Herr Professor Schui.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU)

Ich finde, wir müssen wieder eine ernsthafte Diskussion darüber führen, in welchem ordnungspolitischen Rahmen der Staat aktiv sein muss

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

und wann wir Überlegungen zur Privatisierung deshalb entgegentreten müssen. Die Bahnprivatisierung ist offenkundig eine Privatisierung, der kein solches ordnungspolitisches Konzept zugrunde liegt. Hier plant die Bundesregierung die Verschleuderung von Staatsvermögen, und die Bevölkerung hat wenig davon; sie wird vielmehr am Ende die Zeche zahlen. Aber Sie verschließen sich in Ihrem Antrag einer derartigen differenzierten Betrachtung, wann eine Privatisierung sinnvoll ist und wann nicht. Insofern schwächen Sie eher die Position derjenigen, die kritisch hinterfragen, an welcher Stelle Private und an welcher Stelle der Staat Aufgaben übernehmen sollen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie machen das bewusst; denn Sie kommen immer zu dem Ergebnis, dass der Staat der Akteur ist, der die Probleme lösen kann. Ich glaube, Sie liegen da schief. Das werden wir wahrscheinlich nicht mehr mit Ihnen klären können. Sie haben noch einen harten Lernprozess vor sich, bevor Sie ähnliche Regierungsprogramme schreiben wie die, aus denen Sie gerade zitiert haben.

Sie lenken mit Ihrem Antrag allerdings von einem weiteren Problem ab, über das wir im Zusammenhang mit der Privatisierung sprechen müssen. Eigentlich müssten wir darüber diskutieren, ob die Bundesregierung eine klare Leitlinie beim Umgang mit der Privatisierung hat. Die hat sie nicht. Sie hat sie weder bei der Bahnprivatisierung noch bei der Frage, was eigentlich die zentralen Aufgaben staatlichen Handelns sind. Sie benutzt Privatisierung vielmehr als Tarnkappe, sie kaschiert mit den Privatisierungserlösen den Sachverhalt, dass sie auch in guten Zeiten die strukturellen Defizite des Haushalts trotz Rekordeinnahmen bei den Steuern vergrößert. Die Privatisierungserlöse betrugen 2007 4,5 Milliarden Euro, und trotzdem betrug das strukturelle Defizit 18,8 Milliarden Euro. Im Jahr 2008 werden die Privatisierungserlöse bei 10,7 Milliarden Euro liegen, aber trotzdem wächst das strukturelle Defizit um

Alexander Bonde

(A) weitere 4 Milliarden Euro an. Darüber müssten wir eigentlich mit der Bundesregierung streiten. Ich bedaure, dass Ihr Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, dazu keinen Beitrag geleistet hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Privatisierungsfolgen seriös bilanzieren – Privatisierungen aussetzen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5565, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3914 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke, im Übrigen mit den Stimmen des Hauses angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Anpassungsgesetz)**

– Drucksache 16/8307 –

(B) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/8523 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ingbert Liebing
Heinz Schmitt (Landau)
Michael Kauch
Eva Bulling-Schröter
Sylvia Kotting-Uhl

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/8521 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bernhard Schulte-Drüggelte
Andreas Weigel
Ulrike Flach
Michael Leutert
Anna Lührmann

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Heinz Schmitt, SPD-Fraktion, das Wort.

Heinz Schmitt (Landau) (SPD):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 15 Monaten hat die Europäische Union (C) eine grundlegende Neuordnung des Chemikalienrechts auf den Weg gebracht. REACH heißt die Verordnung, die im Juni 2007 in Kraft getreten ist. REACH gilt für alle Mitgliedsländer der EU und ist nun Zug um Zug umzusetzen. Das Kürzel steht für Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien, die in Europa hergestellt oder dorthin importiert werden. Die Anforderungen an die Information über diese chemischen Stoffe werden umso größer, je höher das Produktionsvolumen der jeweiligen Chemikalie ist. Je höher das Risiko, das bei einem Stoff erwartet wird, umso größer ist auch der Aufwand für Tests und für eine Bewertung.

Besonders risikoreiche Stoffe müssen nun zugelassen werden, auch wenn sie schon lange in Verkehr sind. Mit diesem Ansatz erreichen wir einen komplett neuen Umgang mit Chemikalien. Der Umgang wird sicherer und transparenter. Wir erhalten mehr Klarheit über die Risiken, die von den einzelnen Chemikalien ausgehen können. Auch in Deutschland wird der Schutz umfassender, da künftig nicht nur neu entwickelte Chemikalien unter die Verordnung fallen. Auch die sogenannten Altstoffe, die bereits seit Jahren am Markt gehandelt werden, werden nun von den neuen Regeln erfasst. Das ist ein ganz wichtiger Unterschied zur heute geltenden Praxis; gegenwärtig werden nur neue Stoffe einer vergleichbar strengen Prüfung unterzogen. Damit wird der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt deutlich verbessert.

Der 1. Juni 2008 ist also ein wichtiger Stichtag bei der Umsetzung der neuen Verordnung. An diesem Tag startet der zentrale Mechanismus von REACH. Dann beginnt die Registrierung, Bewertung und Zulassung in der (D) Praxis. Die Unternehmen müssen nach einem vorgelegten Zeitplan alle Chemikalien anmelden, die in den Regelungsbereich von REACH fallen. In den Monaten seit Inkrafttreten der Verordnung – wir haben hier schon mehrfach darüber diskutiert – gab es noch viel Aufklärungsbedarf in einzelnen Branchen und bei einzelnen Unternehmen. In diesem Implementierungsprozess konnten viele Fragen geklärt werden; es konnten auch Befürchtungen ausgeräumt werden. Mit Blick auf einige beteiligte Unternehmen und auf deren im Vorfeld geäußerte Horrorszenarien kann man sogar sagen – ich sage das gerne –: Aus Konfrontation ist Kooperation geworden.

Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten – den zuständigen Abteilungen und Referaten, den Stellen im Bundesumweltministerium und den zuständigen Bundesbehörden – meinen Dank für die Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Die zuständigen Fachleute haben sich vorbildlich und nachhaltig für ein Gelingen von REACH eingesetzt. Unternehmen, die sich mit spezifischen Problemen an das Ministerium gewandt haben, haben dort geduldige und konstruktive Unterstützung erfahren. Dies hat dazu beigetragen, dass mittlerweile die Akzeptanz von REACH bei den zunächst eher skeptisch eingestellten kleineren und mittleren Unternehmen eindeutig gestiegen ist. Das ist Grund genug, allen zu danken.

Heinz Schmitt (Landau)

(A) Der Hintergrund der heutigen Debatte ist das REACH-Anpassungsgesetz. Zwar ist REACH bereits geltendes europäisches Recht; trotzdem müssen auch wir in Deutschland das bisherige Chemikalienrecht an die neuen Bestimmungen anpassen. Zum Beispiel müssen etliche Vorschriften aus dem Chemikaliengesetz gestrichen werden, die aufgrund von REACH überflüssig und überholt sind.

Außerdem muss geregelt werden, welche Stellen die neuen Aufgaben und Anforderungen gemäß der REACH-Verordnung übernehmen. Mit dem Umweltbundesamt, dem Bundesinstitut für Risikobewertung sowie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin werden die gleichen deutschen Stellen mit der Chemikaliensicherheit betraut sein wie heute. Künftig kommt eine Bundesstelle für Chemikalien hinzu. Diese ist für die Bewertung gemäß der Verordnung zuständig. Sie wirkt an der Einstufung und Kennzeichnung der Stoffe mit. Sie wird die Auskunftsstelle des Bundes für Fragen zu REACH sein. UBA, BfR, BAuA und die Bundesstelle für Chemikalien werden der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki zuarbeiten und damit einen europaweit einheitlichen Umgang mit Chemikalien sicherstellen.

Natürlich müssen wir bei all den neuen Aufgaben, die auf die zuständigen Behörden zukommen, auch dafür sorgen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Der zusätzliche Personalbedarf wird auf ungefähr 117 Stellen im gehobenen und höheren Dienst geschätzt.

(B) Schließlich wird dafür gesorgt, dass die Verordnungen eingehalten werden: Abweichungen von den neuen Rechtsnormen werden mit Strafen und Bußgeldern belegt. Das sollte aber die Ausnahme sein. Mit Strafen allein – das wissen wir aus vielen Bereichen – kann man eine Einhaltung nicht erreichen. Wir setzen vor allem auf die Bewusstseinsbildung; die Strafen sollten das allerletzte Mittel sein. Dennoch können drastische Bußgelder verhängt werden, wenn gegen Abgabevorschriften der neuen Verordnung verstoßen wird. Das Bußgeld kann bis zu 200 000 Euro betragen; so sieht es auch der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum REACH-Anpassungsgesetz vor. Wer extrem gegen REACH verstößt, muss gar mit einer Freiheitsstrafe rechnen: Es drohen bis zu 5 Jahre Freiheitsstrafe, wenn durch einen Verstoß das Leben oder die Gesundheit eines anderen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet werden.

Mit den Neuregelungen soll auch ein Beitrag zur Bekämpfung von Gefahren durch den Terrorismus geleistet werden. Sie alle werden sich sicherlich noch an die Verhaftung von drei jungen Männern im September letzten Jahres erinnern, die unter Verdacht stehen, Terroranschläge geplant zu haben. Sie hatten zwölf Fässer mit 750 Kilogramm Chemikalien beschafft, aus denen man Sprengstoff hätte herstellen können. Die neuen Vorschriften sollen also den Zugang zu Chemikalien, aus denen Gifte oder Sprengstoffe hergestellt werden können, erschweren. Auch die Händler werden in die Pflicht genommen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine unerlaubte Verwendung zu verhindern.

(C) In wenigen Wochen wird die systematische Erfassung von mehr als 30 000 Chemikalien, die jetzt schon auf dem Markt sind, beginnen. Wir werden in wenigen Jahren mehr Informationen über die Eigenschaften und Risiken der chemischen Stoffe haben, die bei uns gehandelt oder verwendet werden.

Nicht nur auf europäischer Ebene – REACH gilt für den europäischen Markt –, sondern auch auf internationaler Ebene wird daran gearbeitet, bis zum Jahre 2020 einen sicheren Schutz im Umgang mit Chemikalien zu erreichen. Dies wurde auf dem Umweltgipfel im Jahre 2002 in Johannesburg beschlossen. Auf internationaler Ebene betrachten viele die Umsetzung von REACH als mögliches Vorbild für einen weltweiten Umgang mit Chemikalien.

Ich weiß, dass viele kritisieren – das werden wir sicherlich in den Folgereden noch hören –, es seien bei der Umsetzung zu viele Kompromisse eingegangen worden; ich kenne diese Debatte aus dem Ausschuss. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass es ein Kompromiss zwischen Parlament und Rat war, der auf den letzten Metern noch hätte scheitern können. Ich denke, dass der gefundene Kompromiss ein guter Kompromiss ist. Er trägt beiden Seiten Rechnung, der Wirtschaft und den Anwendern, aber in besonderem Maße natürlich auch den Verbrauchern und dem Umweltschutz. Es wurde vieles aufgenommen, und dies bringt eindeutige Verbesserungen im Umgang mit Chemikalien mit sich.

Eigentlich ist der heutige Tag ein guter Tag, und ich freue mich sehr, dass wir in den letzten zwei bis drei Jahren – anfangs gegensätzlich, aber dann immer mehr gemeinsam – zusammengearbeitet, viele Anforderungen (D) und Einwände beachtet, eine gute Lösung gefunden und am Schluss zu REACH ein gutes Gesetz gemacht haben.

Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Michael Kauch für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der FDP: Jetzt kommt zum guten Tag noch eine gute Rede!)

Michael Kauch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der im Jahr 2006 beschlossenen REACH-Verordnung ist ein entscheidender Schritt für eine europaweite Chemikalienpolitik gemacht worden. Die FDP-Fraktion hat das Anliegen von REACH immer unterstützt, nämlich eine europäische Chemikalienpolitik zu schaffen, die Umwelt und Gesundheit effektiv schützt.

Leider ist REACH nicht in dem Maße unbürokratisch und mittelstandsfreundlich ausgestaltet worden, wie wir uns das gewünscht hätten.

(Beifall bei der FDP)

REACH ist eine enorme Herausforderung für die chemische Industrie, aber auch für die nachgelagerten Wirtschaftszweige. Die Vorgaben zur Registrierung, Risiko-

Michael Kauch

(A) bewertung und Kommunikation in der Produktkette sind sehr komplex. 100 Seiten Verordnung und über 3 000 Seiten Leitlinien machen die Umsetzung von REACH zu einer Herkulesaufgabe für kleine und mittlere Unternehmen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die nationalen Vorschriften die Betroffenen nicht noch weiter belasten, sondern möglichst entlasten.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Ingbert Liebing [CDU/CSU])

Der vorliegende Entwurf eines REACH-Anpassungsgesetzes steht nach unserer Ansicht in grundsätzlichem Einklang mit den Vorgaben der REACH-Verordnung. Das Anpassungsgesetz ist auch notwendig, um die deutsche Rechtslage in diesem Bereich anzupassen. Allerdings bestehen bei einigen Vorschriften begründete Zweifel, ob es tatsächlich eine Eins-zu-eins-Anpassung ist. Diese Zweifel konnten auch durch die Änderungsanträge der Koalition nicht ausgeräumt werden.

(Beifall bei der FDP)

Die konkrete Ausgestaltung der nationalen Auskunftsstelle muss sich in der Praxis erst noch bewähren. Nach dem Gesetzentwurf soll diese Funktion von der Bundesstelle für Chemikalien übernommen werden. Sie soll Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender beraten. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass Wege gefunden werden, um bei der Ausgestaltung der Auskunftsstelle Erfahrungen und Kompetenzen sowohl der Unternehmen als auch der Behörden gleichermaßen einzubeziehen; denn die Hilfe für Unternehmen bei der Umsetzung von (B) REACH kann die Auskunftsstelle nur leisten, wenn sie über ausreichenden Praxisbezug verfügt.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Aus Sicht der FDP-Fraktion – das sage ich ganz deutlich – ist die Durchführung dieses Gesetzgebungsverfahrens allerdings zu kritisieren. Die Koalitionsfraktionen haben am Montag zahlreiche Vorschläge eingebracht, die umfangreiche Änderungen und Verschärfungen bei Strafvorschriften und Ordnungswidrigkeiten vorsehen. Diese haben zunächst einmal nichts mit REACH zu tun. Tatsächlich ist die Strafzumessung für die unterschiedlichen und zum Teil neuen Strafvorschriften für das Parlament in so kurzer Zeit nicht wirklich zu überblicken. Dies gilt insbesondere für die Frage, ob die Höhe der Strafzumessung in einem sinnvollen Verhältnis zu anderen Vorschriften und Strafhöhen des Strafrechts steht. Mal eben im Ausschuss auf Initiative des BMI Strafvorschriften zur Terrorismusabwehr vorzulegen, ist aus unserer Sicht mehr als fraglich.

(Beifall bei der FDP)

Wenn der Innenminister Vorschriften im Chemikaliengesetz ändern will, weil er meint, dies sei zur Terrorabwehr sinnvoll, dann sollte er das in einem transparenten Gesetzgebungsverfahren zur Terrorabwehr tun und nicht mal eben in der Umweltgesetzgebung zur Chemikalienverordnung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Insgesamt bewerten wir diesen Gesetzentwurf als notwendig. Wir werden uns aber aufgrund der genannten Kritikpunkte insbesondere hinsichtlich der strafrechtlichen Vorschriften bei der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Ingbert Liebing, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ingbert Liebing (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Chemikalienverordnung REACH war eines der größten Gesetzgebungsvorhaben der EU in den vergangenen Jahren und schwierig genug zu einer gemeinsamen Lösung zu bringen. Dies ist aber vor zwei Jahren gelungen, nicht zuletzt dank des Einsatzes unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel mit ihrem politischen Gewicht in Europa.

(Beifall bei der CDU/CSU)

REACH ist abgeschlossen. Jetzt geht es um die Anpassung des deutschen Chemikalienrechts an die Vorgaben der REACH-Verordnung. Einer Umsetzung von REACH in deutsches Recht bedarf es nicht, da REACH als Verordnung unmittelbar wirkt. Jetzt geht es um die Anpassung unseres nationalen Rechts. Dafür liegt mit dem REACH-Anpassungsgesetz ein guter Entwurf vor, den wir heute beschließen sollten. (D)

Es geht im Wesentlichen um die Schaffung von Regelungen, die bestimmen, welche Behörden für welche nach der REACH-Verordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig sein sollen und wie der Informationsaustausch zwischen den Behörden geregelt werden soll. Ferner geht es um die Frage, welche Straf- und Bußgeldbewehrungen im Falle von Verstößen gegen REACH fällig werden, und es geht um die Aufhebung überflüssiger Vorschriften des deutschen Chemikalienrechts.

Bei der Ausgestaltung dieser Regelungen müssen wir zuallererst dafür sorgen, dass die Umsetzung von REACH in der Praxis so schlank wie möglich erfolgt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

REACH muss in Deutschland für unsere Unternehmen so praktikabel wie möglich umgesetzt werden, und bei der Umsetzung von REACH muss der Aufwand für den reinen Verwaltungsvollzug so gering wie möglich gehalten werden. Wir dürfen in unserem eigenen Verantwortungsbereich keine neuen und zusätzlichen Belastungen für die Unternehmen, die REACH umzusetzen haben, schaffen. Das allein ist schon schwer genug. Dieser Zielsetzung ist die Bundesregierung bei der Erarbeitung des REACH-Anpassungsgesetzes gefolgt, und sie hat einen gelungenen Entwurf vorgelegt.

Der Gesetzentwurf garantiert, dass die Kernbereiche der REACH-Verordnung, die zum 1. Juni dieses Jahres

Ingbert Liebing

(A) in Kraft treten, in Deutschland in der Praxis umgesetzt werden können. Bestimmte Punkte können und müssen vorläufig noch offen bleiben. Dies gilt für die Punkte, bei denen REACH erst später greift. Vonseiten der Länder wurde vereinzelt kritisiert, dass der vorliegende Entwurf nicht dazu dient, REACH gleich vollständig umzusetzen. Gerade mit Blick auf diese Kritik sage ich ausdrücklich: Für uns ist das REACH-Anpassungsgesetz nur ein notwendiger, aber bedeutsamer Zwischenschritt auf dem Weg zu einer vollständigen Anpassung des deutschen Rechts an europäisches Recht. Weitere Anpassungen und Rechtsharmonisierungen werden und müssen noch folgen.

Da die Grünen den Gesetzentwurf gleich sicherlich noch kritisieren werden

(Michael Brand [CDU/CSU]: Glaube ich nicht!)

– wir haben ja gestern im Ausschuss dazu einiges gehört, zum Beispiel, man müsse auch Regelungen zur Nanotechnologie in dieses Gesetz aufnehmen –, möchte ich ausdrücklich feststellen: Diese Kritik geht am Thema völlig vorbei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Beim REACH-Anpassungsgesetz geht es ausschließlich um Rechtsanpassungen, nicht um neue materielle Regelungen. Die Änderungen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt vollzogen werden, betreffen vor allem Regelungen bei den Zuständigkeiten, beim Vollzug und bei den Sanktionen. Herr Kollege Schmitt hat dazu in der Sache (B) bereits einiges erläutert. Für mich ist entscheidend, dass es neben der engen Abstimmung bei der Zuständigkeitsregelung zwischen Bund und Ländern gleichzeitig im Sinne einer pragmatischen und kooperativen Strategie darum geht, dass die betroffenen Betriebe ihre Erfahrungen aus der täglichen Praxis mit in die Umsetzung einfließen lassen können.

Ein weiteres aus unserer Sicht zwingend notwendiges Regelungsanliegen zum jetzigen Zeitpunkt stellen die Sanktionsnormen dar. Es ist gut, dass im Gegensatz zu ursprünglichen Planungen in der überarbeiteten und jetzt vorliegenden Fassung einige Straftatbestände durch Bußgelder ersetzt wurden. Die Komplexität der REACH-Verordnung stellt unsere Unternehmen vor allem zu Beginn der Umsetzung vor eine gewaltige Herausforderung. Da wäre es aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt, aus Fahrlässigkeit begangene Fehler gleich mit übermäßiger Härte zu verfolgen.

Im Zusammenhang mit den Sanktionsnormen möchte ich an dieser Stelle noch auf die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen eingehen, die wir in dieser Woche vorgelegt haben. Der Kollege Kauch hat sie zum Anlass genommen, anzukündigen, dass er dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten werde. Ich vermute einmal, lieber Herr Kollege Kauch, Sie sind uns dankbar für diese Änderungsanträge. Damit haben Sie jedenfalls einen Grund, unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu müssen. Wenn wir nicht noch diese Änderungsanträge geliefert hätten, hätten Sie offenbar kein Negativargument in der Hand gehabt; in Ihrer Rede jedenfalls war das die einzige Begründung dafür, dass Sie nicht zustimmen wollen. (C)

Wir halten es, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, für richtig, den Aspekt der Straftatbestände im Sinne der Terrorismusbekämpfung mit einzubeziehen. Was jetzt im Zusammenhang mit dem REACH-Anpassungsgesetz machbar ist, das sollte man regeln. Lieber Herr Kollege Kauch, die Tatsache, dass Sie sehr dezidiert das ablehnen, was das Bundesinnenministerium initiiert hat, zeigt, dass es sehr wohl möglich war, in diesen Tagen die eine Änderung, um die es geht, sachgerecht zu prüfen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Kauch [FDP]: Haben Sie denn damit schon einen Terroristen gefangen?)

Die bereits erwähnten Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten, die sich direkt auf die REACH-Verordnung beziehen, bleiben von diesen Änderungsanträgen völlig unberührt.

Insgesamt handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um einen überzeugenden Wurf. Dieser Einschätzung haben sich im Übrigen auch die Länder in ihrer Stellungnahme zum REACH-Anpassungsgesetz angeschlossen. Sie haben ausschließlich Änderungspunkte benannt, denen die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung im Wesentlichen zugestimmt hat und die wir als Koalitionsfraktionen ebenfalls übernommen haben. Insgesamt gewährleistet das REACH-Anpassungsgesetz eine möglichst schlanke und praxisnahe Umsetzung ins deutsche Recht. (D)

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Praxisnah und umweltfern!)

Meine Damen und Herren, mit sehr viel größerer Sorge verfolge ich jedoch die Praxis der Umsetzung von REACH selber. Offensichtlich wird doch ein deutlich höherer Aufwand bei Bund, Ländern und Unternehmen in der Praxis ausgelöst, als ursprünglich einkalkuliert war. Bei aller Wertschätzung für unseren Koalitionspartner möchte ich dem Kollegen Schmitt gerne sagen: Bei mir kommen andere Rückmeldungen aus der Wirtschaft und aus den Verbänden an, als Sie es dargestellt haben.

Dies wird auch beim beabsichtigten Personalaufwand deutlich, der bei Bundes- und Landesbehörden entsteht. Allein auf Bundesebene geht man derzeit davon aus, dass wegen REACH – nicht wegen des heute zu beschließenden REACH-Anpassungsgesetzes, sondern wegen der europäischen Verordnung selbst – 116 zusätzliche Stellen benötigt werden, in den Ländern jeweils 7 bis 16, also insgesamt 250 bis 300 zusätzliche Stellen allein in den Behörden, die die Wirtschaft durch Gebühren bezahlen muss. Hinzu kommt der zusätzliche Personalaufwand in der Wirtschaft selber.

Das gleiche Bild ergibt sich auch bei der Europäischen Chemikalienagentur, die in Helsinki aufgebaut werden soll. Auch hier scheint es so zu sein, dass der Personalbedarf deutlich höher liegt, als ursprünglich veranschlagt. Statt ursprünglich 50 bis 100 Stellen, von denen damals die Rede war, geht man heute von bis zu

Ingbert Liebing

500 Stellen aus. Dabei wurde die Einrichtung der Agentur gerade damit begründet, auf nationaler Ebene den Verwaltungsvollzug zu vereinfachen und Personal einzusparen. Nun scheint der Personalbedarf auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zu explodieren.

Mit Bürokratieabbau hat das alles nichts mehr zu tun. Dabei hätte alles aber noch viel schlimmer kommen können, wenn sich die EU-Kommission oder die damalige rot-grüne Regierung mit ihren ursprünglichen Plänen durchgesetzt hätte.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Die Union hat erfolgreich dafür gekämpft, den ursprünglich vorgelegten REACH-Entwurf von völlig unpraktikablen Forderungen an die europäischen Unternehmen zu befreien, übermäßige Belastungen abzubauen und den Aufwand verhältnismäßig zu gestalten.

(Zurufe der Abg. Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE])

Da können Sie krakeelen, soviel Sie wollen, Frau Bulling-Schröter: Die Änderungen halten wir für richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei allen Erleichterungen, die wir im Interesse der europäischen Unternehmen im REACH-Gesetzgebungsprozess durchgesetzt haben, ist dennoch zu sagen, dass der Umfang und die Komplexität des neuen Chemikalienrechts in der Praxis besonders für kleine und mittlere Unternehmen eine gewaltige Hürde darstellen. In diesen Betrieben gibt es oftmals nur eine Person, die sich mit REACH befasst. Das kann dort nicht funktionieren.

Ich möchte keine neue Grundsatzdebatte über REACH auslösen. Wir sollten aber auf jeden Fall die Umsetzungspraxis von REACH genau im Auge behalten. Wir müssen darauf achten, dass vereinbarte schlanke Verfahren tatsächlich eingehalten werden – national sowieso, aber auch in europäischer Verantwortung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat Eva Bulling-Schröter, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Liebing von der Regierungskoalition hat in der ersten Lesung stolz verkündet, dass die verabschiedete EU-Chemikalienverordnung REACH

> deutlich die Handschrift deutscher Interessen trägt und deshalb von der CDU/CSU-Fraktion begrüßt wurde.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Es ist gut, das noch einmal zu hören!)

Er hat das Ganze heute noch getoppt, indem er den Erfolg allein Frau Merkel zugeschoben hat. Ich denke, da hat Herr Liebing nur zur Hälfte recht. Denn es war die Handschrift der Chemiekonzerne, also die von Bayer, Schering oder anderer,

(Michael Brand [CDU/CSU]: Die Bösen!)

und nicht die der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Ingbert Liebing [CDU/CSU]: Wie schön, wenn man immer ein Feindbild hat!)

Deutschland hat nicht nur daran mitgewirkt, sondern massiv Einfluss genommen. Herr Liebing, das haben Sie ja jetzt zugegeben.

Aus einem weitgehend fortschrittlichen Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission ist im Brüsseler Gesetzgebungsverfahren ein im Wesentlichen an den Interessen der Chemieindustrie ausgerichtetes Gesetz geworden. Aktiv waren nicht nur die Konzernvertreter in den Lobbygängen.

(Ingbert Liebing [CDU/CSU]: Auf welchem Gang waren Sie?)

Mitgewirkt an der Verwässerung hat vor allem eine große Allianz von Vertretern der Bundesregierung und von EU-Spitzenbeamten aus Deutschland. Hinzu kamen Abgeordnete von Union, SPD und FDP im EU-Parlament. Wer es nicht glaubt, der braucht nur die entsprechenden Unterlagen zu lesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie Sie wissen, befinden sich auf dem EU-Markt etwa 100 000 sogenannte Altstoffe, die vor 1981 auf den Markt kamen. Sie alle wurden nie vernünftig darauf getestet, welche Wirkung sie auf Gesundheit und Ökologie haben. Diesen Zustand sollte REACH beenden. Doch mit der neuen Chemikalienverordnung müssen nun lediglich 12 000 der relevanten 30 000 Altstoffe mit mehr als einer Tonne Jahresproduktion gründlich überprüft werden. Das ist zwar besser als nichts; aber mit dem Rest läuft der Großversuch an Mensch und Umwelt einfach weiter.

Zudem wird die Industrie eben nicht verpflichtet, alle gefährlichen Stoffe zu ersetzen. Selbst wenn Alternativen vorhanden sind, können krebserregende, fortpflanzungsschädigende und andere gefährliche Chemikalien weiter vermarktet und in Alltagsprodukten verwendet werden. Lediglich langlebige, sich in der Natur anreichernde Chemikalien sollen ausgetauscht werden, sofern es für sie Alternativen gibt. Wir alle halten das für sehr betrüblich. Auch für die Umsetzung von REACH sehen wir hierbei Probleme.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Sagen Sie doch mal was über die Arbeitsplätze, die Sie vernichten würden!)

Denn es müssen ja beispielsweise noch die Grenzwerte für jene Stoffe festgelegt werden, die sich in der Umwelt und der Nahrungskette anreichern. An diesen entscheidet sich, welche Stoffe in Zukunft verpflichtend ersetzt werden müssen. Das Beispiel der aktuellen Pestizidstu-

Eva Bulling-Schröter

(A) die von Greenpeace zeigt jedoch, wie lax in Europa mit Substanzen und Grenzwerten umgegangen wird.

Was das Anpassungsgesetz selbst betrifft, so teilen wir die Bedenken des BUND. Insbesondere die Einbeziehung der Nanostoffe ist unbefriedigend geregelt. Dabei bleiben wir, und darüber müssen wir noch einmal diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Stoffe sind kleiner als ein Millionstel Meter. Man kann diese Stoffe mit einem optischen Mikroskop gar nicht erkennen, so klein sind sie. Und sie sind extrem reaktionsfreudig. Aus diesem Grund müssten natürlich Stoffe in ihrer nanoskaligen Erscheinungsweise – so nennt man das – extra überprüft werden. Dazu gibt es im Gesetz aber leider keine Regelungen.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Überdies gibt es noch gar keine nanospezifischen Testverfahren.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Sie können doch noch nicht einmal mit Salz in der Werra umgehen!)

Ein Moratorium des Einsatzes solcher Stoffe, wie es der BUND fordert, wäre darum nur konsequent. Hier muss nachgebessert werden, spätestens im Zuge des UGB. Dann können Sie zeigen, dass es Ihnen ernst ist.

(B) (Beifall bei der LINKEN – Michael Brand [CDU/CSU]: Das ist doch nicht Ihr Ernst!)

Aus diesen Gründen und aufgrund unserer grundsätzlichen Kritik an REACH werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Wir wollen keine Arbeitsplätze vernichten. Wir wollen, dass in Deutschland zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen.

(Ingbert Liebing [CDU/CSU]: Aber Sie tun es doch!)

– Das tun wir eben nicht. – Wer Giftstoffe herstellt, der muss sich auch darum kümmern, wie es den Menschen geht, die in den Betrieben arbeiten. Das ist auch zu deren Nutzen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Heinz Schmitt [Landau] [SPD] – Michael Brand [CDU/CSU]: Keine Feindbilder! Keine Extrempositionen! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Wie haben Sie es denn in Bitterfeld gehalten?)

– Sie bauen die Feindbilder auf. – Wir wollen eine gesunde Umwelt und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Wir wollen gesetzliche Mindestlöhne einführen. Dafür stehen wir. Und wir lassen uns nicht immer wieder von Ihnen sagen, dass wir Arbeitsplätze vernichten wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse: (C)

Ich erteile das Wort nun der Kollegin Sylvia Kotting-Uhl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe nicht streitende Kolleginnen und Kollegen! Wir entscheiden heute über ein Anpassungsgesetz, dessen Sinnhaftigkeit gar nicht bezweifelt werden kann und das der Debatte von daher eigentlich kaum wert ist. Aber das, woran wir anpassen, ist es: die europäische Chemikalienverordnung. Deren Sinnhaftigkeit ist zwar ebenfalls unbezweifelbar, aber sie erfüllt ihren eigenen Anspruch überhaupt nicht. Das ist sehr wohl noch einmal eine Debatte wert; zumal das Verfehlen dieses Anspruches nicht zuletzt dem deutschen Umweltminister und der deutschen Kanzlerin anzulasten ist.

Willfährig die Kurzfristinteressen der chemischen Industrie einklagend, wurde vom damals gerade selbsternannten Innovationsminister nicht nur der anvisierte Schutz von Umwelt und Gesundheit geschmälert, sondern auch auf Innovationsdruck auf die Chemieindustrie und langfristige Wirtschaftschancen, die in einer nachhaltigen Chemiewirtschaft lägen, verzichtet.

„No data – no market“ sollte der Kernsatz von REACH sein. Entkernt könnte man die jetzt real existierende Verordnung bezeichnen. Sozusagen als Entschädigung zur beabsichtigten Erfassung von Altstoffen wurden die Anforderungen an die Zulassung von Neustoffen dereguliert – ein hoher Preis, wenn man sich ansieht, (D) was aus der Registrierung von Altstoffen tatsächlich geworden ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Krebserregende, fruchtbarkeitsschädigende, hormonell wirksame Chemikalien werden wir weiterhin auf dem Markt finden, auch wenn sichere Alternativen existieren.

(Ingbert Liebing [CDU/CSU]: Was habt ihr denn damals hingekriegt? Trittin hat bei dem Thema nichts hingekriegt!)

Ursprünglich beabsichtigt war ein Zwang zur Substitution – jetzt wird von den Produzenten nur noch eine Erklärung verlangt, dass sie ihre Chemikalien „angemessen kontrollieren“ können. Wahrlich ein großer Fortschritt! Aber selbst das, was der Industrie jetzt abverlangt wird, ist – auch wenn wir das anders sehen – natürlich immer noch zu viel. Ich will hier klar sagen, dass ich nachvollziehen kann, wenn die Industrie jede Chance und jeden Fürsprecher nutzt, um sich von Ansprüchen finanzieller und bürokratischer Art zu entlasten. Was ich aber nicht verstehe, ist, dass sich ausgerechnet Umweltpolitiker zu diesen Fürsprechern machen

(Beifall des Abg. Hüseyin-Kenan Aydin [DIE LINKE])

und dass sie die Debatte um das Anpassungsgesetz nutzen, um auf die Bürokratie hinzuweisen und schon einmal anzukündigen, dass man im Sinne von Bürokratie-

Sylvia Kotting-Uhl

(A) abbau die Regelungen von REACH noch einmal überprüfen werde.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Brand [CDU/CSU]: Das gehört doch zusammen! Ökonomie und Ökologie!)

Verehrte Kollegen Umweltpolitiker, wer glaubt, eine Gesellschaft, die sich mit 100 000 Chemikalien umgibt, könne den Umgang damit durch ein paar Federstriche regeln, irrt nachhaltig. Der Regelungsbedarf wird aufgrund weiterer risikobehafteter Entwicklungen nicht unbedingt geringer; darauf können Sie sich schon einmal einstellen.

(Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE]: So ist es!)

Ja, ich habe gestern im Umweltausschuss die Nanotechnologie erwähnt. Treffe ich auf Praktiker, die die Nanotechnologie bereits anwenden, und frage sie, wie sie verantworten können, etwas auf den Markt zu bringen, dessen Risiken noch nicht erforscht sind und das überhaupt noch nicht geregelt ist, dann verweisen sie auf REACH. Entgegen Ihrer gestrigen Antwort, Frau Staatssekretärin, haben die Praktiker recht, Herr Liebing; denn im Bericht der Bundesregierung vom 30. August 2007 zum Rechtsrahmen für Anwendungen der Nanotechnologie heißt es:

Grundsätzlich fällt auch die Regulierung von Nanomaterialien unter REACH.

(B) Weiter heißt es:

… für nanopartikuläre Substanzen besteht keine gesonderte Anmeldepflicht, sofern die gröber strukturierten oder gelösten Substanzen bereits registriert sind.

So geht es natürlich nicht; denn die Nanotechnologie fußt ja gerade darauf, dass die Stoffe ihre Eigenschaften bei Nanopartikelgröße verändern.

Soll die Nanotechnologie über REACH geregelt werden, dann wäre es das Mindeste, zusätzlich zur jetzigen Mengenschwelle in REACH eine Partikelzahlschwelle für nanopartikuläre Substanzen einzuführen. Selbstverständlich müssen alle nanopartikulären Substanzen angemeldet werden. Das hätte die Bundesregierung tun sollen, bevor sie uns diesen Entwurf eines Anpassungsgesetzes vorgelegt hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden einem Gesetzentwurf, der eine Anpassung an eine von uns höchst kritisch bewertete Verordnung vorsieht, nicht zustimmen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines REACH-Anpassungsgesetzes. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und (C) Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8523, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/8307 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie in der zweiten Beratung angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschäftigungspotenziale bei den Dienstleistungen

– Drucksachen 16/4817, 16/6746 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. (D)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegin Thea Dückert, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind davon überzeugt, dass in der Entwicklung der Beschäftigungspotenziale im Dienstleistungsbereich eine große Zukunft liegt. Die Regierung hätte aufgrund unserer Großen Anfrage die Chance gehabt, sich damit wirklich konstruktiv auseinanderzusetzen und zum Beispiel als Erstes die Dienstleistungslücke, die wir in Deutschland nachgewiesenermaßen haben, zu identifizieren. In Ihrer Antwort leugnen Sie aber, dass es diese gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wieder typisch!)

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, zu sagen, wo und wie wir in Deutschland die bestehende Dienstleistungslücke im Sinne einer positiven Entwicklung im Beschäftigungsbereich schließen könnten. Aber auch da Fehlanzeige!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erwähnen Fakten, zum Beispiel, dass sich die Erwerbstätigkeit seit 1970 in diesem Bereich verdoppelt hat und dass mittlerweile 70 Prozent aller Beschäftigten im Dienstleistungsbereich tätig sind.

Dr. Thea Dückert

(A) Man sollte sich aber auch damit auseinandersetzen, dass wir im europäischen Vergleich nur im Mittelfeld liegen. Frankreich, England, Luxemburg und andere Länder liegen nämlich vor uns. Dieses Faktum allein müsste Grund genug sein, einen Aufbruch in Deutschland in Angriff zu nehmen. Es gibt jedenfalls keinen Grund, sich, wie Sie das tun, selbst zu loben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Export von Dienstleistungen gilt die gleiche Diagnose: Ja, unsere Exportzahlen sind gut; wir sind Exportweltmeister. Gerade vor diesem Hintergrund ist es aber doch beschämend, dass unser Saldo im Bereich Dienstleistungen negativ ist: Hier importieren wir nämlich mehr, als wir exportieren. Auf diesem Gebiet sind wir eine Schnecke in Europa. Ich hätte erwartet, dass die Bundesregierung sagt, wie wir von einer Schnecke zum Rennpferd für Europa werden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schlagen Maßnahmen vor und verweisen dabei auf Ihren Koalitionsvertrag. Wen wundert das? Er enthält eine lange Liste von Maßnahmen. Genauso lang ist aber die Liste mit falschen Schwerpunktsetzungen. Insgesamt ist das so zu beurteilen: Eine Liste, aber kein Konzept. Sie geben nur ein Wundermittel an: Ihre Hightech-Strategie. Wenn man sich diese Strategie einmal genau anschaut, stellt man aber fest, dass von den 14 Milliarden Euro, die für die Hightech-Strategie vorgesehen sind, gerade einmal 50 Millionen Euro für den Bereich Dienstleistungen und Dienstleistungsforschung vorgesehen sind. Das entspricht 0,36 Prozent. Das ist kein Wundermittel. Dieses Wundermittel ist ganz offensichtlich ein Placebo.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schade; denn gerade an der Schnittstelle zwischen technologischer Forschung und der Entwicklung wissensbasierter Dienstleistungen wäre noch viel zu tun; hier liegen viele Beschäftigungspotenziale. Sie haben eine rückwärtsgewandte Sichtweise. Sie orientieren sich allein an technischen Lösungen und materiellen Produkten. Es fehlt aber an Ideen für die Beantwortung der Frage, wie die Technik an die Frau und an den Mann gebracht werden kann. Der Dienstleistungsbereich bleibt hier völlig außen vor. Im Übrigen fehlt auch eine Technikfolgenabschätzung.

Ich will Ihnen an dem Bereich „Energie/Klima“ zeigen, wie rückwärtsgewandt Ihr Vorgehen ist und was Sie alles verschlafen. Sie sagen, dass Sie mit der Hightech-Strategie einen Schwerpunkt auf das Thema Energie/Klima legen. Sie setzen sich aber nur mit herkömmlichen Technologien auseinander. Es geht vor allen Dingen um Investitionen in fossilbefeuerte Kraftwerke. Ich frage Sie: Gibt es einen Ansatz für Forschung in dem Bereich zukunftsfähiger Kraftwerke? Virtuelle Kraftwerke zum Beispiel bieten die Möglichkeit, große Kraftwerke zu ersetzen. Sie könnten das leisten, was wir in Zukunft brauchen: eine dezentrale Energieversorgung. Das wäre auch wichtig, um in Sachen Klimaschutz voranzukommen. Aber: Fehlanzeige! Dabei wäre das eine nach vorn gewandte Strategie.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen selbst, dass der Umweltbereich ein Beschäftigungssektor par excellence ist. Wir haben bereits 1,5 Millionen Beschäftigte im Umweltsektor. Das BMU verweist darauf, dass im Umweltsektor 950 000 Menschen im Dienstleistungsbereich beschäftigt sind und die Zahl der Arbeitsplätze im Bereich Umwelttechnik exorbitant steigen wird. Sie setzen sich aber nicht mit dem Problem auseinander, dass wir unsere Marktstellung nur halten können, wenn diese Umwelttechniken mit modernsten Dienstleistungen unterlegt werden. Wir werden unsere Marktstellung in Europa nicht halten können, wenn wir in diesem Bereich weiter so selig schlafen, wie das die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage tut.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich komme zum Schluss. – Es ist ein Jammer, dass die Dynamik, die dem Beschäftigungsfeld Dienstleistungen innewohnt, von Ihnen weder im Umweltbereich noch im Pflege- oder Sozialbereich erkannt wird. Sie schreiben, dass Sie – –

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Nicht mehr zitieren, Frau Kollegin. Sie müssen zum Ende kommen.

(D)

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich zitiere nicht mehr und komme zum Ende, Herr Präsident. – Wie gesagt, ich glaube, es ist deutlich geworden, dass es ein Jammer ist, dass Sie sich mit den neuen Entwicklungen nicht auseinandersetzen. Wir werden Ihnen da auf die Sprünge helfen. Ich hoffe, hier zu diesem Thema zukünftig gute Debatten führen zu können.

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Kai Wegner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kai Wegner (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dückert, ich möchte mich zu Beginn meiner Rede ganz herzlich bei Ihnen und Ihrer Fraktion, bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dafür bedanken, dass sie diese Große Anfrage gestellt haben:

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gerne!)

zum einen, weil Sie einen wichtigen Bereich der deutschen Wirtschaft, nämlich den Dienstleistungssektor, der schon lange nicht mehr zentraler Gegenstand einer

Kai Wegner

(A)

Debatte in diesem Hause war, zum Thema machen, und zum anderen, weil Sie mir die Möglichkeit geben, die eine oder andere Maßnahme, die die Bundesregierung positiv umgesetzt hat, zu erklären.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind wir aber gespannt!)

Liebe Frau Dückert, nachdem ich Ihre Rede gehört habe, glaube ich, dass da auch noch ein bisschen Nachholbedarf besteht. Deswegen will ich Ihnen einiges erklären.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass gerade der Dienstleistungssektor in Deutschland eine große Zukunft haben wird. Folgerichtig reagieren die Große Koalition und insbesondere die Bundesregierung auf Ihre Große Anfrage mit Fakten. Ich hatte das Gefühl, dass Sie kritisiert haben, dass die Bundesregierung mit Fakten auf Ihre Anfrage reagiert. Ich muss Ihnen sagen, dass ich es immer sehr gut finde, wenn die Bundesregierung mit Fakten unterlegt, welche Maßnahmen sie erfolgreich umgesetzt hat, liebe Frau Dückert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Vor allem der Staatssekretär!)

Öffentliche und private Dienstleister erwirtschaften heute rund 70 Prozent unseres Bruttoinlandsproduktes und beschäftigen mehr als 72 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland. Der Dienstleistungssektor nimmt damit eine herausragende Stellung in unserer Volkswirtschaft ein. Als Berliner, liebe Frau Dückert, habe ich den

(B)

Strukturwandel quasi vor meiner Haustür erlebt. In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Beschäftigungsverhältnisse im Dienstleistungsbereich entstanden. Leider Gottes sind aber auch überproportional viele Beschäftigungsverhältnisse in der Industrie weggefallen.

Obwohl es zweifelsohne einige Länder gibt, die eine noch höhere Beschäftigungsquote im Dienstleistungssektor aufweisen, kann ich darin keine Schwäche unserer Wirtschaft oder gar eine Dienstleistungslücke erkennen. Vielmehr zeigt dies doch, liebe Frau Dückert, eine unserer Stärken in der deutschen Wirtschaft. Denn dank unserer traditionell starken Industrie sind im internationalen Vergleich überdurchschnittlich viele Menschen in Deutschland im industriellen Bereich beschäftigt. Darüber hinaus sollten wir allesamt nicht vergessen, dass die Industrie gerade auch für den Dienstleistungssektor ein ganz wichtiger Auftraggeber ist und bleiben muss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Daran wird nur zu deutlich, dass ein Mehr an Beschäftigung im Dienstleistungssektor zu einem guten Stück immer noch von einer guten Industriepolitik abhängig ist. Wer also in der Stärke unserer Industrie vermeintlich eine Schwäche des Dienstleistungssektors und unserer Volkswirtschaft sieht, zieht die falschen Schlüsse. Denn genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Obwohl wir vor diesem Hintergrund mit der derzeitigen Situation zufrieden sein könnten, geben wir uns als Große Koalition mit dem bisher Erreichten nicht zufrieden. Denn gerade in einem so dynamischen Bereich wie dem Dienstleistungssektor stehen wir vor großen Chancen und Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen stellt sich im Bereich von Bildung und Wissenschaft. Sie sind nicht nur die wichtigsten gesellschaftlichen Ressourcen für eine moderne Wirtschaft, sondern auch Grundlage wissensintensiver Dienstleistungen. Diese machen heute bereits, Frau Dückert, 30 Prozent unserer Wertschöpfung aus und nehmen eine Schlüsselfunktion für Wirtschaft und Beschäftigung in unserem Land ein.

Mit der Hightech-Strategie antwortet die Bundesregierung auf diese zentrale Herausforderung. Sie bündelt nicht nur die Kräfte in unserer Gesellschaft für mehr Innovationen, sondern fördert in einem eigenen Handlungsfeld den Dienstleistungssektor. Ziel ist es, in der Dienstleistungswirtschaft und Dienstleistungsforschung die gleiche Exzellenz zu erreichen, die unsere Industrie bereits heute besitzt. Hierbei sind wir auf einem guten Wege. Schon heute liegt Deutschland, gemessen am Anteil der gesamten Wertschöpfung, international auf einem der Spitzenplätze und deutlich über dem europäischen Niveau, Frau Dückert.

Nicht nur bei Bildung und Forschung hat die Große Koalition gemeinsam mit der Bundesregierung die Weichen für die Zukunft gestellt, auch schlummernde Beschäftigungspotenziale wurden aktiviert.

Das Potenzial der Kulturwirtschaft ist in dieser Legislaturperiode erstmalig klar benannt worden. Damit sich

(D)

unternehmerisches als auch künstlerisches Potenzial voll entfalten kann, wurden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen.

Im Feld der sozialen Dienstleistungen haben wir mit dem Ausbau der Kinderbetreuung in zweifacher Hinsicht Maßstäbe gesetzt. Zum einen entsteht infolge des Ausbaus in diesem Bereich ein zusätzlicher Bedarf an – geschätzt – 65 000 Erzieherinnen und Erziehern sowie 47 000 Tagespflegepersonen. Zum anderen schaffen wir durch neue Angebote der Kinderbetreuung die Voraussetzung für eine Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit in unserem Land und leisten damit einen ganz wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Neben den sozialen Dienstleistungen sind an dieser Stelle auch die haushaltsnahen Dienstleistungen zu nennen. Insbesondere bei Familien, bei älteren Menschen und bei Alleinstehenden besteht diesbezüglich ein wachsender Bedarf. Die Bundesregierung hat durch eine Verbesserung der steuer- und arbeitsmarktrechtlichen Rahmenbedingungen nicht nur die Privathaushalte entlastet, sondern vor allem für einen signifikanten Beschäftigungsaufbau gesorgt. Das Unternehmen „Privathaushalt“ floriert in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Kai Wegner

(A) Auch beim Tourismus sind wir auf einem guten Weg, bestehende Potenziale dieser Branche verstärkt zu nutzen. Gerade im Bereich der Gastronomie und der Hotellerie wurde vieles unternommen, was sich heute bereits in einem Zuwachs an Arbeitsplätzen widerspiegelt.

Auch beim Export von Dienstleistungen gehören wir in vielen Branchen zu den weltweit führenden Nationen. Infolge der europäischen Dienstleistungsrichtlinie wird sich die Position der deutschen Dienstleister nochmals verbessern. Der damit verbundene Ausbau des Binnenmarktes für Dienstleistungen wird auch in Deutschland zu neuen Wachstums- und damit zu neuen Beschäftigungschancen führen. Auf internationaler Ebene wird diese Entwicklung zusätzlich durch den Abbau von Handelsbarrieren im Rahmen der WTO und von zwischenstaatlichen Handelsabkommen flankiert. Damit sind die Weichen für ein nachhaltiges Wachstum beim Export von Dienstleistungen gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in diesem Jahr können wir auf den Dienstleistungssektor als Jobmotor in unserem Land zählen. So rechnet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag mit einem zusätzlichen Beschäftigungsaufbau in der Größenordnung von rund 200 000 Arbeitsplätzen. Das belegt, dass die Große Koalition die richtigen Rahmenbedingungen für den Dienstleistungssektor gesetzt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der eingeschlagene Weg muss jetzt konsequent weitergegangen werden, um die Innovations- und Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu fördern. (B) Hierzu gehören vor allem ein weiterer Bürokratieabbau, eine vernünftige Unternehmensteuerreform und geeignete Rahmenbedingungen für bessere Finanzierungsmöglichkeiten der mittelständischen Betriebe in Deutschland.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Unternehmensteuerreform hat Innovationen eher behindert!)

Die Große Koalition wird in diesem Sinne und im Interesse der Menschen in unserem Land die Beschäftigungspotenziale des Dienstleistungssektors weiterhin fördern und stärken.

Liebe Frau Dückert, ich würde mich sehr freuen, wenn wir aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Bereichs das verwirklichen könnten, was Sie am Ende Ihrer Rede angedeutet haben, nämlich gemeinsam für das Ziel von mehr Beschäftigung in diesem Bereich zu kämpfen. Sie von den Grünen sind herzlich dazu eingeladen, die Große Koalition und die Bundesregierung auf ihrem vernünftigen Weg zu unterstützen.

Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Kollegin Gudrun Kopp, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(C) **Gudrun Kopp** (FDP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist richtig: Die Antworten auf die Große Anfrage, die die Grünen initiiert haben, bringen sehr deutlich zum Ausdruck, dass das Beschäftigungspotenzial gerade im Dienstleistungsbereich enorm ist, aber längst nicht in dem Maße ausgeschöpft wird, in dem dies möglich wäre.

Das beginnt schon damit, dass die Bundesregierung, als die Dienstleistungsrichtlinie auf EU-Ebene verhandelt wurde, viel zu zögerlich und viel zu protektionistisch vorgegangen ist. Für diese Zögerlichkeit und diese Ängstlichkeit, auch im Hinblick auf die Freizügigkeit auf dem europäischen Markt, findet man in der Antwort auf die Große Anfrage wirklich Belege. Natürlich hat die Bundesregierung auch mit Daten und Fakten geantwortet. Aber ihre Antworten sind zum Teil sehr mager.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Das ist wahr!)

Das Potenzial des Dienstleistungsbereichs ist enorm. In diesem Sektor werden 70 Prozent des deutschen BIP erwirtschaftet. Angesichts dessen kann man sagen: Das ist wirklich ein Riesenpfund. Mit mehr Marktöffnung und weniger Marktabschottung könnte man hier noch eine ganze Menge erreichen.

Eines finde ich erstaunlich: Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort zumindest an einer Stelle eingestanden, dass es zwischen der Öffnung des europaweiten Handels mit Gütern und der Öffnung des europaweiten Handels mit Dienstleistungen kaum Unterschiede gibt. In diesem Bereich handelt die Bundesregierung aber zu wenig. (D) Selbstverständlich sind industrielle Arbeitsplätze genauso wichtig wie Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich; gar keine Frage. Im zuletzt genannten Sektor ist allerdings viel mehr zu tun.

Ich frage mich, warum die Bundesregierung nicht mehr Mut zu Freizügigkeit und Marktöffnung gezeigt hat. Ein Beispiel dafür sind die Regelungen zu Saisonarbeitern und Erntehelfern. Wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun, das korrigiert worden ist. Die Quote der Helfer für die Ernte von Obst und Gemüse wurde auf 300 000 Arbeitnehmer gesenkt. Die restriktive Regelung, dass osteuropäische Erntehelfer nur vier Monate im Jahr in Deutschland arbeiten dürfen, entspricht nicht dem, was EU-weit üblich ist. Andere Länder wie die Niederlande, Großbritannien, Irland und Spanien sind viel weiter vorgeprescht und haben die Öffnung des Marktes über das ganze Jahr hinweg vereinbart.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Aha! Da ist also das ganze Jahr lang Saison! Interessant!)

Ich habe in meinem eigenen Wahlkreis erlebt, dass Spargel- und Erdbeerfelder mittlerweile sogar plattgepflügt werden, weil es einfach nicht genügend Erntehelfer gibt, die den nötigen Ertrag gewährleisten könnten.

(Klaus Barthel [SPD]: Ja! Weil sie in Großbritannien besser bezahlt werden!)

In diesem Bereich verlieren wir also auch Ertrags- und Beschäftigungspotenzial; das sei nur als ein Beispiel erwähnt.

(Beifall bei der FDP)

Gudrun Kopp

(A) Was tut die Bundesregierung stattdessen, und zwar sehr ausgiebig? Die Bundesregierung konzentriert sich vor allem auf das Thema „gesetzliche Mindestlöhne“ und sucht darin ihr Heil.

(Klaus Barthel [SPD]: Ja! Sehr vernünftig!)

Passend zu unserer heutigen Debatte kam gestern eine Studie des Ifo-Instituts,

(Klaus Barthel [SPD]: Ach! Haben die also auch mal wieder zugeschlagen! Na ja!)

des Instituts der deutschen Wirtschaft, des HWWI und des DIW in Berlin auf den Markt, in der sehr deutlich zum Ausdruck kommt, dass eine gesetzliche Lohnuntergrenze – in Deutschland wird eine Lohnuntergrenze von 7,50 Euro avisiert – für die Beschäftigung kontraproduktiv wäre. Die Institute haben nachgewiesen, dass dies insbesondere im Dienstleistungsbereich ein enormes Beschäftigungspotenzial kosten würde, sollte die Bundesregierung hier eine gesetzliche Lohnuntergrenze einziehen.

Durch die bewährten Transfers – dabei handelt es sich wohlgemerkt um staatliche Transfers – zur sozialen Absicherung werden in Deutschland bereits heute Bruttostundenlöhne von 4 bis 5 Euro für Alleinstehende und von bis zu 10 Euro für Verheiratete mit Kindern gezahlt. Hinzu kommen Zusatzzahlungen zur Sicherung des sozialen Existenzminimums für ALG-II-Bezieher.

Wie Sie sehen, wäre es viel besser, wenn Sie sich an dieser Stelle nicht auf die Diskussion über die Einführung von Mindestlöhnen beschränken würden. Vielmehr (B) sollten Sie dafür sorgen, dass Deutschland ein vernünftiges, gerechtes und einfaches Steuersystem bekommt. Gegenwärtig ist es so, dass der Konsum durch die Mehrwertsteuererhöhung und viele andere Ihrer Maßnahmen ausgebremst und dadurch die Schaffung von Arbeitsplätzen behindert wird.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Ja, ja! Aber die Erbschaftsteuer sollen wir abschaffen!)

Sie sollten durch vereinfachte Regelungen, die eine wirkliche Freizügigkeit und eine Öffnung des Marktes gewährleisten, für mehr Beschäftigung in Deutschland Sorge tragen. Das wäre den Beschäftigten in Deutschland zuträglich. Es würde uns als Exportnation Nummer eins gut zu Gesicht stehen, wenn wir an dieser Stelle voranschreiten würden, statt uns in Ängstlichkeit und Protektionismus zu ergehen. Ich wünschte mir von der Bundesregierung viel mehr Mut zur Veränderung.

Danke sehr.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Klaus Barthel, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Klaus Barthel (SPD):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen sind dafür gelobt worden, dass sie ihre Große (C) Anfrage auf die Tagesordnung gebracht haben. Es zeigt sich aber, Frau Dückert, dass Ihren Fragen ein System fehlt: Bei 236 Fragen sehen Sie doch selber den Wald vor lauter Bäumen nicht. Ein Drittel Ihrer Fragen erübrigt sich, weil man die Antwort in Datenbanken nachlesen kann,

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Oberlehrer!)

zum Beispiel beim Statistischen Bundesamt. Darüber hinaus muss man feststellen, dass Sie sich in Details verzetteln und nicht zum Kern der Probleme kommen.

Frau Dückert, Sie haben beklagt, dass die Bundesregierung zu Energiedienstleistungen nichts gesagt hat. Wenn Ihnen dieser Bereich so wichtig ist, warum haben Sie ihn dann nicht in einer Ihrer 236 Fragen angesprochen? Sie haben sich ja auch sonst durch alle möglichen Bereiche gearbeitet. Warum soll die Bundesregierung etwas zu Energiedienstleistungen sagen, wenn danach nicht gefragt wurde?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Sie haben nach der Zahl der Arbeitsplätze in den einzelnen Dienstleistungssektoren gefragt. Die Zahl verschleiert mehr, als sie aussagt. Sie fragen nicht, was das eigentlich für Arbeitsplätze sind – sozialversicherungspflichtige oder Minijobs, Teilzeit oder Vollzeit –, wie die Arbeitsbedingungen aussehen und wie sich der jeweilige Bereich über die Zeit entwickelt hat. Das ist doch der Kern der Dienstleistungsdebatte, die wir zu Recht führen. (D)

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie das interessiert, können Sie ja eine Anfrage an die Regierung richten!)

Warum hinterfragen Sie nicht,

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fragen Sie doch selber! Wessen Bundesregierung ist das denn?)

warum das Arbeitsvolumen gesamtwirtschaftlich seit 1990 sinkt, während im Dienstleistungsbereich, in dem das Arbeitsvolumen leicht steigt, die Zahl der Beschäftigten überproportional, nämlich um 15 Prozent, zugenommen hat? Es ist doch mit den Händen zu greifen, Frau Dückert! Doch es scheint Sie nicht zu interessieren – auch jetzt nicht –, dass der Dienstleistungssektor der Bereich ist, in dem sich Prekarität, Minijobs und Leiharbeit massiv ausbreiten.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Spannenderweise geschieht diese Prekarisierung und Marginalisierung, diese Entwicklung zu einem Niedriglohnsektor gerade nicht in den Bereichen, die sich dem internationalen Wettbewerb stellen müssen, gerade nicht in den Bereichen, in denen es Druck durch die Globalisierung gibt.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer ist es denn, der den Mindestlohn nicht durchsetzt? Das sind Sie! Sie sind an der Regierung!)

Klaus Barthel

(A) – Hören Sie doch einmal zu, anstatt dazwischenzurufen! – In der industriellen Exportwirtschaft entwickeln sich die Arbeitsbedingungen relativ günstig. Die nicht verlagerbaren Dienstleistungen – vom Friseur bis zu den Bodenverkehrsdiensten an Flughäfen – sind es, die von Niedriglohnverhältnissen geprägt sind.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deswegen sollen Sie den Mindestlohn durchsetzen, Herr Kollege!)

Deswegen müssen wir heute einiges klären. Der Hinweis der Bundesregierung darauf, dass der hohe Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor sowie der Anteil, den die Dienstleistungen an der Wertschöpfung der Gesamtwirtschaft haben, nichts über eine mögliche Dienstleistungslücke aussagt, ist richtig. Internationale Vergleiche, wie Sie sie wieder bemüht haben, sind gefährlich. Zum Beispiel hat die neoliberale Rosskur in den 80er- und 90er-Jahren in Großbritannien den Dienstleistungsanteil der dortigen Volkswirtschaft enorm gesteigert. Der Grund dafür war aber nicht etwa eine erfolgreiche Expansion der Dienstleistungen, sondern der beispiellose Niedergang der britischen Industrie, von dem sich die britische Volkswirtschaft bis heute nicht erholt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

In Großbritannien haben wir nach wie vor eine Monostruktur von Finanzdienstleistungen und Erdöl. So konnten wir seinerzeit beobachten, wie die Kneipen in der Londoner City auf die Anschaffung von Spülmaschinen (B) verzichtet haben, weil genügend Billigarbeitskräfte verfügbar waren, die bereit waren, mit der Hand zu spülen. Deindustrialisierung und Lohndumping, das kann nicht die Vision von einer Dienstleistungsvolkswirtschaft sein.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch völlig klar!)

Wir können und wollen in Zukunft nicht davon leben, uns gegenseitig die Haare zu schneiden. Eine Gesellschaft kann aber auch nicht davon leben, sich gegenseitig Devisen, Versicherungsverträge, Aktien, Derivate und Hypothekenpfandbriefe zu verkaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Deswegen ist es notwendig, dass die Bundesrepublik ein starker Industriestandort bleibt. Trotz aller Erfahrungen mit Siemens, Nokia und wie sie alle heißen eilen wir von Exportrekord zu Exportrekord. Wenn das Statistische Bundesamt im vorigen Jahr es nicht schwarz auf weiß belegt hätte, dann hätte ich es selbst kaum geglaubt: Unsere Exportwirtschaft hat im vergangenen Jahrzehnt nicht nur immer mehr Waren ins Ausland verkauft, sondern auch die Zahl der Arbeitsplätze erhöht. 1995 waren 5,9 Millionen Menschen in der Exportwirtschaft tätig; 2006 waren es bereits 8,3 Millionen.

Der Wert unserer Warenexporte stieg um das Doppelte bzw. sechsmal so schnell wie die Binnennachfrage. Leider liegt der Warenexportweltmeister Deutschland beim Dienstleistungsexport nur an dritter Stelle.

(C) (Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Was den Export angeht, stoßen wir auf ein zentrales Problem dieser Debatte, nämlich auf die fehlenden statistischen Grundlagen zur Erfassung dessen, was wir heute diskutieren. Wenn heute ein deutsches Unternehmen eine Anlage oder eine Maschine ins Ausland verkauft, dann ist es vor allen Dingen deswegen erfolgreich, weil es unter anderem auch die Reparatur, Wartung, Instandhaltung, Nachrüstung und Beratung mitverkauft. Diese arbeitsintensiven und qualifizierten Dienstleistungen tauchen aber nicht in der Statistik auf, weil sie zumindest größtenteils mit dem Preis der Maschine verrechnet werden.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das jetzt ein Vorwurf an uns oder vielleicht an Sie? – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das unser Problem oder Ihres?)

Die Bundesregierung weist in ihren Antworten mehrfach auf derartige Defizite in der Statistik hin und macht deutlich, dass wir dabei sind, sie zu beheben.

Diese statistischen Defizite führen – zusammen mit unserem männlich dominierten Arbeitsbegriff – dazu, dass die Bedeutung, die Dienstleistungen schon heute als Voraussetzung für den ökonomischen Erfolg haben, systematisch unterschätzt wird. Aufgrund dieser Tatsache werfen viele Sachverständige – auch Frau Kopp von der FDP hat sich heute leider ähnlich geäußert – immer noch die Dienstleistungen mit Jobs im Niedriglohnsektor bei (D) niedriger Produktivität und Qualifikation in einen Topf.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie doch gerade gemacht!)

Wenn Ihnen nichts anderes zur Dienstleistungswirtschaft einfällt, als die Obstpflücker als Zukunftsthema zu diskutieren, dann haben Sie als Wirtschaftspartei versagt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Notwendig ist in erster Linie, die Dienstleistungsforschung voranzutreiben, die Dienstleistungsstatistik zu verbessern

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist richtig!)

und den Dienstleistungssektor als Innovationstreiber zu begreifen.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Diese richtigen Erkenntnisse stehen aber leider nicht in der Antwort!)

Es gibt eine Reihe von Beispielen wie Energiedienstleistungen, Verkehr, Bildung und Betreuung, auf die ich aus Zeitgründen nicht näher eingehen kann.

(Gudrun Kopp [FDP]: Das ist alles Theorie, aber die Praxis fehlt!)

Die schrittweise Durchsetzung von Ganztagsschulen und Kinderbetreuung beweist die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung einer solchen Innovation. Bessere Bildung und Betreuung in Verbindung mit der Teilnahmemöglichkeit von Frauen am Erwerbsleben sind Beispiele für einen solchen dienstleistungsgetriebenen sozialen Innovationsprozess, der gleichzeitig die Voraussetzung für den Erfolg der Industrie und auch der technischen Innovation ist.

Auch zur Gesundheit und Pflege ließe sich viel ausführen. Wenn wir nichts gegen die Angst vor dem Alter und vor Hilfsbedürftigkeit tun und denjenigen nicht helfen, die in finanzieller und menschlicher Not leben, dann wird es nicht zu einer zukunftsorientierten und optimistischen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft kommen, die auch den Kindern und Enkelkindern zugute kommt.

Deswegen sind langfristig der Aufbau von Strukturen, die Qualifizierung von Menschen und die Schaffung von Arbeitsplätzen mit guten Arbeitsbedingungen in diesem Bereich notwendig.

(Gudrun Kopp [FDP]: So viel Zeit haben wir aber nicht mehr!)

Man darf also Dienstleistungen nicht als Abfallprodukt und Restgröße der Industriegesellschaft begreifen, sondern muss sie als eigenen innovativen und innovationstreibenden Bereich sehen.

Die Dienstleistungen werden aber nur dann zum Jobmotor – damit komme ich zum letzten Punkt –, wenn sie im Bewusstsein und in der Qualität gezielt aufgewertet werden. Dienstleistungsarbeit muss gute Arbeit sein und darf sich nicht zum Niedriglohnsektor weiterentwickeln.

(Gudrun Kopp [FDP]: Was ist gute Arbeit?)

Gerade deswegen braucht der Dienstleistungssektor einen Mindestlohn. Frau Kopp, darauf zu setzen, dass die helfenden Berufe zum Beispiel nicht streikfähig sind und man deswegen mit Erzieherinnen, Krankenschwestern und Behindertenbetreuern machen kann, was man will, ist schlicht zynisch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Gudrun Kopp [FDP]: Sie setzen auf Mindestlohn!)

Zu einer tragfähigen Strategie und zur Sicherung guter Löhne gehören in diesem Zusammenhang Qualifikation und eine gute Ausbildung. Für viele zukunftsträchtige Berufe im Dienstleistungsbereich gibt es aber bisher keine adäquaten Ausbildungen. Es besteht ein Dschungel aus Sonderausbildungen schulischer Art. Das duale System muss deswegen dahin gehend reformiert werden, dass für Dienstleistungsberufe gezielter und systematischer ausgebildet wird. Sie müssen in das duale System aufgenommen werden, solange es nicht um akademische Anforderungen geht.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Klaus Barthel (SPD):

Es ist völlig richtig, dass die Bundesregierung den Dienstleistungssektor in den Kontext ihrer Innovationspolitik und ihrer Hightech-Strategie für Deutschland einordnet, wie es in der Antwort auf die Frage 14 beschrieben wird, und dabei die Ziele Innovation, Qualität, Qualifikation und attraktive Arbeitsverhältnisse in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Barbara Höll, Fraktion Die Linke.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der Grünen zeugt nicht nur von lobenswerter Umsicht und viel Fleiß. Sie legt vor allem den Finger auf wunde Punkte der gegenwärtigen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik. Leider haben Sie es versäumt, in Ihrer Anfrage nach der Art der Jobs zu fragen, die in den letzten Jahren im Dienstleistungssektor entstanden sind und zum Wachstum der Beschäftigtenzahlen in diesem Bereich beigetragen haben, sowie nach deren sozialer Ausgestaltung. Dennoch wird wie in einem Brennglas in den Antworten der Bundesregierung deutlich, welche erheblichen Defizite existieren: einerseits nach wie vor und trotz des Aufschwungs eine hohe Sockelarbeitslosigkeit und andererseits brachliegende Beschäftigungspotenziale, die zwar bekannt sind, bei denen die Politik aber nichts dafür tut, dass sie ausgeschöpft werden.

Mit Recht fragen die Abgeordneten der Grünen, warum die Bedeutung des Dienstleistungssektors in Deutschland im europäischen Vergleich relativ gering ist, obwohl gerade hier beträchtliche Beschäftigungspotenziale für die Zukunft liegen. Nimmt man allein die aus der demografischen Entwicklung resultierenden neuen Herausforderungen, stellt man fest, dass hierin große Chancen für mehr Beschäftigung und gute Arbeit sowie ein besseres Leben stecken. Ein aus beschäftigungspolitischer Sicht besonders zukunftsträchtiger und arbeitsintensiver Bereich sind zum Beispiel die häuslichen und stationären Pflegedienstleistungen. Der demografische Wandel führt zu einem steigenden Bedarf auf diesem Gebiet und damit zu mehr Beschäftigung. Die Bundesregierung und die Große Koalition verpassen es jedoch leider, das Potenzial, das in diesem Bereich liegt, auszuschöpfen. Einerseits betreibt die Bundesregierung durch die Privatisierung von Pflegedienstleistungen passiven Arbeitsplatzabbau. Andererseits verhindert sie die Entstehung neuer Arbeitsplätze durch die Förderung und Subventionierung der Pflege innerhalb der Familie. Ein Blick auf die skandinavischen Länder, vor allem auf Schweden, kann hier helfen. Dort wird eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik betrieben. Der Staat übernimmt als Arbeitgeber eine Schlüsselrolle bei der Produktion sozialer Dienstleistungen.

Will man dieses Potenzial für den Arbeitsmarkt erschließen, muss ein neues Denken in die Beschäfti-

(A) gungs- und Arbeitsmarktpolitik Einzug halten. Der Markt kann es, wie man bereits heute sieht, nicht mehr richten. Zugegebenermaßen handelt es sich um komplexe gesellschaftliche Prozesse im Spannungsfeld zwischen Ausbildungs- und Weiterbildungsträgern, Unternehmen und öffentlichen Institutionen. Sie betreffen nicht nur die Ermittlung neuer Ausbildungs- und Weiterbildungsprofile und deren Umsetzung in entsprechende Lehrinhalte. Völlig neue Anforderungen ergeben sich für eine an öffentlichen Interessen orientierte Arbeitsmarktpolitik mit relativ genauen qualitativen und quantitativen Parametern, mit territorial zu berücksichtigenden Verteilungen von Arbeitskräften und mit neuen Finanzierungserfordernissen für die Sicherung von Weiterbildungsprozessen.

Wichtig sind also Qualifizierung und Weiterbildung der im Dienstleistungssektor beschäftigten Personen. Doch gerade hier fehlt ein verstärktes Engagement der Bundesregierung. Sie äußert zwar den Willen, durch Qualifizierung der Beschäftigten niedrige Entlohnung und prekäre Arbeitsverhältnisse zu überwinden, jedoch geht sie in ihren Antworten und in ihrer Politik nicht darauf ein, wie dies geschehen soll. Mehr noch, sie schafft sogar prekäre Beschäftigungsverhältnisse, indem sie geringfügige Beschäftigung als solche fördert. Frau Kopp hat die Zahlen genannt. Es ist katastrophal, wenn man von seiner Hände Arbeit nicht leben kann und auf Transferleistungen angewiesen ist. Deshalb ist ein gesetzlicher Mindestlohn erforderlich.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Nicht zuletzt geht es um wichtige soziale Aspekte, für die es gesellschaftliche Orientierungen geben muss. In den vergangenen zwei Jahren ist deutlich geworden, dass der wirtschaftliche Aufschwung gerade im Dienstleistungssektor zu einer hohen Zahl prekärer Arbeitsverhältnisse geführt hat. So sind fast 50 Prozent der Gebäudereiniger Minijobber, die zusätzlich auf Hartz IV angewiesen sind. Der Minijob als Sprungbrett zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hat sich als Illusion erwiesen. Häufig ist es umgekehrt: Sozialversicherungspflichtige Stellen werden in Minijobs umgewandelt.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Höll, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. – Um die Arbeitsbedingungen im Dienstleistungssektor ist es häufig schlecht bestellt. Wir brauchen hier eine neue Politik, die die gegebenen Möglichkeiten ausnutzt. Dafür brauchen wir aber auch einen entsprechenden Wechsel.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

(C) Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel, Eckart von Klaeden, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Monika Griefahn, Lothar Mark, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Erneuerbare Energien wie Solarenergie, Geothermie, Wind- und Wasserkraft für die Energieversorgung deutscher Einrichtungen im Ausland einsetzen – für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

– Drucksachen 16/7489, 16/7910 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Erich G. Fritz
Monika Griefahn
Marina Schuster
Monika Knoche
Jürgen Trittin

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe Monika Griefahn für die SPD-Fraktion das Wort.

Monika Griefahn (SPD):

(D) Frau Präsidentin! Meine lieben verbliebenen Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute eine Initiative beschließen können, mit der wir viel mehr erreichen, als vielleicht offensichtlich wird. Mit unserem Koalitionsantrag wollen wir dazu beitragen, dass zukünftig erneuerbare Energien für die Energieversorgung der deutschen Vertretungen im Ausland stärker eingesetzt werden. Das kann Solarenergie oder Geothermie sein; wir setzen auch auf mehr Wind- und Wasserkraft sowie – das ist besonders wichtig – auf Maßnahmen zur Energieeffizienz wie Kraft-Wärme-Kopplung oder Kraft-Kälte-Kopplung.

Wir fordern nicht nur Botschaften und Konsulate, sondern auch Mittlerorganisationen wie das Goethe-Institut oder deutsche Schulen auf, bei Neubauten oder Sanierungen erneuerbare Energien einzuplanen und zu nutzen. Besonderen Wert legen wir darauf, dass Architekten bei ihren Planungen darüber nachdenken, wie man das ganze Gebäude energietechnisch sinnvoll gestalten kann. Zu diesem Zweck sollen zwei Programme mit den entsprechenden Geldern zur Verfügung stehen. Das ist zum einen das Sanierungsprogramm für deutsche Vertretungen im Ausland, zum anderen das 120-Millionen-Euro-Programm der Bundesregierung zur energetischen Sanierung von Bundesliegenschaften.

Wenn ich sage, dass wir mit dieser Initiative viel mehr erreichen, als vielleicht offensichtlich wird, dann meine ich damit Folgendes: Dieser Beitrag zum Umweltschutz im Ausland ist ebenso wichtig wie das, was wir bei uns in Deutschland machen. Allerdings hat es den Nachteil,

Monika Griefahn

(A) dass es im eigenen Land weitaus weniger wahrgenommen und deshalb leicht vernachlässigt wird. Dabei gibt es viele Länder, in denen Klimaschutz durch alternative Energien besonders leicht möglich ist. Ägypten zum Beispiel hat rund 300 Sonnentage im Jahr. Ich brauche Ihnen nicht zu erzählen, wie ertragreich dort eine Solaranlage sein kann. Angesichts der zahlreichen sichtbaren Zeichen, die der Klimawandel bereits jetzt überall auf der Welt hinterlässt, dürfen wir als Deutsche unsere Möglichkeiten im Ausland nicht ungenutzt lassen.

Zusammen mit meinem Kollegen Hans-Joachim Fuchtel habe ich auf unseren letzten Reisen als Mitglied der Interparlamentarischen Union und natürlich auch in den Fachausschüssen die Notwendigkeit dieses umweltpolitischen Engagements sehr deutlich erfahren.

Ich erwähnte eben Ägypten. Anlässlich einer Konferenz, die wir im Rahmen unserer auswärtigen Kulturpolitik in Kairo veranstaltet haben, besuchten wir das Goethe-Institut, das gerade einen Neubau plant. Auf die Frage, ob denn dort auch eine Solarenergieanlage geplant sei, wurde geantwortet, das sei nicht der Fall, da Strom in Ägypten subventioniert werde und der Bau ohne Solaranlage somit günstiger sei. Das ist ein falscher und kurzsichtiger Weg.

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir fordern mit unserer Initiative das nötige Umdenken, auch von den deutschen Einrichtungen im Ausland und damit auch vom Bundesrechnungshof, der immer die (B) billigste Bauvariante fordert. Nein, die deutschen Einrichtungen im Ausland sollten gar nicht anders handeln dürfen, als sich für erneuerbare Energien zu entscheiden. Deshalb müssen wir als Parlament den Ministerien Auflagen in dieser Hinsicht machen.

Es geht uns mit dem Programm nicht in erster Linie um die Energiesituation in den einzelnen Ländern. Vielmehr sollen die Planer wissen, dass wir von ihnen eine besonders nachhaltige und energetische Bauweise erwarten, egal wie billig zurzeit der Strom vor Ort ist. Das kann sich ganz schnell ändern. Auch dafür gibt es genug Beispiele.

In meinen Augen sprechen drei grundlegende Gründe ganz klar für diese Initiative: erstens der Klimaschutz, zweitens unsere Vorbildfunktion – wenn wir uns auf G-8-Treffen und europäischen Gipfeln immer für den Klimaschutz einsetzen, dann müssen wir überall auf der Welt zeigen, dass wir es ernst meinen – und drittens der Aspekt der Wirtschaftsförderung. Der erste Grund, der Klimaschutz, ist der wichtigste. Klimaschutz bedeutet Schutz des eigenen Lebens und der eigenen Gesundheit. Bundesbauminister Wolfgang Tiefensee hat vor wenigen Tagen gerade in Deutschland die zweite Phase der Informationskampagne zur Finanzierung der CO_2-Gebäudesanierung gestartet. Viele haben sicherlich schon am Hauptbahnhof die Litfaßsäulen mit den lustigen roten Strickmützen gesehen, die auf die Möglichkeiten der Energieeinsparung bei der Sanierung von Wohnraum aufmerksam machen. Ich finde, das ist ein ganz tolles Förderprogramm, mit dem inzwischen schon weit über (C) eine halbe Million Wohnungen hier in Deutschland gefördert wurden.

Das, was wir hier im Inland für den Klimaschutz leisten, sollten wir auch bei unseren eigenen Gebäuden im Ausland tun. Dazu gehört die energetische Gebäudesanierung genauso wie die Nutzung erneuerbarer Energien, zum Beispiel durch Solardächer auf Goethe-Instituten. Wie gesagt: Es gibt etliche Länder, die geografisch viel bessere Ausgangssituationen für die Nutzung erneuerbarer Energien haben als wir.

Ich bin deshalb so überzeugt, dass wir in diesen Bereich viel Geld und Herzblut investieren sollten, weil wir mit regenerativen Energien und der entsprechenden Technik viel erreichen können. Ist nicht die Tatsache, dass man mit Solarenergie nicht nur heizen, sondern auch kühlen kann, besonders vielversprechend? Schließlich nutzen auf der Welt viele Leute jede Menge Energie für Klimaanlagen und andere Kühlvorrichtungen. Fachleute sagen, dass effiziente solarthermische Kühlsysteme helfen, die Stromkosten um bis zu 70 Prozent zu reduzieren. Das sollte jeden Zweifler überzeugen. Neben solchen Anlagen ist es ebenso wichtig, bereits bei der Konzeption eine energiesparende und effiziente Bauweise im Blick zu haben. Es ist eine Herausforderung für Architekten, Ästhetik und Energieeffizienz zusammenzubringen. Auch das gehört dazu; denn nicht immer hilft nur das dem Klimaschutz, was man auf den ersten Blick sehen kann.

Der zweite Grund für die Initiative ist die Vorbildfunktion, die wir auch in anderen Ländern mit einer sol- (D) chen Initiative haben werden. Die Vertretungen Deutschlands im Ausland sind immer auch ein Symbol und Referenzobjekt für unser Land, unsere Kultur, unsere Werte und unsere Vorstellungen. Sie sind stark von Menschen frequentiert, die für Neues offen sind, die sich für Deutschland interessieren und alles, was sie erfahren, international weitergeben. Wenn Gäste in ein Goethe-Institut kommen, dann stoßen sie in der Bibliothek auf deutsche Literatur, in den Sprachkursen auf deutsche Sprache und in den Gesprächsrunden und Veranstaltungen auf deutsche Kultur. Wir wollen, dass diese Gäste auch sehen, dass wir in Deutschland für einen guten und nachhaltigen Umgang mit der Umwelt eintreten. Wir können und sollten vor Ort zeigen, dass es für jeden ganz verschiedene Möglichkeiten gibt, sich für die effizientere Nutzung von Energie einzusetzen. Das ist eben auch ein Teil der deutschen Gesellschaft und Kultur, die unsere Gäste kennenlernen können. Nicht umsonst wundern sich viele Besucher, die wir in Deutschland haben, oftmals über unsere penible Art, Müll zu trennen oder das Licht auszuschalten, wenn wir nicht im Raum sind, was in anderen Ländern noch nicht so üblich ist. Um genau das weiterzugeben, ist es uns auch wichtig gewesen, bei den zu installierenden Anlagen gleich die Möglichkeiten der Besichtigung und Vorführung zu berücksichtigen. Besucher der Botschaften sollen mehr über die Solaranlage auf dem Dach der Botschaft erfahren können, sie inspizieren und die Vorteile der Technik auch selber sehen können.

Monika Griefahn

(A) Damit bin ich beim dritten Grund unserer Initiative: die Werbung für unsere Wirtschaft. Deutschland gehört zu den führenden Nationen, wenn es um Umweltschutz, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und die damit verbundene Technik geht. Das sollten wir auch in unseren Auslandsvertretungen in aller Welt zeigen. Damit machen wir ein Stück weit Werbung für diesen wichtigen Wirtschaftszweig. Immerhin arbeitet in Deutschland schon eine Viertelmillion Menschen in diesem Bereich; sie haben einen sicheren Arbeitsplatz. Bis 2020 sollen 100 000 zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Ich glaube, wir sind mit dieser Initiative auf einem guten Weg. Jetzt kommt es nur darauf an, dass die Vertretungen vor Ort von der Möglichkeit Gebrauch machen, die diese Neuregelung bietet. Ich bitte Sie ganz herzlich: Machen Sie auf Ihren Reisen in den Schulen, in den Botschaften und bei den Partnerorganisationen auf diese Möglichkeit des Klimaschutzes aufmerksam und werben Sie dafür!

In diesem Jahr haben wir eine große Initiative für den Ausbau des Netzes der deutschen Schulen gestartet. Die Zahl der Partnerschulen soll auf 1 000 erhöht werden. Dafür stehen 40 Millionen Euro extra zur Verfügung. Ich hoffe, dass wir immer, wenn wir vor Ort über entsprechende Projekte reden, wenn Gebäudesanierungen anstehen bzw. Gebäude neu angemietet oder gebaut werden sollen, dafür werben, dabei die richtige Technik zu nutzen. Damit können wir in diesen Ländern sehr viel für diesen Bereich tun.

(B) Jeder von Ihnen – jeder von uns – kann im Rahmen seiner Reichweite und Möglichkeiten für mehr Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien auf deutschen Gebäuden im Ausland werben. Nicht nur im Parlament, sondern auch beim Klimaschutz ist oft viel detaillierte Kleinarbeit nötig. Wenn aber jeder einen kleinen Teil beiträgt, dann schaffen wir zusammen etwas wirklich Großes. Ich freue mich, dass wir heute diesen Antrag verabschieden können.

Herzlichen Dank für die Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Harald Leibrecht hat jetzt das Wort für die FDP.

(Beifall bei der FDP)

Harald Leibrecht (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem von der Koalition vorgelegten Antrag stehen viele wichtige und richtige Dinge. Keine Frage: Der Klimawandel ist eine der zentralen Herausforderungen für die globale Entwicklung des 21. Jahrhunderts, und zwar nicht nur in ökologischer, sondern auch in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und möglicherweise auch in sicherheitspolitischer Hinsicht. Ja, Deutschland soll, wie alle hochindustrialisierten Länder, an der Spitze jener stehen, die sich für Klimaschutz einsetzen. Dazu gehören natürlich auch der Einsatz regenerativer Energien und Fortschritte bei der Energieeffizienz.

(C) (Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich kann vollkommen nachvollziehen, dass man dafür Zeichen setzen will, erst recht, dass wir mit deutschem Know-how für uns und für deutsche Unternehmen werben wollen.

Trotzdem muss man sich doch allen Ernstes die Frage stellen, ob mit diesem Antrag wirklich die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden. Es gibt, wie wir alle wissen, bei den deutschen Einrichtungen im Ausland eine Reihe ernsthafter Strukturprobleme, insbesondere im Bereich der personellen, der räumlichen und der materiellen Ausstattung. Diese Probleme gefährden vielerorts die Leistungsfähigkeit unseres diplomatischen Dienstes, mit allen damit zusammenhängenden negativen Auswirkungen auf die Serviceleistungen für deutsche Bürger im Ausland.

(Beifall bei der FDP)

Zudem schwächen sie die Fähigkeit, unsere Interessen in der Welt durchzusetzen.

Wir, die FDP-Fraktion, haben im Auswärtigen Ausschuss schon mehrfach den Antrag gestellt, endlich die pauschalen Stellenkürzungen im Bereich des Auswärtigen Amtes zu beenden. Minister Steinmeier beziffert die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten mit 1,6 Millionen Euro pro Jahr. Leider lehnt die Koalition unsere Vorschläge immer wieder ab.

(Zuruf von der FDP: Völlig unverständlich!)

(D) Heute werden Sie allen Ernstes einen Antrag annehmen, der im Bundeshaushalt ein Vielfaches der Kosten verursachen, aber in der Sache der erwähnten Strukturprobleme zu keiner Verbesserung führen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich bin mir nicht sicher, ob es Absicht gewesen ist, dass der Haushaltsausschuss bei diesem Antrag gar nicht erst mitberaten hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Sie fordern in Ihrem Antrag,

> … bei allen Gebäuden des Bundes im Ausland wie Botschaften, Konsulaten, deutschen Schulen, Goethe-Instituten, EZ-Büros und anderen höchste Standards der Energieeffizienz umzusetzen und bei Wärme-/Kälte- und Stromerzeugung regenerative Energien zu nutzen.

Wir sprechen also über nicht weniger als mindestens 228 deutsche Auslandsvertretungen, 147 Goethe-Institute, 117 Auslandsschulen; hinzu kommt das, was im Antrag als „andere“ bezeichnet wird.

Wenn das wirklich umgesetzt würde, wäre man ganz schnell im dreistelligen Millionenbereich plus Folgekosten, ohne dass hierdurch die Effizienz und Effektivität der Arbeit unserer Auslandsvertretungen verbessert würde. Man muss ernsthaft die Frage stellen, ob dies die richtige Schwerpunktsetzung ist, ob es nicht dringendere Probleme gibt.

Dabei kann man bei den deutschen Einrichtungen im Ausland durchaus auch über bauliche Fragen sprechen.

Harald Leibrecht

(A) Jeder von uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, kennt deutsche Auslandsvertretungen und deren Probleme.

Hier einige Beispiele: In der deutschen Botschaft in Accra gib es zurzeit keine getrennten Damen- und Herrentoiletten mehr, weil einer der Räume als Computerraum genutzt werden muss; das ist der einzige klimatisierte Raum dort. Oder nehmen Sie die Visastelle in Moskau! Dort sind seit Jahren Großraumbüros in engen Wohncontainern untergebracht, weil das Kanzleigebäude asbestverseucht ist. Im Sommer ist es unerträglich heiß und im Winter bitterkalt. Stünde die deutsche Vertretung in Belgrad in Deutschland, wäre sie wegen fehlenden Tageslichts, lausiger Beleuchtung, völlig unzureichender Brandschutzmaßnahmen und Arbeitssicherheitsmängeln längst geschlossen.

Es gibt noch mehr Beispiele. Wir wissen um die Defizite bei der Erdbebensicherheit einer Reihe von deutschen Auslandseinrichtungen in entsprechend gefährdeten Regionen. In deutschen Auslandsschulen können viele bauliche Verbesserungen nur durch massives privates Engagement der Eltern bewerkstelligt werden.

Ob es angesichts solcher Zustände wirklich das richtige Zeichen ist, wenn wir einen – durchaus sinnvollen – dritten und vierten Schritt vor dem ersten machen, da habe ich meine Zweifel.

(Beifall bei der FDP)

Zudem bin ich schon heute darauf gespannt, mit welchen konkreten Vorschlägen zur Umsetzung dieses Antrags die Bundesregierung bei den nächsten Haushalts- (B) verhandlungen auf uns zukommen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Hans-Joachim Fuchtel hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal den Kollegen Leibrecht beruhigen, der gesagt hat, dass der Haushaltsausschuss nicht vertreten sei: Er steht hier, vertreten durch mich, vor Ihnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Harald Leibrecht [FDP]: Ja, aber vorher nicht! – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: In ganzer Pracht!)

Ich sage Ihnen auch, dass wir diesen Antrag gerade aus Gründen der Effizienz befürworten. Er kann im Übrigen zwei Schicksale erleiden: Entweder landet er in der Registratur, oder es wird wirklich etwas gemacht. Wir von der Koalition werden gemeinsam dafür sorgen, dass etwas gemacht wird.

Deutschland ist ein Hightechland. Wir alle wissen, dass der Klimaschutz ein wichtiges Thema ist und dass (C) wir im Bereich der Energietechnologien führend sind. Wenn wir das sind, dann sollten wir es mehr zeigen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Uschi Eid [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen sage ich Ihnen: Jede Auslandsvertretung und jede Botschaft soll eine Energiebotschaft werden.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oi, oi, oi!)

Die Grundidee ist exzellent. Alle sind dafür – sogar die Grünen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten auch schon auf die Idee kommen können, als wir einen grünen Außenminister hatten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE] – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: So sind die nicht!)

So müssen wir es machen.

Der FDP sage ich: Weil sie gerade keinen Außenminister stellt, würde sie mit der Idee gern noch ein bisschen warten, bis sie den Außenminister mal wieder stellt. Aber so lange können wir mit dem Thema nicht warten.

Und wenn ich sage, dass die Grundidee exzellent ist, dann darf ich hinzufügen: Sie stammt von mir. (D)

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Ich habe das geahnt!)

Der Feinschliff stammt allerdings von der Kollegin Griefahn und den Umweltpolitikern. Sie haben sich ein bisschen über das Thema unterhalten, bis sie erkannt haben, dass man dafür Geld in die Hand nehmen muss. Wir haben uns aber, wie üblich in dieser Koalition, zusammengerauft und sind zu einem guten Ergebnis gekommen.

Wenn der Klimawandel die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts ist, dann liegt es doch auf der Hand, dass man erneuerbare Energien wie Solarenergie, Geothermie, Wind- und Wasserkraft für die Energieversorgung deutscher Einrichtungen im Ausland einsetzt und damit ihre Priorität unterstreicht.

Die Plattformen dafür sind die deutschen Einrichtungen im Ausland. Ich sage sehr ernst: Die Bundesrepublik Deutschland muss und wird durch ein klares Bekenntnis zur Klimaschonung und zu Effizienzkriterien beim Bau und beim Umbau von deutschen Vertretungen im Ausland effektvoll für den Klimaschutz werben. Das ist die Idee. Jetzt wird mit dem Antrag begonnen. Die 228 Botschaften und Generalkonsulate, die wir haben, sind aus unserer Sicht 228 Chancen, mit denen wir diese Situation durch positive Beispiele und durch die Demonstration der heutigen Möglichkeiten verbessern können.

Hans-Joachim Fuchtel

(A) Lieber Herr Staatsminister, Sie müssen zuhören und sollten nicht nur in den Akten lesen.

(Heiterkeit)

Wir beauftragen die Bundesregierung hiermit, eine größtmögliche Zahl an Gebäuden des Bundes im Ausland mit modernen Anlagen auszustatten. Die dafür zuständigen Minister werden gebeten – sagen Sie das bitte den nicht anwesenden Kollegen! –, dies nicht im stillen Kämmerchen zu tun, Sie werden gebeten, dies nicht als geheime Staatsaktion durchzuführen, und Sie werden gebeten, daraus keine Doktorarbeiten zu machen, sondern sichtbar zu handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Monika Griefahn [SPD])

Wir wollen nicht nur bessere Bedingungen schaffen, sondern wir wollen mit dieser Maßnahme einen völlig neuen Dialog eröffnen. Das haben Sie bisher vergessen. Sie haben hier ein bisschen flach gespielt. Jetzt kommt der Überbau dieser Maßnahme.

(Harald Leibrecht [FDP]: Sie kennen doch auch die Situation!)

Wir wollen, dass auf diese Weise die Klimaschutzziele auf völlig neue und anschauliche Weise in die Welt hinausgetragen werden. Das ist das Ziel. Wir erwarten also Demonstrations- und Referenzbeispiele.

(Harald Leibrecht [FDP]: Das interessiert die Leute nicht!)

(B) – Ich werde das Mittelständlern erzählen, denen gegenüber Sie immer behaupten, dass Sie Mittelstandspolitik machen, wenn Sie hier sagen, das interessiere niemanden. Ich kenne viele Mittelständler, die sich um Aufträge im Ausland bemühen. Wir werden sie alle mit diesen Maßnahmen unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das sagt ein Vertreter der FDP. Das hätte ich zu dieser Stunde nicht erwartet.

Wir erwarten also Demonstrations- und Referenzbeispiele. Wir wollen damit auch die bereits geschaffene Exportinitiative Erneuerbare Energien des Bundeswirtschaftsministers unterstützen, und wir möchten, dass die deutsche Wirtschaft auf dem Gebiet der regenerativen und alternativen Energiegewinnungssysteme durch diese Maßnahme eine konkrete Unterstützung erfährt. In deutschen Botschaften können künftig Planer, Architekten und Ingenieure zusammengeführt werden, um sie auf neue Technologien und deren Anwendungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Ich denke dabei nicht unbedingt an Hightechländer in Europa, aber an Länder in Afrika, in Asien oder an Staaten auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion. Dort sind solche Beispiele sicher sehr wichtig und können ungeheuer viel bewirken. In diese Richtung müssen wir gehen.

Es können Foren des Machbaren entstehen; denn was nicht zur Tat wird – auch das ist wichtig –, das hat keinen Wert. Hier wird etwas durch konkrete Beispiele zur (C) Tat. Solch eine Maßnahme bringt natürlich auch weitere Anforderungen mit sich. Künftig muss es zu den Grundkenntnissen eines Diplomaten gehören, dass er auch ein paar Worte zum Klimaschutz sagen kann. Das ist gar nicht so falsch, wenn das damit intendiert wird.

Wir erwarten, dass die Energiekonzepte auch für Besucher sichtbar dargestellt werden. Das ist bereits gesagt worden. Wir erwarten, dass in den Eingangsbereichen der Botschaften und Residenzen Modelle aufgestellt werden und dass es auch Führungen für das Publikum gibt. Wir erwarten, dass für unsere deutschen Technologieanbieter Fachveranstaltungen in neuer Dimension ermöglicht werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Hier wird das Ganze auch greifbarer.

Vielleicht können wir uns doch noch verständigen. Sie haben sich im Ausschuss ja auch nicht dagegen ausgesprochen, sondern sich nur enthalten.

(Monika Griefahn [SPD]: Ach, flirte nicht immer mit der FDP!)

Ich habe gemerkt, dass Sie im Prinzip auch dafür sind, dass Sie als Opposition aber ein bisschen dagegen sein müssen.

Meine Damen und Herren, das Thema kann auch in einer neuen Dimension als Botschaft herausgearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund sage ich nochmals: Jede Botschaft muss eine Energiebotschaft werden.

Dem Auswärtigen Amt sage ich Folgendes: Wir haben erst kürzlich über den Rechnungsprüfungsausschuss (D) und andere Gremien neue Handlungsmöglichkeiten für Baumaßnahmen eröffnet und dem Auswärtigen Amt mehr Kompetenzen gegeben. Mit der heutigen Initiative geben wir dem Auswärtigen Amt neue Handlungsmöglichkeiten für ein Anliegen, hinter dem inzwischen nahezu das ganze Haus steht. Angesichts dessen wird das Auswärtige Amt auch verstehen, dass hier gehandelt werden muss. Wenn das ganze Haus hinter der Sache steht, scheitert es auch nicht an den Finanzen. Es kann zum einen auf das ohnehin bestehende Sanierungsprogramm zurückgegriffen werden; zum anderen steht ein Programm mit 120 Millionen Euro zur energetischen Sanierung von Bundesliegenschaften bereit. Ich bin mir sicher, dass weitere erforderliche Mittel und Wege für diese Investitionsmaßnahme gefunden werden, wenn wir das in diesem Haus wollen.

Wir erwarten von der Bundesregierung eine schnelle Umsetzung. So wie man in Berlin einmal die Gropiusbauten und die Siemensstadt zum Vorzeigen geschaffen hat, so müssen wir jetzt draußen in der Welt etwas auf diesem neuen Sektor schaffen. Wir erwarten ein flexibles Vorgehen durch intelligente Vergabekonzepte für die Wirtschaft. Ein solches Vorgehen wird der Bedeutung dieses Anliegens gerecht. Jede Botschaft kann eine Energiebotschaft werden. Das ist gut für Deutschland und gut für die Welt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Monika Knoche spricht jetzt für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Monika Knoche (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Gestatten Sie, Herr Fuchtel, dass ich Ihnen Folgendes sage: Mir hat Ihr Hinweis auf das Wirken des ersten grünen Außenministers in seinem Amt sehr gut gefallen. Auch ich hatte den Eindruck, dass ihm dieses Thema sozusagen schnurzegal war.

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Traurig, traurig!)

Gemessen an den immensen Herausforderungen des Klimawandels, meine Damen und Herren, nimmt sich dieser Antrag dann aber doch recht bescheiden aus. Sie müssen keine Sorge haben: Wir sagen nicht Nein dazu. Ich frage aber: Wieso müssen wir heute überhaupt darüber reden, wo doch seit 2007 eine neue Energieeinsparverordnung gilt, für die 120 Millionen Euro bereitgestellt worden sind? Gerne sind wir den Regierungsfraktionen als Opposition behilflich, diese Mittel aufzustocken; da haben Sie unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben recht: Deutschland soll im Ausland ein gutes Beispiel geben. Wenn man aber im Ausland überzeugen will, muss man auch im Inland ein gutes Beispiel geben, auch im Rahmen der deutschen Außenpolitik. Der Klimafrage angemessen wäre es, Sie würden sich erstens zum Beispiel bei der Weltbank konsequent für eine Energiewende einsetzen. Die Weltbank, in der unsere Regierung mitbestimmt, hat aber gerade in den letzten Jahren ihre Investitionen in Projekte mit fossiler Energie enorm gesteigert, während die Investitionen in regenerative, erneuerbare Energien stagnieren. Bei der Weltbank muss Deutschland also für einen Politikwechsel sorgen, damit sich in den Schwellenländern eine nachhaltig ökologische Entwicklung vollziehen kann.

(B)

Überzeugend wäre zweitens, in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nicht die falsche Infrastruktur und Verkehrspolitik auf der Basis von Ölverbrauch zu fördern. Vernünftig wäre es drittens, in Deutschland keines der 26 geplanten neuen Kohlekraftwerke zu bauen und den ÖPNV massiv auszubauen; das ist notwendig. All das trägt dazu bei, dem Klimawandel im eigenen Haus zu begegnen. Denn 60 Prozent der Ölimporte gehen in den Verkehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Probleme sind hier zu lösen; es darf nicht stattdessen auf die anderen Länder verwiesen werden.

(Dr. Uschi Eid [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat ja niemand gemacht!)

Klimaziele können nur erreicht werden, wenn man in der Energie- und Verkehrspolitik Abschied nimmt vom Wettbewerb, der nichts in ökologische Bahnen lenken kann. Wir brauchen einen lenkenden Staat, um die Innovationen, die für ein neues Energiezeitalter erforderlich sind, überhaupt bewerkstelligen zu können.

(C)

In Ihrem kleinmütigen Antrag verwenden Sie großmundige Worte:

> Deutschland versteht sich als Vorreiter im Klimaschutz.

Verstehe ich das richtig? Hat nicht Frau Bundeskanzlerin Merkel gerade erst für das größte Klimakillerkraftwerk Deutschlands in Neurath den Grundstein gelegt? Ist es nicht die Bundeskanzlerin gewesen, die in der EU daran mitgewirkt hat, dass keine verbindliche Reduktion des CO_2-Ausstoßes für Autos verabschiedet wurde?

(Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Wenn Sie in Zusammenhängen denken würden, würden Sie einen solchen Unsinn nicht erzählen!)

All das muss man erwähnen, da Sie in Ihrem Antrag schreiben:

> Handeln überzeugt oft mehr als Worte.

Diese Regierung hat, was die eigene Praxis angeht, nicht das geleistet, was für den Klimaschutz erforderlich ist.

Noch ein Wort zu den Botschaften und Residenzen; ich kenne einige alte und neue. Für künftige Gebäude muss gelten: Die berühmtesten Architekten auszuwählen, kann nicht das maßgebliche Kriterium sein. Vielmehr muss sich die Architektur des 21. Jahrhunderts zeigen: Diese kann nur eine Ausrichtung auf Null-Energie-Bauten sein. Da geht der Weg lang.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Übrigens: Manches Bauen im Ausland könnte an die traditionsreiche Architektur angelehnt werden, die entstand, als es noch keine Klimaanlagen gab. In vielen Kulturen wurde eine funktionale, repräsentative und ästhetisch hochstehende Architektur geschaffen, die sich in die Umweltgegebenheiten ökologisch einfügt. Daraus könnte man lernen.

Nach dieser Debatte hoffe ich sehr, dass Leute in der Jury des Auswärtigen Amtes oder wo auch immer sitzen, die der Bedeutung der Ökologie bei Architekturwettbewerben den ersten Platz einräumen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Jetzt hat die Kollegin Uschi Eid für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Uschi Eid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Um es gleich vorwegzusagen: Meine Fraktion stimmt dem Antrag der Koalition zum Einsatz erneuerbarer Energien in deutschen Einrichtungen im Ausland zu. Genau das – und nicht erneuerbare Energien in Deutschland – ist das Thema, Frau Knoche. Ich glaube, Sie haben das Thema verfehlt.

Dr. Uschi Eid

(A)

(Monika Knoche [DIE LINKE]: Ich habe das Thema richtig gewählt! Sehr richtig!)

Ich freue mich, dass nun auch die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag feststellen, dass der Klimawandel *die* Herausforderung des 21. Jahrhunderts ist.

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Das sagt die Kanzlerin schon die ganze Zeit!)

Konsequenterweise sind wir gefordert, umfassende und nachhaltige Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen, und zwar im Inland und auch im Ausland.

Deutschland ist einer der größten Energieverbraucher weltweit und gleichzeitig eines der bedeutendsten Industrieländer. Wir stehen in der Verantwortung, Vorreiter einer klimagerechten Lebens- und Wirtschaftsweise zu sein. Denn wir können nicht von anderen Ländern rasches Handeln für den Klimaschutz einfordern und verlangen, dass sie internationale Klimaschutzabkommen erfüllen, ohne selbst mit gutem Beispiel voranzugehen – und zwar zu Hause, aber auch im Ausland, wo auch immer deutsche Vertretungen und Institutionen angesiedelt sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Seit Rot-Grün nimmt Deutschland mit seiner Erneuerbare-Energien-Politik im Ausland eine wichtige Vorbildfunktion ein. Die Wachstumsraten der letzten Jahre haben dem gesamten Sektor zu einem einzigartigen wirtschaftlichen Aufschwung verholfen. Die deutsche Wind- und Solarindustrie ist weltweit führend.

(B)

(Gustav Herzog [SPD]: Richtig!)

Diese Tatsache muss sich auch bei unseren eigenen Auslandseinrichtungen widerspiegeln.

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Die Nutzung regenerativer Energien in allen Gebäuden des Bundes im Ausland ist unerlässlich. Solaranlagen auf den Dächern von deutschen Botschaften, Konsulaten, deutschen Schulen, Goethe-Instituten, GTZ- und DED-Büros sind energieeffizent und stellen darüber hinaus Demonstrationsobjekte deutscher technologischer Errungenschaften dar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ein modernes Deutschlandbild lässt sich nämlich nicht nur durch außenkulturpolitische Instrumente wie Dialogforen, Kunstkooperationen oder die Förderung der deutschen Sprache vermitteln, sondern gerade auch durch den Einsatz moderner Umwelttechnologien in eigenen Gebäuden. Wir sind nicht glaubwürdig, wenn wir vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern erneuerbare Energien anpreisen, unsere Botschaften, GTZ-Büros und Goethe-Institute vor Ort aber keinerlei Vorbildwirkung durch die Nutzung von Solarenergie, Geothermie, Wind- oder Wasserkraft oder Kraft-Wärme-Kopplung haben.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade in vielen afrikanischen Staaten ist man der Ansicht, sich nur dann an das Industriezeitalter annähern zu können, wenn man in Großkraftwerke mit fossilen Brennstoffen oder sogar in Atomkraft investiert, wie es zum Beispiel gerade Namibia tut. Wir müssen durch den Einsatz regenerativer Energien – je nach örtlichen Gegebenheiten – zeigen, dass Gewinnung und Einsatz erneuerbarer Energien modern, zukunftsträchtig und auf technologischem Spitzenniveau sind und sich darüber hinaus auch rechnen; denn sie sind billiger als das immer teurer werdende Importöl.

Wichtig ist auch, dass die in dem Antrag angesprochenen Projekte einen Bezug zu den Verhältnissen in den jeweiligen Ländern haben. Nur so haben sie auch einen Demonstrationseffekt. Stellen Sie sich vor, der deutsche Botschafter in Burkina Faso weiht am 3. Oktober, unserem Nationalfeiertag, die Solaranlage auf dem Dach seiner Residenz ein und erklärt, wie viel Kosten er im Vergleich zu seiner Ölheizung langfristig spart. Oder der GTZ-Experte serviert bei einem Seminar für Bauern im Norden Vietnams ein Essen, das mithilfe einer Biogasanlage auf dem GTZ-Gelände – das Biogas wurde aus tierischen Fäkalien aus der Umgebung gewonnen – gekocht wurde.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das geht alles, wenn man es will!)

– Genau so ist es.

(D)

Oder die DEDlerin hat jeden Abend Licht in ihrer Stube weit draußen in den Steppen der Mongolei und kann dank ihres Solar-Home-Systems fernsehen und bügeln. Oder stellen Sie sich vor, die nun neu zu eröffnenden Goethe-Institute in Angola oder Tansania würden als Niedrigenergiehäuser konzipiert. Das alles, Frau Präsidentin, ist möglich. Deswegen ist dieser Koalitionsantrag der richtige Schritt in die richtige Richtung.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Vielen Dank. Ich habe es jetzt auch verstanden.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zum Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD mit dem Titel „Erneuerbare Energien, wie Solarenergie, Geothermie, Wind- und Wasserkraft, für die Energieversorgung deutscher Einrichtungen im Ausland einsetzen – für Klimaschutz und Nachhaltigkeit“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/7910, den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/7489 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) der Linken bei Enthaltung der FDP-Fraktion ohne Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b auf:

a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Rainer Brüderle, Martin Zeil, Gudrun Kopp, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**

– Drucksache 16/8405 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Martin Zeil, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehr Dynamik und mehr Wettbewerb für die deutsche Volkswirtschaft – Entflechtungsregelung in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und europäisches Recht integrieren

– Drucksachen 16/4065, 16/5946 –

(B) Berichterstattung:
Abgeordneter Albert Rupprecht (Weiden)

Zu Protokoll gegeben haben ihre Reden die Kolleginnen und Kollegen Nüßlein, Hempelmann, Zeil, Lötzer und Dückert.[1]

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/8405 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie vorgeschlagen. Gibt es dazu weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Damit kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 16/5946 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Mehr Dynamik und mehr Wettbewerb für die deutsche Volkswirtschaft – Entflechtungsregelung in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und europäisches Recht integrieren“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/4065 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

[1] Anlage 3

(C) Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren**

– Drucksache 16/8384 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss

Hier haben die Kolleginnen und Kollegen Gehb, Strässer, Dyckmans, Nešković, Wieland und Hartenbach ihre Reden zu Protokoll gegeben.[2]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 16/8384 an den Rechtsausschuss vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 sowie Zusatzpunkt 5 auf:

16 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Innovative Arbeitsförderung ermöglichen – Projektförderung nach § 10 SGB III zulassen

– Drucksachen 16/3889, 16/5167 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Klaus Brandner (D)

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lokale Entscheidungsspielräume und passgenaue Hilfen für Arbeitsuchende sichern

– Drucksache 16/8524 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Hier geben die Kolleginnen und Kollegen Peter Rauen, Gabriele Lösekrug-Möller, Jörg Rohde, Katja Kipping und Brigitte Pothmer ihre Reden zu Protokoll.[3]

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5167, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3889 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP angenommen.

Zusatzpunkt 5. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/8524 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgeschlagen. Sie sind damit einverstanden? – Dann ist so beschlossen.

[2] Anlage 4
[3] Anlage 5

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einfuhrverbot für den gentechnisch veränderten Mais MON810 anordnen und den Verkauf von MON810-Saatgut stoppen

– Drucksachen 16/7835, 16/8399 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Max Lehmer
Elvira Drobinski-Weiß
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

Hier haben Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8399, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/7835 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalition und der FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mahnungen des Sachverständigenrates ernst nehmen – Mehr Freiheit wagen

– Drucksachen 16/7112, 16/8263 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Laurenz Meyer (Hamm)

Es ist vereinbart, die Reden der Kollegen Dr. Michael Fuchs, Reinhard Schultz, Rainer Brüderle, Dr. Herbert Schui und der Kollegin Kerstin Andreae zu Protokoll zu geben.[2)]

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/8263, den Antrag der FDP auf Drucksache 16/7112 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition, des Bündnisses 90/Die Grünen und der Linken gegen die Stimmen der FDP angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Eon-Netz in die öffentliche Hand übernehmen

– Drucksache 16/8494 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

Es ist hier vereinbart, die Reden der Kolleginnen und Kollegen Dr. Joachim Pfeiffer, Rolf Hempelmann, Gudrun Kopp, Ulla Lötzer und Kerstin Andreae zu Protokoll zu geben.[3)]

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 16/8494 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Damit sind Sie einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 20:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Markus Kurth, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erwerbsarmut verhindern – Einkommen stärken – Wohngeld jetzt verbessern

– Drucksache 16/8053 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

Hierzu haben die Kolleginnen und Kollegen Gero Storjohann, Sören Bartol, Patrick Döring, Heidrun Bluhm und Bettina Herlitzius ihre Reden zu Protokoll gegeben.[4)]

Es ist verabredet, die Vorlage auf Drucksache 16/8053 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. – Damit sind Sie ebenfalls einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a und 21 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Medizinische Versorgung der Bundeswehr an die Einsatzrealitäten anpassen – Kompetenz-

[1)] Anlage 6
[2)] Anlage 7
[3)] Anlage 8
[4)] Anlage 9

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

zentrum für posttraumatische Belastungsstörungen einrichten

– Drucksache 16/7176 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Inge Höger, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Adäquate Behandlungs- und Betreuungskapazitäten für an posttraumatischen Belastungsstörungen erkrankte Angehörige der Bundeswehr

– Drucksache 16/8383 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Gesundheit

Bereits zu Protokoll gegeben haben ihre Reden die Kolleginnen Monika Brüning, Petra Heß, Elke Hoff, Inge Höger und der Kollege Winfried Nachtwei.[1)]

Hierzu ist ebenfalls verabredet, die Vorlagen, die auf den Drucksachen 16/7176 und 16/8383 zu finden sind, an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. – Damit sind Sie wiederum einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

(B)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Thilo Hoppe, Ute Koczy, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(C)

Keine EU-Exportsubventionen für Schweinefleisch in Entwicklungsländer

– Drucksache 16/8404 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Zu Protokoll gegangen sind die Reden der Kolleginnen und Kollegen Anette Hübinger, Dr. Sascha Raabe, Manfred Zöllmer, Hellmut Königshaus, Heike Hänsel und Thilo Hoppe.[2)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/8404 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie offensichtlich einverstanden. Dann ist das so beschlossen.

Wir sind jetzt am Ende der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 14. März 2008, 9 Uhr, ein.

Genießen Sie die gewonnenen Einsichten und den restlichen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.36 Uhr)

(D)

1) Anlage 10

2) Anlage 11

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Ackermann, Jens	FDP	13.03.2008
Bülow, Marco	SPD	13.03.2008
Caspers-Merk, Marion	SPD	13.03.2008
Dr. Däubler-Gmelin, Herta	SPD	13.03.2008*
Dreibus, Werner	DIE LINKE	13.03.2008
Eymer (Lübeck), Anke	CDU/CSU	13.03.2008
Golze, Diana	DIE LINKE	13.03.2008
Groneberg, Gabriele	SPD	13.03.2008
Großmann, Achim	SPD	13.03.2008
Günther (Plauen), Joachim	FDP	13.03.2008
Hintze, Peter	CDU/CSU	13.03.2008
Hochbaum, Robert	CDU/CSU	13.03.2008
Dr. Lauterbach, Karl	SPD	13.03.2008
Lintner, Eduard	CDU/CSU	13.03.2008*
Nitzsche, Henry	fraktionslos	13.03.2008
Paula, Heinz	SPD	13.03.2008
Pflug, Johannes	SPD	13.03.2008
Piltz, Gisela	FDP	13.03.2008
Polenz, Ruprecht	CDU/CSU	13.03.2008
Raidel, Hans	CDU/CSU	13.03.2008
Roth (Esslingen), Karin	SPD	13.03.2008
Schily, Otto	SPD	13.03.2008
Schmidbauer, Bernd	CDU/CSU	13.03.2008
Schmidt (Eisleben), Silvia	SPD	13.03.2008
Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	13.03.2008
Steinbach, Erika	CDU/CSU	13.03.2008
Wimmer (Neuss), Willy	CDU/CSU	13.03.2008
Dr. Wodarg, Wolfgang	SPD	13.03.2008*

(B)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Entwicklungs- und Schwellenländer verstärkt beim Aufbau und bei Reformen von sozialen Sicherungssystemen unterstützen und soziale Sicherung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit implementieren (Tagesordnungspunkt 6)

(D)

Dr. Karl Addicks *(FDP):* Bei der Abstimmung über den Antrag der Koalition werden wir uns heute der Stimme enthalten. Mehr ist nicht drin, wir wollen damit auch nur signalisieren, dass wir die Aufgabe erkannt haben, aber Ihrem Antrag nicht folgen mögen. Dieser Antrag enthält viel Wunschdenken, viele richtige Erkenntnisse, aber so gut wie keine Folgerungen, wie es denn nun wirklich gehen soll. Immerhin haben Sie, Herr Riester, in Ihrer letzten Rede dazu keinen Zweifel offen gelassen über die Riesigkeit der Aufgabe, eine Aufgabe, die nach Ihren Worten das bisherige Verständnis von Entwicklungspolitik überschreitet. Da kann ich Ihnen nur zustimmen. Aber dennoch muss ja irgendwann irgendwie angefangen werden.

Damit wir uns da richtig verstehen: Ich spreche hier nicht von den Schwellenländern, in denen zum Teil einfache Systeme der sozialen Sicherung, wenn auch nur für erlauchte Kreise, bereits existieren. Ich spreche hier und heute von der Riesenaufgabe, in den afrikanischen Subsahara-Entwicklungsländern eine existenzielle Basisabsicherung einzuführen. Ich kann mir aber ehrlich gesagt nicht vorstellen, wie das im derzeitigen Kongo, Guinea, Niger, Burkina, Tschad, Sudan und vielen anderen funktionieren soll. Das sind Gesellschaften, in denen es am Solidargedanken noch fehlt, von den Finanzen ganz zu schweigen. Ihr Antrag gibt darauf überhaupt keine Antworten. Die Forderungen, die Sie erheben, sind

(A) nichts als Allgemeinplätze, da kann man sich anschließen.

Haben Sie denn mal eine Anhaltszahl, was es kosten würde, zum Beispiel im Niger mit 13 Millionen Einwohnern und einem Haushaltsvolumen von circa 700 Millionen Dollar eine Minimalabsicherung einzuführen? Und mit welchen Leistungen?

Sie schreiben in Ihrem Antrag, es sei bisher in der Entwicklungszusammenarbeit zu viel Wert auf die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder gelegt worden. Also, ich möchte davor warnen, nun die wirtschaftliche Entwicklung zugunsten der sozialen Systeme zu drosseln. Die ist doch meistens sowieso schon zu gering. Und die wollen Sie noch weiter zurückfahren? Das wäre ein ganz großer Fehler. Im Grunde kann der Aufbau von Solidarsystemen einzig und allein synchron erfolgen wie alle anderen Fördermaßnahmen auch, dann wird ein Schuh draus. Wobei natürlich eine stärkere Wirtschaftsentwicklung am ehesten eine Finanzierung von einfachen Sozialsystemen ermöglichen wird.

Mit dieser Erkenntnis stehen wir auch nicht allein, das sehen andere genauso wie wir, zum Beispiel die UN. Ausgehend von kleinsten Ansätzen muss der Aufbau dieser Systeme mit der Wirtschaftsentwicklung Hand in Hand gehen. Und damit muss tatsächlich bald angefangen werden. Die Aufgabe wird durch Zuwarten nicht kleiner, sondern größer. Aids, Malaria, Tuberkulose und die anderen Epidemien warten nicht, bis da etwas passiert ist.

(B) Wir werden in den nächsten Jahren, wenn wir unsere ODA-Quote erfüllen wollen, einen kräftigen Aufwuchs an Mitteln haben, aber auch der wird nur ein Tropfen auf den heißen Stein gegenüber der immensen Größe der Aufgabe sein. Wenn Sie davon 60 Prozent Budgethilfe vergeben wollen, dann, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, wird für eine existenzielle Solidarabsicherung kaum mehr was übrig bleiben. Aber wir wollen jetzt nicht schon wieder über Budgethilfe streiten. Ich gebe das nur zu bedenken.

Und wie soll das gehen mit dem informellen Sektor, der in manchen Ländern 80 oder sogar 90 Prozent der Wirtschaft ausmacht? Wie soll denn ein soziales Sicherungssystem aufgebaut werden in Ländern, wo der größte Teil der Bevölkerung nicht einmal einen Geburtsschein oder Ausweispapiere oder irgendeine sonstige Legitimation hat?

Soll das zuerst nur für Arbeitsplatzinhaber gelten oder von Anfang an auch für den informellen Sektor? Ich kann mir nicht vorstellen, dass das für alle gleichzeitig machbar ist. Auf der anderen Seite könnte auch niemand ausgeschlossen werden.

Dass man da das deutsche System nicht einfach übertragen kann, das ergibt sich eigentlich von selbst. Aber die Kollegin Pfeiffer hielt unser System in ihrer letzten Rede noch für einen Exportschlager. Also, da habe ich so meine Bedenken.

Anlage 3 (C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**
- **Antrag: Mehr Dynamik und mehr Wettbewerb für die deutsche Volkswirtschaft – Entflechtungsregelung in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und europäisches Recht integrieren**

(Tagesordnungspunkt 8 a und b)

Dr. Georg Nüßlein *(CDU/CSU):* Werte Abgeordnete der FDP, „Mehr Dynamik und mehr Wettbewerb für die deutsche Volkswirtschaft“ überschrieben Sie ihren letzten Antrag zum Thema Entflechtung. Lassen Sie mich eines klarstellen – hier liegen wir auf einer Linie –: Auch die CDU/CSU tritt ein für freien und fairen Wettbewerb. Wettbewerb ist gut, Wettbewerb sichert den Wohlstand, die Kreativität, die Innovation und letztlich den Erfolg der deutschen Marktwirtschaft.

Zunächst eine grundsätzliche Anmerkung: Wir betrachten die Vorteile von Wettbewerb immer zu einseitig aus Verbrauchersicht. In vielen Bereichen haben sich aber inzwischen Markt- und Machtstrukturen ergeben, die aus Sicht des Verbrauchers vielleicht noch akzeptabel sind, keinesfalls aber aus Sicht der Zulieferer. Nehmen Sie zum Beispiel den Lebensmittelsektor. Gewiss, gemessen am Einkommen sind die Ausgaben für Lebensmittel in Deutschland nicht hoch. Die Konzentration hat hier – noch – keine auffälligen Nachteile für den Verbraucher. Die Lieferanten sind die Leidtragenden. Der Mittelstand blutet aus. Der Preisdruck verschlechtert die Qualität und erhöht die Risiken. Das alles haben wir über Jahrzehnte nicht im Blick gehabt und haben eigentlich vergessen, was Ludwig Erhard mit „Wohlstand für alle“ im Blick hatte. Auch das ist eine Entwicklung, über die wir nachdenken müssen. (D)

Gerne will ich mich hier – wie die Antragsteller – auf den Energiesektor konzentrieren. Hohe Energiepreise belasten die Verbraucherinnen und Verbraucher und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Der Bundeswirtschaftsminister Michael Glos hat das klar erkannt, mutig thematisiert und ist das Problem entschlossen angegangen. Der Weg zum funktionierenden Wettbewerb muss ein wohl durchdachter sein. Eine erzwungene Eigentumsentflechtung ist derzeit keine praktikable Lösung. Dazu zwei Gründe:

Erstens. Eine verordnete Entflechtung ist ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Eigentumsverhältnisse der Stromversorger: Mit großer Sicherheit hätte eine derart drastische Maßnahme langwierige und harte juristische Auseinandersetzungen zur Folge, die sich leicht über mehrere Jahre hinziehen könnten. Die sich daraus ergebene Rechtsunsicherheit würde nicht nur im Bereich der Stromproduktionen zu einem Investitionsstau führen – gerade in den dringend notwendigen Netzausbau würde wohl kaum ein großes Unternehmen mehr investieren.

Möchten Sie wirklich den Zerfall der deutschen Energieversorgung verantworten müssen? Noch sind wir Weltmeister in Sachen Versorgungssicherheit.

Zweitens. Keine deutschen Alleingänge in Europa: Es muss eine für alle gangbare Lösung für ganz Europa gefunden werden. EU-Kommissionspräsident Barroso beharrt auch weiterhin auf der von ihm geforderten eigentumsrechtlichen Aufspaltung in getrennte Unternehmen für Produktion und Netzbetrieb. Wir müssen einer EU-Entscheidung jetzt nicht zuvorkommen. Wenn Deutschland voreilig und im Alleingang dem deutschen Kartellamt die Möglichkeit gibt, marktbeherrschende deutsche Unternehmen zu entflechten, hätte dies wohl fatale Auswirkungen auf die Positionierung der deutschen Stromwirtschaft gegenüber der europäischen Konkurrenz. Solange es keine europäische Regelung gibt, würden Investitionen abwandern und sowohl Produktionskapazitäten als auch Arbeitsplätze in Deutschland verloren gehen. Internationale Konzerne würden ihren Strom zukünftig in den Grenzregionen um Deutschland herum produzieren, um diesen später in Deutschland teuer zu verkaufen. Bei Betreibern von Kernkraftwerken ist diese Tendenz durch eine verstärkte Bautätigkeit in Grenzregionen – wenn auch aus anderen Gründen – bereits heute zu belegen.

Fazit: Erst wenn alle anderen Maßnahmen gescheitert sind, darf der Staat es wagen, in das Eigentumsrecht der Bürger einzugreifen, um den Wettbewerb zu sichern – als Ultima Ratio also. Davon kann jedoch heute nicht die Rede sein. Vielmehr befinden wir uns – nicht zuletzt dank des Einsatzes unseres Bundesministers Glos – auf dem richtigen Weg. Wir arbeiten derzeit an der Umsetzung eines konzeptionell durchdachten Gesamtkonzepts, das Ihnen allen bekannt sein dürfte. Auch gegen den massiven Widerstand so mancher Konzerne wird dieses Paket Schritt für Schritt umgesetzt: Der Netzzugang und der Netzanschluss sind gesetzlich gewährleistet und können durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur und vor Gericht durchgesetzt werden. Infolge der Regulierung der Netzentgelte sind die Netzkosten durch Verfügungen der Bundesnetzagentur um bis zu 20 Prozent abgesenkt worden.

Auch haben wir bereits heute eine Form der Entflechtung im Energiebereich durchgesetzt. Energieversorgungsunternehmen, die sowohl Netze als natürliche Monopole betreiben als auch in den Wettbewerbsbereichen Erzeugung und Vertrieb tätig sind, unterliegen bereits heute den Vorgaben zur organisatorischen Entflechtung. Dabei muss der Netzbetrieb in einer separaten Gesellschaft erfolgen, bei der die Entscheidungsgewalt über das Netzgeschäft, das Rechnungswesen, die Netz- und Netznutzerinformationen sowie die Buchhaltung getrennt von den Wettbewerbssparten ist. Mit der Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung sowie der Strom- und der Gasgrundversorgungsverordnung hat das Ministerium den Wechsel des Strom- und Gasversorgers für Haushaltskunden wesentlich erleichtert. Jetzt können Verbraucher selbst gegen überhöhte Preise vorgehen, indem sie zu einem günstigeren Anbieter wechseln.

Um den Wettbewerb weiter zu stärken, wurde kürzlich ein weiteres Maßnahmenpaket umgesetzt. Es setzt an drei Punkten an: den Netzen, der Stromversorgung und der Preismissbrauchsaufsicht. Die am 6. November 2007 in Kraft getretene Anreizregulierungsverordnung wird schon sehr bald für mehr Effizienz beim Betrieb der Strom- und Gasnetze sorgen. Bislang wurden die Netzentgelte auf der Grundlage der Kosten der Betriebsführung ermittelt. Ab dem 1. Januar 2009 werden den Netzbetreibern Obergrenzen für ihre Erlöse vorgegeben. Bleiben die Netzbetreiber mit ihren Kosten unter diesen Obergrenzen, können sie die Differenz als Gewinn einbehalten. So werden mit der Anreizregulierung im Monopolbereich der Netze vergleichbare Bedingungen wie im echten Wettbewerb geschaffen. Faire Netzentgelte werden die Folge sein.

Die Kraftwerks-Netzanschlussverordnung ist am 30. Juni 2007 in Kraft getreten. Sie räumt Investitionshindernisse im Bereich der Stromproduktion beiseite, indem sie den diskriminierungsfreien Anschluss neuer Kraftwerke ans Stromnetz nicht nur garantiert, sondern auch beschleunigt und erleichtert. Die eben erläuterten Maßnahmen entfalten erst mittelfristig ihre volle Wirkung. Solange der Wettbewerb noch nicht wie gewünscht funktioniert, bedarf es eines schärferen Kartellrechts. Die im November letzten Jahres vom Bundestag beschlossene Novelle zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen erleichtert es den Kartellbehörden, marktbeherrschenden Energieversorgungsunternehmen missbräuchlich überhöhte Strom- und Gaspreise nachzuweisen. Diese verstärkte Aufsicht gegen Preismissbrauch wurde bis zum Jahr 2012 befristet.

Eon denkt unter dem Druck nationaler und europäischer Politik darüber nach, die Netze zu verkaufen und erhebliche Produktionskapazitäten abzugeben. Ich sage aber auch, dass wir uns um die Sicherheit der Netzversorgung kümmern müssen. Die hohe Versorgungssicherheit in diesem Bereich darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Hier sollte aber der Verkäufer Eon ein entsprechendes Eigeninteresse haben. Ohne funktionierende Netze lässt sich nämlich kein Strom verkaufen. Gott sei Dank sind hier auch die Interessen vernetzt.

Wir sollten also die Instrumente wirken lassen, abwarten, was die eingeleiteten Maßnahmen bewirken, und nicht, wie von der FDP gefordert, den letzten Schritt ganz am Anfang tun.

Rolf Hempelmann *(SPD):* Die FDP konfrontiert uns heute mit einem Gesetzentwurf bzw. einem Antrag, mit dem das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, das GWB, um eine Entflechtungsregelung ergänzt werden soll. Ganz offenkundig hat die FDP dabei insbesondere den Stromerzeugungsmarkt in Deutschland im Blick. Sie geht davon aus, dass ein bestehendes Oligopol von vier Unternehmen Preiswettbewerb blockiere und letztlich überhöhte Verbraucherpreise verursache. Deshalb – so der Lösungsansatz der FDP – müsse das Kartellamt als Ultima Ratio die Möglichkeit erhalten, marktbeherrschende Unternehmen entweder zum Verkauf oder zumindest zur rechtlichen und organisatorischen Abspal-

(A)

tung von Vermögensteilen zwingen zu können. Konkret sollen dabei „von der Ausgliederung einzelner assets bis zur Abspaltung ganzer Unternehmens- bzw. Konzernteile alle Maßnahmen, die zur Belebung des Wettbewerbs geeignet erscheinen, möglich sein“.

Richtig an der Einschätzung der FDP ist, dass wir im Stromerzeugungsmarkt mit einer oligopolistischen Marktsituation konfrontiert sind. Dies haben wir erkannt und daher mit einer ganzen Reihe von Instrumenten – ich nenne nur die Netzregulierung, die Kraftswerksanschlussverordnung oder die bereits erfolgte Verschärfung des Kartellrechts – Rahmenbedingungen für eine Intensivierung des Wettbewerbs gesetzt. Maßnahmen, wie sie nun von der FDP vorgeschlagen werden, lehnen wir hingegen ab. Sie sind im Übrigen auch nicht sonderlich originell, sondern wiederholen lediglich Forderungen, mit denen sich schon der hessische Wirtschaftsminister Riehl aus guten Gründen nicht durchsetzen kann. Diese Ideen werden auch durch Wiederholung nicht richtiger, vielmehr dürfte ihre Umsetzung weit mehr Schaden als Nutzen anrichten.

Wir haben gerade Ende vergangenen Jahres hier im Haus eine Novelle des GWB verabschiedet und damit den Wettbewerbsrahmen neu justiert. Dabei ist gerade für den Energiesektor eine wesentliche Stärkung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht durchgesetzt worden. Ein Schlüsselelement der Novelle war die vorgenommene Umkehr der Beweislast. Liegt der Preis eines Energieversorgers deutlich über dem eines Vergleichsunternehmens, so ist es nun, anders als in der Vergangenheit, an dem Unternehmen, diese Preisdifferenz gegenüber den Kartellbehörden sachlich zu rechtfertigen. Auf diese Weise dürfte eine effektive Missbrauchskontrolle sichergestellt sein und mehr noch: Wir erhoffen uns von der Verschärfung des GWB auch eine präventive Wirkung auf die zukünftige Preisgestaltung der Energieunternehmen.

(B)

Inzwischen entfaltet die Novelle erste konkrete Wirkungen. Gerade in der vergangenen Woche hat das Bundeskartellamt auf der Basis des neuen § 29 GWB Missbrauchsverfahren gegen rund 35 Gasversorger wegen des Verdachts missbräuchlich überhöhter Gaspreise für Haushalts- und Gewerbekunden eingeleitet. Hintergrund ist, dass das Kartellamt in einer vorangegangenen bundesweiten Untersuchung der Gaspreise teilweise erhebliche Preisabweichungen von 25 bis 40 Prozent festgestellt hat. Vor diesem Hintergrund rate ich sehr dazu, das Kartellamt nun seine Arbeit tun zu lassen und die endgültigen Ergebnisse der Missbrauchsverfahren abzuwarten, ehe bereits nach weiteren Instrumenten gerufen wird.

Wichtig ist nämlich auch an dieser Stelle eines noch einmal ganz deutlich zu unterstreichen: Wir waren uns bereits im Rahmen der letztjährigen GWB-Novelle einig und sind auch durch die Öffentliche Anhörung in der Auffassung bestärkt worden, dass die GWB-Novelle kein Allheilmittel ist. Sie ist vielmehr ein Übergangsinstrument, das lediglich eine Brückenfunktion bis zur Entwicklung eines vollständig funktionierenden Wettbewerbs übernehmen kann. Oder anders ausgedrückt: Die GWB-Novelle ist ein Behelfsinstrument, das wir nur so lange brauchen, bis unsere strukturellen, eher mittelfristig angelegten Maßnahmen zur Intensivierung des Wettbewerbs wirken. Hier nun noch weitere Verschärfungen vorzunehmen und den Wettbewerbsrahmen schon wieder umzugestalten, macht daher keinen Sinn. Auch die Unternehmen, von denen wir an anderer Stelle zu Recht dringend benötigte Investitionen einfordern, haben ein Anrecht auf ein Mindestmaß an Planungssicherheit.

(C)

Gegen den Vorschlag der FDP spricht ein Zweites: seine mangelnde Praktikabilität. Bereits in der ersten Beratung des Antrags ist auf die ganz erheblichen Rechtsstreitigkeiten hingewiesen worden, die eine Umsetzung der FDP-Forderung geradezu zwangsläufig nach sich ziehen müsste. Vor dem Hintergrund der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes würde wohl kaum ein Unternehmen einen solch tief greifenden, bis zu einer Zerschlagung reichenden, Eingriff in sein Eigentum klaglos hinnehmen. Wir würden also sehenden Auges in eine Klagewelle hineinlaufen und insofern eine Art Beschäftigungsprogramm für Verfassungsjuristen auflegen – der Sache dient dies nicht. Denn während der zu erwartenden langwierigen Auseinandersetzungen wäre mit Sicherheit keines der von einer Zersplitterung bedrohten Unternehmen bereit, auch nur einen Cent am Standort Deutschland zu investieren. Viel eher würden die entsprechenden Investments und die mit ihnen verbundenen Impulse für Wertschöpfung und Beschäftigung an uns vorbeigehen oder auf die lange Bank geschoben werden. Auf die rechtlichen Probleme derartiger Vorschläge hat übrigens auch Herr Heitzer, der Präsident des Bundeskartellamtes, mehrfach hingewiesen. Mit anderen Worten: Ausgerechnet der Chef jener Behörde, die Sie mit ihrem Gesetzentwurf zu stärken vorgeben, hält nichts von dieser Idee. Das sollte Ihnen zu denken geben.

(D)

Aber selbst wenn wir diese, in der Tat schwerwiegenden, juristischen Bedenken einmal beiseitelassen, sage ich Ihnen: Ihr Antrag passt nicht in die aktuelle (energie) wirtschaftspolitische Debatte. Sämtliche Ideen, die auf eine Zerschlagung von Unternehmen oder auch auf Zubaumoratorien für große Konzerne abzielen, weisen in die Irre. Jedenfalls in der Rhetorik sind Sie mit uns einig, dass wir unsere Energiepolitik an der Zieltrias von Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit ausrichten wollen. Diese Ziele aber werden wir auf der Grundlage von Zerschlagungsfantasien nicht erreichen können. Im Gegenteil: Wir brauchen, wie uns übrigens neutrale Institutionen wie das schon erwähnte Bundeskartellamt oder die Bundesnetzagentur bestätigen, dringend Investitionen in leistungsfähige Netze, aber auch in neue Erzeugungskapazitäten. Und dafür sollten wir alle, die zu investieren bereit sind, herzlich willkommen heißen – sehr gerne die neuen Anbieter, aber eben auch die Etablierten, ohne deren Finanzkraft wir die vor uns liegenden Herausforderungen nicht werden stemmen können.

Ich will das Gesagte präzisieren:

Erstens. Wir brauchen Investitionen in neue und effiziente Erzeugungskapazitäten, um unsere ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen. Wenn die CO_2-Emissio-

(A) nen in Deutschland wie geplant um 40 Prozent bis 2020 abgesenkt werden sollen, dann muss das oberste Gebot sein, die ältesten und schmutzigsten Kraftwerke möglichst bald abzuschalten. Das aber geht nur, wenn entsprechende Ersatzinvestitionen in klimaverträglichere Kraftwerke möglich sind und nicht aufgrund neu geschaffener Kartellrechtstatbestände verhindert werden. Hier gilt: Wer Investitionen in moderne, möglichst auf KWK-Basis angelegte Kraftwerke mit deutlich höheren Wirkungsgraden bzw. deutlich geringeren Emissionen behindert, der tut dem Klima einen Bärendienst.

Zweitens. Wir brauchen Investitionen aber auch zur Aufrechterhaltung unserer Versorgungssicherheit. Deutschland ist heute Stromexportland und soll dies auch bleiben. Um aber die entsprechende Wertschöpfung und genauso die Sicherheit unserer Energieversorgung aufrecht zu erhalten, werden in den kommenden Jahren – über alle Effizienzanstrengungen hinaus – Investitionen in einer Erzeugungskapazität von 35 000 MW benötigt. Auch vor diesem Hintergrund dürfen wir kein Unternehmen a priori von Investitionen ausschließen.

Drittens. Und last, but not least sind Investitionen in neue Kapazitäten auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit dringend erforderlich. Die Diskussion um die steigenden Strompreise – angemessener wäre eine Debatte über die Energiepreise insgesamt – ist uns allen bekannt, und sie wird auch zu Recht geführt. Wir brauchen wettbewerbsverträgliche Energiepreise insbesondere wenn wir die energieverbrauchende Industrie über den Tag hinaus am Standort Deutschland halten wollen. Nun aber (B) ausgerechnet durch eine Unternehmenszerschlagung preissenkende Impulse zu erwarten, ist eine naive Vorstellung. Ich frage mich, woher die FDP diese Annahme nimmt. Ist es nicht vielmehr so, dass die FDP-Vorschläge, indem sie Investitionen jedenfalls der großen Unternehmen blockieren, eine bestehende Knappheitssituation verstetigen? Und ist es nicht so, dass in einem Markt, der „short“ ist, mit Sicherheit keine preissenkenden Impulse zu erwarten sind? Ich meine: Genau dies wird passieren, und daher sollten wir alle sehr, sehr vorsichtig sein, wenn dieser Tage Vorschläge wie der uns vorliegende unterbreitet werden.

Wir befinden uns derzeit in einer Situation, in der dringend notwendige Investitionen in neue Kraftwerke, aber auch in neue Leitungen, mitunter sehr schwierig durchzusetzen sind. Das liegt bei manchem Unternehmen an der explodierenden Entwicklung der Kraftwerkspreise, nicht selten sind es aber auch lokale Widerstände, die die Realisierung von Investitionen verhindern. Wir alle hätten sicherlich genug zu tun, hier gemeinsam durch Aufklärung und Kommunikation dabei mitzuhelfen, dass wieder ein etwas investitionsfreundlicheres Klima entsteht. Was wir aber mit Sicherheit nicht tun sollten, ist, die ohnehin schwierige Lage durch neue gesetzliche Regelungen weiter zu verkomplizieren. In diesem Sinne wäre auch die FDP gut beraten, ihren Gesetzentwurf noch einmal gründlich zu überdenken.

Martin Zeil *(FDP):* Der Weg zu mehr Konkurrenz im Energiemarkt – und damit auf Dauer auch wieder zu sinkenden Energiepreisen – „ist lang und holprig“, so der (C) Präsident der Bundesnetzagentur, Matthias Kurth. Einen ersten Stein wollen wir mit dem von der FDP Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf und mit unserem Antrag aus dem Weg räumen.

Monopolkommission und Bundeskartellamt haben immer wieder festgestellt, dass im deutschen Energiesektor Monopol- und Oligopolstrukturen vorliegen, die einen Wettbewerb verhindern und für die hohen Preise mitverantwortlich sind. Ein Blick auf die Zahlen untermauert dies: In Deutschland kontrollieren die großen Energieversorger rund 80 Prozent der Kraftwerkskapazität. Dazu verfügen die vier großen Stromkonzerne neben der Kraftwerkskapazität über fast 100 Prozent des Stromnetzes. Das ist einer der größten Hemmschuhe für mehr Wettbewerb auf dem deutschen Strommarkt. Neben dem Staat als Preistreiber ist diese Wettbewerbssituation eine der Hauptursachen für die im europäischen Vergleich immer noch hohen Endkundenpreise für Strom. Daran haben weder die rot-grüne noch die schwarz-rote Bundesregierung etwas geändert.

Es war eher das Gegenteil der Fall: Zum Beispiel sind die monopolistischen Strukturen im Postsektor von der Koalition aus CDU, CSU und SPD offenbar politisch gewollt. In den netzgebundenen Märkten setzt der Wettbewerb aber eine Konkurrenz der Infrastrukturen voraus, und so sind für die Märkte für Strom, Gas oder auch die Eisenbahn andere Konzepte gefragt.

Die EU-Kommission hat verschiedentlich Initiativen für mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten vorgelegt, wie zum Beispiel die Verordnung des Europäischen Par- (D) laments und des Rates zur Änderung über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel, die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Agentur für die Kooperation der Energieregulatoren oder die aktuellen Pläne, Stromnetz und Stromproduktion strikt zu trennen.

Die Bundesregierung hat daran zwar im Einzelnen Kritik geübt, ohne aber eine eigene Strategie oder Konzeption zu entwickeln. Bundeswirtschaftsminister Glos hat als einzigen Beitrag eine kleine GWB-Novelle bezüglich der Preiskontrolle im Energiebereich vorgelegt und als großartige Lösung der Wettbewerbsprobleme gepriesen. Nun ist das Gesetz in Kraft, und es gibt – wie von uns und den meisten Sachverständigen vorausgesagt – keine nennenswerten Tendenzen hin zu mehr Wettbewerb oder günstigeren Energiepreisen. Hinzu kommt, dass das Bundeswirtschaftsministerium mit dafür verantwortlich war, dass wichtige Elemente wie die Anreizregulierung immer wieder verschoben wurden.

Am morgigen Freitag debattiert der Bundesrat über den Antrag des Landes Hessen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Die FDP hat der Union die Arbeit abgenommen und einen nahezu identischen Gesetzentwurf, den wir heute debattieren, in den Deutschen Bundestag eingebracht. Damit muss insbesondere die Union endlich Farbe bekennen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn das nicht rot, die Farbe der Monopole und der Staats-

(A) wirtschaft, sondern gelb, die Farbe der Freiheit und des Wettbewerbs, wäre.

Die FDP tritt damit der Konzeptionslosigkeit der Bundesregierung auf dem Gebiet des Kartellrechts entgegen. Wir schaffen mit dem Instrument der Entflechtung als Ultima Ratio sozusagen ein Gegenstück zur Ministererlaubnis und wollen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf dem Bundeskartellamt die Möglichkeit geben, marktbeherrschende Unternehmen zum Verkauf oder zumindest zur organisatorischen und rechtlichen Abtrennung von Vermögensteilen zu zwingen.

Mit unserem Gesetz wird auch ausgeschlossen, dass andere Oligopolisten auf dem Markt oder sogar konzerneigene Unternehmen als Käufer auftreten. Wir wollen nichts über das Knie brechen, sondern dem betroffenen Unternehmen zwei, in besonderen Fällen sogar mehrere Jahre für die Entflechtung einräumen. Mit dieser parlamentarischen Initiative würden wir die Elemente des Kartellrechts endlich zeitgemäß fortentwickeln. Es ist zudem eine alte Tradition im amerikanischen Recht, die wir hier aufgreifen. So gibt es beispielsweise den Sherman Antitrust Act in den Vereinigten Staaten bereits seit 1890.

Einzelne deutsche Energiekonzerne gehen bereits diesen Weg. Damit rächt sich die Tatenlosigkeit der Bundesregierung. Da sie selbst kein Konzept hat, läuft sie der aktuellen Debatte in Deutschland und Europa hinterher.

Es wird von vielen Seiten seit Jahren immer wieder ins Feld geführt, dass eine eigentumsrechtliche Entflechtung einer Enteignung der etablierten Energieunternehmen gleichkomme. An diesem Argument ist sicherlich richtig, dass diese Option in die Eigentumsrechte der Konzerne eingreift. Wir betonen aber auch die Vorraussetzungen, die für eine solche Entflechtung von Unternehmen gegeben sein müssen: Es muss sich erstens um einen Markt mit gesamtwirtschaftlicher Bedeutung handeln. Dies betrifft vor allem Märkte mit Gütern, an denen ein erhebliches versorgungs- und strukturpolitisches Interesse besteht, zum Beispiel den Energiemarkt. Zudem muss zweitens das betroffene Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehaben. Drittens darf zugleich auf diesem Markt auf absehbare Zeit kein wesentlicher Wettbewerb zu erwarten sein. (B)

Wir sagen aber auch, dass eine Entflechtung, also die eigentumsrechtliche Trennung von Energieproduktion und -verteilung, erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind und auch nur dann, wenn auf andere Weise kein wesentlicher Wettbewerb zu erreichen ist, als politische Lösung angewandt werden soll. Das ist auch etwas anderes als eine Enteignung im klassischen Sinne. Denn zum einen schaffen wir die Möglichkeit, dass das betroffene Unternehmen die Entflechtung maßgeblich mitgestalten kann, indem es Vorschläge für eine Unternehmensumgestaltung unterbreitet. Zum anderen stehen diejenigen, die für einen solchen Schritt plädieren, auch nicht im Verdacht, radikale Enteignungsfanatiker zu sein. So forderte die Deutsche Bank in einer aktuellen Studie die eigentumsrechtliche Entflechtung. Die DB Research stellt in dieser Studie fest:

(C) „Insbesondere auf dem Elektrizitätsmarkt wäre die vollständige Trennung der Erzeugerstufe von den Netzen ideal, um mehr Wettbewerb in den einzelnen Ländern und auf dem europäischen Markt zu erreichen.“

Und weiter:

„Bis dato ermöglichen die Leistungsmonopole den Stromkonzernen, die Konkurrenz klein und die Preise hoch zu halten.“

Insgesamt stehen wir vor einer einfachen Rechnung: Ein Netzbetreiber, der keinen Strom produziert, hat kein Interesse, Kapazitäten zurückzuhalten, um Wettbewerber zu benachteiligen. Letztendlich wird sich dies positiv auf den Strompreis auswirken. Ein reiner Netzbetreiber wird das Netz effizienter ausbauen. Die meisten Energieexperten sind sich deshalb einig: Die Grundvorsaussetzung, dass zwischen den Stromerzeugern überhaupt Wettbewerb entstehen kann, ist die Trennung von Netz und Produktion.

Letztendlich bekommen wir sinkende Preise, da sich erstens der Wettbewerb intensivieren wird und da zweitens die Kosten für die sogenannte Regelenergie sinken, welche derzeit lediglich innerhalb des Einzugsbereichs eines der großen Energieversorger abgerechnet wird. Ein Beispiel: Wenn in meiner Heimat Bayern ein Stromüberschuss besteht, im Norden der Republik aber ein Defizit, dann zahlen die Verbraucher sowohl im Norden als auch im Süden einen Regelaufschlag, der auf die Netzkosten umgelegt wird, und das, obwohl der Nettostromüberschuss null ist. (D)

Ein weiteres, häufig vorgebrachtes Argument gegen die Trennung von Netz und Erzeugung bzw. Vertrieb ist die Gefährdung der Sicherheit der Energieversorgung. Dieses Argument überzeugt ebenfalls nicht. Verschiedenen Studien der EU-Kommission ist zu entnehmen, dass es in Europa eine Vielzahl von Ländern gibt, in denen die Trennung von Erzeugung und Netz längst Realität ist. Im Stromsektor ist dies beispielsweise in elf von 27 EU-Staaten der Fall, im Gassektor in mindestens sieben Ländern. Es gibt aber kein einziges erkennbares Zeichen, dass die Versorgungssicherheit in diesen Ländern gelitten hat. Deshalb gibt es auch bei der EU-Kommission keine Bedenken, die eigentumsrechtliche Entflechtung auf europäischer Ebene durchzusetzen. In Ländern wie Großbritannien und den Niederlanden, wo es bereits die Trennung von Stromerzeugung und Netz gibt, ist die Aufteilung auch relativ konfliktfrei vonstattengegangen.

Kurz- bis mittelfristig ist nicht mit einem Abbau der Marktzutrittsschranken und damit auch nicht mit mehr Wettbewerb zu rechnen. Deshalb müssen die verkrusteten Marktstrukturen im Energiesektor aufgebrochen werden. Wir brauchen endlich einen sich selbst tragenden, dauerhaften Wettbewerb im Energiemarkt. Aus diesem Grunde müssen endliche alle Elemente, von der Anreizregulierung bis zum Ausbau der Grenzkuppelstellen, ausgeschöpft werden. Wenn das alles nichts bewirkt, dann ist „die vollständige Trennung … die sauberste Lösung“ so der Energiemarktexperte Christian von Hirschhausen in der aktuellen Wirtschaftswoche.

(A) Es geht letztlich um eine Urforderung der sozialen Marktwirtschaft, nämlich dass Wettbewerb gewährleistet werden muss. Eine Entflechtungsnorm als Ultima Ratio ins GWB aufzunehmen, wäre kein Akt der Verstaatlichung, sondern ein Mittel, um der freien Marktwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen. In diesen Bereichen muss die Bundesregierung ihre Hausaufgaben machen und endlich ein schlüssiges Konzept vorlegen. Die Union steht vor einer Richtungsentscheidung, da die von ihr geführten Regierungen in Hessen und Schleswig-Holstein in dieser Debatte schon wesentlich weiter sind als die Bundesregierung.

Ulla Lötzer *(DIE LINKE):* Eon vermeldet eine Steigerung des Konzerngewinns für 2007 um 27 Prozent auf 7,7 Milliarden Euro. RWE steigert sein Betriebsergebnis um 15 Prozent auf 6,5 Milliarden Euro, obwohl der Konzern 2007 eine halbe Million Kunden verloren hat. Diese Gewinne haben wir alle bezahlt, mit unserer monatlichen Strom- und Gasrechnung. Der Energiemarkt ist ein Paradebeispiel für vermachtete Strukturen und den Missbrauch von Marktmacht. Die Folge sind überteuerte Preise und eine Energieversorgung, die auf große umweltschädliche Kohle- und Atomkraftwerke setzt.

Die Diskussion um diesen Missbrauch hat zu dem hessischen Gesetzentwurf geführt, den Sie, von der FDP nun hier parallel in den Bundestag einbringen. Ja, es ist ein eindeutiges Defizit der deutschen Gesetzgebung, dass sie keine Entflechtung kennt. Der vorliegende Gesetzentwurf bietet eine Diskussionsgrundlage, krankt (B) aber noch an folgenden Stellen:

Sie sagen, Marktmacht und Missbrauch reichten nicht für Entflechtungsregeln aus. Sie sind der Auffassung, es sei nur in Erwägung zu ziehen, wenn der Wettbewerb durch ein Übermass an Martkmacht beschränkt wird und mit herkömmlichen Mitteln nicht nachhaltig beseitigt werden könne. Das halten wir für eine zu hohe Hürde. Das Vorliegen einer marktbeherrschenden Stellung muss selbst Grund genug sein, ein Entflechtungsverfahren einleiten zu können. Es muss dann Sache des Unternehmens sein nachzuweisen, dass kein Missbrauch vorliegt.

Ein Aspekt fehlt ihnen völlig: Während Sie und das Kartellrecht im Wesentlichen nur auf den Wettbewerb abzielen, haben wir einen umfassenden demokratiepolitischen Zugang zu dem Thema. Ziel einer Entflechtungsregelung muss auch sein, wirtschaftliche Macht zu verhindern. Wirtschaftliche Macht ist auch politische Macht und gefährdet demokratische Entscheidungsprozesse. Wir alle erleben doch ständig die Einflussnahme einiger weniger transnationaler Konzerne bis hin zur Erpressung der Politik. Neben der von uns bereits viel diskutierten Macht der Energiekonzerne gilt das insbesondere auch für die Medien, weil es dort um Macht über Meinungsbildung und politische Willensbildung geht.

Der Ministerdispens geht ebenfalls in die falsche Richtung. Wir haben beim Eon/Ruhrgas Verfahren exemplarisch gesehen, wie die Ministererlaubnis missbraucht wird. Die Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Politik, gerade auch im Energiesektor, sind einfach (C) zu groß. Die Ministererlaubnis muss abgeschafft werden.

Insofern geht auch ihre Forderung nach Eingriffsmöglichkeiten des Wirtschaftsministeriums gegenüber Entflechtung, wenn es um Global Player auf internationalen Märkten und die Auswirkungen auf ihre Stellung geht, in die völlig falsche Richtung. Stattdessen sind hier auch auf europäischer und internationaler Ebene Schritte gegen die Macht der Global Player notwendig.

Dabei ist es wichtig – und das fehlt bei Ihnen völlig – das Kartellrecht vom reinen Wettbewerbsrecht auf den Verbraucherschutz auszuweiten. Die Folgen des Missbrauchs der Marktmacht tragen ja nicht nur die Konkurrenten am Markt, sondern meist auch die Verbraucherinnen und Verbraucher. Deren Rechte müssen gestärkt werden. Beim Eingreifen des Bundeskartellamtes wegen der Einpreisung der CO_2-Zertifikate haben nur andere Unternehmen eine Entschädigung erhalten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher, die die Preise letztlich bezahlt haben, sind leer ausgegangen.

Deshalb, Kolleginnen und Kollegen der FDP: Den Ansatz teilen wir, über die Ausführungen müssen wir noch streiten, wenn Entflechtung zu mehr Demokratie in der Wirtschaft führen soll.

Dr. Thea Dückert *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Wir begrüßen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen der FDP, wie wir bereits den Antrag „Mehr Dynamik und mehr Wettbewerb für die deutsche Volkswirtschaft – (D) Entflechtungsregelung in das GWB und europäische Recht integrieren“, Drucksache 16/4065, positiv gesehen haben. Ich möchte kurz daran erinnern, dass das Thema Entflechtung von marktbeherrschenden Unternehmen schon verschiedentlich im Bundestag durch die SPD in der zehnten Wahlperiode und die Grünen in der 13. Wahlperiode eingebracht worden ist.

Damit sind wir beim Thema! Für einen dynamischen Wettbewerb fehlt im deutschen Gesetz gegen die Wettbewerbsbeschränkung noch ein Instrument für eine aktive Wettbewerbspolitik. In den angelsächsischen Ländern wurden mit dem Instrument der Entflechtung von Unternehmen sowohl für Unternehmen, die horizontal eine marktbeherrschende Stellung hatten, als auch für Unternehmen, die vertikal integriert waren und deshalb eine marktbeherrschende Stellung hatten, gute Erfahrungen gemacht. Der Wettbewerb auf den jeweiligen Märkten konnte wieder belebt und Innovationen befördert werden. Stichworte sind AT&T Fernmeldemonopolist in den USA oder Standard Oil in den USA. Ökonomen kommen zu der Erkenntnis, dass die aktive strukturorientierte Wettbewerbspolitik positiv zu bewerten ist. Zur Schaffung wettbewerblicher Bedingungen auf Infrastrukturmärkten oder in Netzökonomien ist eine aktive Wettbewerbspolitik notwendig. Denn die vorhandenen Marktstrukturen, beispielsweise in den Energiemärkten, führen zur Beeinträchtigung des Wettbewerbs. Um hier die Wettbewerbsintensität zu steigern, ist eine Entflechtung der marktbeherrschenden Unternehmen oder Monopolisten geboten. Wenn es in Deutschland dieses In-

strument im GWB schon eher gegeben hätte, dann wäre das Ziel der Europäischen Kommission, einen europäischen Energiebinnenmarkt zu schaffen, in Deutschland einfacher umzusetzen gewesen.

Dabei ist die Entflechtung von marktbeherrschenden Unternehmen in der Regel ein einmaliger Akt, um den Wettbewerb auf verkrusteten oder vermachteten Märkten wieder zu beleben. Deshalb ist es nur ein ergänzendes Instrument im GWB zu den anderen verankerten Wettbewerbsinstrumenten, wie das Verbot wettbewerbsbeschränkender Verhaltensweisen oder die Missbrauchsaufsicht. Das Instrument der Entflechtung ist aber auch in Fusionsverfahren relevant, um von vornherein die Entstehung von Marktmacht zu verhindern. Dieser Aspekt ist auf europäischer Ebene in Art. 81 und 82 bereits verankert. Trotzdem gehen wir an dieser Stelle mit unseren Forderungen über den Gesetzesentwurf der FDP hinaus und fordern – wie bereits in unserem Gesetzesentwurf zur Änderung des GWB, Drucksache 16/365 von Januar 2006 – die Abschaffung der Ministererlaubnis § 42 GWB.

Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie das Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher an preiswerten, ökologischen und qualitativ hochwertigen Gütern werden am ehesten durch einen wettbewerblichen Ordnungsrahmen gewährleistet. In der Vergangenheit wurde die Ministererlaubnis häufig mit dem Argument, Einschränkungen des Wettbewerbs waren durch die Schaffung multinationaler Konzerne mit Sitz in Deutschland zu rechtfertigen, begründet. An dieser Idee hält die FDP mit dem Ministerdispens gemäß § 42 a fest. Wir sind der Meinung, dass der eigentliche Bezugsrahmen der europäische Binnenmarkt ist und nicht die Schaffung nationaler Champions! Eine dynamische und innovative Volkswirtschaft lebt von ihrer Vielfalt, auch von ihrer Vielfalt an Unternehmen, die einen fairen Wettbewerb benötigen.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren (Tagesordnungspunkt 15)

Dr. Jürgen Gehb *(CDU/CSU):* Wir beraten heute in erster Lesung den Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren. Es handelt sich dabei um ein Gesetzgebungsvorhaben, das aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig geworden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 12. Dezember das gegenwärtig in der Bundesrechtsanwaltsordnung enthaltene Verbot der Vereinbarung von Erfolgshonoraren zwar im Grundsatz bestätigt. Es hat allerdings unter dem Gesichtspunkt der Berufsfreiheit des Art. 12 Abs. 1 GG für eine bestimmte Fallkonstellation Ausnahmen gefordert.

Eine Lockerung dieses Verbots soll dann erforderlich sein, wenn ein Rechtsuchender aufgrund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse das Risiko, im Misserfolgsfall mit den Kosten qualifizierter anwaltlicher Unterstützung belastet zu bleiben, nicht oder zumindest nicht vollständig zu tragen vermöge, und ihn dies von der Verfolgung seiner Rechte abhalte. Das Bundesverfassungsgericht hat insoweit trotz der bestehenden Institute der Prozesskostenhilfe und der Beratungshilfe zugunsten unbemittelter Rechtsuchender eine Lücke gesehen, die es zu schließen gelte. Wir wollen diese Lücke allerdings mit Augenmaß und möglichst eng begrenzt an den vom Bundesverfassungsgericht gemachten Vorgaben schließen.

In den USA haben die Erfolgshonorare für Anwälte, Contingency Fees, die ursprünglich zur Unterstützung vermögensloser Kläger gedacht waren, ganz erheblich zur Etablierung einer Anwaltsindustrie beigetragen. In den USA sind inzwischen Schadensersatzprozesse nicht selten Investitionen hochspezialisierter Anwaltskanzleien, die zunächst in eigener Regie nach haftungsrelevanten und lukrativen Sachverhalten suchen, um sich erst nach erfolgter Recherche und Kalkulation quasi als letztem Schritt auch noch nach passenden Klägern umsehen.

Bei Erfolgshonoraren, die bis zu 40 Prozent der insgesamt zugesprochenen Summe eines Vergleichs oder Urteils betragen können, ist dies wahrlich eine unternehmerische Investition in die Zukunft, leider mit ein paar unerwünschten Schattenseiten. Mehr als nötig agiert in diesem System der Anwalt wie ein freier Unternehmer, dessen betriebswirtschaftliche Interessen mir doch zu sehr an erster Stelle stehen. All dies sind Entwicklungen und Erscheinungen, die nach meiner festen Überzeugung nicht zu unserer bewährten deutschen Rechtstradition passen und die wir tunlichst meiden sollten. Amerikanische Verhältnisse – ich habe das immer wieder betont – wollen wir jedenfalls nicht.

Ich bin dem Bundesverfassungsgericht deshalb außerordentlich dankbar, dass es in seiner Entscheidung den dem Verbot der Vereinbarung von Erfolgshonoraren zugrunde liegenden gesetzgeberischen Erwägungen sozusagen seinen verfassungsgerichtlichen Segen erteilt hat. Der Schutz der anwaltlichen Unabhängigkeit, das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität der Anwaltschaft und der Schutz der Rechtsuchenden vor einer Übervorteilung durch überhöhte Gebührensätze sind vom Gericht ausdrücklich als legitime Ziele, die eine Einschränkung der Berufsfreiheit rechtfertigen, bewertet worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf beruht auf Vorschlägen der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltsvereins. Während der DAV – wie schon im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht – für einen weitgehenden Entfall des Verbots von Erfolgshonoraren plädiert hatte, war die BRAK für eine strikt an der vom Bundesverfassungsgericht verlangten Ausnahmeregelung orientierte Umsetzung eingetreten. Der Gesetzentwurf beschreitet einen Mittelweg. Er geht allerdings insoweit über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus, als er die dort geforderte Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot von erfolgsabhängigen Vergütungen nur als Regelbeispiel beschreibt. Bundesrat und BRAK befürchten da-

(A) her, dass auf diese Weise weitere Möglichkeiten für Erfolgshonorare eröffnet werden.

Da das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung allerdings auch die Möglichkeit eröffnet hatte, das Verbot von Erfolgshonoraren gänzlich entfallen zu lassen, lässt der Gesetzentwurf auch in Fällen, in denen die Rechtsverfolgung für den Rechtsuchenden mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden ist, solche Vereinbarungen zu. Wir werden im weiteren Verlauf der Gesetzesberatungen sehr genau prüfen, ob diese im Regierungsentwurf vorgesehene etwas weitere Öffnung der Zulässigkeit der Vereinbarung von Erfolgshonoraren mit unserem Kernanliegen einer engen Begrenzung auf das verfassungsrechtlich Unabdingbare vereinbar ist.

Da das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben hat, bis zum 30. Juni 2008 eine Regelung zu treffen, ist höchste Eile geboten. Wir werden deshalb im Rechtssausschuss nach Ostern ein erweitertes Berichterstattergespräch durchführen und im Lichte der dort gewonnenen Erkenntnisse zu einem baldigen Abschluss des Gesetzgebungsvorhabens kommen.

Christoph Strässer *(SPD):* Ein deutsches Sprichwort besagt: Recht haben und Recht bekommen sind zwei verschiedene Dinge. – Die Rechtsweggarantie, also der Anspruch eines jeden Bürgers, gerichtliche Hilfe zur Durchsetzung vermeintlicher Rechtspositionen wahrnehmen zu können, ist in einem Rechtsstaat ein hohes Gut – manchmal auch ein teures. Sein Recht zu bekommen, darf aber in einem Rechtsstaat jedenfalls nicht daran scheitern, dass der Rechtsuchende seinen vermeintlichen Rechtsanspruch deshalb nicht geltend macht, weil er es sich nicht leisten kann. Daher gibt es aus guten Gründen die Prozesskostenhilfe; und das soll in vollem Umfang auch so bleiben. Es kann aber Fälle geben, in denen für Rechtsuchende, die wegen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse keine Prozesskosten- oder Beratungshilfe mehr in Anspruch nehmen können, eine Rechtsverfolgung zum Beispiel ein so großes finanzielles Risiko darstellt, dass sie davon absehen. Deshalb kann es Sinn machen, Erfolgshonorare für Anwälte in Ausnahmefällen zuzulassen. Damit würde für Kläger das finanzielle Risiko sinken, einen Prozess zu führen.

(B)

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung wird deshalb das bislang geltende Verbot von Erfolgshonoraren gelockert und es Anwälten und Mandanten künftig erlaubt, eine erfolgsabhängige Vergütung im Einzelfall zu vereinbaren, wenn der Rechtsuchende ansonsten davon absehen würde oder, schlimmer noch, müsste, seine Rechte wahrzunehmen.

Mit diesem Entwurf wird aber gleichzeitig klargestellt, dass eine „Amerikanisierung" unserer Rechtsordnung nicht befürchtet werden muss. Eine gesunde Portion Skepsis gegenüber amerikanischen Erfolgshonoraren für Rechtsanwälte bleibt durchaus berechtigt. Denn es gibt sehr wohl gute Gründe für einen zurückhaltenden Umgang mit Erfolgshonoraren. Ein Kommentar zur Rechtsanwaltsordnung von 1920 drückt es noch so aus: „Als Organ der Rechtspflege darf sich der Rechtsanwalt nicht zum Gesellschafter einer Partei im Rechtsstreit herabwürdigen." Ganz so drastisch möchte ich es nicht ausdrücken, aber eine gebotene kritische Distanz, die gewahrt bleiben muss, ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine funktionierende Rechtspflege. Daneben muss die Regelung so ausgestaltet sein, dass sie den Rechtsuchenden vor einer Übervorteilung durch überhöhte Vergütungssätze schützt und die prozessuale Waffengleichheit im Auge behält, da der Beklagte im Prozess nicht über die Möglichkeit verfügt, sein Kostenrisiko ähnlich zu verlagern. Zudem schützen geregelte Vergütungssätze, darunter auch gesetzliche Mindestgebühren, dass Dumpingpreise die Qualität des Rechtsrats mindern.

(C)

Ein gänzliches Verbot einer erfolgsbasierten Vergütung kann aber gleichermaßen zu unbilligen Ergebnissen führen, hat zu Recht das Bundesverfassungsgericht entschieden. Es sind eben nicht nur Fälle vorstellbar, in denen das Verbot von Erfolgshonoraren eine qualifizierte Rechtsberatung und -durchsetzung garantiert. Es ist auch denkbar, dass durch ein solches ausnahmsloses Verbot Rechtsverfolgung erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Bisher ließ das Gesetz keine Ausnahmen des Grundsatzes vom Verbot von Erfolgshonoraren zu. Damit soll und muss Schluss sein. Bis zum 30. Juni 2008 haben wir eine Neuregelung dieses Problems zu beschließen.

Welche Fälle sind denkbar, in denen Ausnahmen vom Grundsatz des Verbots von Erfolgshonoraren Sinn machen? Das kann für Fälle zutreffen, in denen um Rechte gestritten wird, die einen wesentlichen Vermögensbestandteil eines Rechtsuchenden ausmachen wie zum Beispiel bei einem Prozess um einen Erbteil oder einen Entschädigungsbetrag. Auch hohe, aber streitige Schmerzensgeldforderungen könnten in bestimmten Fällen wirtschaftlich nur durchsetzbar sein, wenn der Geschädigte die Gewissheit hat, im Verlustfall zumindest neben den Kosten des Verfahrens und der gegnerischen Anwaltskosten nicht auch noch die Kosten des eigenen Anwalts tragen zu müssen. Ähnliches kann für mittelständische Unternehmen gelten, die vor der Frage stehen, ob sie einen riskanten Bauprozess führen sollen, der mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden ist.

(D)

Dass Bedarf an einer moderaten Liberalisierung besteht, wird jedenfalls deutlich. Studien haben gezeigt, dass eine Mehrheit der Anwaltschaft sich für eine Öffnung ausspricht und Erfolgshonorare befürwortet. In einer Befragung gab sogar eine ganze Reihe von Anwälten an, bereits verbindlich oder unverbindlich schon einmal Erfolgshonorare vereinbart zu haben. Ein Großteil der Anwaltschaft sei zudem schon von Mandanten auf die Möglichkeit von erfolgshonorierter Mandatsübernahme angesprochen worden. Auch im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Anwaltschaft ist eine Liberalisierung zu begrüßen. Denn in Europa gibt es sehr wohl einen allgemeinen Trend zum Erfolgshonorar. In vielen europäischen Nachbarländern sind Erfolgshonorare bereits zulässig oder sind derartige Bestrebungen im Gange. Der Gesetzentwurf trägt auch dieser Entwicklung Rechnung.

(A)

Er erfüllt die Vorgaben des BVerfG und den Wunsch der Anwaltschaft, ohne das grundsätzliche Verbot der Vereinbarung von Erfolgshonoraren in Frage zu stellen. Die Möglichkeit einer vollständigen Freigabe wäre unter bestimmten Voraussetzungen nach der Entscheidung des BVerfG zwar durchaus verfassungskonform gewesen. Aber wie ich meine, aus guten und genannten Gründen sieht der Gesetzentwurf davon ab und beschreitet einen Mittelweg, indem er zwar geringfügig über das vom BVerfG vorgegebene Minimum hinausgeht, aber vom Maximum der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten keinen Gebrauch macht und die Zweckmäßigkeit der bisherigen Regelung nicht grundsätzlich in Frage stellt.

Für den Fall der Vereinbarung von Erfolgshonoraren sollen in Zukunft zum Schutz der Rechtsuchenden Aufklärungs- und Hinweispflichten normiert werden. So wird sichergestellt, dass der Rechtsuchende aufgrund einer asymmetrischen Informationsverteilung nicht überstürzt und unüberlegt eine Entscheidung trifft, deren wirtschaftliche Risiken er nicht abschätzen kann.

Während der Gesetzentwurf in der Anwaltschaft doch ganz grundsätzlich auf Zustimmung stößt, gibt es hinsichtlich einiger dieser formalen Vorschriften im Detail gleichwohl noch Gesprächsbedarf. Einige der Regelungen gingen zu weit und würden unverhältnismäßig in bestehende Praktiken eingreifen. In Stellungnahmen unter anderem des Bundesrates, des Deutschen Anwaltvereins und der Bundesrechtsanwaltskammer wurden einige Bedenken vorgetragen. Die Bundesregierung ist in ihrer Gegenäußerung bereits auf eine ganze Reihe von Punkten, auch zustimmend, eingegangen. In den anstehenden Beratungsgesprächen werden wir diese Fragen noch einmal vertiefen. Aber ich bin mir schon jetzt sicher, dass wir ein Gesetz mit Augenmaß verabschieden werden, ein Gesetz, das vor allen den Belangen der Rechtsuchenden, aber auch der Anwaltschaft Rechnung trägt.

(B)

Mechthild Dyckmans *(FDP):* Die Bundesregierung hat dargestellt, welche Rahmenbedingungen das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber zur Neuregelung der Erfolgshonorare vorgegeben hat. Das ausnahmslose Verbot der Erfolgshonorare ist verfassungswidrig. Wir können das Verbot vollständig aufheben oder müssen, wenn wir dies nicht wollen, zumindest Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

Für die FDP sage ich ganz klar: Für uns haben die vom Gesetzgeber mit dem Verbot verfolgten Gemeinwohlziele – Wahrung der Unabhängigkeit des Anwalts, Schutz der Rechtsuchenden vor Übervorteilung und Herstellung der prozessualen Waffengleichheit vor Gericht – ein hohes Gewicht. Diese Gemeinwohlziele müssen wir auch bei einer eventuell in naher Zukunft aus Europa auf uns zukommenden Debatte über Gebührenordnungen der freien Berufe – also auch der Anwälte – im Auge behalten. Zwar hat der EuGH erst im vergangenen Dezember zum Fall „Cipolla“ entschieden, dass die mitgliedstaatlichen Anwalts-Gebührenregelungen mit dem europäischen Wettbewerbsrecht vereinbar sind. Trotzdem sind auf europäischer Ebene weiterhin Bestrebungen im Gange, die nationalen Gebührenordnungen infrage zu stellen. Es ist für uns Liberale wichtig, dass bei dieser Diskussion nicht allein Aspekte des Wettbewerbs ausschlaggebend sind. Das Berufsrecht und damit auch die Gebührenordnung muss auch im Lichte der Interessen der Verbraucher und im vorliegenden Fall im Interesse der Wahrung einer geordneten Rechtspflege gesehen werden.

(C)

In Abwägung der genannten Gemeinwohlziele kommt für uns schon aus diesen Gründen eine vollständige Freigabe von Erfolgshonoraren nicht in Betracht. Mit der Bundesregierung sind wir der Auffassung, dass sich unser bisheriges System bewährt hat. Wir brauchen keine Erfolgshonorare nach amerikanischem Vorbild. Die Entscheidung zur Übernahme einer Rechtssache darf nicht primär eine kaufmännisch zu beurteilende Investitionsentscheidung sein. Zwar werden amerikanische Verhältnisse nicht alleine durch die teilweise Ermöglichung von Erfolgshonoraren entstehen, da exorbitante Schadensersatzforderungen und exorbitante Anwaltshonorare in den USA auf das gesamte US-amerikanische Rechtssystem zurückzuführen sind. Wir sollten aber den Anfängen wehren und uns nicht schrittweise dem amerikanischen Rechtssystem annähern. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf die europäischen Bestrebungen zur Einführung von Sammelklagen.

Wir brauchen eine Regelung, die es Rechtsuchenden ermöglicht, durch die Vereinbarung einer erfolgsbasierten Vergütung das finanzielle Risiko einer Klage zumindest teilweise auf den Rechtsanwalt zu verlagern, wenn sie sonst insbesondere aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse davon absehen würden, ihre Rechte geltend zu machen. Daher begrüßen wir es, dass die Bundesregierung eine Regelung vorschlägt, wonach auch in Zukunft die Vereinbarung von Erfolgshonoraren grundsätzlich die Ausnahme sein wird. Der Gesetzentwurf ist im Wesentlichen auch bei den beteiligten Kreisen auf Zustimmung gestoßen. Zum Teil wird allerdings gefordert, dass ausschließlich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Mandanten Voraussetzung für die Zulässigkeit der Vereinbarung von Erfolgshonoraren sein sollen. Der Gesetzentwurf geht hier etwas weiter, wenn er an die „besonderen Umstände der konkreten Angelegenheit“ anknüpft und die wirtschaftlichen Verhältnisse nur als einen – wenn auch wichtigen – Umstand ansieht. In unseren Beratungen im Rechtsausschuss werden wir sicherstellen müssen, dass damit nicht ein Einfallstor für die generelle Vereinbarung von Erfolgshonoraren geschaffen werden soll.

(D)

Das Gesetz sieht bei der Vereinbarung von Erfolgshonoraren zum Schutze der Mandanten auch besondere Informations- und Belehrungspflichten vor. So sind im Gesetzentwurf zum Beispiel Informationspflichten zu finden hinsichtlich einer kurzen Darstellung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen, auf denen die Einschätzung der Erfolgsaussichten beruht, der Bedingung, bei deren Eintritt die Vergütung verdient sein soll, und eines Hinweises, dass der Mandant im Falle des Unterliegens gegebenenfalls die Gerichtskosten und die gegnerischen Kosten zu tragen habe. Die Bundesregierung hat sich bereits bereit erklärt, die

Pflicht zur Angaben der voraussichtlichen gesetzlichen Vergütung und erfolgsunabhängigen vertraglichen Vergütung noch einmal zu überarbeiten.

Unnötige Bürokratie wollen wir mit diesem Gesetz nicht schaffen; nur die wirklich sinnvollen und für die Entscheidung beider Seiten notwendigen Informations- und Belehrungspflichten sollten Eingang in das Gesetz finden. Abschließend müssen wir uns auch über die Anwendungsbereiche der geplanten Regelung klar werden: Künftig soll es nicht nur möglich sein, Erfolgshonorare bei den klassischen zivilrechtlichen Konstellationen zu vereinbaren. Erfolgshonorare sollen – zumindest theoretisch – auch bei Familienangelegenheiten, öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten und – dies möchte ich an dieser Stelle deutlich machen – im Strafrecht vereinbart werden können. Das Bundesverfassungsgericht hat sich auch mit diesem Aspekt der Erfolgshonorare befasst. Es hat uns in deutlichen Worten darauf hingewiesen, dass auf dem Gebiet des Familien- und Strafrechts, aber auch in weiten Bereichen des öffentlichen Rechts keine Vermögenswerte generiert werden, die den Mandanten in die Lage versetzen, die Anwaltskosten aufzubringen. Auch wir sollten uns mit dieser Frage beschäftigen. Wichtig ist mir hier insbesondere der Umstand, dass nach dem Gesetzentwurf in der Vereinbarung mit dem Mandanten auch die wesentlichen tatsächlichen Umstände anzugeben sind, auf denen die Einschätzung der Erfolgsaussichten beruht. Es ist hier jedoch zu beachten, dass einem Angeklagten nicht einerseits das Recht zum Schweigen eingeräumt werden kann und andererseits der Zwang ausgeübt wird, den Sachverhalt korrekt in der Vergütungsvereinbarung darstellen zu müssen. Hierüber müssen wir reden.

Ob Schriftformerfordernisse, Informationspflichten oder Prognoseentscheidungen – wir haben noch etwas Zeit für unsere Beratungen bis zum Ablauf der Frist, die uns das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat. Lassen Sie uns diese sinnvoll nutzen.

Wolfgang Nešković *(DIE LINKE):* Wir beraten heute einen Gesetzesantrag, weil das Bundesverfassungsgericht die rechtspolitische Entscheidung, Erfolgshonorare ausnahmslos zu verbieten, verfassungsrechtlich beanstandet hat. Das Gericht hat damit nicht die rechtspolitische Entscheidung für ein grundsätzliches Verbot von Erfolgshonoraren bemängelt, sondern nur die Striktheit dieser Entscheidung gerügt. Daraus ergibt sich die Aufgabenstellung, auf die wir uns beschränken sollten. Dafür gibt es gute Gründe.

Ich erinnere an die Motivlage bei Einführung des gesetzlichen Verbotes für Erfolgshonorare im Jahre 1994.

In der Gesetzesbegründung heißt es:

> Bei dem Verbot, ein Erfolgshonorar zu vereinbaren, steht die Frage der Unabhängigkeit des Anwaltes im Vordergrund. Sie ist gefährdet, wenn bei der Führung der Sache wirtschaftliche Erwägungen den Ausschlag geben könnten.

So klar sah man das einmal, und so klar sieht es meine Fraktion auch heute noch. Wir meinen, das Gute am vorgelegten Entwurf ist, dass man im Justizministerium der Versuchung widerstanden hat, die vom Bundesverfassungsgericht leicht geöffnete Tür zum Erfolgshonorar voll aufzustoßen. Der Regierungsentwurf wählte eine andere Lösung. Sie besteht darin, zu dem grundsätzlichen Verbot einen Ausnahmetatbestand zu schaffen, der insbesondere sozial schwachen Rechtsuchenden nützen soll.

Der Ausnahmetatbestand lässt sich allerdings auch auf eine ganze Reihe von anderen Konstellationen beziehen. In denen müsste es allerdings nicht zwingend um soziale Fragen gehen. Wir werden im Rechtsauschuss bei den anstehenden Beratungen also darauf Acht geben, dass sich der Ausnahmetatbestand im Entwurf nicht plötzlich in eine allgemeine Öffnungsklausel verwandelt. Eine Frage bleibt im Entwurf der Regierung allerdings völlig unbehandelt. Das ist die wichtige Frage nach dem Zusammenhang von Erfolgshonorar und Prozesskostenhilfe. Diesen Zusammenhang greift auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung, die dem aktuellen Vorhaben zugrunde liegt, auf. Ich zitiere: Die Möglichkeit, mit einem Rechtsanwalt ein Erfolgshonorar zu vereinbaren, kann das Institut der Prozesskostenhilfe nicht ersetzen. Der mittellose Rechtsuchende darf durch Versagung der Prozesskostenhilfe nicht faktisch dazu gezwungen werden, eine Erfolgshonorarvereinbarung abzuschließen. Sie sehen also, wie genau das Gericht aktuelle Tendenzen in der Politik beobachtet und welche Warnungen es für erforderlich hält. Sie wissen auch, dass im Rechtsauschuss ein Entwurf des Bundesrates zur Begrenzung der Prozesskostenhilfe bereits vorliegt. Es ist aber zu allererst Sache des Staates, nicht der Anwaltschaft, mittellosen oder einkommensschwachen Personen die Wahrnehmung ihrer Rechtsangelegenheiten zu ermöglichen. Ein Erfolgshonorar kann diese Pflicht sinnvoll ergänzen, keinesfalls ersetzen. Wer diesen Ersatz gleichwohl betreibt, der führt eine Privatisierung staatlicher Fürsorgepflichten auf dem Rücken der Rechtsuchenden durch. Das ist nicht hinnehmbar und wird auf unseren heftigen Widerstand stoßen. Sozialdemokratische Unterstützung ist uns hierbei willkommen.

Wolfgang Wieland *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Um es gleich vorwegzunehmen. Ich bin kein Freund davon, die Bezahlung von Rechtsbeistand vom späteren Erfolg abhängig zu machen. Als allgemeines Modell der Anwaltsvergütung taugt es nicht. Wenn jedoch Lücken beim Zugang zur Rechtsverfolgung bestehen, müssen wir sie schließen. Unsere Maxime dabei ist aber: Das darf nur in begründeten Einzelfällen und nur dann passieren, wenn der Mandant aus wirtschaftlichen Gründen von einer ordentlichen Vertretung seiner Interessen abgeschnitten wäre. Dass es solche Fälle gibt, zeigt uns die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Für solche Fallkonstellationen brauchen wir eine neue Regelung und wir brauchen Rechtssicherheit.

(A) Das Bundesjustizministerium hat dazu einen Entwurf vorgelegt, der in die richtige Richtung zielt. Vieles sehen wir ähnlich. An der Rechtssicherheit muss aber noch ein wenig gefeilt werden. Wir würden die Regelung gern enger formuliert wissen. Sie wollen das Erfolgshonorar unter „besonderen Umständen“ ermöglichen. Das scheint uns zu weit zu gehen. Andere als wirtschaftliche Gründe können die Inanspruchnahme von Rechtsbeistand legitimerweise nicht behindern. Wer Einkommen und Vermögen hat, muss dies auf das Risiko einer Niederlage hin einsetzen. Das sollte die Regel sein. Nur wenn diese Voraussetzungen fehlen, sollen Mandant und Anwalt ausnahmsweise eine Sondervereinbarung treffen dürfen. Mit der jetzigen Formulierung kommt dieser Ausnahmecharakter des Erfolgshonorars zu wenig zum Ausdruck. Dies könnte eine Hintertür öffnen, durch die auch solche Mandanten schlüpfen, die sich sonst einen Anwalt leisten können. Was ist zum Beispiel bei hochriskanten Fällen? Sind es dann auch besondere Umstände, wenn der Anwalt zum Beispiel wegen einer ungewöhnlich hohen Leistungsklage bereit ist, sich am Risiko einer Klage ins Blaue hinein zu beteiligen? Ich meine, hier sollten wir etwas mehr Rechtsklarheit in das Gesetz bringen und uns an den Gedanken der Prozesskostenhilfe orientieren.

Auch sollten wir darüber nachdenken, ob man den Anwendungsbereich nicht allein Verbrauchern vorbehalten sollte. Wer Unternehmer ist, der hat schon jetzt über Prozesskostenfinanzierer und Versicherer die Möglichkeit, seine Interessen durchzusetzen. Der Zugang zum Recht scheint mir hier ausreichend gewährleistet zu sein.

(B) Ein Erfolgshonorar sollte zudem nicht in jeder beliebigen Höhe vereinbar sein. Es setzt Fehlanreize zum übermäßigen Prozessieren, wenn die Höhe des Honorars nicht in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Bedeutung der Sache und zu seinem Risiko steht. Denkbar wäre es auch – da sind wir selbst noch in der Diskussion – ob nicht eine Vervielfachung der gesetzlichen Gebühren in diesen Fällen ausreichend wäre. Die Großzügigkeit, die Sie eingangs walten lassen, wäre dafür an anderer Stelle angebracht. Bei der Frage, wie die Regelung abgeschlossen wird und welche Informationspflichten den Rechtsanwalt treffen, lassen Sie leider zu viel Bürokratie zu. Die Neuregelung muss aber, wenn sie funktionieren soll, praktikabel sein. Das ist sie bisher nicht ausreichend.

Für eine Gebührenvereinbarung verlangen sie die Schriftform, also eine Unterschrift. Zur Arbeitserleichterung sollte jedoch die Textform genügen. E-Mails und Faxe dürften ausreichen, um die Vereinbarung in Kraft zu setzen. Am Anfang des Mandats muss selbstverständlich eine Belehrung über die voraussichtliche gesetzliche Vergütung bzw. die erfolgsunabhängige vertragliche Vergütung, die Höhe des Erfolgszuschlages, die Erfolgsbedingungen, die zum Eintritt des Anspruchs auf ein Erfolgshonorar führen, erfolgen. Auch muss auf die Kostentragungspflichten im Unterliegensfall sowie die Gerichtskosten hingewiesen werden. Über die Erfolgsaussichten dagegen kann vernünftigerweise zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht aufgeklärt werden. Wie wahrscheinlich ein Obsiegen ist, muss sich erst nach Untersuchung des Sachverhalts und eingehender rechtlicher (C) Prüfung erweisen. Dies gleich am Anfang von den Anwälten zu verlangen, setzt zu früh an. Im Zweifel müsste ein Anwalt vor Abschluss der Vereinbarung eine kostenlose Vorprüfung übernehmen, um eine sichere Prognose abgeben zu können. Das kann es nicht sein, was Sie mit ihrem Gesetzesentwurf wollen.

Nicht vollständig schlüssig erscheinen mir auch die vorgeschlagenen Rechtsfolgen für eine nichtige Gebührenvereinbarung. Hier müsste unterschieden werden, ob der Anwalt oder der Mandant das Scheitern zu verantworten hat. Ist Letzteres der Fall, weil dieser beispielsweise über seine Vermögensverhältnisse getäuscht hat, sollte im Erfolgsfall weiterhin die vereinbarte Vergütung zu zahlen sein. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Mandanten, die es später bereuen, ihren Anwalt an der Streitsumme beteiligt zu haben, die Vereinbarung künstlich platzen lassen. Das alles sind Fragen, über die wir uns im Rechtsausschuss noch verständigen werden. Aus unserer Sicht muss auch noch über weitere Detailregelungen gesprochen werden. So muss meines Erachtens darüber nachgedacht werden, was in den nicht seltenen Fällen geschuldet wird, in denen ein Anwalt einen Teilerfolg erzielt. Klarzustellen ist weiterhin, dass eine Vergütungsvereinbarung auch zur Abwehr von Angriffen und nicht nur zur Geltendmachung von Ansprüchen getroffen werden kann. In der Tendenz aber liegen unsere Einschätzungen nah beieinander und deshalb sehe ich den kommenden Erörterungen mit Zuversicht entgegen.

(D) ***Alfred Hartenbach,*** *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren tragen wir geänderten Gegebenheiten des Rechtsberatungsmarktes Rechnung.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis Mitte dieses Jahres, 30. Juni 2008, eine Neuregelung zu treffen, nach der Erfolgshonorare zumindest dann zugelassen werden müssen, wenn „der Rechtsanwalt mit der Vereinbarung einer erfolgsbasierten Vergütung besonderen Umständen in der Person des Auftraggebers Rechnung trägt, die diesen sonst davon abhielten, seine Rechte zu verfolgen“; Beschluss vom 12.12.2006 – 1 BvR 2576/04, Tz. 97. Erfolgshonorare müssen daher zugelassen werden zugunsten von Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ansonsten ihre Rechte nicht verfolgen könnten. Das Bundesverfassungsgericht hat aber zugleich besonders betont, dass es Aufgabe des Gesetzgebers ist, darüber zu entscheiden, ob er an einem weitestgehenden Verbot von Erfolgshonoraren festhalten möchte oder ob er das Verbot – so ausdrücklich das Gericht – „völlig aufgeben oder an ihm nur noch unter engen Voraussetzungen, wie etwa im Fall unzulänglicher Aufklärung des Mandanten, festhalten“ möchte; Tz. 110.

Die Gegebenheiten des Rechtsberatungsmarktes sprechen dafür, Erfolgshonorare in – etwas – weiterem Umfang zuzulassen, als es durch das Verfassungsrecht zwingend gefordert ist.

(A) Es gibt viele Hinweise dafür, dass für Erfolgshonorare ein Bedarf existiert. Obwohl Erfolgshonorare absolut verboten sind, haben nach eine Studie des Soldan-Instituts 8 Prozent der befragten Anwältinnen und Anwälte eingeräumt, Erfolgshonorare fallweise zu vereinbaren; AnwBI. 2006, 50. Zwar haben sich 45 Prozent der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in einer Befragung dafür ausgesprochen, dass Erfolgshonorare nur in dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Ausnahmefall – Bedürftigkeit des Mandanten – erlaubt werden. 55 Prozent sprechen sich aber für eine weitere Öffnung aus, 42 Prozent sogar für eine völlige Aufhebung des Verbots; Hommerich/Kilian, Brennpunkte des anwaltlichen Berufsrechts – Das Soldan Berufsrechtsbarometer, NJW 2007, 2308, 2314. Auch der Blick über die Grenzen bestätigt, dass anwaltliche Erfolgshonorare als Vergütungsform bei uns anerkannt werden sollten: Weltweit stellen wir fest, dass erfolgsbasierte Anwaltsvergütungen zunehmend zugelassen werden.

Die Gegebenheiten des Rechtsberatungsmarktes streiten daher dafür, einen Mittelweg zu gehen, so wie es auch der Deutsche Anwaltverein vorgeschlagen hat. Ein Erfolgshonorar sollte nicht nur dann vereinbart werden dürfen, wenn ein Rechtsuchender aufgrund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse darauf angewiesen ist, eine erfolgsbasierte Vergütung zu vereinbaren, um anwaltliche Hilfe zu erhalten. Auch Rechtsuchende, für die die Rechtsverfolgung mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden ist – etwa ein mittelständischer Unternehmer, der vor der Frage steht, ob er einen riskanten Bauprozess führt – sollten die Möglichkeit erhalten, mit der Vereinbarung eines Erfolgshonorars ihr Kostenrisiko zu begrenzen.

(B)

Die Anwaltschaft wendet sich heute dagegen, bei der Vereinbarung von Erfolgshonoraren zum Schutz der Rechtsuchenden Informationspflichten zu begründen. Dies überrascht. Die ersten Reaktionen auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts waren noch anders. Eine Neuregelung, so eine Pressemeldung des DAV, „müsse ... auch umfangreiche Informationspflichten des Anwalts vorsehen“; Pressemeldung DAV Nr. 13/07.

Die Möglichkeit, ein Erfolgshonorar zu vereinbaren, eröffnet für alle Vertragsbeteiligten Chancen und Verantwortung. Der Regierungsentwurf verlangt daher, dass „die wesentlichen tatsächlichen Umstände und rechtlichen Erwägungen kurz darzustellen [sind], auf denen die Einschätzung der Erfolgsaussichten beruht“; § 4 a Abs. 3 Satz 1 RVG-E. Die Rechtsuchenden – übrigens auch der Anwalt – erhalten damit Klarheit. Dabei braucht nur das festgehalten zu werden, was im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannt ist. Ermittlungs- und Prüfungspflichten des Anwalts vor Vertragsschluss werden nicht begründet. Für eine Befürchtung, Anwältinnen und Anwälte könnten durch unverhältnismäßige Informationspflichten belastet werden, besteht also kein Anlass.

Erfolgshonorare sollen und werden keine „Regelform“ der Anwaltsvergütung sein. Aber die Vertragsbeteiligten sollen Spielraum erhalten, um die Besonderheiten ihres individuellen Falles bei ihrer Vergütungsvereinbarung berücksichtigen zu können. Damit passen wir das anwaltliche Berufsrecht an die Erfordernisse und Gegebenheiten des Rechtsberatungsmarktes an.

(C)

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Innovative Arbeitsförderung ermöglichen – Projektförderung nach § 10 SGB III zulassen**
- **Lokale Entscheidungsspielräume und passgenaue Hilfen für Arbeitssuchende sichern**

(Tagesordnungspunkt 16 und Zusatztagesordnungspunkt 5)

Peter Rauen *(CDU/CSU):* Heute erleben wir wieder einmal – was zumindest den Antrag der Linken betrifft – den zwanghaften Versuch, den prosperierenden Arbeitsmarkt mit fruchtlosen Beschäftigungsmaßnahmen überziehen zu wollen. Dieser Versuch bezeugt wirtschaftliche Unkenntnis und politische Unvernunft: Wir reden heute zum wiederholten Mal über das Projekt „Teilzeit Plus“, das in den Jahren 2002 bis 2004 unter anderem in Dresden veranstaltet und vor über vier Jahren – zu Recht – beendet wurde.

In diesem Projekt sollten Unternehmen bei mangelhafter Auftragslage ihre Mitarbeiter in einer 50:50 Lösung an öffentliche Vereine im Rahmen einer ABM-Lösung ausleihen dürfen, um diese damit im laufenden Arbeitsverhältnis halten zu können.

(D)

Nach Aussage der örtlichen Arbeitsagentur war dieses Projekt von vornherein lediglich gedacht für Kleinstbetriebe, wie zum Beispiel Projektierungsbüros, und selbst dies sollte in einem überschaubaren Rahmen stattfinden. Von flächendeckender Wirtschaftsförderung war insofern keineswegs die Rede. Hintergedanke war zudem, in öffentlich geförderten Projekten unabgerufene Fachkräfte zu platzieren, um dort deren Fachwissen gezielt einbringen zu können. Schnell wurde bei dieser Maßnahme allerdings offenkundig, dass für einen sinnvollen Ablauf des Modells eine bezahlte Koordinationsstelle unabdingbar gewesen wäre, was wiederum die Kosten in die Höhe getrieben hätte.

Letzten Endes trug sich das ganze Projekt auch organisatorisch nicht und hätte einer dauerhaften Fremdfinanzierung bedurft. Somit blieb es beim Versuch. Daraus nun ein Erfolgsmodell linker Denkart machen zu wollen, ist schon erschreckend realitätsfern. Unverfroren hingegen ist, dass die Linken uns vorgaukeln wollen, dass sie sich um die Belange des Mittelstandes kümmern könnten. Weiß doch nun wirklich jeder, wie zutiefst ablehnend gerade die Linken dem Mittelstand und mittelständischem Unternehmergeist entgegentreten. Nicht ohne bewußte Zielsetzung wurden deshalb mittelständische Unternehmungen gerade im gelebten Sozialismus – also in ihrer DDR – drangsaliert und letztendlich ab 1972 Stück für Stück verboten. Das Endergebnis dieser

(A) sozialistischen Wahnvorstellung ist allgemein bekannt: Völliger wirtschaftlicher Zusammenbruch!

Die offensichtliche Tatsache, dass sich seit dem Jahre 2005 die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und der deutschen Wirtschaft erheblich geändert haben, wird von ihrer, der linken Seite ebenso gänzlich ignoriert. Ich meine sogar, die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen haben sich nicht nur ein Jahr nach Beendigung des Projektes, sondern eben wegen Beendigung solcher Projekte eindeutig positiv verändert. Doch bei den Linken gilt weiterhin das Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf.

Zur Auffrischung Ihres Gedächtnisses hier nur kurz wenige Fakten: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg in den letzten zwei Jahren – Dezember 2005 bis Dezember 2007 – um über eine Million, während sie in den vier Jahren zuvor – also in der Zeit der Teilzeit Plus-Projekte – um 1,655 Millionen zurückgegangen war. Die Bruttolöhne sind in den vergangenen zwei Jahren um 43 Milliarden Euro gestiegen, netto 17 Milliarden Euro, in den vier Jahren zuvor gerade einmal um 24 Milliarden Euro, netto 12,7 Milliarden Euro. Die Rücklagen der Rentenversicherung stiegen in den zwei Jahren unserer Regierung von 1,7 Milliarden Euro auf 11,5 Milliarden Euro.

Zur Erinnerung: Im Oktober 2005 musste der Finanzminister der Rentenversicherung einen Kredit gewähren, um die Renten überhaupt auszahlen zu können. Tatsächlich konnten wir zu Anfang 2008 den Gesamtsozialversicherungsbeitrag auf unter 40 Prozent senken. Eine Maßnahme, die nicht nur Monat für Monat Geld in die Taschen der Bürger bringt, sondern auch gleichzeitig Arbeitsplätze schafft, Arbeitsplätze, die an keinem Tropf öffentlicher Mittel hängen. Mit diesen Fakten wird unzweifelhaft klar, dass sich die Umstände seit Ende des Modellversuches in Dresden grundlegend geändert haben. Doch die Antragsteller leben offensichtlich noch in einer illusionären Welt, wie es diese heute gar nicht mehr gibt.

(B)

Gleichwohl war und ist die seit 1998 nach § 10 SGB III geregelte Freie Förderung ein bedeutsamer Schritt in Richtung Dezentralisierung und Regionalisierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Arbeitsämter hatten und haben immer noch die Möglichkeit, in konkreten Fällen und zeitlich begrenzt, bis zu zehn Prozent ihres örtlichen Eingliederungstitels für Neuansätze, Modellversuche und das Schließen von Regelungslücken zu verwenden. Im Übrigen wurde auf eine Rechtsverordnung, die es der Bundesregierung erlauben würde, Einfluss auf die Ausgestaltung der Maßnahmen und die Entscheidung über die Vergabe der Mittel zu nehmen, bewusst verzichtet.

Dies kann allerdings keine generelle Aufforderung zur Umverteilung von Fördermitteln darstellen, so wie dies laut Antrag der Linken geschehen soll: Gelder, die durch die Beitragszahler der Arbeitslosenversicherung aufgebracht wurden, sollen nach dieser Vorstellung verteilt werden, um damit einen künstlichen – nicht lebensfähigen – Arbeitsmarkt „am staatlichen Tropf“ und somit am Leben zu erhalten. Die dadurch entstehenden Wettbewerbsverzerrungen werden billigend, wenn nicht sogar bewusst, in Kauf genommen.

(C)

Das bedeutet kurz gesagt: Dort, wo zwei halbe Stellen für Tischler vom Amt finanziert werden, wird zugleich ein bis dahin regulär angestellter Tischler arbeitslos. Das kann nun wirklich nicht Sinn der Sache sein. Dabei ist die diesbezügliche Sperrklausel im Gesetz – § 10 SGB III, Absatz 1, Satz 3 – eindeutig geregelt und keinesfalls zu übersehen:

> Bei Leistungen an Arbeitgeber ist darauf zu achten, Wettbewerbsverfälschungen zu vermeiden.

Aus gutem Grund hat deshalb auch der Bundesrechnungshof zuvor ausufernde Praktiken im Zusammenhang mit der Freien Förderung erfolgreich angemahnt:

> Die Agenturen förderten die Projekte unabhängig vom Eingliederungserfolg und schufen zumeist nur befristete Beschäftigungen. Förderaufwand und nachhaltige Eingliederung standen in keinem angemessenen Verhältnis. Die BA gab nur unzureichend vor, wie die Projekte zu gestalten waren. … Die Bundesagentur für Arbeit hat … die Projektförderung ausgesetzt und wird die Freie Förderung auf Individualhilfen beschränken

so der Ergebnisbericht des Bundesrechnungshofs 2006.

Dieser Bericht läßt an Klarheit wenig zu wünschen übrig, und es war im wahrsten Sinne des Wortes eine „weise“ Entscheidung der Bundesagentur, darauf zu reagieren.

(D)

Auch von der Bundesagentur sind die Anweisungen klar und deutlich:

> Die freien Leistungen dürfen weder in ihrer Ausgestaltung und Ausrichtung an die Stelle der Regelleistungen treten noch die dort getroffenen Voraussetzungen aushebeln. Sie dürfen auch gesetzliche Leistungen nicht aufstocken. Es ist unzulässig, im Rahmen eines Programms, mit der freien Förderung eine regionale Regelleistung zu schaffen.

Wenn also die Linken nun behaupten, die Freie Förderung sei durch „Anweisung von oben“ generell abgeschafft worden, ist dies schlichtweg falsch. Sie wurde lediglich auf ein sinnvolles, zielführendes und konkretes Maß beschränkt. Waren 2003 insgesamt 17 116 Personen in der Freien Förderung, wurden im Jahr 2006 zusammen 25 340 Personen durch die Freie Förderung unterstützt. Das ist ein Drittel mehr als zuvor! Streuen Sie also den Menschen keinen Sand in die Augen, indem sie so tun, als gäbe es dieses Instrument gar nicht mehr.

An dieser Stelle, so meine ich, sollten wir die Gelegenheit nutzen und dem Vorstandschef der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, und seinen Mitstreitern dafür danken, dass sie durch erfolgreiche Arbeit die Effizienz und die Finanzen der Agentur in eine gute Ordnung gebracht haben. Die seinerzeit eingeleitete Umgestaltung des Arbeitsamtes als eine 100 000 Mitarbeiter-Behörde hin zur BA heutiger Erscheinung ermöglichte

(A) uns unter anderem die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf nunmehr 3,3 Prozent.

Ein kurzes Wort noch zum Antrag der Grünen und zum Instrument der „Weiteren Leistungen“: Ich kann die Argumentation des Baden-Württembergischen Ministeriums für Arbeit und Soziales, wie diese in der Ausschussdrucksache 938 ausgeführt ist, durchaus nachvollziehen, geht es hier doch gerade darum, mit maßgeschneiderten Hilfen – vor Ort – Menschen, die lange arbeitslos sein mussten, wieder in eine vernünftige Stellung zu bringen. Hier sehe ich noch ausgiebigen Diskussionsbedarf und erwarte im Ausschuss eine zielgerichtete und praktikable Lösung für die Menschen, die unserer Unterstützung bedürfen.

Insofern muss uns allen eine Tatsache bewusst sein: Die Wirtschaft ist natürlich kein Selbstzweck. Der Mensch steht und bleibt im Mittelpunkt des Wirtschaftens. Es ist aber unsere Aufgabe, den Unternehmen, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, die freie Ausübung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten zu gewährleisten. Erst dort – und nur dort –, wo selbst das potentielle Marktergebnis nicht akzeptabel sein kann, dürfen wir eingreifen, um Fehlentwicklungen zu verhindern. Das Verteilen von Geldern der Beitragszahler im Gießkannenprinzip ist jedenfalls keine sinnvolle Lösung.

Gabriele Lösekrug-Möller *(SPD):* Zunächst wende ich mich dem Antrag der Linken zu, der fordert, die Projektförderung nach § 10 SGB III zuzulassen. Ich könnte es mir einfach machen und meine Rede vom 29. März

(B) 2007 vortragen. Damals beschäftigte sich der Bundestag bereits mit ihrem Anliegen. Hätte er seinerzeit zur Abstimmung gestanden, wäre ihr Antrag abgelehnt worden. Mittlerweile wurde er im Fachausschuss beraten, hat dort die Mehrheit nicht überzeugt – und so wird es heute auch sein. Denn die Begründung ist nicht richtiger geworden und die Forderung geht auch ein Jahr später in die falsche Richtung.

Wenn für ein Politikfeld der Begriff „innovativ“ zu Recht verwendet werden kann, dann ist es das Feld der Arbeitsmarktpolitik. Seit 2003 hat es eine Fülle neuer Instrumente gegeben, ja sogar so viele, dass wir nunmehr viele gute Gründe dafür haben, den „Instrumentenkasten“ aufzuräumen, zu bündeln und uns statt auf viele auf einige erfolgreiche konzentrieren zu wollen. Dafür finden wir nicht nur im Parlament große Zustimmung, gerade die Praktiker vor Ort halten das für richtig.

Die von ihnen angesprochene Projektförderung ist ein Unterfall der freien Förderung. Welcher gesetzlichen Regelung unterliegt sie? Die Agenturen für Arbeit können bis zu 10 Prozent der im Eingliederungstitel enthaltenen Mittel für Ermessenleistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung einsetzen, um die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten, aktiven Arbeitsmarktförderung durch freie Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu erweitern.

Schauen wir auf die Zahl der Förderfälle, stellen wir fest: Das Instrument wird genutzt. 2005 hatten wir etwa 80 000 Förderfälle, 2006 bereits über 100 000 und in diesem Jahr bis Februar 2008 schon über 11 000 Fälle. (C) Offenkundig braucht weder das Parlament noch die Agentur für Arbeit ihren Antrag. Ich begrüße ausdrücklich, dass die BA klugerweise auch die Förderung von Projekten in dem gesetzlich gegebenen Rahmen wieder nutzt, zum Beispiel im Rahmen präventiver Förderung in Schulen, um neue Wege zu erproben.

Meine Damen und Herren von den Linken, seit Einbringung Ihres Antrages hat sich der Arbeitsmarkt weiter gut entwickelt. War schon damals das genannte Projekt „Teilzeit plus“ in Dresden nicht mehr arbeitsmarktkonform, so trifft diese Kritik heute noch deutlicher.

Schon deutlich mehr auf der Höhe der Zeit ist da die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie ist sogar so zeitnah, dass ihr Antrag erst gestern auf unsere Tische flatterte. Aber schnell ist nicht immer auch richtig. Was haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, gemacht? Sie haben einen unbestritten vorhandenen Klarstellungsbedarf in der Anwendung des § 16 Absatz 2 SGB II genutzt und sich vehement auf die Seite der Kritiker und Bedenkenträger gestellt. Das kennen wir von Ihnen. Das ist nicht mutig, sondern nur einfach. Aber genau das ist ein Privileg der Opposition.

Wir können und wollen es uns nicht ganz so einfach machen. Was haben wir getan? Zunächst haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass es tatsächlich die Finanzierung von Maßnahmen auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 SGB II gegeben hat, die eine andere Finanzierungsquelle hätten haben müssen. Das hat der Bundesrechnungshof zu Recht gerügt. Dennoch wären von einer restriktiven Auslegung des § 16 Abs. 2, weitere Eingliederungsleistungen, erfolgreiche, innovative und bereits (D) ausgezeichnete Projekte betroffen. Dies will auch die SPD-Bundestagsfraktion so nicht hinnehmen. Deshalb haben wir uns unverzüglich an das Ministerium gewandt und sind, so bewerte ich die Konsultation, in einem konstruktiven Gespräch, um Lösungen zu erarbeiten. Was ist uns dabei besonders wichtig?

Wir wollen auch weiterhin jungen Menschen eine Perspektive auf einen Hauptschulabschluss eröffnen, auch wenn eine anschließende Ausbildung noch nicht „in trockenen Tüchern“ ist. Da stimmen wir mit ihnen überein. Optimistischer als Sie sehe ich jedoch, wie zügig wir die bereits erwähnte „Instrumentendebatte“ abschließen werden. Aber Sie brauchen ja diese Zweifel, um Ihre aktuelle Kritik anbringen zu können. Sicher werden Sie die überarbeiteten Förderinstrumente noch in diesem Jahr würdigen können.

Sie werden feststellen, dass sie so ausgestaltet sein werden, dass die Instrumente grundsätzlich flexibler und passgenauer angewendet werden können, dass sie die sozialintegrativen Ansätze des SGB II berücksichtigen und den individuellen Erfordernissen von Arbeitsuchenden gerechter werden.

Wenn ich damit den Punkt vier Ihrer Forderungen zitiere, was sie hoffentlich erkannt haben, dann signalisiere ich Ihnen damit, dass wir bereits bevor Sie diesen Antrag gestellt haben eine kluge Weiterentwicklung unserer Arbeitsmarktpolitik in Gang gesetzt haben.

(A)

Bleibt mir abschließend noch der Hinweis, dass in den Fragen der finanziellen Rückforderung für rechtswidrig erbrachte Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II zumindest in Teilen auf Rückerstattung verzichtet wurde. Aber gerade weil wir eine rechtskonforme Leistungsgewährung weder hier noch an anderer Stelle infrage stellen, legen wir als SPD-Bundestagsfraktion viel Wert darauf, dass am Ende der Instrumentendebatte klare Strukturen, einfache Instrumente und individuelle Lösungen stehen, dass so viel Standardisierung wie möglich, aber auch so viel individueller Entscheidungsspielraum wie nötig eröffnet wird. Wir wollen eindeutige Verantwortlichkeit bei der Erreichung der Ziele und eine bessere Vernetzung von SGB III und SGB II.

Qualität ist das Schlüsselwort für die von uns gewünschten Änderungen. Daran werden wir jeden Vorschlag messen.

Jörg Rohde *(FDP)*: Mit Ihrem heute zur Abstimmung vorliegenden Antrag liegen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Linken in einem Punkt richtig. Es ist zweifellos richtig, dass die freie Förderung im SGB III ausgeweitet werden sollte. Denn in der freien Förderung liegen die Chancen für passgenaue, individuelle und flexible Projekte zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Wir sind uns auch einig darin, dass die Vermittlung Langzeitarbeitsloser in Arbeit nur regional und dezentral sowie mit innovativen, flexiblen Instrumenten gelingen kann. Vor diesem Hintergrund ist es in der Tat nicht nachzuvollziehen, dass die Bundesagentur für Arbeit die Projektförderung auf Eis gelegt hat. So gesehen würden wir dem vorliegenden Antrag heute gerne zustimmen, können dies im Ergebnis aus mehreren Gründen jedoch nicht, sondern werden uns darum enthalten. Wir können nicht zustimmen, weil Ihr Antrag zwar in die richtige Richtung zielt, aber auf bestenfalls halbem Wege stehen bleibt, nämlich allein bei der Projektförderung. Letztlich wollen Sie von den Linken an einem System herumdoktern, das einfach nur abgeschafft gehört. Ich meine die Bundesagentur für Arbeit.

(B)

In ihrer jetzigen Form hat sich die Mammutbehörde BA nicht bewährt. Hier werden unzählige Aufgaben mehr schlecht als recht verwaltet, die viel besser von den Kreisen und Kommunen übernommen werden sollten. Die FDP im Deutschen Bundestag fordert deshalb seit langem die Abschaffung der Bundesagentur für Arbeit und eine grundlegende Neuorganisation und Kommunalisierung der Jobvermittlung.

Jeder Arbeitgeber, jeder Arbeitsuchende und jeder lokale und regionale Arbeitsmarkt in Deutschland ist anders. Deshalb müssen sich auch die Jobvermittlungsstrategien unterscheiden und müssen auf diese Unterschiede eingehen. Was in der Stadt München funktioniert, muss noch lange nicht im ländlichen Raum Frankens klappen. Hier wie dort müssen ganz unterschiedliche Brücken zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebern gebaut werden. Die Projektförderung kann dabei eine konstruktive Rolle spielen und sollte von der BA nicht nur umgehend wieder in Kraft gesetzt werden, sondern auch ausgeweitet werden. Erfolgreich entfalten kann sich Projektförderung aber nur dann, wenn die Kommunen mit der Jobvermittlung vertraut werden. Denn niemand kennt seine Kunden – gleich ob Arbeitgeber oder Jobsucher – besser als die Kommune. Die Bundesagentur und die Argen werden hier immer hinterherhinken, weil sie letztlich viel zu weit vom Kunden und seinen individuellen Bedürfnissen entfernt sind.

(C)

Eine leistungsstarke Jobvermittlung ist die eine Seite der Medaille, wir dürfen aber die andere Seite nicht vergessen: Nämlich die der Arbeitgeber.

Jede Jobvermittlung kann nur erfolgreich sein, wenn die Arbeitgeber, also vor allem die mittelständischen Unternehmen, wirtschaftlich auf sicherem Boden stehen, verlässliche Rahmenbedingungen haben und auch die nötigen Spielräume für neue Investitionen – und damit neue Jobs – haben. Wir brauchen ein einfaches und gerechtes Steuersystem, mehr Flexibilität im Kündigungsschutz, bessere schulische und berufliche Bildung sowie einen flexiblen Übergang vom Erwerbsleben in die Rente. Wenn wir diese positiven Rahmenbedingungen schaffen, bekommen wir auch die Sockelarbeitslosigkeit in den Griff und werden viel weniger auf Förderinstrumente in der Arbeitsmarktpolitik angewiesen sein.

Katja Kipping *(DIE LINKE):* Wollen wir eine Arbeitsförderung, die auch den Regionen und regionalen Akteuren am Arbeitsmarkt einen Spielraum für innovative Projekte ermöglicht? Wenn ja, dann wäre der § 10 des Ditten Buches Sozialgesetzbuch geeignet. Er ermöglicht genau diesen Spielraum. Er ermöglicht die Umsetzung kreativer und innovativer Ideen, die sich an den konkreten Bedingungen der Region orientieren.

(D)

Dies wird zum Beispiel durch das Projekt „Teilzeit Plus“ in Dresden belegt, das von 2002 bis 2004 von der Arbeitsagentur finanziell unterstützt wurde. Mit diesem Projekt wurden zwar keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, aber immerhin die Beschäftigten in Handwerksbetrieben vor der Erwerbslosigkeit bewahrt. Das Projekt „Teilzeit Plus“ wurde in Zusammenarbeit der Kreishandwerkerschaft, eines Umweltzentrums und der Arbeitsagentur durchgeführt. Es waren 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 38 Handwerksbetrieben und 48 Vereine beteiligt. Das Ziel des Projekts war es, die Abfederung von betrieblichen Auftragsschwankungen mit der Ausführung gesellschaftlich sinnvoller Arbeiten zu verbinden. Wenn in den Handwerksbetrieben die Auftragslage zurückging, arbeiteten die Beschäftigten für eine gewisse Zeit nur noch verkürzt für ihre Firma und in der restlichen Zeit für einen gemeinnützigen Verein. Die Arbeitsagentur hat für die Zeit, die die Beschäftigten für die Vereine arbeiteten, die Lohnzahlung übernommen. Für die Betriebe und die dort Beschäftigten hatte dieses Projekt den Vorteil, dass trotz konjunktureller Schwankungen keine Entlassungen vorgenommen werden mussten und der Betrieb weiter existieren konnte. Die Vereine konnten auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen, die für sie gemeinnützige Arbeiten erledigten. Darüber hinaus wurden Wettbewerbsverzerrungen vermieden, da die Kreishandwerkerschaft das Projekt selbst mit verwaltete und sowohl die Unbedenk-

lichkeitsbescheinigungen für die Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit der Arbeiten in den Vereinen ausstellte als auch die Auftragslage der Handwerksbetriebe im Blick hatte.

„Teilzeit Plus“ wird von allen Beteiligten sehr positiv beurteilt und musste trotzdem aufgrund einer Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit eingestellt werden, da sie die Möglichkeit der Projektförderung zugunsten von Individualförderungen ab 2003 ausgesetzt hat. Obwohl die Projektförderung sowohl für die Betriebe als auch die Beschäftigten wie beschrieben positive Effekte haben kann, findet sie seitdem nicht mehr statt. Die Win-win-Situation für alle Beteiligten wird durch eine Geschäftsanweisung der Bundesagentur unterbunden. Wir fordern, dass die Bundesregierung sich aktiv in der Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit dafür einsetzt, dass die Aussetzung der Möglichkeit der innovativen Projektförderung nach § 10 des SGB III umgehend zurückgenommen wird.

Was wir brauchen ist eine innovative Arbeitsförderung, die sich an den Erfordernissen und Möglichkeiten der Akteure auf dem Arbeitsmarkt orientiert. Grundsätzlich aber brauchen wir eine Arbeitsförderung, die nicht auf Abschreckung der Erwerbslosen durch Repressionen zielt, sondern die Erwerbslose ermutigt, eigene Arbeitsförderungsprojekte zu entwickeln oder sich selbst einen Arbeitsplatz in Arbeitsförderungsprojekten auszusuchen. Für diesen innovativen Ansatz gibt es einen Namen: Arbeitsmarkt von unten. Er orientiert auf die verstärkte Teilhabe und Selbstbestimmung der Erwerbslosen, setzt auf deren soziale und berufliche Kompetenzen statt auf schikanöse Repressionen, wie sie bei Hartz IV an der Tagesordnung sind.

Brigitte Pothmer *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Immer wenn es darum geht, dezentrale Strukturen und lokale Kompetenzen zu stärken, hat die schwarzrote Koalition offensichtlich ein Problem. Das belegen die beiden hier vorliegenden Anträge. Sie wurden im Abstand von ungefähr einem Jahr gestellt und zeugen von denselben Problemen: Der Angst der Bundesregierung vor Kontrollverlust und ihrem Misstrauen gegenüber denjenigen, die vor Ort mit den Arbeitslosen arbeiten und das Ziel haben, für sie neue Perspektiven zu eröffnen.

Dabei geht es zunächst um die freie Förderung des SGB III. Dieses von Rotgrün eingeführte innovative Instrument zieht immer dann, wenn neue Ansätze und Projekte erprobt oder Regelungslücken gefüllt werden sollen. Seit dem 1. März 2007 ist nach einer Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit der Projektförderung ausgesetzt worden. Das gilt nach wie vor, auch wenn im Ausschuss alle Fraktionen das hohe Lied der Projekte gesungen haben. Im Ergebnis ist die Projektförderung zwar gesetzlich verankert, aber faktisch nicht möglich. Das ist ein Unding und Drückebergerei der verantwortlichen Bundesregierung, die mit einer Rechtsverordnung einen Rahmen setzen könnte.

Ungleich schwerwiegender ist aber nun die rigorose Beschränkung der sogenannten weiteren Leistungen des Sozialgesetzbuches II durch die Bundesregierung. Die bisher vorhandene Möglichkeit, flexibel und vor Ort auf die spezifischen Problemlagen bestimmter Zielgruppen und Hilfebedürftiger einzugehen, wird so zunichtegemacht. Wird die Bundesregierung nicht gestoppt, stehen viele erfolgreiche Integrationsansätze für besonders schwer integrierbare Zielgruppen vor dem Aus. Das sind beispielsweise: kombinierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Migranten, sozialpädagogisch betreute berufliche Orientierungshilfen für Jugendliche, Maßnahmen zum Nachholen von Schulabschlüssen für junge Erwachsene, kombinierte Ausbildungs- und Kinderbetreuungsangebote für alleinerziehende junge Mütter, sozialpädagogische Begleitungen oder aufsuchende Angebote der Jugendberufshilfe zur Verhinderung von Verwahrlosung und Verarmung.

Die Begrenzung der „weiteren Leistungen“ auf Einzelfallhilfen bedeutet, dass diese Fördermaßnahmen beendet werden müssen. Kofinanzierte Angebote, die zum Beispiel gemeinsam mit der Jugendhilfe konzipiert und finanziert wurden, sind ebenfalls nicht mehr ohne Weiteres möglich. Gewachsene Strukturen und Kooperationen werden zerstört.

Die Bundesregierung begründet ihre Vorgehensweise mit der missbräuchlichen Nutzung der „weiteren Leistungen“, die sie zukünftig verhindern will. Dabei schießt sie jedoch weit übers Ziel hinaus. Im Ergebnis blockiert die Bundesregierung eine dezentrale und zielgruppenorientierte Integrationspolitik und damit den ganzheitlichen Hilfeansatz, der gerade Ziel und Aufgabe des SGB II ist.

Die Bundesregierung muss ihren restriktiven Katalog für erlaubte „weitere Leistungen“ sofort wieder zurückziehen, damit die passgenauen Hilfen für Arbeitsuchende nicht eingestellt werden müssen. Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte mögliche Übernahme besonders innovativer Ansätze im Zuge der Reform des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens reicht nicht. Bis diese Reform kommt, sind die aufgebauten Strukturen und Kooperationen längst zerstört.

Ich hoffe sehr, dass sich diese Haltung in den Ausschussberatungen durchsetzen wird. Denn nicht nur wir Grünen, die Träger der Grundsicherung, die Kommunen, die Länder, die Wohlfahrtsverbände und zahlreiche andere Träger sind dieser Meinung. Auch die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Andrea Nahles ist auf unserer Seite. In einem Schreiben an Bundesarbeitsminister Scholz vom Januar schlug sie vor „zu prüfen, ob eine geänderte Rechtsauslegung … zum jetzigen Zeitpunkt notwendig und sinnvoll ist. Vielmehr sollten wir die Überlegungen hier in den größeren Kontext im Rahmen des geplanten Gesetzes zur Straffung des Instrumentenkastens stellen. … Eine anderslautende Regelung jetzt und heute im SGB II könnte so verstanden werden, dass die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut. Viel spricht für das Argument, dass die Arbeitsuchenden im SGB II aufgrund ihrer besonderen Situation andere Hilfen benötigen als Personen, die gerade erst arbeitslos geworden sind …“

(A)

Frau Kollegin Nahles, in dieser Sache passt kein Blatt Papier zwischen uns und ich setze sehr auf Ihr Engagement im Ausschuss. Gemeinsam werden wir die Bundesregierung sicherlich zum Umdenken bringen.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Einfuhrverbot für den gentechnisch veränderten Mais MON810 anordnen und den Verkauf von MON810-Saatgut stoppen (Tagesordnungspunkt 17)

Dr. Max Lehmer *(CDU/CSU):* Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sich bereits mehrfach mit den in dem Antrag geforderten Maßnahmen zu dem gentechnisch veränderten Mais MON810 beschäftigt. Die Antragsteller fordern wiederholt ein Einfuhrverbot sowie ein Verkaufsverbot für MON810-Saatgut. Als Begründung wird immer wieder angeführt, es gäbe neue wissenschaftliche Studien, die Zweifel an der gesundheitlichen und ökologischen Unbedenklichkeit belegen sollen.

Ausdrücklich stelle ich wiederholt fest: Das oberste Gebot einer Zulassung gilt uneingeschränkt, nach der die Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt gewährleistet sein muss. Unter dieser Zielsetzung hat das BVL mit Bescheid vom 27. April 2007 das teilweise Ruhen der Genehmigung zum Inverkehrbringen von MON810 angeordnet. Danach durfte Saatgut von MON810 erst dann wieder zu kommerziellen Zwecken abgegeben werden, wenn der Inhaber der Genehmigung dem BVL einen den aktuellen Anforderungen entsprechenden Beobachtungsplan für MON810 vorgelegt hat. Hintergrund für den Erlass war, dass aus Sicht des BMELV noch nicht alle Zweifel endgültig ausgeräumt wurden, dass der Anbau von MON810 keine Gefahr für die Umwelt bedeuten kann. Um solche eventuellen Gefahren frühzeitig entdecken zu können, wurde die eingehendere Beobachtung gefordert.

(B)

Derzeit lagen und liegen keine Belege dafür vor, dass von MON810 tatsächlich Gefahren für die Umwelt ausgehen. Der Erlass der Maßnahme war also allein vom Vorsorgegedanken geprägt. Vom Zulassungsinhaber wurde anordnungsgemäß ein Plan zur Überwachung des Anbaues von MON810 vorgelegt, der nach Einschätzung des BMELV den gestellten Anforderungen entspricht. Zusätzliche Prüfbitten des Bundesamtes für Naturschutz, die in dem vorliegenden Plan nicht abgedeckt werden konnten, werden im Zuge einer überwachungsbegleitenden Forschung vonseiten des BVL abgedeckt. Hierbei handelt es sich vor allem um die Beobachtung von Langzeiteffekten auf Bodenorganismen und Nicht-Ziel-Tiere. Damit wurde die Schutzmaßnahme gegenstandslos und Saatgut der Linie MON810 kann seit Dezember 2007 in Deutschland wieder vertrieben werden.

Von den Antragstellern wird und wurde bereits mehrfach auf neue Erkenntnisse hingewiesen, die besondere gesundheitliche und ökologische Risiken im Zusammenhang mit dem Anbau von MON810 belegen sollen. Diese sind jedoch nach den Ergebnissen intensiver Recherchen und erneuter, mehrfacher Überprüfung der einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen, insbesondere der EFSA und des BVL, nicht bestätigt. Zudem sind während der zehnjährigen Anbauzeit von MON810 keinerlei Schäden an Mensch, Tier oder der Umwelt festgestellt worden. Dieses entspricht de facto einem Langzeitexperiment.

(C)

Dem vorliegenden Antrag kann aus diesen genannten Gründen nicht zugestimmt werden.

Ausdrücklich möchte ich feststellen, dass Zulassungen ausschließlich nach den festgelegten, wissenschaftsbasierten Sicherheits- und Anwendungsvorschriften ausgesprochen werden sollen. Ich stimme damit der Forderung von Bundesminister Seehofer zu, den politischen Entscheidungsprozess in den EU-Gremien zu vereinfachen und auf eine objektive, wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Es ist nicht hinnehmbar, dass in diesem Bereich nach Mehrheiten und aktuellen Stimmungen entschieden wird. Zielgerichtete, erfolgsorientierte Forschung verlangt verlässliche Rahmenbedingungen. Dies gilt insbesondere auch für die Grüne Gentechnik, die hinsichtlich der absehbaren Herausforderungen bei der Erzeugung von Pflanzen als Lebensmittel und Pflanzen für die stoffliche und energetische Verwertung enorme Potenziale birgt. Diese Chancen nicht zu nutzen, wäre gerade für den Hightechstandort Deutschland verhängnisvoll.

(D)

Elvira Drobinski-Weiß *(SPD):* Wir haben bereits gefordert, den Anbau von MON810 auszusetzen. Diese Forderung wiederhole ich hiermit; denn seit Bekanntwerden des Monitoringplans von Monsanto bzw. der genaueren Umstände dieses Monitorings hat sich eine neue Sachlage ergeben: Der Plan scheint das Papier nicht wert, auf dem er steht.

Wir haben uns gemeinsam mit unserem Koalitionspartner zum Schutz von Mensch und Umwelt als oberstes Ziel des Gentechnikrechts verpflichtet. Gemeinsam haben wir gemäß diesem Ziel das Gentechnikrecht novelliert – im Bestreben, den Bestand der gentechnikfreien Landwirtschaft zu schützen und gleichzeitig den Anbau von solchen GVO-Pflanzen, deren Unbedenklichkeit für Gesundheit und Umwelt bewiesen ist, zu erleichtern.

Bei MON810 ist zweifelhaft, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. Der von Monsanto vorgelegte Monitoringplan ist nicht geeignet, für eine aussagekräftige und auswertbare Beobachtung der Umweltauswirkungen zu sorgen. MON810 ist weder auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse noch auf Grundlage der derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen bewertet worden. Neben Frankreich haben auch Ungarn, Griechenland, Österreich und Polen nationale Einfuhr- bzw. Anbauverbote für MON810-Mais erlassen. Sie berufen sich dabei auf die Schutzklausel des Art. 23 der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG. Die Schutzklausel ermöglicht den Mitgliedstaaten ein vorübergehendes Ver-

bot des Einsatzes eines bestimmten GVO, wenn neue oder zusätzliche Informationen über diesen GVO vorliegen, die zum Zeitpunkt der Zulassung noch nicht vorlagen. Im Falle von MON810 liegt die Zulassung auf EU-Ebene bereits zehn Jahre zurück. Die lange Liste der Studien, die seitdem neue Erkenntnisse ergeben haben, lässt sich dem Schreiben des BVL vom 27. April 2007 an Monsanto entnehmen. Diese Liste ist nicht komplett. So gibt es auch neue Untersuchungen zum Bt-Toxin-Gehalt von MON810-Pflanzen, die neben drastischen Schwankungen feststellen, dass die vom Anbieter angegebenen Werte nicht mit den tatsächlich auf dem Acker produzierten Mengen übereinstimmen.

Die Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG, nach der MON810 damals zugelassen wurde, ist inzwischen durch die neue Richtlinie 2001/18/EG abgelöst worden. Sie schreibt einen Plan zur Beobachtung der Umweltauswirkungen vor. Die Überwachung der Umweltauswirkungen wird bisher nicht in geeigneter Weise durchgeführt. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, BVL, hatte mit Verfügung vom 27. April 2007 das Ruhen der Inverkehrbringensgenehmigung angeordnet. Dort hieß es:

> Der Genehmigungsinhaber lässt Landwirte, die MON 810 anbauen, einen Fragebogen ausfüllen, in dem allgemeine Anbaudaten sowie verschiedene Parameter abgefragt werden. Diese Fragebögen sind ein nützliches Instrument für eine rein visuelle Erfassung agronomisch relevanter Aspekte der Anbaufläche. Sie sind aber nicht geeignet, statistisch auswertbare Daten zu Umweltauswirkungen auf Agrarflächen und in der Umgebung, zum Beispiel auf Nichtzielorganismen, zu liefern. Fragebögen stellen somit ein ergänzendes Element dar, können aber ein Monitoring nach der Richtlinie 2001/18/EG nicht ersetzen.

Aufgrund von neuen Informationen und zusätzlichen wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich der Nichtzielorganismen und der Neubewertung bereits vorliegender Informationen sah das BVL „berechtigten Grund zu der Annahme, dass der Anbau von MON810 eine Gefahr für die Umwelt darstellt“. Auch wenn Monsanto inzwischen einen Monitoringplan vorgelegt hat, hat sich an dieser Situation nichts geändert. Dennoch hat das BVL am 6. Dezember 2007 das Inverkehrbringen von MON810 wieder zugelassen.

Zentraler Teil des aktuellen Monitoringplans von Monsanto sind jene Fragebögen, von denen es im BVL-Schreiben vom 27. April 2007 heißt, dass sie zur Datensammlung über Umweltauswirkungen ungeeignet seien. Das Bundesamt für Naturschutz, BfN, hat den Beobachtungsplan stark kritisiert und sieht die Auflagen des BVL nicht bzw. nur unzureichend erfüllt. Laut Anordnung des BVL sollte der Plan mehrere für die Risikoeinschätzung relevante Prüfpunkte berücksichtigen wie den Verbleib des von MON810 produzierten Gifts im Boden sowie dessen Auswirkungen auf Bodenorganismen und Bodenfunktion als auch Auswirkungen des Gifts auf Nichtzielorganismen.

Der vorgelegte Monitoringplan sieht keine fallspezifische, sondern nur eine allgemeine Beobachtung vor. Um dem „berechtigten Grund zu der Annahme, dass der Anbau von MON810 eine Gefahr für die Umwelt darstellt“ nachzugehen und die Auflagen des BVL-Schreibens vom 27. April 2007 zu erfüllen, ist aber eine fallspezifische Beobachtung nötig. Studien belegen die schädliche Wirkung des Gen-Maises auf Schmetterlingslarven; mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt können nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Laut BfN sollten als Minimum gezielte Beobachtungen hinsichtlich der Auswirkungen des Gen-Maises auf Schmetterlinge, aquatische Organismen wie Köcherfliegenlarven und die Exposition und den Verbleib des von dem Gen-Mais produzierten Gifts in die Umwelt durchgeführt werden. Für die Überwachung der Umweltwirkungen sieht der Plan die Abfrage bereits bestehender Monitoringprojekte wie das Tagfaltermonitoring, das Brutvogelmonitoring oder das Bienenmonitoring vor. Monsanto will diese Daten auswerten und dem BVL zur Kenntnis geben.

Diese Projekte werden mit öffentlichen Geldern finanziert, teilweise wird die Arbeit durch Ehrenamtliche geleistet. Bisher wurden die Beteiligten nicht von Monsanto darüber informiert, dass ihre Projekte nun Teil des Monitoringplans werden sollen. Auch eine Beteiligung an der Finanzierung der Projekte scheint nicht geplant zu sein. Offen ist auch, wie die teilweise in nicht gentechnikspezifischen Projekten und durch Laien gesammelten Daten standardisiert werden können, damit sie überhaupt für GVO-Monitoring aussagekräftig sind und verglichen und bewertet werden können. Nach Meldungen des *Spiegel* von dieser Woche ist eine Bereitstellung dieser Daten mit den im Monitoringplan aufgeführten Beobachtungsnetzwerken wie dem Deutschen Jagdschutzverband, dem Dachverband Deutscher Avifaunisten oder dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung, UFZ, überhaupt nicht vereinbart worden. Da die UFZ nicht einmal Beobachtungsräume im Umfeld von MON810-Anbauflächen hat, ist es gar nicht möglich, für das MON810-Monitoring relevante Daten zu erheben.

Es gibt viele Gründe, die für eine Aussetzung des Anbaus von MON810 sprechen. Der Anbau muss untersagt werden, bis die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, und das muss schnell gehen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Grünen nicht zu. Die Prüfung neuer Informationen über ein mögliches Gefährdungspotenzial dauert uns zu lange. Der Anbaustopp muss noch vor der Aussaat erfolgen. Es kann den Landwirten nicht zugemutet werden, dass ihnen erst nach wochen- oder monatelangem Prüfungs- und Diskussionsprozess dann im laufenden Anbau die Vermarktung von MON810 untersagt wird.

Dr. Christel Happach-Kasan *(FDP):* Der Schutz von Mensch und Umwelt hat auf allen Ebenen Vorrang. Daher ist es völlig unverständlich, wenn die Grünen heute ein Einfuhrverbot für den gentechnisch veränderten Mais der Sorte MON810 sowie ein Verkaufsverbot für das Saatgut fordern. Diese Sorte wurde zehn Jahre lang weltweit ohne jegliche Beanstandung angebaut. Die

Grünen nennen in ihrem Antrag kein einziges Beispiel für eine Gefährdung von Umwelt oder der Gesundheit von Menschen oder Tieren durch Anbau oder Verzehr dieser Sorte. Warum also sollte diese Sorte verboten werden? Es seien Zweifel an der Unbedenklichkeit aufgekommen, heißt es im Antrag. Aber diese Zweifel werden nicht benannt. Die Grünen nehmen sie offensichtlich nicht einmal so ernst, dass sie ausführen, worin die Zweifel begründet liegen. Sie nennen stattdessen Länder, die MON810 verboten haben. Doch bevor man sich Verboten anschließt, sollte man zumindest deren Grundlage prüfen. Gerade angesichts der zehnjährigen positiven Erfahrung mit dieser Sorte ist eine solche Prüfung – wenn es um die Sache geht – selbstverständlich. Nehmen wir als ein Beispiel den Forschungsbericht des Bundesumweltamtes von Österreich, erschienen im Dezember 2007. Es ist kein Forschungsbericht, sondern eine Literaturstudie. Auf 31 Seiten erfolgt eine dürftige Zusammenfassung der Literatur. Die Literaturstudie entspricht inhaltlich der Risikobewertung von MON810, die im Juni 2006 das Bundesamt für Naturschutz erstellt hatte. Das Bundesamt für Verbraucherschutz hatte im selben Monat Kernaussagen der Stellungnahme eindrucksvoll widerlegt mit dem Fazit: „Das BVL kann aus den bisherigen Publikationen keine spezifischen (schädlichen) Wirkungen des MON810-Mais auf die Umwelt erkennen.“

Angesichts dieser klaren Aussage ist verständlich, dass der sogenannte BVL-Erlass vom 27. April 2007 vom Minister gegen die Fachmeinung des BVL durchgesetzt wurde. In diesem Erlass wurde nach der Aussaat von MON810 ein Verkaufsverbot für MON810 verfügt. Die FDP hat dies scharf kritisiert, weil völlig unbegründet die Bevölkerung geängstigt wurde. Der damalige Präsident des BVL ist für seine Unterschrift unter den Erlass mit einer Abteilungsleiterstelle im Ministerium belohnt worden. Der Erlass wurde im Dezember, da erkennbar unbegründet, aufgehoben. Es gibt somit keinen nachvollziehbaren, sachlichen Grund für ein Verbot der Sorte MON810. Der Antrag der Grünen ist daher als Dienstleistung für ihre Klientel zu werten. Er steht in einer Linie mit ihrer üblichen Verbotspolitik. Sie fordern ein Verbot für ein Produkt, das sich über zehn Jahre bewährt hat. Die FDP lehnt den Verbotsantrag ab.

Gleichzeitig kritisieren wir das Vorgehen von Monsanto bei der Organisation des Umweltmonitoring. Die behördliche Auflage, ein Umweltmonitoring durchzuführen, muss erfüllt werden. Die Umweltbeobachtung des Anbaus von MON810 muss entsprechend der Richtlinie 2001/18/EG sowie der ergänzenden Leitlinie und der Leitlinie der EFSA erfolgen. Nach unserer fachlichen Einschätzung ist es sinnvoll, dafür bestehende Monitoringsysteme zu nutzen. Es ist jedoch eine selbstverständliche Pflicht des Unternehmens Monsanto, die einzelnen Verbände und Institutionen, die bisher schon unter unterschiedlichen Gesichtspunkten ein Umweltmonitoring betreiben, von Anfang an in die Überlegungen zum geforderten Umweltmonitoring einzubeziehen. Bereits am 6. Dezember des letzten Jahres hatte Monsanto dem Bundesamt für Verbraucherschutz einen Monitoringplan vorgelegt und fünf deutsche Institutionen benannt, deren Monitoringsysteme genutzt werden sollten. Drei Monate später teilt das dort genannte Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung mit, dass Monsanto noch keinen Kontakt aufgenommen habe. Ein derartig laxer Umgang mit der Vereinbarung zum Umweltmonitoring ist eine Missachtung der zuständigen Behörden, der gesetzlichen Vorschriften und der Institutionen, deren Dienstleistungen Monsanto nutzen wollte. Vor diesem Hintergrund sollte Monsanto alternative Überlegungen für sein Umweltmonitoring anstellen. Institutionen, die auf ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen sind, werden ihren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zumuten wollen, mittelbar für ein Unternehmen zu arbeiten, das es nicht einmal für nötig befunden hat, die Institutionen darüber zu informieren.

Das Unternehmen Monsanto wird weltweit wegen seines Umgangs mit der Öffentlichkeit sowie mit Vertragspartnern scharf kritisiert. Es hätte guten Grund, in Deutschland einen auf gegenseitigen Respekt angelegten Umgang zu zeigen. Das vorliegende Beispiel zeigt, dass dies nicht der Fall ist. Die FDP unterscheidet anders als andere politische Mitbewerber zwischen dem Vorgehen von Monsanto und der Züchtungsmethode Grüne Gentechnik. Wie Patrick Moore, der Mitbegründer von Greenpeace und deren langjähriger Präsident es dargestellt hat, stehen den rein theoretischen Risiken der Züchtungsmethode Grüne Gentechnik zahlreiche praktische Vorteile gegenüber. Die FDP will diese nutzen. Wir haben in unserem Antrag „Biotechnologische Innovationen im Interesse von Verbrauchern und Landwirten weltweit nutzen – Biotechnologie ein Instrument zur Bekämpfung von Armut und Hunger in den Entwicklungsländern“ zahlreiche Beispiele genannt für die Vorteile der Züchtungsmethode und deren Möglichkeiten, gerade in Ländern der Dritten Welt die Armut zu lindern und die Ernährungssituation zum Beispiel durch den Goldenen Reis zu verbessern. Auch in Deutschland bieten die BT-Mais-Sorten die Chance, zugleich mit der Bekämpfung des Maiszünslers auch die Futterqualität zu verbessern, weil Sekundärinfektionen durch Pilze vermieden werden, der Gehalt an kanzerogenen Pilzgiften vermindert wird. Der Anbau von BT-Mais ist naturverträglicher als die Bekämpfung des Maiszünslers durch chemischen Pflanzenschutz. Es muss auch in Deutschland möglich sein, die Vorteile und Chancen der Züchtungsmethode Grüne Gentechnik zu nutzen.

Dr. Kirsten Tackmann *(DIE LINKE):* Diese Woche schrieb der *SPIEGEL:* „Genmais ohne Überwachung?“ Damit war nicht die fehlende parlamentarische Kontrolle gemeint. Um diese kümmert sich die Fraktion Die Linke schon! Nein, die Meldung spielte auf den von Monsanto vorgelegten Monitoringplan zur Umweltbeobachtung des Genmais MON810 an. Der Plan sei lückenhaft und zur Überwachung der Umweltwirkungen des Genmais völlig ungenügend. Das kritisieren Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen schon seit Wochen. Der Monitoringplan basiert auf Daten von bestehenden Umweltbeobachtungen. In diesen werden Tagfalter, Wildtiere, Bienen und Brutvögel beobachtet. Übrigens größtenteils ehrenamtlich! Natürlich sind das keine Studien,

(A) die den spezifischen Anforderungen an Überwachungsuntersuchungen für Risiken im Zusammenhang mit dem kommerziellen Anbau von genetisch veränderten Pflanzen genügen. Laut Aussagen der Expertinnen und Experten, die in diesen Monitoringprogrammen arbeiten, liegen nicht mal Genmaisfelder in der Nähe der Beobachtungsflächen! Da frage ich mich: Wie soll etwas effektiv überwacht werden, wenn im Umkreis kilometerweit keine Beobachtungen stattfinden? Oder wenn die Untersuchungen überhaupt nicht dazu geeignet sind, die Wirkung des transgenen Maispollens zum Beispiel auf das Bodenleben zu erfassen? Ein ernst gemeintes, wirksames Monitoring sieht ganz anders aus. Zur Heilung der Defizite im Monsanto-Überwachungsprogramm, wird nun von der Bundesregierung eine anbaubegleitende Forschung beauftragt. Die Linke sagt dagegen: Wenn Monsanto keinen wirksamen Überwachungsplan vorlegen kann, darf auch kein MON810 ausgesät werden! Schon deshalb, weil es sich hier ja nicht mal um Forschungsanbau handelt, sondern um kommerziellen Anbau.

Die Linke hat zu dieser Problematik am Mittwoch eine Kleine Anfrage gestellt. Ich bin gespannt, was die Bundesregierung antworten wird. Wir wollen wissen, warum das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) den Verkauf von MON810-Saatgut wieder zugelassen hat. Die vom BVL vorgebrachte Begründung für diese Entscheidung überzeugt nämlich nicht nur mich nicht. Der vom US-Multi vorgelegte Monitoringplan ist mit dem Vorsorgeprinzip nicht vereinbar und darf daher nicht als Grundlage für den (B) kommerziellen Anbau dieser Risikotechnologie genutzt werden!

MON810 ist eine „never ending story“: Der Genmais ist schon seit Jahren in der Kritik. Er schafft Unfrieden in den Dörfern, gefährdet die gentechnikfreie Landwirtschaft und bietet keine Lösungen für die durchaus anerkannten agrartechnischen Probleme. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist nicht, die Interessen der Saatgutmultis durchzusetzen. Wir müssen Schaden von der Gesellschaft abwenden! Es führt aus Sicht der Linken in die Irre, wenn die landwirtschaftliche Zukunft Deutschlands konzernfreundlich von genetisch veränderten Pflanzen abhängig gemacht wird. Dieses Jahr sind circa 4 423 Hektar mit Genmais bestellte Äcker beim BVL angemeldet worden. Das sind 0,03 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Also fast nichts. Oft werden viele der angemeldeten Flächen gar nicht genutzt. Aber ob ein Anbau überhaupt stattfinden darf, hängt auch von uns ab.

Findet der vorliegende Antrag auf ein vorläufiges Verbot des Anbaus eine Mehrheit, dann kann rechtzeitig vor der Aussaat die Notbremse gezogen werden. Die nationale Schutzklausel basierend auf Art. 23 der Freisetzungsrichtlinie bietet die Möglichkeit für solche vorläufigen Verbote. Vielleicht sollte sich Minister Seehofer mal mit dem ebenfalls konservativen französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy ernsthaft austauschen. Der hat sich bereits klar gegen eine weitere Nutzung des Genmais MON810 ausgesprochen und die nationale Schutzklausel genutzt. Lernen Sie Französisch, Herr Minister!

(C) Übrigens gibt es bei MON810 nicht nur Probleme mit der gentechnikfreien Landwirtschaft oder der Imkerei. Leider hat die Koalition es versäumt, bei der Novellierung des Gentechnikgesetzes am Anfang dieses Jahres den Schutz von ökologisch sensiblen Gebieten zu verbessern. Eine Studie des brandenburgischen Landwirtschaftsministeriums hat kürzlich ergeben, dass der transgene Maispollen durchaus einen Effekt auf Schutzgebiete und die darin lebenden Tiere und Pflanzen hat. Es wird empfohlen, mindestens 1 000 Meter Abstand einzuhalten um die geschützten Tiere nicht zu gefährden. Da man sich dabei nicht auf die Bundesregierung verlassen kann, wird das brandenburgische Landwirtschaftsministerium aktiv und verabredet mit den Genbauern freiwillige Sicherheitsabstände zu den ökologisch sensiblen Gebieten. Damit entgehen die Landwirte auch dem Problem, dass Untere Naturschutzbehörden den Umbruch des Genmais anordnen könnten – wie im vergangenen Jahr geschehen. Ich finde das Engagement des Brandenburger Ministeriums – übrigens SPD-geführt – sinnvoll, auch wenn wir Linke eine gesetzliche Regelung gefordert hatten.

Anscheinend sieht nicht nur Die Linke den Anbau von MON810 kritisch: Drei Fraktionen in diesem Haus lehnen MON810 ab. Die Grünen beschreiben ihre Gründe im vorliegenden Antrag. Auch die SPD-Fraktion meldet sich regelmäßig kritisch zu Wort. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ulrich Kelber sagte vor vier Wochen – Zitat: „Wir erwarten von Landwirtschaftsminister Seehofer, dass er MON 810 verbietet.“ Zitat Ende. Die Gentechnikexpertin der Sozialdemokraten Elvira Drobinski-Weiß mahnte diese Woche zur Eile – Zitat: „Der Anbaustopp muss noch vor der Aussaat erfolgen.“ (D) Zitat Ende.

Gut: Ich nehme Sie beim Wort, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Haben Sie Mut und verlassen Sie ihre großkoalitionäre Zwangsjacke zugunsten eines längst überfälligen Moratoriums! Die Linke stimmt dem Antrag jedenfalls zu.

Ulrike Höfken *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Genmais MON810 geht in diesem Jahr – wenn auch auf sehr wenigen Flächen – bereits in die dritte Anbausaison, und das ist Landwirtschaftsminister Seehofer zu „verdanken“.

Zunehmend bedenkliche Studien belegen das Risiko der Gensaat: kanadische und französische Studien, aber genauso eine aktuelle Untersuchung des Landesumweltamtes Brandenburg. Die Ergebnisse der Studie im Naturpark Märkische Schweiz, die im Februar veröffentlicht wurde, belegen, dass sich die Maispollen sehr viel weiter verbreiten als bisher vorausgesetzt. Ein Abstand von mindestens 1 000 Metern dürfe an keiner Stelle unterschritten werden, um die Schmetterlinge und andere gefährdete Arten zu schützen. Andere Laboruntersuchungen zum Beispiel zum Genmais BT 176 zeigen auf, dass bereits äußerst geringe Pollenkonzentrationen des Genmais genügen, um den Tod der Schmetterlinge herbeizuführen.

Vor diesem Hintergrund ist der Umgang von Minister Seehofer mit der Zulassung von MON810 ein Akt der

(A) Willkür zugunsten von Monsanto. Aufgrund des öffentlichen Druckes der Grünen wurde vom zuständigen Bundesamt für Verbraucherschutz der Verkauf des Genmais im Frühjahr 2007 gestoppt, weil der Genmais „ein Risiko für die Umwelt" darstellt: nach der erfolgten Aussaat, versteht sich. Und im Dezember 2007 unter skandalösen Umständen vor der neuen Aussaat im April wieder zugelassen. Bedingung für diese Wiederzulassung war nach Angaben des BVL die Vorlage eines Monitoringplans durch Monsanto. Doch statt eines eigenen Monitoring-Plans gab Monsanto die Untersuchungen ahnungsloser Umwelt- und Jagdverbände an. Diese (Deutsches Bienenmonitoring des ImkerBundes, Tagfaltermonitoring der Umweltverbände, das Monitoring des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten und des Deutschen Jagdschutzverbandes) empören sich darüber, dass sie von der Industrie nicht einmal in Kenntnis gesetzt wurden und ihre Untersuchungen nicht im Mindesten für ein Gentechnik-Monitoring geeignet seien. Der Präsident des konservativen Jagdschutzverbandes, der ehemalige Landwirtschaftsminister Borchert, CDU-MdB schreibt: „… dass unser Verband zu keinem Zeitpunkt von Monsanto in der Angelegenheit kontaktiert bzw. über das geplante Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden ist. Insofern ist unser WILD-Projekt in dem Monitoringplan ohne unser Wissen oder gar Einverständnis benannt worden." Des Weiteren schreibt er, dass „in keinem unserer jährlich publizierten WILD-Berichte das Thema GVO (gentechnisch veränderte Organismen) erwähnt wurde". Der Jagdschutzverband verlangt wie die anderen Verbände vom Bundesminister eine Auskunft darüber, aufgrund welcher Erkenntnisse das BVL zu seinen (B) Schlussfolgerungen gelangt sei und ob überhaupt eine Eignungsprüfung der fünf benutzten Monitorings für ein GVO Monitoring vorliege.

Auch ohne diese Antwort der Bundesregierung zu kennen: Diese Art der einseitigen Vertretung der Gentech-Konzerninteressen verträgt sich nicht mit Rechtsstaatlichkeit und Verfassung. Dort heißt es in Art. 20 a: „Der Staat schützt in Verantwortung für die kommenden Generationen (auch) die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere (…)". Die Menschen, die sich um Umwelt und Gesundheit berechtigt sorgen, fühlen sich durch die Verschlechterung des Gentechnikgesetzes und die ominöse Wiederzulassung mehr und mehr in die Ohnmacht getrieben. So wird Minister Seehofer auch zu verantworten haben, wenn sich dieses Gefühl in den Protestaktionen entlädt. Eine solche Situation darf nicht entstehen. Inzwischen kommen wie in Bayern mehr als 700 Menschen – auch die Bauern im Deutschen Bauernverband – zu den Gentechnikwiderstandsveranstaltungen und gründen gentechnikfreie Regionen.

In der dreisten, die Meinung der Bevölkerung und die Risiken ignorierenden Vorgehensweise der Bundesregierung und Minister Seehofers liegt die Erklärung für den Absturz der CSU bei den letzten Wahlen, nicht beim Nichtraucherschutz. Wenn die Bundesregierung einen Rest an Glaubwürdigkeit behalten will, muss der Anbau des Genmais MON810 umgehend vor der Aussaat gestoppt werden. Was sagte Seehofer noch im Januar 2008 auf der ersten internationalen Agrarministerkonferenz (C) zur Grünen Woche: „Da schrillen bei mir alle Alarmglocken!" Er forderte in diesem Zusammenhang eine Sonderrolle Deutschlands und hat vor einem zunehmenden Gentechnikanbau in Deutschland aus wirtschaftlichen Zwängen gewarnt. Den Reden müssen dann auch die Taten folgen.

Wir fordern die Bundesregierung auf: den Verkauf von MON810-Saatgut zu stoppen, aufgrund der neuen und zusätzlichen Informationen im Hinblick auf die Gefährdung von Menschen oder der Umwelt ein Ruhen der Inverkehrbringensregelung für Produkte aus MON810 entsprechend Art. 23 der RL 2001/18/EG einzuleiten, sich auf EU-Ebene gegen eine Neuzulassung von MON810 einzusetzen, sich für eine Verbesserung des EU-Zulassungsverfahrens für gentechnisch veränderte Pflanzen einzusetzen wie unter anderem dafür, dass die Verfahren für die Öffentlichkeit transparenter werden und dass wissenschaftliche Bedenken nationaler Behörden der EU-Länder und unabhängiger Experten stärker als bisher berücksichtigt und einbezogen werden.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Mahnungen des Sachverständigenrates ernst nehmen – Mehr Freiheit wagen (Tagesordnungspunkt 18)

Dr. Michael Fuchs *(CDU/CSU):* Im traurigen Mo- (D) nat November war's – da haben Sie, liebe Kollegen von der FDP, uns diesen Antrag vorgelegt. Darin fordern Sie die Bundesregierung auf, die Mahnungen des Sachverständigenrates ernst zu nehmen und mehr Freiheit zu wagen. Nach der Debatte und den Beratungen in den beteiligten Ausschüssen liegt nun die Beschlussempfehlung des federführenden Wirtschaftsausschuss vor, der dazu rät, diesen Antrag abzulehnen. Um es kurz zu machen: Dem ist nur wenig hinzuzufügen.

Natürlich nehmen wir den Bericht des Sachverständigenrates ernst und ignorieren ihn nicht; das ist schon mal ein grundlegender Irrtum. Darum stimmen im Übrigen auch die Aussagen des Sachverständigenrates zur Entwicklung der Wachstumsraten mit denen der Bundesregierung überein. Die Regierung hat von Anfang an sehr moderate Schätzungen vorgelegt. Wir lassen uns eben lieber von einer positiven Entwicklung überraschen, statt beständig nach unten korrigieren zu müssen.

Das Gutachten ist auch ein Beleg für den Erfolg dieser Großen Koalition: eine Million weniger Arbeitslose als noch im Herbst 2005 nach sieben Jahren Rot-Grün; eine Million mehr Menschen, die wieder einer Beschäftigung nachgehen. Darüber hinaus liegt die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt bei über 40 Millionen – ein historischer Wert. Zudem sinkt die Staatsquote auf etwa 45 Prozent, und die Neuverschuldung geht kontinuierlich gen null. Insgesamt können wir also auf eine sehr gute Bilanz für die erste Halbzeit der Koalition blicken. Die Sachverständigen bestärken uns in unserem Handeln

(A) und fordern uns auf, den eingeschlagenen Weg der Reformen weiterzugehen. Das ist eine Aufforderung, der wir gerne nachkommen, und darum können Sie sicher sein, dass wir das auch tun werden.

Ein großer Teil der Forderungen, die Sie, liebe Kollegen von der FDP, stellen, hat sich erledigt; denn wir haben sie bereits in die Tat umgesetzt. Der andere Teil Ihrer Forderungen ist schlichtweg abzulehnen; denn er würde uns klar vom Kurs abbringen, also weg von unserem Reformweg, und damit würden wir nicht zuletzt auch den Rat der Sachverständigen ignorieren. Das kann ja auch nicht in Ihrem Interesse liegen.

Lassen Sie mich Ihnen ein prägnantes Beispiel geben. Sie fordern, dass die Beitragsmittel der BA nicht in den Bundeshaushalt „verschoben“ werden sollen. Da darf ich Sie beruhigen: Natürlich werden diese Gelder nicht hin- und hergeschoben. Die Überschüsse der BA gehören dahin, wo sie hergekommen sind, nämlich zurück in die Taschen der Beitragszahler. Darum entlasten wir Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und darum haben wir den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung noch einmal von 4,2 Prozent auf nun 3,3 Prozent abgesenkt. An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass aufgrund der positiven Lage eine weitere Absenkung des Beitragssatzes möglich ist; vielleicht gelingt es uns sogar, unter die 3-Prozent-Grenze zu kommen. Zudem haben wir damit unser Ziel, die Lohnnebenkosten endlich wieder unter die 40-Prozent-Marke zu senken, erreicht. Damit machen wir Arbeit günstiger und ermöglichen die Schaffung weiterer Arbeitsplätze. Mit der Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf zuerst (B) 4,2 Prozent und nun um weitere 0,9 Prozent haben wir übrigens die stärkste Absenkung der Lohnnebenkosten vorgenommen, die jemals von einer Bundesregierung beschlossen worden ist.

Das Wichtigste aber bleibt für uns die damit erzielte tatsächliche Nettoentlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; denn ihnen bleibt nun mehr netto von ihrem Lohn in der Geldbörse. Konkret bedeutet das für einen durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmer eine Entlastung von mehr als 270 Euro im Jahr.

Dagegen sieht Ihre Bilanz ja nicht ganz so rosig aus, wenn ich beispielsweise an die Zeit der gelb-roten Koalition in meiner Heimat denke. In Rheinland-Pfalz können Sie mit Herrn Beck gemeinsam auf eine „glanzvolle Bilanz“ ordnungspolitischer Arbeit zurückschauen. Ich habe hier einige Höhepunkte für Sie: Im gesamten Zeitraum von 1947 bis 1990, also inklusive Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, hat das Land Rheinland-Pfalz insgesamt 10 Milliarden Euro Schulden gemacht. In den 13 Jahren Ihrer Regierungszeit, also von 1991 bis 2003, haben Sie diese Schulden lässig verdoppelt und es in den 13 Jahren auf traurige 24 Milliarden Euro gebracht. – Bis Ende 2005 wurde ein Schuldenstand von rund 6 350 Euro je Einwohner erreicht. Das ist bundesweit beispiellos. Dies bedeutet seit Ende 1991 – hier lag der Schuldenstand bei 2 954 Euro pro Kopf – einen Zuwachs um 3 396 Euro. Das sind 115 Prozent in 14 Jahren, das sind insgesamt 14,509 Milliarden Euro Schulden. – Solange Sie im Landtag in Mainz gesessen haben, (C) ist die Zahl der Arbeitslosen von 76 000 auf das Doppelte, nämlich auf 147 000 Arbeitslose, angestiegen. – Obendrein haben Sie die Bezirksregierungen abgeschafft und sich lieber gegen eine bürgerfreundliche, ortsnahe Verwaltung und für eine bürokratische, zentralistische Neuorganisation entschieden. – Das nenne ich „Erfolge“.

Vielleicht sollten Sie aber auch einfach etwas gründlicher lesen: Der Sachverständigenrat schreibt, dass es aufgrund der Krise an den Finanzmärkten zu einer Verlangsamung des Aufschwungs gekommen ist und wir deshalb für das kommende Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von nur 1,9 Prozent rechnen können. Dann aber kommt die eigentliche Aussage:

> Diese Abschwächung ist aber kein Indiz dafür, dass der Aufschwung zum Erliegen kommt oder gar eine Rezession bevorsteht.

Man sollte Zitate eben nicht aus dem Zusammenhang reißen, um ihren Inhalt damit zu verfälschen.

Wir können, denke ich, stolz sein auf das, was wir bisher erreicht haben. Dies ist für uns aber noch lange kein Grund, uns auf unseren Lorbeeren auszuruhen. Wir werden weiter alles dafür tun, damit der Aufschwung sich verfestigt und die positive Entwicklung für die Menschen in diesem Land weiter anhält. Das ist der Auftrag, den wir mit der Wahl angenommen haben, und den werden wir auch ausführen.

Reinhard Schultz *(Everswinkel) (SPD):* Die FDP folgt frommen Bräuchen und hat sich kollektiv eine Ent- (D) giftungskur gegönnt. Das Heilfasten wurde eingeleitet mit einem Fasteneinlauf. Der Erfolg war durchschlagend: Alles, was die FDP in den letzten Jahren an neoliberalen Giften im Fettgewebe und in den Knochen angelagert hatte, wurde mobilisiert. Alles Gift muss raus.

Und was sich da alles findet: Der Schutz von Unternehmen mit strategischer Bedeutung vor Staatsfonds wird abgelehnt. Freie Fahrt für Staatsfonds. – Ein neuer Akzent im Freiheitsbegriff der FDP. Ablehnung von Mindestlöhnen. Freie Fahrt für Lohndumping. Freiheit vom existenzsichernden Einkommen als FDP-Programm. Kein Staatsanteil an der Bundesdruckerei, weil die Sicherheitsphilosophie des Unternehmens, das fälschungssichere Personalausweise druckt, natürlich Privatsache ist.

Natürlich kommt auch Angedautes zum Vorschein, wie das berühmte „einfache und gerechte Steuersystem“ oder die „kapitalgedeckte Pflegeversicherung“. So ist das bei Einläufen.

Alles in allem: Das Gift ist raus. Die FDP fühlt sich erleichtert. Wir lehnen ab und spülen runter.

Nachdem die Herren Westerwelle und Pinkwart sich offen für neue Berührungsflächen in der Parteienlandschaft zeigen, ist es nur konsequent, zu entschlacken und Ballast abzuwerfen. Mal sehen, was kommt.

Rainer Brüderle *(FDP):* Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwick-

(A) lung soll die Bundesregierung wissenschaftlich fundiert beraten und deren Urteilsbildung bei wirtschaftspolitischen Fragestellungen erleichtern. Die derzeitige schwarz-rote Bundesregierung schlägt bei ihrer Meinungsbildung die Mahnungen der Wirtschaftsweisen aber offenkundig einfach in den Wind.

Das gute Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre hat mittlerweile zu mehr Beschäftigung und zu einer verbesserten Haushaltslage geführt. Grundlage für diese positive Entwicklung waren die boomende Weltwirtschaft, moderate Lohn- und Tarifabschlüsse in den vergangenen Jahren, erhebliche Umstrukturierungen der deutschen Unternehmen und letztlich auch die Arbeitsmarktreformen der vergangenen Legislaturperiode. Statt diesen Weg fortzusetzen, dreht die Große Koalition das Rad jetzt wieder zurück.

Die Verlängerung der Arbeitslosengeldzahlungen für Ältere ist nur vermeintlich sozial. Tatsächlich senkt eine solche Maßnahme die Wiederbeschäftigungschancen älterer Menschen, wenn sie arbeitslos geworden sind. Und dass Arbeitgeber solche Regelungen gern für Frühverrentungen nutzen, ist uns allen hinlänglich bekannt. Die meisten Unternehmen haben ihre Hausaufgaben besser gemacht als die Regierung. Sie haben ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit in den vergangenen Jahren gefestigt oder zurückgewonnen, trotz des starken Euro.

Um unseren Wohlstand langfristig zu sichern, reicht es aber nicht, wenn unsere Produkte auf den Märkten dieser Welt erfolgreich sind. Deutschland muss auch im internationalen Standortwettbewerb Erfolg haben. Wenn (B) Kapital und gut ausgebildete Menschen aus Deutschland in andere Länder abwandern, muss uns das zu denken geben. Diese Abwanderung zu verhindern, sollte die Aufgabe der Bundesregierung sein. Langfristig entscheidet die Attraktivität Deutschlands als Wirtschaftsstandort über unseren Wohlstand. Langfristig nützt uns eine von der Weltwirtschaft geborgte konjunkturbedingt boomende Exportnachfrage nicht viel, wenn die Weltkonjunktur wieder schwächer wird.

Alle Wachstumsprognosen für dieses Jahr liegen deutlich unter dem des vergangenen Jahres. Die Bundesregierung geht in ihrer offiziellen Prognose jetzt von 1,7 Prozent aus und liegt damit noch am oberen Rand der Vorhersagen. Den privaten Konsum, auf den die Bundesregierung ihre Hoffnung gesetzt hatte, hat sie mit der Mehrwertsteuererhöhung selbst ausgebremst. Steigende Steuern und Sozialabgaben und eine relativ hohe Inflation von mehr als 3 Prozent am Jahresende 2007 und immer noch 2,8 Prozent in diesem Januar haben die wirtschaftliche Situation durchschnittlich Verdienender weiter getrübt. Die Mehrwertsteuererhöhung nützt nur den neuen Ausgabenwünschen der Regierung; den Bürgern und der Wirtschaft schadet sie.

Deshalb braucht Deutschland endlich wieder eine konsistente wirtschaftspolitische Reformagenda, die auf Wettbewerb und Subsidiarität setzt, mehr unternehmerische und persönliche Freiheit unterstützt und die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfähig macht. Wir brauchen keinen Protektionismus in Deutschland. Das Außenwirtschaftsgesetz muss internationalen Handel und Investitionen unterstützen und nicht unterbinden. (C) Wir brauchen Wettbewerb und keine Monopole. Was die Regierung bei der Post veranstaltet, ist eine Politik gegen Wachstum und gegen Arbeitsplätze. Das Umsatzsteuerprivileg der Deutschen Post AG verzerrt den Wettbewerb. Es gehört abgeschafft. Mit den Mindestlöhnen zementiert die Regierung das Postmonopol dauerhaft. Das garantiert keinen Arbeitsplatz, das vernichtet Arbeitsplätze im großen Stil. Die entlassenen Briefträger der Post-Konkurrenten können sich für ihre Kündigung bei der Bundesregierung bedanken.

Wir müssen die Arbeitsmärkte flexibler machen und dürfen nicht mit Mindestlöhnen zusätzlich in den Marktprozess eingreifen. Es darf gerade nicht das Ziel sein, den Staatseinfluss in der Wirtschaft zu vergrößern. Überall dort, wo der Staat seine Finger im Spiel hat, geht es in der Wirtschaft schief. Die Krise der IKB ist dabei nur das aktuellste Stichwort.

Der politische Zickzackkurs der Bundesregierung ist das Gegenteil einer solchen abgestimmten Reformpolitik. Deutschland braucht endlich wieder eine politische Führungsverantwortung, für die „mehr Freiheit wagen“ nicht nur ein gebrochenes Wahlversprechen ist.

Dr. Herbert Schui *(DIE LINKE):* Mit ihrem Antrag fordert die FDP die Bundesregierung auf, die Mahnung des Sachverständigenrats ernst zu nehmen. Diese Mahnung lautet: „Das Erreichte nicht verspielen.“

Es stellt sich die Frage: Was haben wir erreicht? Das Wirtschaftswachstum hat in den letzten beiden Jahren (D) deutliche zugenommen, nach einer langen Phase der Stagnation. Auf den Abschwung folgte ein Aufschwung. Ist das eine Errungenschaft, die man bewahren könnte? Nur dann, wenn man davon ausgeht, dass es sich nicht um eine zyklische Erholung handelt, sondern um einen anhaltenden Wachstumsschub. Ich habe da meine Zweifel.

Der Aufschwung führte zu mehr Beschäftigung und zu weniger Arbeitslosigkeit. Auch dies ist nicht ungewöhnlich. Die entscheidende Frage ist: Wie stark steigt die Zahl der Beschäftigten im Aufschwung, und wie stark fällt sie im folgenden Abschwung? Aktuell stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 716 000. Im vergangenen Aufschwung waren es 645 000. Es entstehen also nicht mehr Arbeitsplätze, als es in einem Wirtschaftsaufschwung üblich ist. Die Agenda 2010 hat kein Beschäftigungswunder ausgelöst. Man darf sich nicht davon blenden lassen, dass die Arbeitslosigkeit deutlich stärker zurückgegangen ist. Dies erklärt sich nicht aus einem Mehr an Beschäftigung, sondern aus einem Weniger an Erwerbspersonen. Langfristig geht die Entwicklung in die falsche Richtung: Im Abschwung nach dem Jahr 2000 sind mehr Arbeitsplätze vernichtet worden, als jetzt geschaffen wurden.

Will man die erreichte Beschäftigung nicht verspielen, muss man sie sichern. Das würde bedeuten: den Kündigungsschutz stärken, Leiharbeit und geringfügige Beschäftigung in gute Arbeit umwandeln, also in unbefristetete, sozialversicherungspflichtige, tariflich ent-

(A) lohnte Arbeitsverhältnisse. Dies ist natürlich nicht die Form von Freiheit, die die FDP in ihrem Antrag wagen will.

Wer gehört zu den Gewinnern des Aufschwungs? Die Beschäftigten sind es nicht. Ihre Nettolöhne sind in diesem Aufschwung real um 1,5 Prozent gesunken. Das ist sehr ungewöhnlich. Im Aufschwung davor waren sie noch um 8 Prozent gestiegen. Noch dramatischer ist die Entwicklung bei den Rentnerinnen und Rentnern und bei anderen Sozialeinkommensbeziehern. Die Sozialleistungen wurden insgesamt um fast 6 Prozent gekürzt. Wenn im Aufschwung Löhne und Sozialleistungen zurückgehen, müssen die Gewinn- und Vermögenseinkommen dramatisch steigen. Das sind sie auch, real um 25 Prozent. Erreicht wurde, mit den Worten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, eine „dauerhafte Polarisierung der verfügbaren Einkommen“. Ist das die Errungenschaft, die es nicht zu verspielen gilt?

Der Aufschwung ist labil. Die FDP sorgt sich zu Recht. Er ist fast ausschließlich vom Export getragen, zyklische Ersatzinvestitionen kamen hinzu. Beim Konsum hat kein Aufschwung stattgefunden. Das konnte er auch nicht. Es besteht nun mal ein Zusammenhang zwischen Einkommensverteilung und Konsumentwicklung, den weder der Sachverständigenrat noch die FDP zur Kenntnis nehmen wollen. Für die meisten Menschen geht es nicht darum das Erreichte nicht zu verspielen, sondern das Verlorene zurückzugewinnen.

Kerstin Andreae *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* In (B) seinem Gutachten mit dem Titel „Das Erreichte nicht verspielen“ warnt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vor der Absage an oder der Verschiebung von Reformen in den Sozialversicherungssystemen und vor einer Aufgabe des Ziels der Haushaltskonsolidierung. Nach dem Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute ist dies der zweite dringende Appell der maßgeblichen Wirtschaftsexperten an die Bundesregierung, die Reformziele nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Höhepunkt des Konjunkturaufschwungs ist mit der mäßigen Wachstumsprognose von 1,9 Prozent für 2008 im Vergleich zu der erwarteten Wachstumsprognose für 2007 von 2,6 Prozent laut Sachverständigenrat bereits überschritten. Der Börsencrash vom 21. Januar hat deutlich gemacht, dass die Politik nicht weiter mit Aufschwungszenarien planen kann. Die anhaltende Phase des konjunkturellen Aufschwungs muss konsequent zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden, weil sonst im nächsten Abschwung der Konjunktur eine dramatische Finanzsituation für die öffentliche Hand entsteht. Diese Hinweise müssen wir sehr ernst nehmen.

Der Sachverständigenrat weist zu Recht auf die Reformdividende hin, die wesentlich auf die strukturellen Reformen während der Regierungsjahre der rot-grünen Koalition zwischen 1998 und 2005 zurückzuführen ist. Der Sachverständigenrat lehnt deshalb richtigerweise das Vorhaben der Großen Koalition ab, die Bezugszeit des Arbeitslosengeldes I wieder zu verlängern und die Rentenreform abzuschwächen. Kritisiert werden auch (C) Vorhaben wie der Gesundheitsfonds. Zugleich warnen die Sachverständigen vor einem neuen Protektionismus, der ausländische Investoren abschreckt. Deutschland braucht mehr, nicht weniger Finanzströme.

Der Bundesregierung muss jetzt zu einer wirtschaftspolitisch begründeten Gesamtstrategie umsteuern und die Strukturreformen in allen sozialen Sicherungssystemen fortsetzen, um sie für die Erfordernisse der Zukunft fit zu machen und zu einer dauerhaft stabilen Senkung der Lohnnebenkosten zu kommen. Besonders drängend ist eine gezielte und spürbare Absenkung der Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich durch das grüne Progressivmodell, durch das wesentliche Beschäftigungseffekte generiert werden können.

Zugleich muss das Gutachten des Sachverständigenrates differenziert bewertet werden. Es reicht nicht aus, die durchgesetzten Reformen beizubehalten oder – wie die FDP in ihrem Antrag – einfach die Forderungen des Sachverständigenrates eins zu eins zu übernehmen. Die erfolgten Reformschritte müssen ausgewertet werden, um Nachsteuerungsbedarfe zu erkennen. Eine Neujustierung der Arbeitsmarktreformen darf nicht einfach die Uhren zurückdrehen, sondern muss Lösungen für neue Herausforderungen bieten. Dazu gehört auch die Definition von verbindlichen Standards wie Mindestlöhnen.

Viele Wirtschaftsexperten weisen darüber hinaus zu Recht auf die deutlichen Beschäftigungs- und nachhaltigen Wachstumspotenziale hin, die eine ökologische Neuausrichtung des Wirtschaftens verspricht. Das ignoriert die FDP, und diese Blickweise zählt auch nicht zu den Stärken des Sachverständigenrates. (D)

Die FDP nimmt mit ihrem Antrag pauschal positiv auf das Jahresgutachten Bezug und leitet hieraus ihre bekannten politischen Forderungen ab. So fordert sie unter anderem eine Reduzierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, eine Flexibilisierung des Kündigungsschutzes und eine allgemeine Absage an Mindestlöhne. Der Antrag der FDP verbleibt weitestgehend in programmatischen Allgemeinplätzen. Die Kritik an der Bundesregierung ist in weiten Bereichen nicht falsch, kann dann aber nicht in Plattitüden wie „mehr Freiheit wagen“ zusammengefasst und mit dem Abbau von Arbeitnehmerrechten garniert werden. Es ist einfach falsch und fahrlässig, so undifferenziert zu argumentieren.

Mittlerweile sind nicht nur 74 Prozent der Bürgerinnen und Bürger für die Einführung von Mindestlöhnen, sondern auch 68 Prozent der FDP-Wähler. Und das aus gutem Grund: Schließlich müssen wirtschaftliche Fortschritte auch bei den Menschen ankommen. Niemandem ist geholfen, wenn wir ein Heer von schlecht bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben, die dann noch ergänzende staatliche Leistungen beziehen müssen, um über die Runden zu kommen. Deswegen ist auch die platte Forderung nach Flexibilisierung des Kündigungsschutzes falsch. Alle Gutachten zum Thema sagen uns: Es lässt sich weder eine negative Auswirkung des Kündigungsschutzes auf die Wirtschaft nachweisen noch positive Auswirkungen, wenn wir ihn runterfahren. Aber das Signal an die Menschen ist fatal: Heuern und Feuern – und Arbeiten zu Dumpinglöhnen.

(A) Daher kann die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen diesem Antrag nicht zustimmen. Wir teilen die Einschätzung, dass wir uns intensiv mit den Forderungen des Sachverständigenrates auseinandersetzen müssen. Das versäumt die Bundesregierung und lässt viele gute und wichtige Vorschläge der Experten in der Schublade verstauben. Uns ist aber auch nicht geholfen, wenn wir mit dem Holzhammer auf Arbeitnehmerrechte einschlagen und die Menschen zu miesen Bedingungen beschäftigen. Eine Wirtschaftspolitik, bei der nichts ankommt bei den Menschen führt zu guter Rendite, aber zu einer Gesellschaft, die immer weiter auseinanderdriftet. Spätestens nach Nokia sollte die FDP gemerkt haben, dass ein platter Neoliberalismus heute weder hilfreich ist noch die Menschen überzeugt.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: E.ON-Netz in die öffentliche Hand übernehmen (Tagesordnungspunkt 19)

Dr. Joachim Pfeiffer *(CDU/CSU):* Der Antrag der Linken ist keine große Überraschung. Auf jedes Ereignis in Politik und Wirtschaft kommt bei den Linken der reflexartige Ruf nach dem Staat. Zur Erinnerung an die Schulzeit: Ein Reflex ist die Reaktion eines Organismus auf einen bestimmten Reiz ohne Einschaltung des Gehirns. Aber was ist denn auch von einer Partei zu erwarten, die einmal einen Staat trug, der bis unter die Bettdecken seiner Bürger herumgeschnüffelt hat? Was Sie hier fordern, ist nichts anderes, als das Rad der Geschichte wieder zurückzudrehen. Davor kann ich nur warnen.

(B)

Ich möchte noch einmal daran erinnern, wo wir eigentlich herkommen. Seit 1998 wächst der Energiemarkt sukzessive zu einem Binnenmarkt zusammen. Die Vorteile, die den Verbrauchern durch den EU-weiten Wettbewerb bei anderen Produkten und Dienstleistungen schon lange zugute kamen, sollten sich auch für Strom und Gas umsetzen. Leider ist insbesondere Deutschland unter der damaligen rot-grünen Regierung mit angezogener Handbremse gestartet. Zwar sind bis 2001/2002 die Strompreise gesunken, aber das war eher ein Marktbereinigungseffekt der großen vier Erzeuger als wirklicher Wettbewerb. Der verhandelte Netzzugang hemmte jede Entwicklung, vom Gassektor will ich gar nicht erst reden.

Mit der EnWG-Novelle im Jahr 2005 haben wir einen Paradigmenwechsel im Energiemarkt eingeläutet. Der Union ist es im Vermittlungsverfahren durch Regulierung der Netze und ein vereinfachtes Marktmodell im Gasbereich gelungen, dem Wettbewerb mit dem Gesetz wichtige Impulse zu geben. Seit November 2005 ist die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, kurz Bundesnetzagentur, BNetzA, per Gesetz der neutrale Schiedsrichter, der die Netzentgelte vorab anhand eines präzisen Kostenkatalogs genehmigt und für einen fairen Zugang zu den Netzen sorgt. Das heißt, staatliche Regulierung wurde auf den Bereich eingeschränkt, wo die Mechanismen des Marktes versagt haben. Dazu gehört der natürliche Monopolbereich der Netze, nicht aber die Erzeugung oder der Vertrieb. Und das Netz bleibt ein Monopol, egal ob in staatlicher oder privater Hand. Deshalb bleibt uns durch den Vorschlag der Linken kein Stück weit die Regulierung erspart. Dem Wettbewerb ist durch eine staatliche Übernahme der Netze nicht geholfen. (C)

Wir brauchen eine Regulierung, die diesem natürlichen Monopol entsprechende Rahmenbedingungen setzt und einen Als-ob-Wettbewerb darstellt. Hier haben wir gehandelt und sind den Weg des regulierten Netzzuganges gegangen. Die Ex-ante- und die Anreizregulierung sind Markenzeichen des Paradigmenwechsels. Damit wurde klar der Pfad zu mehr Wettbewerb betreten. Das ist zukunftsweisend und trägt bereits erste Früchte: Die Netznutzungsentgelte für normale Haushaltskunden sind im letzten Jahr um 1 Cent pro Kilowattstunde – von 7,7 Cent auf 6,7 Cent – gesunken. Der Anteil der Netznutzungsentgelte an den Stromkosten ist von über 38 Prozent auf 32 Prozent zurückgegangen. Wir haben für den Wettbewerb noch weitere Dinge getan: Erstens. Private Stromverbraucher können ihren Lieferanten so einfach wie ihr Bankkonto wechseln.

Zweitens. Wir schaffen mehr Wettbewerb bei der Stromerzeugung. Denn wir brauchen neue Kraftwerke und vor allem solche von neuen Anbietern.

Drittens. Der Netzbetreiber muss sich künftig an seinen effizientesten Wettbewerbern messen lassen. Das schaffen wir durch die so genannte Anreizregulierung. Damit haben wir die Weichen gestellt, dass weitere Effizienzpotenziale bei den Netzen gehoben werden. (D)

Viertens. Solange der Wettbewerb jedoch noch nicht wie gewünscht funktioniert, brauchen wir kurzfristig eine Schärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht. Daher hat das BMWi eine Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB, auf den Weg gebracht, die am ersten Januar 2008 in Kraft getreten ist. Das Kartellamt hat seinen neuen Handlungsspielraum direkt genutzt und Verfahren gegen 35 Gasversorger eingeleitet. Das ist im Sinne Ludwig Erhards, der einen starken Staat dort wollte, wo er den Wettbewerb stützt. Nun müssen die marktbeherrschenden Energiekonzerne nachweisen, dass ihre Strom- und Gaspreise gerechtfertigt sind.

Natürlich haben wir auch noch ein Stück Weg vor uns. Die staatlich administrierten Abgaben und Belastungen sind mit über 40 Prozent des Haushaltsstrompreises noch deutlich zu hoch. Zudem müssen die bisher eingeführten Anreiz- und Steuerinstrumente besser aufeinander abgestimmt werden. Schließlich wollen wir nicht ein gesetzgeberisches Dickicht schaffen, das ähnlich undurchdringlich und ineffizient ist wie das Steuerrecht. Schon heute werden zu viele Stellen im Namen des Klimaschutzes parallel gefordert und gefördert, belohnt und bestraft. Dazu ist der Emissionshandel als zentrales Instrument des Klimaschutzes zu stärken.

Das sind komplexe Maßnahmen, die nicht immer einfach zu verstehen sind. Dazu braucht man Gehirn. Aber

(A) nur durch mehr Wettbewerb sind optimal die Potenziale zu nutzen, die in der Wirtschaft stecken. Die Linken wollen mit ein paar Beamten das leisten, wozu Tausende motiviere Marktteilnehmer bereitstehen. Sie wollen den Staatshaushalt mit zusätzlichen Geldern belasten. Immerhin würde der Kauf des deutschen Stromnetzes über 100 Milliarden Euro kosten. Nicht damit eingerechnet sind mehrere Milliarden Euro, die dringend in das Stromnetz investiert werden müssen. Dieses Geld will die Linke den Kommunen aufbürden. Das ist ein verantwortungsloser Umgang mit Steuergeldern und eine ungeheuerliche Belastung für die nächsten Generationen. Und nicht einmal der Strom wird dadurch billiger. Dort wo sich das Stromnetz in öffentlichen Händen befindet, sind die höchsten Strompreise zu zahlen. Die Beispiele Schiene und Autobahn zeigen auch, wozu staatliche Beteiligung führt: zu Investitionsstau.

Nein, für die Union ist eindeutig: Wir schaffen Anreize, dass mehr Anbieter in das Netz einspeisen können und damit mehr Wettbewerb entsteht. Denn bei der Erzeugung ist das eigentlich preistreibende Oligopol, das unbedingt geknackt werden muss. Die Entscheidung von Eon, seine Stromnetze zu verkaufen, ist eine reine Unternehmensentscheidung. Wenn sich ein Versorger freiwillig von seinem Netz trennen will, wird er nicht aufgehalten. Der Vorschlag der EU-Kommission geht aber weit darüber hinaus. Brüssel will eine zwangsweise Abtrennung der Netze. Diesen Schritt lehnt die Bundesregierung ab und hat auf EU-Ebene mit dem „dritten Weg“ einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet. Sie hat dabei die volle Unterstützung der Union.

(B) Die von der EU-Kommission erwünschten Effekte sind empirisch nicht belegbar. In Großbritannien etwa, wo die Übertragungsnetze längst abgetrennt wurden, liegen die Großhandelspreise für Strom seit Monaten kontinuierlich über den deutschen. Briten und Niederländer konnten die Abtrennung der Verteilnetze vergleichsweise leicht durchsetzen, befanden sich diese doch in der öffentlichen Hand. In Deutschland dagegen ist ein solcher Schritt verfassungsrechtlich außerordentlich bedenklich.

Art. 14 des Grundgesetzes – Schutz des Eigentums – bildet einen hohen Schutzwall um die Netze. Ich befürchte eine tiefgreifende Entflechtung verzögert die Liberalisierung erheblich. Jahrelanger Rechtsstreit ist vorprogrammiert. Rechtsunsicherheit behindert notwendige Investitionen. Sie würden auch kein neues Auto kaufen, wenn sie wüssten, dass der Staat es ihnen in einem halben Jahr abnimmt. Bevor wir europaweit nun zum nächsten Sprung ansetzen, sollten wir lieber erstmal schauen, ob der zweite Schritt vollständig getan wurde. Das Zweite EU-Binnenmarktpaket ist noch gar nicht in allen Mitgliedstaaten umgesetzt worden. In vielen Nachbarländern, beispielsweise in Frankreich oder Spanien, existieren merkwürdige Konstrukte, um die Strompreise etwa für die Industrie staatlich zu senken. Hier entstehen Wettbewerbsverzerrungen, die nicht vereinbar sind mit einem liberalen Markt.

Deutschland hat in Europa die größte Netzstabilität und die wenigsten Ausfallzeiten. Dieser Standard muss (C) gehalten werden. Gleichzeitig ist das Stromnetz eine der Hauptschlagadern Deutschlands. Wenn dies nicht funktioniert, gehen die Lichter aus. Darum hat Deutschland ein vitales Interesse daran wer das Netz besitzt. Hier setzen wir uns für eine Ergänzung des Außenwirtschaftsgesetzes ein, damit Mitsprache- und Einspruchmöglichkeiten entstehen, sobald 25 Prozent und mehr Anteile am Stromnetz den Besitzer wechseln. Auch das gehört zu den Rahmenbedingungen. Aber es sind nur Rahmenbedingungen, die der Staat setzt, damit sich der Markt in die richtige Richtung entfaltet. Es sind keine Fesseln, die das Stromnetz an den Staat binden und zu einer sozialistischen Steuerung führen. Natürlich kontrolliert der Staat das Stromnetz nicht zu 100 Prozent. Das dies einer Partei, die 40 Jahre lang jede Bewegung ihrer Bürger zu 100 Prozent kontrolliert hat, nicht passt, ist klar.

Die CDU ist die Partei der sozialen Marktwirtschaft. Sie hat mit Ludwig Erhard die soziale Marktwirtschaft in der Nachkriegszeit gegen vielfache Widerstände durchgesetzt und die Bundesrepublik Deutschland mit ihr erfolgreich gemacht. Die CDU lehnt sozialistische und andere Formen des Kollektivismus ab. Darum haben wir auch begonnen den Energiemarkt in Deutschland so zu formen, dass auch auf ihm die soziale Marktwirtschaft gilt. Nur so ist eine konkurrenzfähige und sozialverträgliche Energieversorgung auf Dauer zu erreichen.

Der Antrag der Linken ist nicht marktwirtschaftlich und schon gar nicht sozial und wird deshalb von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion abgelehnt.

(D) **Rolf Hempelmann** *(SPD):* Wir haben es heute mit einem sehr aktuellen Thema zu tun: dem vom Eon-Konzern angekündigten Verkauf seines Netzbetriebs. Diese Nachricht hat insbesondere im Blätterwald einige Aufregung und auch Erstaunen ausgelöst. Ich denke aber, dass sich die Überraschung über diese Entscheidung jedenfalls bei allen, die die aktuelle Diskussion genau verfolgen, in Grenzen gehalten haben dürfte. Wir wissen, dass die Unternehmen derzeit eine Reihe von Optionen prüfen, wie zukünftig mit dem Netzgeschäft umzugehen ist. Und dazu gehört selbstverständlich auch die Möglichkeit eines Verkaufs.

Diese Überlegungen haben mehrere Ursachen. Eine davon ist sicherlich die 2005 durch die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes bzw. die Einrichtung der Bundesnetzagentur, BNetzA, ausgelöste Kontrolle der Netznutzungsentgelte. Dieses Regulierungsinstrument funktioniert; gerade im Strombereich haben wir bereits in der ersten Entgeltgenehmigungsrunde Absenkungen der beantragten Netzentgelte in einer Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro erlebt. Mindestens für den Bereich der Übertragungsnetzbetreiber hat die BNetzA mit ihren Entscheidungen vom Januar dieses Jahres deutlich gemacht, dass sie willens ist, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Kürzungen von bis zu 29 Prozent gegenüber den Anträgen sprechen, so denke ich, eine sehr deutliche Sprache.

Wir befinden uns also erkennbar in einer Situation, in der die Zeiten der Monopolrenditen offenkundig vorbei sind. Man könnte auch sagen: Politik und Regulierungs-

behörden sind in ihrem Bestreben, Kostensenkungspotenziale im Netzbereich zu erschließen, erfolgreich. Dass damit umgekehrt für die großen, aber auch für die kleinen Netzbetreiber die Attraktivität des Netzgeschäfts nicht eben zunimmt, dürfte auf der Hand liegen und einen wesentlichen Einfluss auf Entscheidungen wie die heute zu diskutierende haben.

Darüber hinaus haben wir alle mitbekommen, dass die Eon-Entscheidung zum Netzverkauf in erheblichem Umfang durch Prozesse auf europäischer Ebene befördert oder zumindest beschleunigt worden ist. Da war zum einen das seit längerem laufende EU-Kartellverfahren gegen Eon, das die Kommission im Falle eines Netzverkaufs offenbar einzustellen bereit ist. Ich meine, dass es schon berechtigt ist, an dieser Stelle einmal nachzufragen, ob es denn wirklich opportun ist, wenn hier Dinge, die eigentlich nur sehr wenig miteinander zu tun haben, von der Kommission zur Durchsetzung ihrer Interessen instrumentalisiert werden.

Da war zum anderen die Debatte um eine eigentumsrechtliche Entflechtung vertikal integrierter Energiekonzerne, wie sie von der Kommission in ihrem im September letzten Jahres vorgestellten Energiebinnenmarktpaket gefordert worden ist. Diese Debatte hat in den zurückliegenden Wochen noch einmal deutlich an Fahrt aufgenommen, auch durch die Tatsache, dass acht Mitgliedstaaten – darunter Deutschland und Frankreich – ein Alternativkonzept, einen dritten Weg, vorgestellt haben. Dieses Alternativmodell, das den bestehenden Regulierungsrahmen verschärfen und insbesondere organisatorische Maßnahmen zur Steigerung der Unabhängigkeit der Netzgesellschaften sowie konkrete Vorgaben für den Bereich der Netzinvestitionen umfassen würde, hätte zugleich den Vorteil, ohne tief greifende Eingriffe in bestehende Eigentumsstrukturen auszukommen.

In dieser Auseinandersetzung hat die Eon-Entscheidung die Position der Kommission sicherlich nicht gerade geschwächt. Dennoch: Bis heute ist uns die Kommission den Nachweis schuldig geblieben, dass die Eigentumsentflechtung tatsächlich Vorteile im Sinne der Verbraucher mit sich bringt. Jedenfalls im Blick auf die bislang vorliegenden empirischen Daten ist eher vom Gegenteil auszugehen. Nimmt man etwa einen seriösen Vergleich der Strompreise vor, dann ergibt sich folgendes Bild: 2006 lag der Strompreis ohne Steuern und Abgaben im eigentumsrechtlich entflochtenen Italien bei 16,7 Cent/kWh, und exakt derselbe Preis war auch im oft zitierten Musterland des energiewirtschaftlichen Wettbewerbs, im Großbritannien, zu entrichten. In Deutschland dagegen lag der Preis auf der Grundlage einer informatorischen und operationellen, aber eben nicht eigentumsrechtlichen Entflechtung bei 11,8 Cent und damit beinahe ein Drittel unter dem von Italien und Großbritannien. Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass es auch Staaten mit Eigentumsentflechtung gibt, in denen die Preise wie zum Beispiel in Dänemark oder Schweden geringfügig unterhalb des deutschen Niveaus liegen, geht kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass die Unterstellung eines Kausalzusammenhangs von Eigentumsentflechtung und Preisen schlechterdings nicht aufrechtzuerhalten ist.

Ganz ähnlich sieht es übrigens auch bei den Netzinvestitionen aus. Die Kommission geht hier – analog zur Frage der Preise – davon aus, dass eine Eigentumsentflechtung günstige Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Netzbetreiber und damit auf die Netzsicherheit insgesamt haben würde. Ein Gutachten der Unternehmensberatung A. T. Kearny, das diese Frage genauer analysiert, kommt zu anderen Ergebnissen: Mit Ausnahme von National Grid in Großbritannien ist keine Korrelation zwischen der gewählten Entflechtungsvariante und der Investitionstätigkeit der Netzbetreiber zu erkennen.

Man muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass sich die Frage der Netzinvestitionen noch verschärfen würde, wenn die Kommission ihre Forderung nach einer Eigentumsentflechtung ohne die Aufnahme einer etwaigen dritten Option gegen die Unternehmen durchsetzen würde. Die Folge wären möglicherweise langwierige juristische Auseinandersetzungen, während derer wohl kaum ein Netzbetreiber noch ausreichend in den Ausbau und Erhalt seines Netzes investieren würde. Demgegenüber hätten Modelle wie die aktuell diskutierte Variante einer Netz AG, in die die verschiedenen Übertragungsnetzbetreiber ihre Netze einbringen würden und die auch weitere Kapitalgeber umfassen würde, sicherlich den Vorteil, dass sie auf freiwilliger Basis erfolgen und die Gefahr eines Investitionsattentismus verringern würden.

Im Unterschied zu den Antragstellern von der Linken bin ich fest davon überzeugt, dass eine solche privatwirtschaftliche Organisation der Netzgesellschaft erhebliche Vorteile gegenüber einer Verstaatlichung hätte. Alle Erfahrung zeigt doch, dass der Staat, wo immer er in eine quasi-unternehmerische Rolle geschlüpft ist, nicht eben erfolgreich gewesen ist. Unternehmen in öffentlicher Hand haben sich nicht dadurch ausgezeichnet, dass sie besonders kosteneffizient agieren und sich privaten Unternehmen gegenüber als überlegen erweisen. Im Gegenteil. Weil das so ist, sage ich an die Adresse der Linken: Schuster bleib bei deinem Leisten. Wir in der Politik sollten, wie wir das im Rahmen der Netzregulierung ja auch erfolgreich tun, in der Tat klare Rahmenbedingungen setzen. Das operative Geschäft aber sollten wir doch denjenigen überlassen, die über die notwendige unternehmerische Kompetenz verfügen.

Diese Präferenz für eine privatwirtschaftliche Lösung macht übrigens nicht nur vor dem Hintergrund der Frage der Kosteneffizienz einigen Sinn. Ich glaube vielmehr, dass auch unser aller Interesse an einer auch weiterhin hohen Netzqualität und -sicherheit am ehesten auf dieser Basis erfüllt werden kann. Wir benötigen in den kommenden Jahren massive Investitionen in den Ausbau unserer Netze. Diese Investitionen wird es nicht geben ohne Investoren, die bereit sind, Milliardenbeträge in die Hand zu nehmen. Anders als Die Linke bin ich davon überzeugt, dass sich diese Mittel am ehesten von einem privatwirtschaftlich organisierten Netzbetreiber und eben nicht von der öffentlichen Hand werden aufbringen und effizient einsetzen lassen.

Das allerdings hat auch zur Voraussetzung, und zwar unabhängig davon, ob eine etwaige Netzgesellschaft pri-

(A) vat oder öffentlich organisiert wäre, dass wir auch zukünftig Rahmenbedingungen gestalten, die angemessene, aber eben auch auskömmliche Renditen ermöglichen. Ein „race to the bottom“, das früher oder später zwangsläufig zulasten der Netzqualität gehen müsste, kann in niemandes Interesse liegen. Im Gegenteil: Wir alle wissen, dass die Ansprüche an die Netze aufgrund einer immer dezentraleren Struktur der Stromeinspeisung, aber auch wegen des zunehmenden internationalen Stromhandels in den nächsten Jahren erheblich steigen werden. Dafür brauchen wir leistungsfähige und investitionsstarke Netzbetreiber. Die Verstaatlichung der Netze, wie sie der Linken vorschwebt, ist kaum der geeignete Weg, um den vor uns liegenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Gudrun Kopp *(FDP):* „Um es gleich vorweg zu sagen: Die FDP-Bundestagsfraktion lehnt den hier und heute zu beratenden Antrag der Fraktion Die Linke „Eon-Netz in die öffentliche Hand übernehmen“ ab. Wir lehnen ihn ab, weil er ökonomisch falsch ist; offenbart, dass die Linkspartei aus der Geschichte nichts gelernt hat; einen Anschlag auf die soziale Marktwirtschaft darstellt.“

Vom Titel des Antrags abgesehen sind diese ersten Zeilen meiner heutigen Rede identisch mit dem, was ich in der vorletzten Woche zu einem anderen Antrag der Fraktion Die Linke hier im Hohen Hause vorgetragen habe. Dies zeigt, dass die Linkspartei offenbar nicht in der Lage ist, sich aus den Fesseln der Vergangenheit zu (B) lösen. Es nutzt aber weder den Menschen in Deutschland noch irgendwelchen abstrakten Verteilungsphantasien, wenn Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen von der Linken, hier jede Woche zu jedem Thema die immergleiche Lösung vortragen: nämlich die Verstaatlichung der Produktionsmittel! Was bei Marx schon falsch war und im vergangenen Jahrhundert Hunderte von Millionen Menschen in den ökonomischen Abgrund und – das sollte nicht vergessen werden – den millionenfachen Tod getrieben hat, das kann kein Rezept für die Zukunft sein. Solange Sie Ihren Sozialismusphantasien zur Versklavung der Menschheit anhängen, können Sie nicht auf die Zustimmung der FDP rechnen.

Eine Verstaatlichung von Energienetzen – sei es im Übertragungsnetzbereich, im Verteilnetzbereich oder in beiden – löst nicht ein einziges Problem, das wir heute auf den Energiemärkten haben, es schafft lediglich neue. Die Energienetzwirtschaft kennt so gut wie keinen parallelen Netzbau, weshalb dieser Sektor zu Recht als natürliches Monopol bezeichnet wird. Natürliche Monopole tendieren immer dazu, Kosten zu produzieren, völlig unabhängig davon, wer dieses Monopol betreibt. Das wäre auch und gerade bei einem öffentlichen Unternehmen nicht anders. Und genau deshalb ist es unabdingbar, dass diese Monopole staatlich reguliert werden. Dies geschieht in Deutschland seit 2005 durch die Bundesnetzagentur, die ihre Sache nach unserer Meinung ganz ausgezeichnet macht. Dafür meinen herzlichen Dank an Herrn Kurth und seine Mitarbeiter, die diese schwierige Aufgabe übernommen haben.

(C) Dies allein zeigt schon, dass eine Verstaatlichung der Übertragungsnetze uns wettbewerbspolitisch keinen Schritt weiterbringen würde. Dafür entstünde aber eine ganze Reihe neuer Probleme:

So müsste zunächst einmal ein Enteignungsverfahren durchgeführt werden für diejenigen Netze, die nicht freiwillig veräußert werden. Dafür sieht unser Grundgesetz zu Recht hohe Hürden vor, die zu überschreiten vermutlich Jahre in Anspruch nehmen würde, in denen kein Cent in den dringend notwendigen Ausbau der Netze investiert würde. Auch bleibt unbeantwortet, woher das Geld für eine solche Transaktion kommen soll. Soll der Bund, der noch immer aufgrund einer verfehlten Haushaltspolitik jedes Jahr neue Schulden aufnimmt, die Steuern erhöhen, um diese Milliardenbeträge zusammenzubringen? Und wenn ja, welche Steuern wollen Sie erhöhen?

Darüber hinaus bringen öffentliche Unternehmen immer ganz spezifische Probleme mit sich, die jeder von uns von seinen örtlichen Sparkassen oder Unternehmen wie der Deutschen Post AG oder Telekom kennt. Zunächst einmal werden diese Betriebe – das ist im kommunalen Bereich deutlich zu erkennen – allzu gern benutzt als Versorgungsposten für verdiente Parteifreunde, die nach Parteienproporz eingesetzt werden – nicht immer zum Vorteil der Unternehmen. Ferner werden diese Unternehmen nicht selten mit sachfremden Aufgaben überfrachtet.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten: Liebe Kollegen und Kolleginnen von der Linkspartei, lassen Sie sich (D) doch einmal was Neues einfallen. Jedes erdenkliche Problem immer gleich mit Steuererhöhungen, Verstaatlichung und Regulierung zu beantworten, mag zwar ihre Kommunistenfreunde in Westdeutschland erfreuen, ein Beitrag zur Lösung energiewirtschaftlicher Probleme ist das nicht.

Ulla Lötzer *(DIE LINKE):* Jahrelang hat die Eon AG gemeinsam mit den anderen Stromkonzernen die Bundesregierung vorgeschickt, in Brüssel gegen eine Entflechtung von Stromproduktion und Transport zu kämpfen. Pünktlich zum Energierat, an dem genau über diese Frage verhandelt werden sollte, kam der Paukenschlag: Ohne vorher mit der Bundesregierung gesprochen zu haben, kündigt Eon an, sich von seinem Übertragungsnetz zu trennen. Eon tanzt der Bundesregierung auf der Nase herum und macht sie in Brüssel lächerlich.

Bis zu 8 Milliarden Euro, das ist die Strafe, die Eon laut Medienberichten droht – wegen illegaler Preisabsprachen und Behinderung des Wettbewerbs. Die bei Eon von der EU-Kommission beschlagnahmten Akten enthalten offenbar hinreichende Beweise für den Marktmachtmissbrauch. Und nun die Absprache zwischen der EU-Kommission und Eon: Brüssel verzichtet auf die Strafe, wenn sich Eon von seinem Übertragungsnetz und von Kraftwerkskapazitäten in Höhe von 4 800 Megawatt trennt. Das ist ein fauler Deal; in dieser Hinsicht stimme ich mit Minister Glos völlig überein. Eon darf nicht mit einem politischen Kuhhandel aus der Verantwortung ent-

lassen werden. Wer die Stromkundinnen und Stromkunden betrügt, muss bestraft werden.

Was soll nun aber mit den Netzen passieren? Sie wurden in der Vergangenheit heruntergewirtschaftet. Der Blackout im November 2005, der auf dem Gebiet der RWE passierte, war nur eine Vorwarnung. Die Netze sind völlig veraltet. Ihre übliche Nutzungsdauer wird auf 50 Jahre angesetzt. Laut Bundesnetzagentur haben die 220 KV-Masten im Durchschnitt das Alter von 50 Jahren, manche sind sogar 80 bis 85 Jahre alt. Die Stromkonzerne haben fleißig überhöhte Netznutzungsgebühren kassiert, aber kaum in die Netze investiert. Dies gefährdet die Versorgungssicherheit und behindert den Ausbau regenerativer Energien. Es ist doch im Sinne des Klimaschutzes unerträglich, dass bei starkem Wind, also genau dann, wenn viel Windstrom produziert werden könnte, die Windanlagen abgeschaltet werden müssen, weil das Netz von Eon den Strom nicht aufnehmen kann. Jahrelang haben sie den Ausbau der Netze in die Regionen, in denen regenerativer Strom produziert wird, verzögert. Und warum? Weil der saubere Strom eine unangenehme Konkurrenz für die Atom- und Kohleverstromer wie Eon ist.

Der Betrieb der Netzinfrastruktur muss gesamtgesellschaftlichen Zielen dienen. Aufgabe ist eine möglichst sichere, bezahlbare, umweltverträgliche, verbraucherfreundliche und effiziente Versorgung der Allgemeinheit. Das Beispiel Eon zeigt, dass diese Ziele mit einem privatwirtschaftlichen Netzbetrieb nicht zu erreichen sind: Die Netze sind überaltert, die Durchleitungsgebühren viel zu hoch, der Einsatz regenerativer Energien wird behindert und bezahlen müssen dies alles die Verbraucher und Verbraucherinnen mit völlig überteuerten Strompreisen. Auch dieses Jahr vermeldet Eon wieder eine Gewinnsteigerung von 27 Prozent auf 7,7 Milliarden Euro. Hauptursache: die hohen Strompreise.

Aufgrund des überragenden Allgemeinwohlinteresses darf das Übertragungsnetz von Eon weder in die Hände privater Finanzspekulanten noch anderer privater Investoren fallen. Auch diese würden nur versuchen, möglichst hohe Profite mit dem Netz zu erzielen. Die Stromnetze gehören – genauso wie die Straßen und das Schienennetz – in die öffentliche Hand. Diese ist dafür am besten geeignet. Sie kann die Ziele, der sicheren und effizienten Stromversorgung mit den Zielen der sauberen und bezahlbaren Versorgung am besten vereinigen. Die Investitionsmittel für den nötigen Ausbau und der Erneuerung der Netze können weiterhin über die Nutzungsentgelte refinanziert werden. Die öffentliche Hand muss aber keine höchstmögliche Rendite mit den Netzen erzielen. Sie kann deshalb die Preise senken. Und was am wichtigsten ist: Sie kann den Netzbetrieb auf die energiepolitischen Ziele von Klimaschutz und Atomausstieg ausrichten.

Eon hat die Verpflichtungen, die mit dem Netzbetrieb verbunden sind, nicht in ausreichendem Maße erfüllt. Dies ist ein Missbrauch der Netzinfrastruktur, der eine Enteignung oder Vergesellschaftung im Sinne des Grundgesetzes rechtfertigt. Zur Entschädigungsfrage stellt die Deutsche Bank völlig zu Recht fest, dass die Energieriesen die hohen Gewinne und ihr Kapital unrechtmäßig mit Monopolrenditen erwirtschaftet haben. Damit haben sie ihre Entschädigung für die Enteignung schon vorab kassiert. Deshalb: Lassen Sie uns jetzt die Chance nutzen und das Netz der Eon AG in die öffentliche Hand überführen.

Kerstin Andreae *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Von Wettbewerb auf dem Energiemarkt können wir ernsthaft nicht reden. 90 Prozent der Stromerzeugung wird durch die großen Vier – Eon, EnBW, Vattenfall und RWE – abgedeckt, und sie halten das ganze Übertragungsnetz. Die Wettbewerber klagen über Hindernisse beim Netzanschluss. Der Bundesnetzagentur und dem Bundeskartellamt fehlen Mittel und Personal. Die Verbraucherinnen und Verbraucher klagen über steigende Energiepreise.

Ownership Unbundling: Die Trennung von Netz und Energieerzeugung ist dringend geboten, damit die Neuen – insbesondere auch die Anbieter von Strom aus regenerativen Energiequellen – auf dem Strommarkt eine Chance haben und die Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, die die Großen gesetzt haben. Wir müssen auch das Oligopol der Großen bei der Energieerzeugung brechen. Bündnis 90/Die Grünen fordert, sie so lange zum Verkauf von Kraftwerken zu zwingen, bis ihre Übermacht abgebaut ist.

Die EU fordert den Wettbewerb massiv ein und dringt auf Ownership Unbundling. Was macht die Bundesregierung? Statt die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu vertreten und den Wettbewerb zu stärken, kämpft Minister Glos auf totem Gleis weiter in Brüssel für seinen dritten Weg. Dabei hat sich seit einigen Tagen die Lage völlig verändert. Eon fällt dem Wirtschaftsminister in den Rücken. Um sich vor drohenden Kartellverfahren zu schützen, geht Eon in die Offensive und bietet seinerseits an, sein Übertragungsnetz zu verkaufen. Das wirft ohne Zweifel die Frage auf, ob hier ein fauler Deal vorliegt. Nichtsdestotrotz öffnen sich dadurch aber neue Chancen für den Wettbewerb. Auch Vattenfall denkt laut nach, wie es weitergehen soll und ob das eigene Netz an den Markt gebracht werden soll.

Diese Entwicklung ist absolut positiv zu bewerten. Damit – und mit einem weiteren Unbundling-Engagement der EU – kommt Bewegung in den starren Energiemarkt. Jetzt gilt es, Konzepte zu entwickeln, um den Energiemarkt neu zu ordnen.

Der Antrag der Linken zur Verstaatlichung des Eonnetzes bringt in der Sache gar nichts. Im Klartext: Eon bewegt sich zögerlich, darum wird sein Netz enteignet. Was ist mit RWE, mit Vattenfall, mit EnBW? Da schweigt sich die Linksfraktion aus. Was würde das Bundesverfassungsgesetz zu einer Lex Eon sagen? Eine Sozialisierung lässt sich nicht aus dem Ärmel schütteln, sondern muss gut begründet werden. Auch der Gleichheitsgrundsatz kann hier nicht einfach missachtet werden. Aber selbst bei einer Enteignung aller Netze wird nicht von heute auf morgen alles gut. Vermutlich wären jahrelange Prozesse die Folge, während derer dann niemand mehr ins Netz investiert, weil die Lage unklar ist.

(A) So einfach darf man es sich auch nicht machen, dass ein VEB Netze dann alles gut werden lassen würde.

Die Netze reichen nicht, wie sie sind. Wir brauchen Investitionen: an den Grenzkuppelstellen, bei den Windparks, bei neuen umweltfreundlichen Kraftwerken. Dazu brauchen wir Know-how, Geld und Verantwortungsbewusstsein. Das Know-how gibt es jetzt schon bei den Netzabteilungen der Großen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen sich in neue Strukturen einbinden. Investoren fürs Netz sind gesucht. Die müssen wir motivieren – und mit klaren Regeln dafür sorgen, dass keine einseitige Dominanz besteht. Deshalb müssen die großen Vier ihre Netze abgeben. Ziel muss sein, die Netze in eine gesamtdeutsche Netzgesellschaft zu integrieren. Dabei muss der Staat die Regeln setzen. Das heißt aber nicht, bis ins letzte Unternehmensglied die Verwaltungsstruktur des öffentlichen Dienstes umzusetzen. Wir müssen klare Entscheidungen für einen wettbewerbsgerechten Netzausbau auf der Zielebene der Netzgesellschaft umsetzen. Dafür brauchen wir einen ordnungspolitisch starken Staat, der vernünftig mit den Investoren zusammenarbeitet.

Die Probleme sind klar, auch die Anforderungen der EU. Mit platten Anträgen für der einer Lex Eon ist niemandem geholfen. Wir brauchen jetzt vernünftige Pläne für eine deutsche Netzgesellschaft, und wir brauchen eine Bundesregierung, die im Bereich Energie, Wettbewerb und Verbraucherschutz endlich ihrer ordnungspolitischen Verantwortung gerecht wird.

(B)

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Erwerbsarmut verhindern – Einkommen stärken – Wohngeld jetzt verbessern (Tagesordnungspunkt 20)

Gero Storjohann *(CDU/CSU):* Wir diskutieren heute einen Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, den diese Fraktion am 13. Februar 2008, also erst kürzlich, in den Deutschen Bundestag eingebracht hat. Der Antrag der Grünen hat zum Ziel, das Wohngeld für die Bezieher geringerer Einkommen zu erhöhen.

Nun ist die Reform des Wohngeldrechts in den letzten Monaten bereits verstärkt in den Fokus parlamentarischer Beratungen gelangt. Im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 hatten CDU, CSU und SPD das Ziel formuliert, das Wohngeldrecht durch Bund und Länder zügig mit dem Ziel einer deutlichen Vereinfachung zu überprüfen. Im Mittelpunkt hierbei stand die Prämisse, das Wohngeld werde weiterhin der sozialen Absicherung des Wohnens dienen. Wohngeld sei keine Subvention, sondern eine Fürsorgeleistung. So steht es im Koalitionsvertrag und daran halten wir auch fest.

In Umsetzung der Ziele dieses Vertrages hat die Bundesregierung im September vergangenen Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf hat zum Ziel, das Wohngeldrecht fortzuentwickeln und im Vollzug zu vereinfachen. Hintergrund ist, dass die sogenannten Transferleistungsempfänger, also unter anderem die Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe, seit dem 1. Januar 2005 vom Bezug von Wohngeld ausgeschlossen sind. Die Kosten für die Unterkunft dieses Personenkreises werden seitdem im Rahmen der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt. (C)

Seit Januar 2005 hat deswegen die Zahl der Wohngeldempfänger deutlich abgenommen. Im Jahr 2006 haben knapp 666 000 Haushalte Wohngeld erhalten. 2004, vor der Reform, lag die Zahl noch bei knapp 2,3 Millionen Haushalten. Die finanziellen Aufwendungen für das Wohngeld sind von 5,1 Millionen Euro im Jahre 2004 auf 1,1 Millionen Euro im Jahre 2006 zurückgegangen. Zugleich hat aber die Zahl derjenigen Haushalte zugenommen, die ergänzend Arbeitslosengeld II in Form der sogenannten Kosten der Unterkunft beziehen. Diese Leistungen sind im Vergleich zum Wohngeld vielfach höher. Weil jedoch die Kosten für die Unterkunft eine kommunale Leistung darstellen, findet derzeit eine Kostenverlagerung auf die Kommunen statt. Von dieser Kostenverlagerung profitieren der Bund und die Länder. Deshalb ist eine Erhöhung des Wohngeldes auch im ureigenen Interesse unserer Kommunen; denn so stärken wir deren Finanzkraft und deren politische Handlungsfähigkeit.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages hat am 12. Dezember 2007 eine umfangreiche Expertenanhörung durchgeführt. Eine Bewertung der Ergebnisse dieser Anhörung ist vom Ausschuss zwischenzeitlich noch nicht vorgenommen worden. Dafür bedarf es angesichts der umfassenden Stellungnahmen der Experten auch noch einiger Zeit. Wir wollen eine Gesetzesnovelle, die in erster Linie den Empfängern des Wohngeldes nützt und ihnen gerecht wird. Schnellschüsse lehnen wir von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in diesem Zusammenhang ab. (D)

Sicherlich ist es die Aufgabe einer Oppositionsfraktion, die Arbeit der Bundesregierung kritisch zu begleiten. Wenn allerdings von den Grünen in dem heute zu diskutierenden Antrag formuliert wird, der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Wohngeldrechts ziele lediglich auf eine Vereinfachung von Verwaltungsabläufen ab und sei mangels einer Leistungsnovelle nicht geeignet, das Wohngeld als ein den Leistungen des SGB II vorgelagertes System zu stärken, so muss dies schon verwundern.

Bereits am 17. Januar 2008, also rund einen Monat vor Einreichung des Antrages der Grünen, haben mein Kollege Dirk Fischer und ich erklärt, dass eine Wohngelderhöhung auf der Tagesordnung steht und die CDU/CSU-Fraktion dem offen gegenübersteht. Wir haben damit bereits kurz nach dem Jahreswechsel die von den Grünen jetzt erst geforderte Leistungsnovelle beim Wohngeldrecht zusammen mit unserem Koalitionspartner angeschoben. Wir hielten es also schon früh für gerechtfertigt, die im Ausschuss beratene Wohngeldnovelle um eine weitere Leistungskomponente zu ergänzen. Nachzulesen ist dies in unserer Presseerklärung

(A) vom 17. Januar. Die Grünen scheinen hier ein wenig die Zeit verschlafen zu haben; anders ist der heute hier in Rede stehende Antrag nicht zu deuten.

Das Konzept der Bundesregierung zur Erhöhung des Wohngeldes liegt bereits seit dem 22. Februar auf dem Tisch. Im Mittelpunkt dieses Konzepts steht die Entlastung der Hauptbezieher von Wohngeld. Dies sind seit Einführung des Arbeitslosengeldes II nunmehr in erster Linie viele Arbeitnehmer mit geringem Einkommen sowie Rentner. Seit 2001 sind die Mieten um 7 Prozent, die kalten Betriebskosten um 7 Prozent und die warmen Betriebskosten um 32 Prozent angestiegen. Die Mietbelastung bei Haushalten mit niedrigem Einkommen liegt heute durchschnittlich bei 35 Prozent des Gesamteinkommens und damit deutlich über der Mietbelastung im Bundesdurchschnitt, die bei etwa 25 Prozent liegt. Wir werden deshalb geringverdienende Arbeitnehmer und Rentner bei der Bewältigung dieses Kostenanstiegs angemessen unterstützen.

Das Konzept der Bundesregierung sieht hierzu eine Erhöhung des Wohngeldes um insgesamt 520 Millionen Euro vor. Von der Verbesserung werden ab 2009 rund 850 000 Haushalte profitieren. Eine Familie mit zwei Kindern könnte dann rund 80 Euro mehr im Monat erhalten. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber jetzt um etwa 70 Prozent. Insgesamt wird das Wohngeld im Durchschnitt von 90 auf 150 Euro steigen. Dies zeigt: Die von der Großen Koalition geplante Wohngelderhöhung hilft Haushalten mit geringem Einkommen. Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt daher das geplante Gesetzgebungsvorhaben.

(B) Über den Antrag der Grünen werden wir in den Ausschussberatungen zu befinden haben.

Sören Bartol *(SPD):* In Ihrem Antrag fordern die Grünen die Bundesregierung auf, das Wohngeld jetzt zu verbessern – eine richtige Forderung. Darüber herrscht Konsens in diesem Haus. Das wollen wir alle. Aktuell aber ist diese Forderung Ihres Antrags vom 13. Februar 2008 nicht mehr. Am 22. Februar hat Bundesminister Tiefensee sein Konzept für eine Wohngelderhöhung vorgestellt. Nach der Einigung der Fraktionsspitzen von CDU/CSU und SPD auf der Klausurtagung vom 26./27. Februar wird das Konzept zur Wohngelderhöhung nun vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgearbeitet.

Das Konzept sieht eine Erhöhung um insgesamt 520 Millionen Euro vor. Für die Empfängerinnen und Empfänger bedeutet das eine durchschnittliche Erhöhung ihrer Wohngeldleistung um rund zwei Drittel. Eine Familie mit zwei Kindern würde rund 80 Euro mehr erhalten, eine Rentnerin ca. 42 Euro mehr. Insgesamt wird das Wohngeld im Schnitt von 90 auf 150 Euro steigen. Eine Leistungsverbesserung des seit 2001 nicht mehr erhöhten Wohngeldes war nicht zuletzt vor dem Hintergrund des im Wohngeld- und Mietenbericht 2006 der Bundesregierung konstatierten Mietanstiegs von 10 Prozent, vor allem aber aufgrund der in diesem Zeitraum mit mehr als 30 Prozent überproportional gestiegenen Energiepreise dringend erforderlich geworden.

(C) Mittel- und langfristig haben wir mit dem CO_2-Gebäudesanierungsprogramm und der Einführung des Energieausweises eine adäquate und nachhaltige Antwort auf das Problem der steigenden Energiekosten gefunden. Ergänzend dazu brauchen wir jetzt eine Erweiterung des Wohngeldes, um Geringverdiener und Rentner zu unterstützen, für die hohe Nebenkostenabrechnungen ein Armutsrisiko bedeuten. Maßstab dabei muss deshalb die Warmmiete sein. Hierbei gilt es, eine Lösung zu finden, die sowohl sozial- als auch energiepolitisch sinnvoll ist. Das von Bundesminister Tiefensee vorgestellte auf drei Säulen basierende Konzept wird beidem gerecht. Dazu sieht es – wie unter anderem auch im vorliegenden Antrag gefordert – die Umstellung des Wohngeldsystems von einem Bruttokaltmieten- auf ein Warmmietenkonzept vor. Damit werden die Heizkosten in die berücksichtigungsfähige Miete einbezogen. Anreize zum Energiesparen bleiben trotzdem bestehen, da immer nur ein Teil der Warmmiete erstattet wird. Zudem werden die Miethöchstbeträge um 10 Prozent angehoben. Diese Anhebung ermöglicht die Berücksichtigung höherer Mieten bei der Wohngeldberechnung; das ist eine bei der Umstellung auf Warmmieten notwendige flankierende Maßnahme, da sonst die Einbeziehung der Nebenkosten bei mehr als 60 Prozent der Empfänger ins Leere laufen würde. Drittens ist eine Anhebung der Wohngeldtabellenwerte um 10 Prozent vorgesehen. Hinzu kommt die Zusammenfassung der Höchstbeträge für Miete in einer Kategorie auf Neubauniveau. Der Wegfall der Baualtersklassen bedeutet für rund zwei Drittel der Haushalte, die Wohngeld empfangen, eine finanzielle Verbesserung.

(D) Das von Bundesminister Tiefensee vorgestellte Konzept entspricht sowohl dem Ergebnis der Sachverständigenanhörung zum Wohngeldänderungsgesetz vom 12. Dezember 2007 als auch den Forderungen der Bau- und Wohnungspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion, die in der Debatte um die Novelle des Wohngeldgesetzes klargestellt hatten, dass der im Gesetzentwurf zum Wohngeldänderungsgesetz zentralen Verwaltungsvereinfachung eine deutliche Leistungsverbesserung folgen muss. Die in der Anhörung geäußerten Bedenken bezüglich des erweiterten Haushaltsbegriffs und der gesamtschuldnerischen Haftung wurden im BMVBS ebenfalls berücksichtigt, die entsprechenden Änderungen im Gesetzentwurf vorgenommen.

Für die Wohngeldempfängerinnen und -empfänger bedeuten die vorgesehen Änderungen eine durchschnittliche Erhöhung ihrer Wohngeldleistung um bis zu zwei Drittel. Eine Familie mit zwei Kindern würde rund 80 Euro mehr erhalten, eine Rentnerin 42 Euro mehr. Insgesamt wird das Wohngeld im Schnitt von 90 auf 150 Euro steigen. Finanziert wird die Erhöhung zu je 200 Millionen von Bund und Ländern. Hinzu kommen die im laufenden Verfahren zur Wohngeldvereinfachung vereinbarten 120 Millionen. Die Länder haben bereits ihre Zustimmung signalisiert. Damit wird sichergestellt, dass das Wohngeld seiner Intention, einkommensschwachen Haushalten ein familiengerechtes und angemessenes Wohnen zu ermöglichen, auch weiterhin gerecht wird. Insbesondere Geringverdiener und Rentnerinnen und Rentner, die angesichts der gestiegenen Miet- und Ener-

(A) giekosten bei der derzeitigen Gesetzeslage, die eine Bezuschussung der Heizkosten ausschließt, an ihre Grenzen stoßen, werden so entlastet. Davon profitieren vor allem strukturschwache Regionen im Osten, wo der Anteil der im Jahr 2006 bundesweit 691 119 Wohngeldhaushalte an Privathaushalten mit 2,9 Prozent fast doppelt so hoch ist wie im Westen mit l,5 Prozent.

Wohngeld ist ein zielgenaues sozialpolitisches Instrument. Seine Stärkung ist so wichtig wie folgerichtig: Wir brauchen starke, dem Transfersystem vorgelagerte Leistungen, wenn wir wieder mehr Menschen aus dem ALG-II-Bezug herausholen wollen. Auch im Hinblick auf die sogenannten Aufstocker, die ergänzend zu ihrem Einkommen Hartz-IV-Leistungen beziehen müssen, ist ein attraktives, um die genannten Punkte erweitertes Wohngeld zentral. Das Problem: Leistungen zu den Kosten der Unterkunft sind heute in vielen Fällen finanziell attraktiver als Wohngeld. Bei einer Wohngeldreform muss es deshalb auch darum gehen, die bestehende Gerechtigkeitslücke zu ALG-II-Empfängern, bei denen die Kosten der Unterkunft komplett übernommen werden, zu schließen. Die Erhöhung des Wohngeldes muss außerdem so gestaltet sein, dass Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen nicht mehr als Aufstocker unter das SGB II fallen. Derzeit erhalten 274 000 Haushalte nach dem SGB II ausschließlich Unterkunftskosten. Um das zu ändern, brauchen wir Leistungen, die dem staatlichen Transfersystem vorgelagert sind. Eine davon ist das Wohngeld. Doch ich möchte an dieser Stelle auf eine weitere zu sprechen kommen: Noch immer bedeuten (B) Kinder in Deutschland ein Armutsrisiko, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen. Es ist daher vorgesehen, neben dem Wohngeld auch den Kinderzuschlag auszubauen. Künftig sollen mehr Personen mit geringem Einkommen von ihm profitieren. Die Pläne der Familienministerin von der Leyen sehen vor, dass weitere 150 000 Kinder von Familien mit geringem Einkommen den Kinderzuschlag erhalten sollen. Dazu soll die Mindesteinkommensgrenze gesenkt werden. Mit der Neuregelung würden dann insgesamt 250 000 Kinder erreicht. Der Zuschlag in der Höhe von 140 Euro monatlich pro Kind soll verhindern, dass Familien nur wegen der Ausgaben für ihre Kinder unter Hartz IV fallen. Zusammen mit einem erhöhten Kinderzuschlag kann das Wohngeld dazu beitragen, Geringverdiener wieder aus dem ALG-II-Bezug herauszuholen. Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns ist und bleibt ein weiteres zentrales Element zur Verhinderung von Erwerbsarmut in Deutschland.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt das Konzept zur Wohngeldverbesserung von Bundesminister Tiefensee. Unser Ziel ist, dass die Wohngelderhöhung am 1. Januar 2009 in Kraft tritt.

Patrick Döring *(FDP):* Um es vorweg zu nehmen: Die FDP-Fraktion wird den Antrag der Grünen ablehnen; dies nicht in erster Linie wegen der wohngeldrechtlichen Aspekte, sondern vor allem wegen der Forderung nach der Einführung von Mindestlöhnen.

(C) Zum Wohngeld: Viele Anregungen im vorliegenden Antrag zur Novellierung des Wohngeldgesetzes sind richtig und werden von mir und meiner Fraktion ausdrücklich geteilt. Dazu zählt insbesondere die Anhebung des Wohngeldes. Der Zweck des Wohngeldgesetzes ist es, Menschen mit geringen Einkommen so zu unterstützen, dass sie mit ihrem Einkommen und dem Wohngeld als Zuschuss ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Mit diesem Ziel wurde zuletzt zum 1. Januar 2001 das Wohngeld angehoben. Bislang erfolgt die Zahlung von Wohngeld als Zuschuss allein auf die Kaltmiete.

In den letzten Jahren hat sich die Struktur der Mietzahlungen aber drastisch verändert. Zum einen sind die Kaltmieten gestiegen. Da liegt aber nicht das ganz große Problem für viele Haushalte. Ganz deutliche Zusatzbelastungen sind durch die Kostenexplosion bei den Energiepreisen eingetreten, an denen auch die Grünen in ihrer Zeit in der Bundesregierung mitgewirkt haben. Natürlich haben auch andere Belastungen der letzten und der aktuellen Bundesregierung, wie beispielsweise die Erhöhung der Mehrwertsteuer, dazu geführt, dass es nun Menschen gibt, die es nicht wagen, die Heizung anzustellen, weil sie Angst haben, die Rechnung nicht bezahlen zu können. Daher ist es angesichts dieser neuen zusätzlichen Belastungen nicht nur erforderlich, das Wohngeld insgesamt anzuheben, sondern in die Berechnungsgrundlage – mit Deckelung – auch die Heizkosten und Kosten für Warmwasser einzubeziehen.

Es sind auch viele andere Punkte zu diskutieren, darunter der wohngeldrechtliche Haushaltsbegriff und die gesamtschuldnerische Haftung für zu viel gezahltes (D) Wohngeld. Mit dem jetzigen Vorschlag zum Wohngeldgesetz belastet die Bundesregierung das Wohnen in Studenten-WGs oder sogenannten Alten-WGs mit einem Haftungsrisiko, das die Bereitschaft zum Wohnen in einer WG sinken lassen wird. Diejenigen, die es können, nehmen sich dann lieber eine eigene Wohnung. Dass dadurch insgesamt erheblich mehr Wohngeld zu zahlen sein würde, ist die logische Konsequenz.

Man wird – ohne zu übertreiben – dem bisherigen Entwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Wohngeldrechts attestieren dürfen, dass er völlig an der Realität vorbeigeht und, da er keine Erhöhung des Wohngeldes vorsieht, nicht geeignet ist, die Ziele des Wohngeldes zu erreichen. Denn um ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen sicherzustellen, sind Erhöhungen erforderlich. Dass der zuständige Minister dies inzwischen auch so sieht, freut die Liberalen.

Wir werden daher, wenn die Ankündigungen zutreffen, ja auch schon bald einen – hoffentlich stark – überarbeiteten Entwurf der Bundesregierung diskutieren dürfen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion muss klar sein – und darauf werden wir in der kommenden Debatten immer wieder hinweisen: Es ist nicht richtig, wenn inzwischen in vielen Fällen und nicht nur als Ausnahme die Summe aus Arbeitslosengeld II und den Kosten der Unterkunft mehr beträgt als die Summe aus einem geringen Einkommen und Wohngeld oder einem geringen Arbeitslosengeld I und Wohngeld. Das setzt die falschen Anreize.

(A) Daher fordert die FDP-Fraktion schon seit langem eine Erhöhung des Wohngeldes.

So gut meine Fraktion und ich den meisten wohngeldrechtlichen Forderungen der Grünen zustimmen können, so wenig teilen wir ihre Position zum Mindestlohn – das werden Sie erwartet haben.

Gleich drei Mal haben die Antragsteller die wenig glückliche Verknüpfung zwischen Mindestlohn und Wohngeld in ihrem Antrag verankert. Darüber können wir nicht hinwegsehen. Die FDP-Fraktion hat immer wieder deutlich gemacht, warum Mindestlöhne der falsche Weg sind: Liegen die Mindestlöhne unter dem Marktniveau, sind sie wirkungslos. Liegen sie darüber, kosten sie Arbeitsplätze. Treffen sie genau das Maß, sind sie nutzlose Regulierung.

Wenn wir annehmen dürfen – und sonst macht die ganze Debatte darüber keinen Sinn –, dass die Befürworter des Mindestlohns einen Mindestlohn weit über dem Marktpreis anstreben, muss man feststellen, dass Sie sich wieder einmal aktiv für die Vernichtung von Arbeitsplätzen in Deutschland einsetzen und vielen Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nehmen. So haben wir es gerade erst im Postsektor erlebt.

Den Menschen, die aufgrund der Einführung eines Mindestlohns ihren Arbeitsplatz verloren haben, hilft dann auch die Erhöhung und Verbesserung des Wohngeldes nur noch während der Zeit, in der ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht. Danach bleibt nur das (B) ALG II. Und das bedeutet: Das Ziel bei der Erneuerung und Verbesserung des Wohngeldrechts, nämlich dass weniger Menschen auf die Zahlung von Arbeitslosengeld II angewiesen sind, das konterkarieren die Grünen in ihrem Antrag durch die Forderung nach der Einführung von Mindestlöhnen. Das entwertet die erwähnten guten Ansätze zum Wohngeldgesetz völlig und findet daher auch nicht die Zustimmung der FDP-Fraktion.

Heidrun Bluhm *(DIE LINKE):* Circa 700 000 Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger in der Bundesrepublik Deutschland erhalten gegenwärtig aufgrund ihres geringen Familieneinkommens einen Zuschuss zur Kaltmiete. Dieser ist trotz nachweislich gestiegener Steuern und Abgaben sowie Reallohnverlusten seit 2001 nicht mehr dynamisiert worden, obwohl sowohl die Mieten als auch die Nebenkosten, vor allem die warmen Betriebskosten, förmlich explodiert sind.

Die Linke hat immer wieder eine Anpassung gefordert und kritisiert, dass die ursprüngliche Wohngeldnovelle an der Realität und der Lage der Betroffenen vollkommen vorbeigeht. Deshalb hatte die Opposition auch eine Anhörung gefordert. Dort verrissen selbst die von der Großen Koalition bestellten Gutachter den Gesetzentwurf, der keinerlei Verbesserung für die Wohngeldempfänger vorsah. Lediglich die Verwaltung konnte von einigen bürokratischen Verbesserungen profitieren.

Herr Bundesminister Tiefensee hat nun im Ergebnis der Wohngeldanhörung einen neuen Entwurf der Wohngeldnovelle seitens der Bundesregierung angekündigt. (C) Die Linke begrüßt dabei die Ankündigung des Bundesministers Wolfgang Tiefensee, das Wohngeld durchschnittlich um 70 Prozent bzw. 60 bis 80 Euro im Monat zu erhöhen. Die Ankündigung von Bundesbauminister Tiefensee erfüllt eine wesentliche Forderung der Linken nach einer deutlichen Erhöhung des Wohngeldes.

Gesetz ist die Ankündigung damit aber noch lange nicht, und noch liegt dem Parlament keine neue Wohngeldnovelle vor. Wie so oft werden wir uns also auf quälende und lange Auseinandersetzungen mit – und ich denke auch innerhalb – der Großen Koalition einstellen müssen. Wir warnen allerdings die Bundesregierung vor einer Rolle rückwärts. Sollten sich die Ankündigungen vom Vorabend der Hamburg-Wahl als Wahlkampfgeklingel herausstellen, lassen Ihnen die Betroffenen und auch wir das nicht durchgehen.

Damit das Wohngeld wieder einen verlässlichen und wirksamen Beitrag zur Entlastung einkommensschwacher Haushalte leisten kann, hält die Linke ihre Forderungen nach vollständiger Anerkennung der Kosten für Heizung und Warmwasser als Bestandteil der Miete bei der Berechnung des Wohngeldes, nach regelmäßiger Anpassung des Wohngeldes an die Mieten- und Lohnentwicklung – Dynamisierung – und nach Erhöhung der Einkommensgrenzen der Wohngeldberechtigten aufrecht. Das würde die Zahl der Wohngeldberechtigten erhöhen und die Aufstockerhaushalte, die heute durch die Argen und Optionskommunen betreut werden, reduzieren oder zumindest begrenzen. Mit ihren Niedriglöhnen können diese nicht mehr ihre Miete bezahlen und müssen ergänzend Kosten der Unterkunft beantragen, eine Entwicklung, für die auch Bündnis 90/Die Grünen mit (D) Ihrer Zustimmung zu Hartz IV Verantwortung tragen. Wenn Bündnis 90/Die Grünen uns durch neue Einsichten dabei helfen wollen, die Wirkung der Hartz-Gesetze zu überwinden, dann stehen wir beide zumindest in dieser Frage auf der gleichen Seite. Wir stehen dem Antrag daher positiv gegenüber und signalisieren Zustimmung zu diesem Antrag, der für uns im ersten Schritt in die richtige Richtung weist.

Die Linke geht in ihren Forderungen jedoch weiter, wie ich soeben bereits zum Ausdruck gebracht habe. Wir werden bei Vorlage der Wohngeldnovelle durch die Bundesregierung – das sei hier schon angekündigt – einen entsprechenden Entschließungsantrag einbringen. Ressortübergreifend ist dabei darauf zu achten, dass die positiven Veränderungen im Wohngeld auch mit den beabsichtigten Kindergeldzuschlägen und anderen sozialpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung abgestimmt werden.

Bettina Herlitzius *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mehrfach hat Bundesminister Wolfgang Tiefensee die Erhöhung des Wohngelds angekündigt. Angeblich haben sich die Koalitionsfraktionen und Ministerien ja auch schon auf ein Konzept geeinigt. Eine Ergänzung oder ein neuer Entwurf des Wohngeldgesetzes liegt bisher aber noch nicht vor. Bei den Ankündigungen zur Erhöhung des Wohngelds handelt es sich also nur um leere Versprechen!

Wir wollen nach den vielen Worten endlich Taten sehen, damit sich die Situation der Geringverdiener und

(A) vieler Rentner schnellstmöglich bessert. Man darf Menschen, die jeden Cent umdrehen und jede Ausgabe genau planen müssen, nicht länger warten lassen. Deshalb beantragen wir, das Wohngeld jetzt zu verbessern. Wir fordern eine unverzügliche Erhöhung des Wohngeldes und die Einbettung der Wohngeldreform in eine Gesamtstrategie zur Vermeidung von Erwerbsarmut. Denn nur so können wir sicherstellen, dass möglichst viele Menschen, die von ihrer Arbeit nicht leben können, künftig nicht mehr auf ergänzende staatliche Fürsorgeleistungen angewiesen sind. Wir brauchen eine Gesamtstrategie zur Vermeidung von Erwerbsarbeit mit Mindestlöhnen und mit progressiv gestaffelten Sozialabgaben. Die geringen Einkommen müssen entlastet werden.

Bündnis 90/Die Grünen fordern, das Wohngeld dynamisch an die Mieten- und Einkommensentwicklung anzupassen und zu erhöhen, damit es seine Entlastungswirkung wieder erfüllen kann. Die sogenannte zweite Miete – Warmwasser- und Heizkosten – muss in die Berechnung des Wohngeldanspruchs einbezogen und anteilig erstattet werden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und drastisch steigender Energiepreise setzen wir uns für kostenlose Energieberatungen und ein Bonussystem ein. So wird ein zusätzlicher Anreiz zum Energiesparen geschaffen und Haushalte mit besonders geringem Energieverbrauch werden belohnt.

Keiner weiß, ob es sich bei den Ankündigungen von Bundesminister Wolfgang Tiefensee nur um wahltaktische Luftbuchungen vor den Wahlen in Hessen, Niedersachsen und Hamburg gehandelt hat. Die Versprechungen

(B) des Verkehrsministers gefährden die Planungssicherheit für die Kommunen. Denn die Höhe des von Bund und Ländern zu zahlenden Wohngeldes hat erheblichen Einfluss auf die kommunalen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft bei Hartz-IV-Empfängerinnen und „Aufstockern“. Die Kommunen werden durch die steigende Zahl der Hartz-IV-„Aufstocker“ finanziell übermäßig stark belastet, da sie den Löwenanteil der Unterkunftskosten tragen. Die finanziellen Spielräume für andere kommunale und soziale Aufgaben schrumpfen zusammen. Hier gilt es die Kommunen zu entlasten.

Herr Minister Tiefensee, machen Sie ihre Ankündigung wahr! Folgen Sie der Einschätzung der Sachverständigen aus der Anhörung im Verkehrsausschuss! Eine Anpassung des Wohngelds an das heutige Mieten- und Einkommensniveau sowie an die gestiegenen Lebenshaltungskosten ist dringend notwendig. Lassen Sie die Menschen nicht länger warten! Erhöhen Sie das Wohngeld jetzt!

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Medizinische Versorgung der Bundeswehr an die Einsatzrealitäten anpassen – Kompetenzzentrum für posttraumatische Belastungsstörungen einrichten**

- **Adäquate Behandlungs- und Betreuungskapazitäten für an posttraumatischen Belastungsstörungen erkrankte Angehörige der Bundeswehr** (C)

(Tagesordnungspunkt 21 a und b)

Monika Brüning *(CDU/CSU):* Wir beraten heute über zwei Anträge, welche sich mit der Thematik der Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen – PTBS – bei Soldatinnen und Soldaten beschäftigen.

Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten eine hervorragende Arbeit. Die Einsätze der Bundeswehr in den verschiedensten Kriegs- und Krisenregebieten der Welt nehmen zu. Hierbei sieht sie sich ständig neuen Einsatzrealitäten gegenüber, Einsatzrealitäten, die insbesondere eine gesteigerte Gefährdungslage mit sich bringen. Dies wird uns derzeit besonders in Afghanistan vor Augen geführt.

Mit der Zunahme der Auslandseinsätze und den damit verbundenen besonderen Anforderungen an die Soldatinnen und Soldaten gehen häufig psychische Belastungen einher. Die extremen Belastungssituationen über Verkehrs- und Minenunfälle bis hin zu Terroranschlägen, mit denen die meist jungen Menschen in Einsätzen im Ausland konfrontiert werden, dürfen nicht unterschätzt werden. Bisher wurden bereits rund 700 Soldaten in Bundeswehrkrankenhäusern wegen einer posttraumatischen Belastungsstörung behandelt. Das entspricht etwa einem Prozent aller Soldaten, die im Ausland waren. Feldstudien von Streitkräften anderer Nationen – USA, Niederlande, Skandinavien – haben jedoch gezeigt, dass circa (D) 4 bis 5 Prozent aller Soldaten im Einsatz von PTBS betroffen sind. Für die Bundeswehr, eine „Einsatzarmee im Werden“, fehlen noch entsprechende Erhebungen. Darüber hinaus sind die langfristigen Folgen dieser Erkrankung im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen der Bundeswehr noch nicht hinreichend erforscht.

Bei der posttraumatischen Belastungsstörung handelt es sich um eine verzögerte Reaktion auf ein belastendes Ereignis oder eine außergewöhnliche Bedrohung. Nach den beiden Weltkriegen sagte man über Soldaten, die zitterten, nicht schlafen konnten und sprachlos am Tisch saßen, sie hätten das „Kriegszittern“ oder eine „Schützengrabenneurose“. Seit dem Vietnam-Krieg ist die Bezeichnung „Posttraumatische Belastungsstörung“ ein feststehender Begriff und meint, dass ein Mensch nach einem extrem belastenden Ereignis psychisch erkrankt. Die Symptome von PTBS sind vielfältig. Nicht immer reagiert die Psyche sofort. Manche Soldaten merken erst Jahre nach dem Einsatz, dass sie traumatisiert sind.

Nicht jeder, dem ein potenziell traumatisches Ereignis widerfährt, entwickelt eine posttraumatische Belastungsstörung. Die PTBS entsteht nicht aufgrund erhöhter psychischer Labilität des Betroffenen. Auch psychisch vollkommen gesunde und in sich gefestigte Persönlichkeiten können eine PTBS entwickeln. Nichtsdestotrotz nimmt die Anzahl der Soldaten, die an einer PTBS erkranken, zu. Viele Soldaten sind betroffen, lassen sich jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht behandeln. Auch der

(A) Wehrbeauftragte hat diesen nicht unerheblichen Aspekt in seinen Jahresbericht aufgenommen. So berichtet er, dass Wehrpsychologen davon ausgehen: „Viele Soldaten fühlen sich nach wie vor stigmatisiert, wenn sie sich behandeln lassen.“

Die Bundeswehr bereitet ihre Soldaten auf die Einsätze in den Krisenregionen sehr sorgfältig vor. Bei der Vorbereitung verfügt sie auch über ein medizinisch-psychologisches Stresskonzept, durch dessen Hilfe sich die Soldaten darauf vorbereiten, mit Stress und psychischer Belastung umzugehen. Bei auftretenden PTBS wird die Behandlung schwerpunktmäßig im Bundeswehrkrankenhaus Hamburg durchgeführt, wo 33 Betten in der Abteilung Psychiatrie zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stehen im Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz weitere 27 Betten und in den Bundeswehrkrankenhäusern Ulm und Berlin 25 bzw. 30 Betten bereit. Dies reicht jedoch nicht aus. Um den Betroffenen umfassend helfen zu können, besteht weiterhin großer Handlungsbedarf insbesondere bei der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für das Krankheitsbild PTBS, ausreichenden und umfassenden Behandlungskapazitäten und -konzepten und der Erforschung des Krankheitsbildes im besonderen Kontext der Auslandseinsätze der Bundeswehr.

In den uns vorliegenden Anträgen werden viele richtige Fakten erörtert. Unter anderem wird die Schaffung eines Kompetenzzentrums angedacht. Dies wäre ein möglicher Ansatz. Ich denke jedoch, dass wir keine vorschnellen Maßnahmen ergreifen, sondern zunächst eine (B) umfassende Analyse der Problematik und erforderlichen Maßnahmen vornehmen sollten.

Einen guten Schritt in die richtige Richtung haben wir im vergangenen Jahr im Bereich der Versorgung mit der Verabschiedung des Einsatzweiterverwendungsgesetzes gemacht. Mit dem Gesetz wurden Regelungen für eine Wiedereinstellung in den Fällen vorgesehen, in denen die gesundheitliche Schädigung durch eine Auslandsverwendung erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses erkannt wird. Der PTBS wird hier also bereits weitgehend Rechnung getragen.

Eine PTBS belastet nicht nur die Betroffenen, sondern hat auch erhebliche Auswirkungen auf das familiäre Umfeld. Wir dürfen unsere Soldaten und ihre Angehörigen nicht damit alleinlassen. Wir müssen uns deshalb vorrangig der Problematik psychischer Belastungen durch die neuen Einsatzrealitäten der Bundeswehr annehmen. Dies sollte auf einer soliden und umfassenden Analyse basieren.

Die CDU/CSU-Fraktion empfiehlt deshalb die Überweisung beider Anträge an die federführenden Ausschüsse.

Petra Heß *(SPD):* Die Fraktionen der FDP und der Linken fordern – wenn auch aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Herleitungen – die Anpassung der medizinischen Versorgung innerhalb der Bundeswehr an die Einsatzrealitäten und die Einrichtung von Kompetenzzentren für die Erforschung und die Behandlung sogenannter posttraumatischer Belastungsstörungen. (C) Während sich die FDP bei der Begründung ihrer Forderung relativ nüchtern an die Fakten hält, nimmt Die Linke ihren Antrag erneut zum Anlass, ihre grundsätzliche Ablehnung einer deutschen Armee, der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik und der Politik der NATO zum Ausdruck zu bringen.

Davon einmal abgesehen, liegen die Forderungen der beiden Anträge relativ nah beieinander. Im Wesentlichen werden folgende Maßnahmen gefordert: erstens die fortlaufende Anpassung der medizinischen und vor allem der psychologischen Betreuungs- und Behandlungskapazitäten an den tatsächlichen Bedarf, zweitens die Einrichtung einer anonymen Beratung und Betreuung von Betroffenen und deren Familien durch Errichtung von Hotlines und eines 24-Stunden-Bereitschaftsdienstes, drittens die Errichtung eines Kompetenz- und Forschungszentrums zur Behandlung von PTBS an einem oder mehreren Bundeswehrkrankenhäusern und den regelmäßigen fachmedizinischen Erfahrungsaustausch mit zivilen Stellen und den entsprechenden Sanitätseinrichtungen der anderen alliierten Streitkräfte, viertens Ausbildung und Schulung von Bundeswehrmedizinern zur Erkennung von PTBS und zur zeitnahen Hilfe und Ausbildung sogenannter Peers als Ansprechpartner im Einsatz, damit zeitnah Hilfe bei psychischen Problemen erfolgen kann, fünftens bessere Vorbereitung der Soldatinnen und Soldaten auf mögliche Stresssituationen im Einsatz und deren Bewältigung, sechstens die Verbesserung der Nachsorge durch a) Ausweiten der Fragebögen – psychische Belastung –, b) Erfassen auch der ausscheidenden Soldaten, der freiwillig länger Dienen- (D) den etc., c) Gewähren von mehrtägigen Erholungsphasen nach dem Einsatz und vor allem d) zeitnahe Durchführung der Einsatznachbereitung und siebtens zeitnah die notwendigen Maßnahmen wie Erhebungen und Befragungen durchführen, um die Behandlung für PTBS geschädigte Soldatinnen und Soldaten fortlaufend verbessern und den Einsatzbedingungen anpassen zu können.

Auch der Bericht des Wehrbeauftragten für das Jahr 2007 sieht in der angemessenen Behandlung der zunehmenden Zahl von Soldatinnen und Soldaten, die an einer PTBS leiden, eine Herausforderung, die zeitnah angenommen werden muss. Problematisch beurteilt der Bericht vor allem die Tatsache, dass viele Soldatinnen und Soldaten sich durch einen Besuch beim Psychologen nach wie vor stigmatisiert sehen und auch Nachteile in ihrer Laufbahnentwicklung befürchten. Der Ausbau der Erforschung und Behandlung von Traumata innerhalb der Bundeswehr und die zügige Ermittlung und, falls notwendig, Anpassung der Kapazitäten werden ebenfalls in dem Bericht angemahnt.

Damit steht die Frage im Raum: Wird nicht genug für die im Einsatz befindlichen und aus dem Einsatz zurückkehrenden Soldatinnen und Soldaten und deren Familien getan, und was muss verbessert werden, um eine gelingende Wiedereingliederung der Soldatinnen und Soldaten in ihren Alltag zu erreichen? Und hier reicht ein nüchterner Blick auf die Faktenlage, um festzustellen, die geforderten Maßnahmen sind im Aufbau befindlich

oder existieren bereits, werden laufend fortentwickelt und verbessert und damit den „Erfordernissen der Einsätze immer wieder angepasst“.

Dabei konzentrieren sich die einsatzvorbereitenden Maßnahmen vor allem auf den Aspekt der Prävention: Eine möglichst realitätsnahe Ausbildung soll die Soldatinnen und Soldaten mit dem vertraut machen, was sie im Einsatz erwartet, alle möglichen Gefahrenlagen und Maßnahmen zum Selbstschutz werden dabei genauestens erörtert. Hier wird jeder Soldat auf die besonderen Anforderungen seines Einsatzdienstpostens vorbereitet, die er oder sie im Einklang mit den Einsatzregeln – Rules of Engagement – zu erfüllen hat. Jeder Soldat, der in den Einsatz geht, wird darüber hinaus über seine Möglichkeiten zur persönlichen Gesundheitsvorsorge und den Umgang mit Stress informiert. Ganz wesentlich ist in diesem Zusammenhang natürlich auch das Lernen von Stressbewältigungstechniken.

Zahlreiche Soldaten werden darüber hinaus am Zentrum für Innere Führung in Stressbewältigung geschult und sollen als Multiplikatoren – Peers – wirken. Hier sorgt die Bundeswehr also gleich von zwei Seiten vor, indem sie zum einen aufklärt, zum anderen zahlreiche Soldaten speziell für den Umgang mit Stress im Einsatz schult, die dann vor Ort den Kameraden als Ansprechpartner zur Seite stehen.

Im Einsatz steht die psychische Stabilisierung der Soldatinnen und Soldaten dann an erster Stelle. Zeigt ein Soldat während des Einsatzes Verhaltensauffälligkeiten, so sollen diese sogenannten Multiplikatoren erste Hilfe leisten und den Betroffenen über weitere Hilfsangebote bereits im Einsatz informieren. Hier stehen dem Soldaten Gespräche mit einem Seelsorger oder Arzt, der ebenfalls in der Erkennung und Beurteilung von Belastungsstörungen geschult ist, respektive einem Truppenpsychologen offen. Die Einsatznachbereitung ergänzt den präventiven Ansatz der Einsatzvorbereitung, indem sie ein weiteres Bündel an Maßnahmen bereithält, um jedem einzelnen Soldaten und jeder einzelnen Soldatin eine möglichst gelungene Rückkehr in den Alltag zu ermöglichen.

Die Maßnahmen reichen von einsatznaher Erholung von besonders belasteten Soldaten und präventiven Kuren – „Kolbow“-Kur – nach besonders belastenden Ereignissen bis hin zu einem Pflichtbesuch an einem zwei- bis dreitägigen Einsatznachbereitungsseminar, das helfen soll, die Eindrücke aus dem Einsatz zu verarbeiten und diesen innerlich abzuschließen.

Selbstverständlich sind wir uns da einig, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, dass eine erfolgreiche Einsatznachsorge jeden Soldaten und jede Soldatin erfassen und vor den möglichen negativen Nachwirkungen eines Einsatzes so weit als möglich bewahren muss.

Auch muss in diesem Zusammenhang dafür Sorge getragen werden, dass eine aus psychischen Gründen notwendige vorzeitige Rückkehr aus dem Einsatz dem betroffenen Soldaten oder der betroffenen Soldatin nicht zum Schaden in seiner Laufbahn gereicht oder ihn vor den Kameraden stigmatisiert. Stigmatisierungsängste und die Angst vor einem Karriereknick müssen hierbei noch stärker fokussiert werden, damit jeder Soldat und jede Soldatin die angebotene Hilfe in jedem Fall in Anspruch nimmt. Hier bedarf es tatsächlich weiterer Anstrengungen, da absehbar ist, dass die Belastungen, denen unsere Soldatinnen und Soldaten in Zukunft ausgesetzt sein werden, eher zu als abnehmen werden.

Probleme einer umfassenden Einsatznachsorge sind aber nicht nur Stigmatisierungsängste, sondern auch die Erfassung aller Zeitsoldaten, Reservisten und Wehrpflichtigen, falls diese nach dem Einsatz unmittelbar zu ihrer Ausbildung oder Arbeitsstelle zurück müssen. Treten trotz der genannten Maßnahmen bei Soldatinnen und Soldaten posttraumatische Belastungsstörungen auf, so ist eine qualitativ hochwertige und effektive Behandlung ambulant oder stationär an Bundeswehreinrichtungen oder an zivilen Einrichtungen möglich. Dabei sind die Kapazitäten für Diagnostik und Therapie derzeit ausreichend vorhanden und nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Auch die Kooperation und die Forschung auf dem Gebiet der PTBS werden intensiv betrieben und gelebt.

Es findet hier ein reger Erfahrungsaustausch mit zivilen Einrichtungen und Krankenhäusern statt, und jeder außerhalb einer Bundeswehreinrichtung behandelte Patient erweitert das Wissen der Bundeswehr, indem seine Therapie am Ende der Behandlung von der Bundeswehr von der zivilen Einrichtung erfragt, erfasst und für die eigenen Arbeit ausgewertet wird. Auch der internationale Erfahrungsaustausch wird gepflegt, und Ergebnisse anderer Behandlungsmethoden werden laufend berücksichtigt.

Abschließend lassen Sie mich noch ein paar Worte zu der immer wieder erwogenen Errichtung eines Forschungszentrums sagen: Die Prüfung zur Einrichtung eines Forschungszentrums ist zu begrüßen, allerdings darf nicht nur einer Krankenhausabteilung ein Name übergestülpt werden. Die Errichtung eines Forschungszentrums wäre nur mit einer erheblichen Aufstockung des Personals und der Stellen machbar, da nicht in bestehende Strukturen immer mehr Aufgaben hineinprojiziert werden können. Deshalb bin ich gespannt auf das Ergebnis einer Prüfung und stehe dem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber.

Elke Hoff *(FDP):* Ich bin froh, dass dieser Antrag der FDP-Bundestagsfraktion so schnell den Weg in den Deutschen Bundestag gefunden hat und damit auch zügig im Verteidigungsausschuss behandelt werden kann. Denn das Thema Posttraumatische Belastungsstörungen – PTBS – gewinnt an Bedeutung. Daher bin ich auch froh, dass der Wehrbeauftragte in seinem in der letzten Woche vorgestellten Bericht dem Thema einen prominenten Platz einräumt. Der Bericht hat eine zentrale Forderung unseres Antrages aufgegriffen, nämlich die Schaffung eines Kompetenzzentrums an einem der Bundeswehrkrankenhäuser.

Die Ursache für die zunehmende Bedeutung von PTBS liegt auf der Hand: Immer mehr Soldaten werden

(A) im Rahmen der Auslandseinsätze mit Situationen konfrontiert, die tiefe Spuren hinterlassen können. Insbesondere die Einsätze in Afghanistan haben die Truppe stark verändert. So mussten laut General Viereck, Befehlshaber des Einsatzführungskommandos, allein 200 Soldaten jährlich aufgrund des psychischen Drucks, vor allem durch die andauernde Terrorgefahr, vorzeitig nach Hause geschickt werden.

Die mittel- und langfristigen Folgen solcher Extremsituationen, mit denen die Soldatinnen und Soldaten nach ihrem Einsatz zu kämpfen haben, sind Depressionen, Gereiztheit und Suchtprobleme. Bei besonders belastenden Vorfällen, wie beispielsweise einer Geiselnahme oder dem Tod von Kameraden, können Posttraumatische Belastungsstörungen auftreten. Dabei handelt es sich in aller Regel um eine verzögerte Reaktion auf ein sehr belastendes Ereignis oder eine Situation von außergewöhnlicher Bedrohung. Sie werden auch als „Rückkehrer-Trauma“ bezeichnet.

Die Zahl der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die an PTBS in der Folge eines Auslandseinsatzes erkranken, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. In den Jahren 2004/2005 hat sich die Zahl der PTBS-betroffenen Soldaten gegenüber den Vorjahren nahezu verdreifacht. Besonders bei Soldatinnen und Soldaten aus dem ISAF-Kontingent treten vermehrt PTBS-Erkrankungen auf. Die aktuellen Zahlen für die Jahre 2006 und 2007 wurden bislang noch nicht veröffentlicht. Es ist aber aufgrund der verschärften Sicherheitslage in Afghanistan anzunehmen, dass die Zahl der PTBS-Erkrankungen weiter steigen wird.

(B) An PTBS erkrankte Soldatinnen und Soldaten werden schwerpunktmäßig im Bundeswehrkrankenhaus Hamburg behandelt. Dort stehen für die circa 7 600 Soldaten, die sich derzeit im Auslandseinsatz befinden, lediglich 33 Betten in der Abteilung Psychiatrie zur Verfügung. Dieses Kontingent muss für eine stationäre Behandlung sowohl von PTBS als auch anderer stressbedingter psychischer Erkrankungen ausreichen. Ergänzend hierzu stehen im Bundeswehrzentralkrankenhaus Koblenz noch einmal 27 Betten und in den Bundeswehrkrankenhäusern Ulm und Berlin 25 bzw. 30 Betten bereit. Das scheint mir langfristig nicht auszureichen. Die Zahl der stationären Behandlungskapazitäten für psychische Erkrankungen darf nicht länger auf Basis des Streitkräfteumfangs geplant werden. Da dieser in den letzten Jahren sinkt, sind die Behandlungskapazitäten nach dem Rasenmäherprinzip in allen Fachbereichen der Bundeswehrkrankenhäuser reduziert worden. Die Bundesregierung lässt hier eine bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung vermissen. Denn die Bedeutung psychischer Erkrankungen innerhalb der Bundeswehr ist trotz sinkenden Streitkräfteumfangs deutlich gestiegen. Daher muss die Bundesregierung den wirklichen Bedarf ermitteln und die Behandlungskapazitäten dementsprechend anpassen.

Ferner liegt die Zahl der gemeldeten und statistisch erfassten PTBS-Erkrankungen in den deutschen Streitkräften bei circa 1 Prozent und damit auffällig niedrig. Mit circa 4 bis 5 Prozent liegt dieser Wert in den Streitkräfteverbänden anderer Staaten weitaus höher, wie Studien aus den USA, den Niederlanden und den skandinavischen Ländern belegen. Daher kann eine hohe Dunkelziffer an PTBS-Betroffenen unter den Bundeswehrsoldaten angenommen werden. Gründe für ein Verschweigen der Erkrankung können unter anderem die Furcht der betroffenen Soldaten vor Stigmatisierung und Laufbahnnachteilen sein. Daher ist es in Zukunft wichtig, Verfahren zu etablieren, durch die den Betroffenen auch rasche anonyme Hilfe gewährleistet werden kann. (C)

Daher fordern wir die Bundesregierung auf, Beratungsangebote einzurichten, die von PTBS-Betroffenen anonym in Anspruch genommen werden können. Dazu sollte aus unserer Sicht eine 24-Stunden-Hotline und ein anonymer 24-stündiger psychologischer Bereitschaftsdienst für die Soldatinnen und Soldaten gehören.

Die Vermeidung und Behandlung von PTBS-Erkrankungen wird zukünftig einen wichtigen Bereich der militärisch-medizinischen Versorgung unserer Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz darstellen. Daher sollte ein „Kompetenzzentrum“ für PTBS an einem der Bundeswehrkrankenhäuser eingerichtet werden, in dem Aufklärungs- und Forschungsarbeit zusammenlaufen können. Dies könnte auch den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen deutschen Bundeswehrärzten und Medizinern aus anderen internationalen Streitkräfteverbänden verbessern. Ohne Zweifel haben insbesondere unsere amerikanischen Partner langjährige und schmerzhafte Erfahrungen in diesem Bereich sammeln können, die wir nutzen sollten. Ferner besteht so die Möglichkeit, dass dort Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Kommandeure, Einheitsführer und Betriebsärzte besser gebündelt und veranstaltet werden können. (D)

Die medizinisch-psychische Versorgung für die Soldatinnen und Soldaten muss den neuen Einsatzrealitäten angepasst werden. Die Erfüllung der Fürsorgepflicht erfordert ein umfassendes Gesamtkonzept hinsichtlich der Vorsorge, Behandlung und Nachsorge von Posttraumatischen Belastungsstörungen. Die hier bestehenden Defizite müssen durch die Bundesregierung schnellstmöglich ausgeräumt werden. Daher bitten wir um Unterstützung unseres Antrages zum Wohle unserer Soldatinnen und Soldaten.

Inge Höger *(DIE LINKE):* Die Mehrheiten im Bundestag haben sich seit Anfang der 1990er-Jahre dafür entschieden, aus der Bundeswehr eine „Armee im Einsatz“ zu machen. Wer Soldatinnen und Soldaten in mehr Regionen und in immer gefährlicheren Situationen einsetzt, der kalkuliert auch Opfer ein: Opfer unter der Zivilbevölkerung im Einsatzgebiet, aber auch Opfer bei den Bundeswehrangehörigen. Neben Toten und Menschen mit physischen Verletzungen gibt es vermehrt auch psychische Schäden. Seit den Auslandseinsätzen in den 90er-Jahren traten immer mehr Posttraumatische Belastungsstörungen – PTBS – auf.

Seelische Verletzungen und psychologische Erkrankungen gefährden und belasten zurückkehrende Soldatinnen und Soldaten, deren Angehörige und ihre soziale Umgebung. Obwohl dieses Problem aus anderen Ländern längst bekannt ist und spätestens seit den Balkan-

einsätzen auch in Deutschland nicht mehr zu übersehen war, wurde es dennoch weitgehend ignoriert.

Leider unterblieb bisher die Entwicklung eines umfassenden Betreuungs- und Rehabilitationskonzepts für einsatzbedingte psychische Erkrankungen. Die Probleme der Soldaten und Soldatinnen nach der Rückkehr aus dem Auslandseinsatz wurden nicht in ausreichendem Maße ernst genommen. Der Fokus beim Umgang mit PTBS lag bis jetzt meist auf der Sicherstellung der Erfüllung des militärischen Auftrags. Wegen PTBS wurden in den Jahren von 1995 bis 2006 rund 640 Soldaten in Bundeswehrkrankenhäusern behandelt. Das ist ungefähr 1 Prozent der Soldatinnen und Soldaten, die im Ausland waren. Experten schätzen die Zahl behandlungsbedürftiger psychischer Störungen bei den Rückkehrerinnen und Rückkehrern auf 10 bis 20 Prozent. Diese Größenordnungen sind auch aus anderen Staaten mit Truppen in vergleichbaren Einsätzen bekannt, wie etwa in den Niederlanden oder Schweden.

Um bessere Hilfe und Vorbeugung zu ermöglichen fordert Die Linke unter anderem eine umfassende Bedarfsermittlung für Betreuungs- und Behandlungskapazitäten. Direkt Hilfe für Betroffene und Angehörige kann eine Hotline bieten. Dieses Modell hat sich bei den niederländischen Streitkräften bereits bewährt. Auch ausscheidende und bereits ausgeschiedene freiwillige Wehrdienstleistende genauso wie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Berufssoldatinnen und -soldaten müssen in die Hilfen einbezogen werden. In allen Bundeswehrkrankenhäusern sollen Psychotraumazentren für die stationäre Behandlung mit ausreichender Bettenzahl eingerichtet werden. Grundsätzlich gilt jedoch: Solange sich die Bundeswehr weiterhin an militärischen Interventionen beteiligt, wird es trotz aller Präventionsmaßnahmen weiter zu PTBS bei Soldatinnen und Soldaten kommen.

Den Forderungen des FDP-Antrages kann ich mich weitgehend anschließen. Im Gegensatz zur FDP sieht Die Linke in den Auslandseinsätzen jedoch keine wesentliche strategische Aufgabe der Bundeswehr. Der Antrag der Fraktion Die Linke verbindet die Forderung nach einer umfassenden Hilfe und Vorbeugung von PTBS-Erkrankungen mit einer klaren Ablehnung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Für diesen Antrag bitten wir – auch im Interesse der Soldatinnen und Soldaten sowie der Angehörigen – um Unterstützung.

Winfried Nachtwei *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Auslandseinsätze der Bundeswehr dienen alle der Kriegs- und Gewalteindämmung im Auftrag der Vereinten Nationen. Die völkerrechtliche Legalität und sicherheitspolitische Notwendigkeit solcher Einsätze gegen den Krieg ändert nichts daran, dass sie mit erheblichen physischen und psychischen Belastungen für die Soldatinnen und Soldaten einhergehen. Im Einsatz müssen sie mit der Gefahr von Anschlägen und Minen leben, im schlimmsten Fall gar mit Tod oder Verwundung rechnen, aber auch die ständige soziale Kontrolle oder die fehlende Intimsphäre im Einsatz sowie die Trennung von der Familie, Probleme mit den Kindern oder dem Partner bzw. der Partnerin werden von den Soldaten und Soldatinnen als erhebliche, manchmal extreme Belastung erlebt. Soldaten und Soldatinnen müssen mit diesen Belastungen umgehen und sie bewältigen können.

Die erste Unterstützung dabei muss von der jeweiligen soldatischen Einheit und den unmittelbaren militärischen Vorgesetzen kommen: ein Gruppenklima von Solidarität und Offenheit, das Rückhalt gerade in Konfliktsituationen gibt und wo Probleme, Ängste und psychische Belastungen nicht als Schwächen abgekanzelt werden. Das Notwendige ist aber längst nicht hinreichend. Es braucht genauso eine angemessene Ausbildung in Stressbewältigungsstrategien und ein Netz zur psychosozialen Betreuung, Begleitung und Beratung. Deshalb ist es richtig, dass in den vergangenen Jahren die Einsatzvorbereitung, -begleitung und -nachbereitung sukzessive ausgebaut und verbessert wurde. Auch die verbesserten Reintegrationsangebote für Soldaten und Soldatinnen sowie ihre Angehörigen nach der Rückkehr aus dem Einsatzland sind positiv.

Im Bereich Prävention ist bereits Vieles geschehen. Das reicht aber längst nicht aus. Gerade im Zusammenhang mit posttraumatischen Belastungsstörungen müssen wir endlich vorankommen. Mit der Verschärfung der Einsatzbedingungen kommen zunehmend mehr Soldaten und Soldatinnen mit psychischen Problemen aus Auslandseinsätzen zurück. Die Zahl der Soldaten und Soldatinnen mit posttraumatischen Belastungsstörungen hat sich in den vergangen Jahren nahezu verdreifacht. Waren 2003 noch 48 Soldaten und Soldatinnen mit PTBS in Behandlung, so waren es 2005 bereits 146 Fälle. Insgesamt sind laut jüngstem Bericht des Wehrbeauftragten bisher rund 700 Soldaten und Soldatinnen mit der Diagnose „PTBS“ nach einem Auslandseinsatz behandelt worden. Das verbreitetste Symptom sind Flashbacks, plötzliche, quälend echte Erinnerungen an das traumatisierende Geschehen. Sie können sich verschieden äußern. Die Betroffenen leiden unter Schlafstörungen und Konzentrationsschwierigkeiten. Sie sind oft reizbar und neigen zu Wut-, manchmal auch zu Gewaltausbrüchen. Depressionen, Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch können die Folge sein. Ursache des Traumas sind dramatische Erlebnisse, die Konfrontation mit Tod und Verwundung, das Gefühl von Angst und Hilflosigkeit, Situationen, wie sie in den internationalen Einsätzen der Bundeswehr zur Friedenssicherung immer häufiger vorkommen.

Trotz des Anstieges an posttraumatischen Belastungsstörungen hat das Verteidigungsministerium den Ernst der Lage noch nicht hinreichend erkannt. Man beruhigt sich damit, dass die bisherigen 700 Betroffenen nicht einmal ein Prozent der zurückgekehrten Soldaten und Soldatinnen darstellen. Im Vergleich zu den US-amerikanischen oder britischen Streitkräften ist diese Zahl tatsächlich vergleichsweise gering. Die Dunkelziffer für die Bundeswehr liegt laut Expertenmeinung jedoch um ein Mehrfaches höher. Auch der Wehrbeauftragte geht davon aus, dass die Anzahl der Bundeswehrsoldaten und -soldatinnen mit posttraumatischen Belastungsstörungen vier Mal so hoch ist. Das liegt zum einen daran, dass die Statistik weder die Reservisten noch die freiwillig Längerwehrdienstleistenden erfasst, die nach Ende des Aus-

landseinsatzes aus der Bundeswehr ausgeschieden sind. Es liegt zum anderen auch daran, dass die Symptome oft erst mit deutlicher Zeitverzögerung nach Monaten oder manchmal gar nach Jahren auftreten oder aber sich die Betroffenen aus Angst vor Stigmatisierung und Karrierenachteilen, wenn überhaupt, dann erst sehr spät melden.

Der Zunahme an PTBS-Fällen nach Auslandseinsätzen stehen die zu geringe Anzahl hauptamtlicher Truppenpsychologen sowie ärztlicher Psychotherapeuten gegenüber. Das ist nicht hinnehmbar. Der Wehrbeauftragte fordert zu Recht, dass zur Erkennung und Behandlung von PTBS qualifiziertes Personal bereits vor Ort im Einsatz notwendig ist. Eine schnelle Reaktion auf extreme Grenz- und Gewalterfahrungen kann dazu beitragen, psychische Belastungen abzumildern. So genannte Peers sind als Ansprech- und Gesprächspartner deshalb hilfreich und notwendig. Sie sind aber ebenso wenig wie die Truppenpsychologen für die Behandlung ausgebildet. Das können nur Mediziner und Medizinerinnen mit entsprechender Ausbildung in der Psycho-Traumatologie. Hier muss viel mehr getan werden. Mit der bisherigen geringen Anzahl an Dienstposten für ärztliche Psychotherapeuten an den Bundeswehrkrankenhäusern ist das nicht zu machen. Sie fehlen dort bereits jetzt. Deshalb halte ich viele Forderungen in den Anträgen der FDP und der Linken, wie den Ausbau der Betreuungs- und Behandlungskapazitäten für PTBS-Betroffene oder auch die Einrichtung eines Kompetenz- und Forschungszentrums zur Behandlung von PTBS, für richtig und notwendig. Ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen hätte diesen Forderungen mehr Gewicht verleihen können. Im Laufe der weiteren parlamentarischen Beratungen besteht aber immer noch die Möglichkeit, zu einem fraktionsübergreifenden Beschluss zu kommen. Im Sinne der betroffenen Menschen wäre das wünschenswert. Unabhängig davon wäre aber auf jeden Fall die Bildung einer Berichterstattergruppe des Verteidigungsausschusses zur PTBS-Problematik angebracht.

Abschließend möchte ich einen weiteren wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit traumatischen Erfahrungen ansprechen: Als erstes stehen Politiker und Parlament in der Verantwortung, jeden Einsatz von Streitkräften sorgsam abzuwägen. Die Soldatinnen und Soldaten müssen dem Auftraggeber Politik begründet vertrauen können. Das ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, Einsatzbelastungen bewältigen zu können.

Wenn die Politik Soldatinnen und Soldaten in gefährliche Einsätze schickt, dann müssen wir uns auch über die Konsequenzen im Klaren sein. Nicht zuletzt geht es dabei immer auch um so zentrale Fragen wie die nach den Auswirkungen von Einsatzerfahrungen auf die Soldatinnen und Soldaten und wie sie sich mit diesen nach der Rückkehr aus dem Einsatz in unserer Gesellschaft wieder integrieren können. Diejenigen, die im Sinne des Friedensauftrages des Grundgesetzes einen wichtigen Beitrag zur kollektiven Friedenssicherung leisten, haben daher jedes Recht auf entsprechende Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen. Das ist politische Maßgabe.

Ebenso wenig dürfen wir jedoch die Menschen in den Ländern und Regionen, in denen die Bundeswehr eingesetzt ist, aus dem Blick verlieren. Sie sind durch Krieg, Vertreibung und massive Menschenrechtsverletzungen meist selbst schwer belastet und traumatisiert. Wer vor Ort in Krisenregionen war, weiß nur allzu gut, dass es ohne eine Stärkung der Zivilgesellschaft, ohne Wahrheitsfindung, Versöhnung und soziale Neuordnung keinen nachhaltigen Frieden geben kann. Entscheidend ist dafür auch die Integration ehemaliger Soldaten und Kriegsveteranen. Auch sie müssen mit ihren Erfahrungen und Erlebnissen einen entsprechenden Ort in den Gesellschaften finden können. Sonst bleibt das Gewaltpotenzial enorm. Im Bereich der Versöhnungsarbeit leisten gerade kleine, aber wichtige Projekte des Zivilen Friedensdienstes – ZFD – mit wenig Personal und Mitteln Enormes. Deshalb ist es ausgesprochen kurzsichtig und unklug, wenn solche Ansätze und Projekte nur in der Dimension „Tropfen auf dem heißen Stein“ gefördert werden. Und ausgesprochen destruktiv ist, dass bewährte ZFD-Projekte zur Integration ehemaliger Kämpfer in Serbien und Bosnien-Herzegowina seitens der Bundesregierung keine Unterstützung mehr bekommen sollen. In Zeiten der viel beschworenen „vernetzten Sicherheit“ ist das in keiner Weise nachvollziehbar.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Keine EU-Exportsubventionen für Schweinefleisch in Entwicklungsländer (Tagesordnungspunkt 22)

Anette Hübinger *(CDU/CSU):* Seit dem 30. November 2007 werden von der Europäischen Union wieder Exporterstattungen für Schweinefleischteile – zu welchen beispielsweise Schlachthälften, Teilstücke und Schweinebäuche zu zählen sind – gewährt. Diese Verordnung geht auf eine Initiative der Europäischen Kommission zurück und wurde im zuständigen Verwaltungsausschuss von den EU-Mitgliedstaaten Ende vergangenen Jahres beschlossen. Seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung können Ausfuhren von Schweinefleisch in alle Staaten außerhalb der EU mit bis zu 54 Euro pro 100 Kilogramm subventioniert werden. Eine Entscheidung, die kurz vor Abschluss der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten getroffen wurde, die aus entwicklungspolitischer Sicht und den damit verbundenen Bemühungen, Agrarsubventionen abzubauen, auf den ersten Blick befremdlich und kontraproduktiv erscheint.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert im vorgelegten Antrag einerseits, die Festsetzung von Exporterstattungen für Schweinefleisch rückgängig zu machen, und andererseits, auf Exportsubventionen für Agrarprodukte in Entwicklungsländer grundsätzlich zu verzichten. Ein Petitum der Entwicklungsländer, mit dem sich die WTO seit längerem auseinandersetzt. In meinen Augen sprechen Sie in Ihrem Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, auf der einen Seite richtigerweise die entwicklungspolitische Relevanz der Wiedereinführung von Exporterstattungen

(A) für Schweinefleisch an, auf der anderen Seite ignorieren Sie aber weitgehend die agrar- bzw. außenhandelspolitische Dimension dieser Entscheidung. Es wird deutlich, dass Sie die vorliegende Problematik zu einseitig betrachten, und dies wird einer umfassenden Analyse zur Notwendigkeit bzw. zu den Auswirkungen der Exportsubventionierung von Schweinefleisch nicht gerecht. Unstrittig ist, dass in der EU eine schwierige Marktlage und ein damit verbundener Preisdruck auf Schweinefleisch zu konstatieren ist. Dieser Entwicklung entgegenzuwirken, war unausweichlich. Die zuvor eingeführte Regelung zur privaten Lagerhaltung war der erste Schritt. Im Rahmen dieser Maßnahme werden für die private Lagerhaltung je nach Teilstück und nach Monaten gestaffelte Zahlungen gewährt, um das Missverhältnis von zyklusbedingten niedrigen Schweinefleischpreisen und steigenden Futtermittelkosten auszugleichen.

Diese bis Ende Juni 2008 verlängerte Maßnahme hat maßgeblich dazu beigetragen, den Markt zu entlasten. Sie reicht jedoch allein nicht aus, um die schwierige Marktlage zu bereinigen. Die Wiedereinführung der Exporterstattungen ist somit als weiterführende Maßnahme anzusehen, um die nicht zu verleugnenden Martkschwierigkeiten in Bezug auf Schweinefleisch zu bewältigen.

Weiterhin darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass sich die europäischen Bauern im internationalen Agrarmarkt bewegen. So ist Deutschland nach den USA, Frankreich und den Niederlanden viertgrößter Agrarexporteur der Welt. Im Bereich Schweinefleisch ist Deutschland sogar europaweit führend. Der (B) starke Rückgang des US-Dollars bzw. der steigende Wert des Euros in den vergangenen Monaten hatte allerdings zur Folge, dass die europäischen Schweinefleischexporteure gegenüber ihren internationalen Konkurrenten – zum Beispiel Brasilien, Kanada und den USA – mehr und mehr an Wettbewerbsfähigkeit verloren. Auch als Reaktion auf diese Problematik war die Wiedereinführung der Exporterstattungen für Schweinefleisch notwendig. Nicht zuletzt deuten die erzielten Exporterfolge nach Russland oder China darauf hin, dass das Instrument der Exportförderung greift und solange die internationalen Hauptkonkurrenten im Bereich des Agrarsektors mit Subventionen arbeiten, wäre es vonseiten der EU fahrlässig, die europäischen Schweinefleischproduzenten mit ungleichen Mitteln auf dem internationalen Agrarmarkt antreten zu lassen. Im Hinblick auf die entwicklungspolitische Dimension muss die Thematik äußerst differenziert betrachtet werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Beschluss zur Wiedereinführung von Exportsubventionen für Schweinefleisch in alle Länder außerhalb der EU WTO-rechtlich im Rahmen der erlaubten Möglichkeiten liegt. Die WTO-Ministerinnen und -Minister einigten sich zwar 2005 in Hongkong auf eine Abschaffung der Exportsubventionen bis Ende 2013, allerdings tritt dieser Beschluss erst infolge eines Endergebnisses der Doha-Welthandelsrunde in Kraft. Seit Herbst 2007 wird – im Besonderen im Agrarbereich – fieberhaft nach Kompromissen gesucht, die auch den Abbau jeglicher Formen von Exportunterstützung betreffen.

(C) Die EU hat im Laufe der Verhandlungen deutlich ihre Kompromissbereitschaft zum Ausdruck gebracht, und mit Blick auf eine Einigung bin ich optimistisch, dass sich ein tragfähiger Kompromiss auf Basis des Vorschlags von Botschafter Falconer durchsetzen wird. Bis die WTO-Verhandlungen abgeschlossen sind und die dann international geltenden Regelungen angewendet werden können, müssen nach meiner Ansicht andere Wege gefunden werden, um die Interessen der europäischen Agrar- bzw. Außenhandelspolitik mit den Forderungen der Entwicklungspolitik in Einklang zu bringen. In Europa haben wir uns für den Weg entschieden, in den WTO-konformen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen – EPAs – und Interimsabkommen die Zusammenarbeit mit AKP-Staaten in Handelsfragen neu zu gestalten. Die abgeschlossenen EPAs beinhalten dabei zwingend Regelungen, welche Exportsubventionen vonseiten der EU – auch in Bezug auf Schweinefleisch – ausschließen. Auch einige abgeschlossene Interimsabkommen beinhalten diese Regelung, wenn deren Aufnahme gewünscht wurde. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Schweinefleisch als sensibles Produkt zu klassifizieren. Somit greifen die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten schon jetzt Regelungen auf, die für den im Rahmen der WTO abgestimmten Welthandel noch in weiter Zukunft liegen und machen die Schutzdimensionen der so oft gescholtenen EPAs deutlich.

Lassen Sie mich am Beispiel Afrikas verdeutlichen, um welche Größenordnungen es sich beim subventionierten Schweinefleischexport handelt. 1999 lag der subventionierte Export bei 50 Prozent. Bis heute ist er (D) auf 5 Prozent zurückgegangen. Exporte nach Afrika – Hauptabnehmer sind dabei Angola und Südafrika – machen circa 3 Prozent aller EU-Exporte aus. Zudem importiert Südafrika hauptsächlich gefrorenes Fleisch und Angola vor allen Dingen Würste. Die neu eingeführten Exporterstattungen von 0,31 Euro pro Kilo beziehen sich aber auf unverarbeitetes Schweinefleisch. Der maximale Erstattungsbetrag von 0,54 Euro pro Kilo gilt dagegen für gesalzene und getrocknete Ware – zum Beispiel Parma- und Serranoschinken – und besteht schon seit längerer Zeit. Die befürchtete Marktverdrängung einheimischer Kleinproduzentinnen und Kleinproduzenten kann nicht dadurch verhindert werden, dass sich die EU einseitig weltweit geltende Wettbewerbsbeschränkungen auferlegt und die Konkurrenten wie Brasilien und die USA weiterhin diese Märkte bedienen. Vielmehr muss die Entwicklungspolitik bis zu einer WTO-Regelung dafür Sorge tragen, die Wettbewerbsnachteile kleinbäuerlicher Schweineproduktion in Afrika als Folge fehlender Investitionen in die notwendigen Vermarktungstrukturen vor Ort aufzuarbeiten. An diesem Punkt anzusetzen ist in meinen Augen erfolgversprechender, als ein europäisches Verbot von Exporterstattungen in Entwicklungsländer zu fordern, welches über die bereits eingegangenen und noch einzugehenden Verpflichtungen in den EPAs hinausgeht.

Die Zusage der EU gegenüber den 78 AKP-Staaten bis 2013 alle Formen von Agrarsubventionen auslaufen zu lassen, gilt weiterhin. Die Bundesregierung und die

(A) Mitgliedstaaten der EU werden sich im Rahmen der WTO-Verhandlungen für eine schnelle Einigung einsetzen, die auch eine internationale Abschaffung jeglicher Formen von Exporterstattungen beinhaltet. Ohne die gleichen Spielregeln im internationalen Agrarmarkt ist es heute jedoch noch nicht möglich – auch im Interesse der europäischen Bauern – gänzlich auf Exportsubventionen für Agrarprodukte zu verzichten. Zumal die Zielrichtung der Maßnahme vor allem auf den russischen Markt ausgerichtet ist.

Dieser Aspekt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, fehlt in Ihrem Antrag gänzlich. Des Weiteren verkennen Sie in Ihrem Antrag, dass für die AKP-Staaten mit den EPAs bzw. Interimsabkommen Möglichkeiten vorliegen, schon jetzt – unabhängig von den zukünftigen Ergebnisse der Doha-Welthandelsrunde – Handelbeziehungen zur EU aufzubauen, welche Exporterstattungen vonseiten der EU ausschließen.

Aus diesen Gründen lehnt die CDU/CSU-Fraktion den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen ab.

Dr. Sascha Raabe *(SPD):* Der Antrag der Grünen geht dem Grunde nach in die richtige Richtung. 2005 hatte die EU im Rahmen der WTO-Welthandelsrunde in Hongkong zugesichert, ihre Exportsubventionen bis 2013 abzubauen. Wenn die EU jetzt im November vergangenen Jahres die Wiedereinführung von Exporterstattungen für unverarbeitetes Schweinefleisch beschlossen hat, dann kann man nicht sagen, dass das mit der in (B) Hongkong eingeschlagenen Richtung in Einklang zu bringen wäre. Bei allem Verständnis für die schwierige Lage auf dem Schweinefleischmarkt, die offenbar Hilfeleistungen seitens der EU erforderlich gemacht hat, bleibt doch festzuhalten, dass der Griff in die Subventionsschatulle der falsche Weg ist.

Nun ist es beim Schweinefleisch so, dass die subventionierten Exporte zu weiten Teilen nach Russland, Japan und Osteuropa und nur in äußerst geringem Maße in Entwicklungsländer gehen. Allein auf Russland entfallen 32 Prozent der gesamten EU-Schweinefleischexporte. Der Anteil des nach Afrika exportierten Schweinefleisches beträgt dagegen weniger als 3 Prozent der gesamten Exportmenge. Davon geht das meiste Fleisch nach Angola, ein kleiner Rest überwiegend nach Südafrika. Europa exportiert somit mehr Schweinefleisch nach Kroatien als insgesamt in Entwicklungsländer. Insofern würde ich auch die Lage bei den Exporterstattungen für Schweinefleisch nicht ganz so schwarzsehen, wie das im Antrag der Grünen dargestellt wird. Die Auswirkungen für die Bauern in Afrika werden voraussichtlich kaum spürbar, Märkte in Entwicklungsländern so gut wie nicht beeinträchtigt sein. Zudem kann man die Hoffnung haben, dass sich der saisonal schwankende Schweinefleischmarkt in Europa wieder erholt und die Exporterstattungen schnell wieder zurückgefahren werden können.

Dennoch halte ich es für richtig, dass man sich jede Subvention, die entgegen der Aussagen von Hongkong heimlich durch die Hintertür wieder eingeführt wird, genau anschaut. So gesehen ist der Grünen-Antrag zu- (C) nächst einmal ein dankenswerter Beitrag. Wir müssen jetzt darauf achten, dass die Schweinefleischsubventionierung nicht lediglich der Auftakt für weitere Stützungen auch in anderen Bereichen ist und so ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde gefährdet wird. Wir werden also Herrn Seehofer und seinen europäischen Kollegen genau auf die Finger schauen.

Beim Schweinefleisch werden wir Minister Seehofer beim Wort nehmen, wenn er sagt, dass die Exporterstattungen lediglich der Überbrückung der aktuell schwierigen Lage dienen sollen. Es kann jedenfalls nicht sein, dass das, was in zähen Verhandlungen 2005 durchgesetzt worden ist, jetzt wieder infrage stehen soll. Der Beschluss von Hongkong, die Exportsubventionen bis 2013 zu beenden, war ein Erfolg und hat uns dem Ziel, den Welthandel gerechter zu gestalten, ein kleines Stückchen näher gebracht. Sicher hätte man sich einen früheren Ausstieg aus dem europäischen Subventionswahnsinn gewünscht. Das war aber leider nicht durchzusetzen.

Es wird also noch eine Weile dauern, bis die Exportsubventionen auslaufen, aber immerhin ist ein Ende in Sicht. Dann werden hoffentlich die zahllosen Negativbeispiele für die schlimmen Folgen europäischer Agrarexportsubventionen Geschichte sein. So bedroht beispielsweise nach wie vor in Burkina Faso subventioniertes Milchpulver aus Europa die Existenz vieler Milchbauern, die gegen die Dumpingpreise nicht konkurrieren können. Europäisches Milchpulver ist dort pro Liter weniger als halb so teuer wie ein Liter einheimische Frischmilch. Den Luxus, das heimische Produkt zu kaufen, wird sich in (D) Burkina Faso kaum jemand leisten können. Ähnliches gilt für den Geflügelmarkt. Hähnchenteile, die sich in Europa nicht verkaufen lassen, werden tiefgefroren nach Afrika verschifft. Dort werden sie – Subventionen sei dank – zu Schleuderpreisen unters Volk gebracht. Viele Familien, die von der Hühnerhaltung gelebt haben, haben so ihre Existenz verloren. Wohlgemerkt sind es beim Hühnchenfleisch nicht die Exportsubventionen, sondern die internen Stützungen des Getreides und somit des Hühnerfutters, die neben dem europäischem Konsumverhalten für diese Verzerrungen verantwortlich sind.

Wir sehen die Folgen dieser verqueren Subventionspolitik nicht nur im Nahrungsmittelsektor, sondern auch in anderen Bereichen und mit anderen Protagonisten. In Westafrika hängt das Leben von 15 Millionen Kleinbauern von der Baumwollproduktion ab. In den USA hingegen gibt es nur ein paar Tausend Baumwollfarmer. Trotzdem erhalten diese paar Tausend Farmer 5 Milliarden US-Dollar an Subventionen pro Jahr. In den USA wird jedes Kilo Baumwolle allein mit 50 Cent subventioniert, während in Benin ein Farmer ein Kilo Baumwolle überhaupt nur für 40 Cent verkaufen kann. Diese Bauern haben kaum eine Chance, ihre Ware auf dem Weltmarkt zu fairen Bedingungen zu verkaufen. Ebenso wie Europa müssen also auch die USA ihre Subventionspolitik dringend überprüfen. Die OECD-Staaten haben im vergangenen Jahr 349 Milliarden US-Dollar an Subventionen im Agrarsektor ausgezahlt. Das ist verheerend. Im Vergleich dazu beträgt übrigens die gesamte öf-

(A) fentliche Entwicklungszusammenarbeit aller OECD-Länder zusammen nicht einmal ein Drittel dieser Summe.

Für die AKP-Staaten sind die noch immer laufenden EPA-Verhandlungen ein Hoffnungsschimmer. In den Abkommen wird festgeschrieben, dass für die Produkte, die liberalisiert werden, keine Exportsubventionen mehr gezahlt werden. Man kann also nur hoffen, dass die bislang abgeschlossenen Interimsabkommen schnellstmöglich in eine endgültige, nachhaltig entwicklungsorientierte Form gebracht werden. Zahlreiche Exportstützungen könnten dann bereits vor dem Endzeitpunkt 2013 zumindest in diesen Regionen als erledigt betrachtet werden.

Wir brauchen wirkliche Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten. Die Betonung liegt hier eindeutig auf dem Begriff „Partnerschaft“. Nachdem Ende vergangenen Jahres nicht zuletzt durch die Art der Verhandlungsführung auf europäischer Seite einiges an Porzellan zerbrochen wurde, müssen die Verhandlungen nun auf Augenhöhe und im gegenseitigen Einverständnis weitergeführt werden, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Von einem fairen Welthandel, von einer gerechten Gestaltung der Globalisierung werden wir alle profitieren. Wir werden uns daher weiter dafür einsetzen, der unsinnigen Subventionspolitik ein Ende zu bereiten. Das, was Ende November in Brüssel für den Export von Schweinfleisch entschieden wurde, ist Politik von gestern.

Manfred Zöllmer *(SPD):* Die Lage auf dem Markt für Schweinefleisch ist weiterhin sehr angespannt. Die (B) Preise sind in den letzten Wochen zwar leicht gestiegen, sie decken aber nicht die bei der Produktion entstandenen Kosten. Am stärksten betroffen sind die Ferkelerzeuger. Die Ferkelpreise bewegen sich schon seit geraumer Zeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Ursächlich für diese Entwicklung sind die stark gestiegenen Futtermittelpreise und das, was in der ökonomischen Theorie zutreffend als „Schweinezyklus“ bezeichnet wird.

Die deutsche Schweinewirtschaft ist für die Landwirtschaft insgesamt von großer Bedeutung. Deutschland ist vom Nettoimporteur von Schweinefleisch zu einem Nettoexporteur geworden. Unsere Zielsetzung bleibt auch weiterhin eine Stärkung des Veredelungsstandortes Deutschland. Von daher darf uns diese Entwicklung nicht gleichgültig lassen.

Die Strategie der Bundesregierung, den Absatz für die Erzeugung im stärkeren Maße im Export zu finden, ist grundsätzlich richtig. Die verbesserte Marktöffnung in Richtung Russland und China hat zu einer Entlastung auf den Märkten beigetragen. Die Exportmöglichkeiten nach Japan und Südkorea zu verbessern, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir unterstützen die Bundesregierung nachdrücklich bei diesen Bemühungen.

Die von der EU eingeleitete Maßnahme, in Deutschland bis zu 13 000 Tonnen Schweinefleisch im Rahmen der privaten Lagerhaltung vom Markt zu nehmen, ist richtig. Dies trägt zu einer deutlichen Entlastung auf dem Markt für Schweinefleisch bei. Dieses Instrument (C) sollte von den Marktteilnehmern auch entsprechend genutzt werden.

Zusätzlich wurde von der Kommission beschlossen, Exporterstattungen für unverarbeitetes Schweinefleisch in Höhe von 31,10 Euro je 100 kg einzuführen. Nach den geltenden WTO-Regeln kann die EU pro Jahr insgesamt 588 000 Tonnen Schweinefleisch mit Exporterstattungen exportieren. Bisher wurde die Quote zu rund 40 Prozent ausgenutzt.

Diese Exportsubventionen sind staatliche Leistungen mit dem Ziel, preisgünstigere Exporte zu ermöglichen. Die Exporteure erhalten dadurch einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Anbietern aus anderen Ländern. Exportsubventionen sind seit langer Zeit heftig umstritten. Sie verzerren internationale Preisrelationen und haben häufig schädliche Auswirkungen für lokale Erzeugermärkte. Eine ganze Reihe von Entwicklungsländern haben sich zu Recht über die negativen Auswirkungen von Exporterstattungen beklagt. Es gibt viele Beispiele dafür, dass lokale Märkte, besonders in Afrika, nachhaltig beschädigt wurden. Die Auswirkungen für die lokalen Erzeuger und die Nahrungsmittelversorgung waren teilweise extrem negativ, sinkende Einkommen und steigende Armut häufig die Folge.

Die EU hat deshalb bei den WTO-Verhandlungen in Hongkong im Rahmen der laufenden Doha-Runde die Abschaffung aller handelsverzerrenden Exportsubventionen für landwirtschaftliche Güter bis 2013 angeboten. Dieses Angebot war verbunden mit der Forderung, parallel alle Exportförderinstrumente, auch durch Staatshandelsunternehmen, sowie die Nahrungsmittelhilfe zur (D) Überschussbeseitigung abzuschaffen. Ziel war es, den Entwicklungsländern im Rahmen der Doha-Entwicklungsrunde entgegenzukommen und faire Handelsbedingungen für landwirtschaftliche Produkte zu schaffen.

Das jetzt zusätzlich angewandte Instrument der Exporterstattung für Schweinefleisch ist deshalb ein Rückfall in längst überwunden geglaubte Zeiten handelsverzerrender Praktiken. Das Versprechen der EU bei den Verhandlungen in Hongkong muss eingehalten werden. Dies gilt auch dann, wenn die Exporte von Schweinefleisch in Entwicklungsländer, insbesondere in afrikanische Länder, sich auch jetzt auf einem niedrigen Niveau bewegen. Es bleibt ein falsches Signal.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen formuliert zu Recht Kritik am Verhalten der Kommission. Es gibt Alternativen zu diesem Instrument. Eine verstärkte Exportförderung ohne Exporterstattungen ist möglich; das hat die Bundesregierung mit ihren Initiativen in Richtung Russland, China, Japan und Südkorea gezeigt. Der Antrag der Grünen beschränkt sich allerdings nicht auf Exporterstattungen. In der Antragsbegründung wird ein unqualifizierter Rundumschlag gegen die Produktion von Schweinefleisch in Deutschland gestartet. Dies hat mit dem eigentlichen Sachverhalt nichts zu tun. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen.

Hellmut Königshaus *(FDP):* Es ist sehr bedauerlich, dass wir dieses wichtige Thema erst zu so später

Stunde im Parlament debattieren können. Es ist schade, dass der Koalitionsmehrheit in diesem Hause augenscheinlich die Sensibilität für dieses wichtige Thema fehlt. Das Thema der EU-Exportsubventionierungen ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Verbraucher in Europa, vor allem aber auch für die Produzenten in Entwicklungsländern.

Überhaupt: Es mutet schon merkwürdig an, dass wir über das Thema „EU-Exportsubventionen für Schweinefleisch" in Zeiten von steigenden Nahrungsmittelpreisen noch diskutieren müssen. Subventionen sind schon an sich ein Übel. Aber diese Subventionen sind in Zeiten steigender Nahrungsmittelpreise nun wirklich völlig überholt.

Milch, Brot, Fleisch – alles wird bei uns teurer. Und dazu trägt die EU mit ihrer Förderpolitik auch noch bei, indem sie mit viel Geld in Europa hergestellte Lebensmittel auf dem Weltmarkt geradezu verschleudert. Die Hälfte des EU-Haushalts geht für Agrarsubventionen drauf. Jedes Jahr werden mehr als 900 Millionen Euro nur dafür ausgegeben, dass zum Beispiel Milch, Getreide, Geflügel, Schweine- und Rindfleisch zu billigsten Preisen außerhalb der EU abgesetzt werden. Allein für Getreide plant die EU-Kommission 62 Millionen Euro Fördermittel ein. Und für Zucker sollen noch einmal 440 Millionen Euro dazu kommen. Für Milch und Milcherzeugnisse sind es 276 Millionen, für Geflügel 91 Millionen Euro. Und die Liste geht noch weiter. Die Verbraucher zahlen dabei doppelt: Erst mit den Steuern für die Subventionen und dann an der Kasse für überteuerte Lebensmittel. Die Welthandelsorganisation sagt, dass EU-Exportsubventionen den Weltmarkt kaputtmachen und verhindern, dass ärmere Länder am Markt bestehen können. Zu Recht. Mit den niedrigen Preisen können die Produzenten in den Entwicklungsländern nicht mithalten. Aus Verantwortung gegenüber den Verbrauchern und Solidarität mit den Ländern der Dritten Welt gehören die Exportsubventionen für Lebensmittel abgeschafft.

Wir haben schon früh Vorschläge gemacht, diese doppelte Verschwendung und Marktverzerrung zu beseitigen. Unser Modell der Kulturlandschaftsprämie wurde schon auf dem FDP-Bundesparteitag 2001 einstimmig beschlossen. Kernpunkt des Modells ist die Stärkung der unternehmerischen Landwirtschaft durch eine Entkoppelung der Prämien von der Produktion. Landwirte sollen für ihre Leistungen zur Pflege und für den Erhalt der Kulturlandschaft honoriert werden. Landwirte produzieren für die nachfragenden Märkte unter Einhaltung der Fachgesetze im Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. Dadurch würde Bürokratie abgebaut, Überschüsse würden verringert und notwendige entwicklungs- und handelspolitische Korrekturen vorgenommen sowie der EU-Haushalt deutlich entlastet. Das FDP-Modell einer Kulturlandschaftsprämie wurde mit der Umsetzung der EU-Agrarreform 2005 in Deutschland und der Europäischen Union verwirklicht. Damit hat die FDP mit ihrem Modell den Grundstein für eine marktwirtschaftlichere Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik gelegt. Die FDP-Fraktion setzt sich vor diesem Hintergrund für die Abschaffung der EU-Exportsubventionen ein, insbesondere weil diese zu massiven Handelsverzerrungen vor allem gegenüber Entwicklungsländern führen. Darunter leiden dort insbesondere deren Landbevölkerung und die kleinbäuerlichen Betriebe, die auf den Export von agrarischen Rohstoffen und den damit verbundenen Einnahmen besonders angewiesen sind. Freier Handel ist fairer Handel. Von einem freien Handel profitieren vor allem die Entwicklungsländer und die kleinbäuerliche Landwirtschaft. Deshalb ist es aus agrar- und entwicklungspolitischer Sicht wichtig und notwendig, dass die laufende WTO-Runde zu einem weiteren Abbau des Agrarprotektionismus in allen beteiligten Ländern führt. Flankierend müssen die kleinbäuerlichen Betriebe in den Entwicklungsländern über die verschiedenen Entwicklungshilfeorganisationen besonders unterstützt werden. Es ist also vollkommen klar, dass wir auch in diesem Einzelfall – der EU-Exportsubventionen für Schweinefleisch – bei unserer Haltung bleiben werden: wir lehnen sie ab. Insofern sind wir mit dem Grundtenor des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen einverstanden.

Schwieriger wird es da schon mit der Forderung, die Exporterstattungen für Schweinefleisch rückgängig zu machen. Darüber werden wir im Ausschuss noch diskutieren müssen, wie so etwas funktionieren soll. Aber es sei schon jetzt angemerkt, dass wir Rechtssicherheit und Verlässlichkeit nicht nur von den Regierungen der Entwicklungsländer verlangen dürfen, sondern dies vor allem auch selbst praktizieren müssen. Eine Rückabwicklung staatlicher Fehlleistungen zulasten der daran unschuldigen Landwirte lehnen wir ab.

Um die Krise am Schweinemarkt zu beheben, sind aus unserer Sicht marktwirtschaftliche Instrumente geeigneter. Dazu sind insbesondere die „hausgemachten" Probleme, die mit der Setzung falscher Rahmenbedingungen durch die Bundesregierung zu tun haben, zu ändern. Insbesondere die Kostentreiberei durch die Wettbewerbsverzerrungen der Schweinehaltungsverordnung und den geplanten „Tierschutz-TÜV" sind hier zu nennen. Wer wie die Bundesregierung eine innovationsfeindliche Politik zulasten der Landwirtschaft und der Biotechnologie in Deutschland und Europa betreibt, darf sich auch nicht über teurere Futtermittel beklagen. Denn in den Hauptwettbewerbsländern der EU sind die Kosten für Futtermittel auch wegen der Nutzung neuer GVO-Sorten deutlich niedriger. Dieser Kostenvorteil für Landwirte in den USA, Kanada und Brasilien wird durch die zögerliche Genehmigungspolitik der EU mit Unterstützung der Bundesregierung verstärkt und macht bis zu 50 Euro je Tonne Futter aus, also ungefähr den Betrag, mit dem die EU mit Subventionen den Exportpreis drückt.

Es ist bedauerlich, dass die Fraktion Die Grünen ihren ansonsten sehr vernünftigen Antrag ideologisch überfrachtet, indem sie erneut moderne Tierhaltung diskreditiert, die ihrem Ideal vom „ökologischen Landbau" nicht entspricht.

Wir werden uns also im Ausschuss beraten müssen, ob wir in dieser Frage zu einer gemeinsamen Position kommen können. Ausschließen möchte ich das nicht,

(A) denn dem Grundgedanken des Antrags stimmen wir zu: EU-Exportsubventionen gehören abgeschafft.

Heike Hänsel *(DIE LINKE):* Es ist nicht akzeptabel, dass die Europäische Union mit Zustimmung der Bundesregierung ihre hausgemachten Probleme in alle Welt exportiert. Die Bundesregierung hat im EU-Verwaltungsrat der Wiedereinführung der Ausfuhrerstattungen für den Export von unbehandeltem Schweinefleisch zugestimmt. Das ist ökologisch unsinnig und entwicklungspolitisch unverantwortlich.

Die Schriftliche Frage unserer Fraktion, ob die Zustimmung der deutschen Delegation im EU-Verwaltungsrat mit dem BMZ abgestimmt war, hat uns das federführende Landwirtschaftsministerium schlicht nicht beantwortet. Deswegen frage ich Frau Wieczorek-Zeul hier ganz direkt: War die Zustimmung der deutschen Delegation zur Wiedereinführung der Ausfuhrerstattungen für Schweinefleischexporte mit Ihrem Haus koordiniert? Und wenn ja: Haben Sie die kritischen Stimmen von entwicklungspolitischen Organisationen gehört? Wie stellen Sie sich dazu? Das BMELV hat uns auch die Frage nach der Entwicklungsverträglichkeit dieser Maßnahme nur sehr ausweichend beantwortet: mit dem lapidaren Verweis darauf, dass die Exporte ja nur zu einem sehr kleinen Teil nach Afrika, zu einem wesentlich größeren Teil jedoch zum Beispiel nach Russland gingen. So ignorant kann man nicht mit existenziellen Ängsten in den Abnehmerländern und mit der fundierten Kritik von Fachleuten umgehen. Dabei müssten wir viel grundsätzlicher über die Ordnung der Landwirtschaft in der EU (B) und des Agrarhandels weltweit diskutieren:

Europäische Landwirte müssen in Europa die Möglichkeit haben, ihre Märkte zu finden und die Preise zu erzielen, die sie benötigen, um ihre Existenz zu sichern. Von den Ausfuhrerstattungen profitieren nur die Fleischexporteure, die offensichtlich in der Lage sind, mit ihren Lobbyisten die Politik zu bestimmen. Unter dem Preisverfall, der durch das Anheizen der Überschussproduktion ausgelöst wird, leiden aber vor allem die kleinen und mittleren Betriebe, die für die lokalen und regionalen Märkte in der EU produzieren.

Das ist auch ein entwicklungspolitischer Irrsinn. Auf dem WTO-Ministertreffen in Hongkong Ende 2005 hatte die EU den Abbau ihrer Agrarexportsubventionen bis 2013 angekündigt. Darauf haben sich die Verhandlungspartner in den Ländern des Südens und viele entwicklungspolitische Organisationen verlassen. Die Wiedereinführung der Ausfuhrerstattungen für Schweinefleisch widerspricht streng genommen nicht den Zusagen von Hongkong, aber sie ist ein Signal, das vollkommen in die falsche Richtung geht: eine kurzfristige Maßnahme, selbstverschuldete eigene Probleme auf Kosten Schwächerer zu lösen.

Erstens können auch Exportvolumen, die aus der Perspektive des Exportweltmeisters klein erscheinen, als Importe in Afrika gewaltigen Schaden anrichten, das wissen wir aus vielen Bereichen des Agrarhandels zwischen der EU und Afrika. Zudem nehmen die Schweinefleischexporte nach Afrika zu, wie der EED in einem Brief, der (C) auch den Kollegen und Kolleginnen von den Koalitionsfraktionen zugegangen sein dürfte, aufzeigt. Bereits vor der Wiedereinführung der Subventionen verdrängen die Schweinefleischimporte aus der EU in Afrika im großen Stil lokale Produzenten und nehmen ihnen die Existenzgrundlage. Dazu kommt: Auch in Russland führen die EU-Exportsubventionen zu Marktverzerrungen und zu Verdrängung zuungunsten lokaler Produzenten.

Zweitens ist diese Art der „Problemlösung“ durch die EU kurzsichtig und ökologisch irrsinnig: Die Überproduktion an Schweinefleisch und der damit verbundene Preisnachlass sind ja nicht „höhere Gewalt“, sonder Ergebnis einer falschen Politik. Ich nenne nur die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Schweinemastanlagen und die Aufhebung der Flächenbindung der Tierhaltung in der Agrarinvestitionsförderung.

Immer neue Großanlagen wie zum Beispiel die Schweinemastanlage in Hassleben mit 80 000 Stallplätzen werden gefördert und erhöhen den Fleischberg, den hierzulande keiner will. Wir wollen auch nicht, dass in Deutschland Schweine mit gentechnisch verändertem Importsoja aus Brasilien gefüttert werden, um sie nach Asien zu exportieren. Exportsubventionen nach Russland oder in andere Teile der Welt lösen keine Probleme sondern bilden Anreize für zusätzliche Produktion und Überschüsse. Und die Gülle, die dabei anfällt, bleibt hier und stellt mittlerweile eines der größten ökologischen Probleme der Agrarwirtschaft hierzulande dar.

Deshalb unterstützen wir den hier vorliegenden Antrag der Grünen, die Agrarexportsubventionen für Schweine- (D) fleisch zurückzunehmen und grundsätzlich die Ausfuhr in Entwicklungsländer von der Subventionierung auszunehmen. Die Perspektive muss weiterhin und vor allem glaubwürdig auf die Abschaffung der Agrarexportsubventionen gerichtet sein.

Zur Erinnerung: Die Bundesregierung hat den UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte ratifiziert, mit dem sie in Art. 11 das Menschenrecht auf angemessene Nahrung völkerrechtlich verbindlich anerkennt, und auch die freiwilligen Leitlinien der FAO zum Menschenrecht auf Nahrung unterstützt. Diese fordern in Teil III: „Internationale Maßnahmen, Aktionen und Verpflichtungen“ alle Staaten unter anderem dringend dazu auf, ihre Anstrengungen zur Reduzierung – mit dem Ziel des Abbaus – sämtlicher Formen von Exportsubventionen zu verstärken. Mit ihrer Verteidigung der Exportsubventionen für Schweinefleisch verstößt die Bundesregierung demnach gegen ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz des Menschenrechtes auf Nahrung.

Thilo Hoppe *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Frage, welche Auswirkungen Subventionen in der Landwirtschaft und dabei gerade Exportsubventionen auf Entwicklungsländer haben, beschäftigt die Politik schon mehr als 20 Jahre. Schon in den 80er-Jahren haben uns Wissenschaftler und Nichtregierungsorganisationen en detail im Einzelfall nachgewiesen, wie Märkte insbesondere in afrikanischen Ländern negativ von einer unsinni-

(A) gen, unfairen europäischen Subventionspolitik massiv geschädigt werden.

Und nach all den Erfahrungen fragt man sich wirklich: Warum gelingt es nicht, andere Formen der Unterstützung der Landwirtschaft zu finden und auch ohne internationales Abkommen und neue WTO-Regeln auf Subventionen zu verzichten, die neben den erwähnten Nachteilen für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern auch einen nicht hinnehmbaren Umgang mit Steuermitteln mit sich bringt? Und auch der Blick auf die Profiteure dieser Form der Subventionierung wird uns nicht leicht gemacht. Politische Initiativen unserer Fraktion, transparent zu machen, wer besonderes Interesse an diesen Subventionen hat, wird mit Verweis auf den Datenschutz abgelehnt.

Ob subventionierte Rindfleischexporte nach Südafrika oder Tomatenmark und Reis nach Ghana, das Muster ist immer das Gleiche. Eine Politik, die die Bedingungen für die lokale Landwirtschaft verschlechtert. Wer sich mit Entwicklungspolitik beschäftigt, hat nie wirklich einsehen können, wieso eine Bäuerin in der Nähe einer afrikanischen Stadt, sagen wir in Mosambik, nicht in der Lage ist, mit Produkten zu konkurrieren, die in diese Stadt aus Europa importiert werden. Dass afrikanische Regierungen im Einzelfall nicht von den Möglichkeiten Gebrauch machen, gegen diese „Dumping-Exporte“ vorzugehen, erschwert die Situation. Auch dort ist das Interesse, „günstige Lebensmittel“ gerade in den städtischen Räumen anzubieten, gelegentlich höher als eine gezielte Politik zur Förderung der eigenen Landwirtschaft.

(B) All dies fällt zusammen mit der nicht zu bestreitenden Tatsache, dass auch heute zwischen 60 und 70 Prozent der Bevölkerung in Subsahara-Afrika von der Landwirtschaft und dem daraus zu erzielenden – kargen – Einkommen abhängig sind. Die Weltbank hat in ihrem Weltentwicklungsbericht die Bedeutung der ländlichen Entwicklung und der Landwirtschaft wiederentdeckt. Dort heißt es unter anderem: „Im 21. Jahrhundert bleibt die Landwirtschaft fundamental für eine nachhaltige Entwicklung und die Armutsbekämpfung. Drei von vier Menschen in Entwicklungsländern leben in ländlichen Regionen –; 2,1 Milliarden Menschen leben von weniger als zwei Dollar am Tag und 880 Millionen Menschen von weniger als 1 Dollar am Tag – für die Mehrzahl dieser Menschen hängt das Leben von der Landwirtschaft ab.“ Die internationale Gebergemeinschaft räumt mittlerweile ein, dass sie zu lange die Entwicklung des ländlichen Raums zu wenig befördert und unterstützt hat. Die EU verfolgt ihrem Selbstverständnis nach das Ziel einer kohärenten Politik zwischen den verschiedenen Politikfeldern. Sie hat einen ersten Kohärenzbericht vorgelegt, in dem auf die Probleme hingewiesen wird zwischen der Handels-, Agrar- und Entwicklungspolitik.

(C) Im vorliegenden Antrag nun wird diese Fehlentwicklung beschrieben am Beispiel der EU-Exportsubventionen für Schweinefleisch. Auch für diese gilt einmal mehr: Die Wiedereinführung von Schweinefleischexportsubventionen durch die EU ist aus entwicklungspolitischer, handelspolitischer und agrarpolitischer Sicht völlig unsinnig. Exportsubventionen in AKP-Länder, vor allem nach Afrika, sind besonders schädlich. Viele Staaten dort verfügen nicht über ausreichende Kapazitäten, um die Auswirkungen subventionierter Exporte zu kontrollieren und handelspolitische Gegenmaßnahmen einzusetzen.

Schon durchschnittliche Preise der EU-Exporte liegen mit 0,44 Euro pro Kilo weit unter den Kosten, zu denen einheimische Mäster in Westafrika und Zentralafrika produzieren können, so hat es uns der Evangelische Entwicklungsdienst anhand von Zahlen der FAO vorgerechnet. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen geht beispielsweise von durchschnittlichen Produktionskosten von 1,72 Euro pro Kilo aus.

Die EU hat in der laufenden Welthandelsrunde angeboten, die Exportsubventionen auslaufen zu lassen. Nun wissen wir alle, dass es noch kein Abkommen in der laufenden Welthandelsrunde gibt. Im Jargon der Bürokratie wird nun darauf verwiesen, dass die Ministererklärung von Hongkong eine Abschaffung der Exporterstattungen erst bis Ende 2013 festlegt. Bis dahin bestünde weiter die Möglichkeit, bei Bedarf das „marktsteuernde Instrument der Exporterstattungen“ anzuwenden. Eine zutreffende Beschreibung für eine falsche Politik. Eine Politik, die sich die EU von 2006 bis 2007 rund 273,6 Millionen (D) Euro hat kosten lassen, in Form von Ausgaben für Erstattungen. Dies betrifft sowohl die Ausfuhr in Industrie- als auch in Entwicklungsländer.

In Beschlüssen zur Exportsubventionierung und der fortgesetzten Praxis zeigt sich, dass die EU kein aufrechter Makler ist. Sie setzt ein falsches Signal und beschädigt die Märkte in Entwicklungsländern.

Diese Form der Unterstützung für die Großproduzenten fördert eine widersinnige Agrarpolitik, die zum Bau von riesigen Tierfabriken führt. Sie orientieren sich offensichtlich nicht an der Marktnachfrage, der Absatz ihrer Produkte lässt sich offensichtlich nur durch Dumpingpreise sicherstellen. Gerade in einer Zeit, in der die Preise für viele Agrargüter auf hohem Niveau sind, gehören Exportsubventionen zu den Interventionen, die besser heute als morgen beendet werden müssen. Zustimmende Entwicklungspolitikerinnen und Politiker finden sich schnell für solch eine Forderung. Doch bislang haben es nicht nur in Frankreich, sondern auch bei uns einflussreiche Agrarlobbyisten immer noch verstanden, ihren Interessen Gehör zu verschaffen. Agrarexportsubventionen gehören ohne Wenn und Aber abgeschafft.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980